



Arbeitsbericht 2024



1	EINLEITUNG	1
2	SCHUTZGEBIETSBETREUUNG	2
2.1	NSG BIENENER ALTRHEIN, MILLINGER MEER UND HURLER MEER	2
2.1.1	Gebietsbezogene Datenerhebung.....	2
2.1.2	Mitarbeit bei der FFH-Berichtspflicht	12
2.1.3	Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne.....	12
2.1.4	Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen	12
2.1.5	Artenschutz	22
2.1.6	Gesamtüberblick und Bewertung	28
2.2	NSG HETTER – MILLINGER BRUCH.....	29
2.2.1	Gebietsbezogene Datenerhebung.....	29
2.2.2	Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne.....	36
2.2.3	Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen	38
2.2.4	Gesamtüberblick und Bewertung	39
2.3	NSG GRIETHERORTER ALTRHEIN	41
2.3.1	Gebietsbezogene Datenerhebung.....	41
2.3.2	Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne.....	46
2.3.3	Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen	47
2.3.4	Gesamtüberblick und Bewertung	51
2.4	NSG ALTRHEIN REESER EYLAND	52
2.4.1	Gebietsbezogene Datenerhebung.....	52
2.4.2	Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne.....	53
2.4.3	Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen	53
2.4.4	Artenschutz	55
2.4.5	Gesamtüberblick und Bewertung	56
2.5	NSG SALMORTH.....	58
2.5.1	Gebietsbezogene Datenerhebung.....	58
2.5.2	Abstimmung und Überarbeitung des MAKO	66
2.5.3	Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen	66
2.5.4	Gesamtüberblick und Bewertung	72
2.6	NSG WISSELER DÜNEN	73
2.6.1	Gebietsbezogene Datenerhebung.....	73
2.6.2	Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne.....	75
2.6.3	Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen	76
2.6.4	Gesamtüberblick und Bewertung	78
2.7	NSG DEICHVORLAND BEI GRIETH MIT KALFLACK	80
2.7.1	Gebietsbezogene Datenerhebung.....	80
2.7.2	Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne.....	82
2.7.3	Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen	83
2.7.4	Gesamtüberblick und Bewertung	85
2.8	NSG KALFLACK	86
2.9	NSG RHEINAUE ZWISCHEN GRIETH UND NIEDERMÖRMTER-OBERDORF	86
2.9.1	Gebietsbezogene Datenerhebung.....	86
2.9.2	Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne.....	86
2.9.3	Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen	87
2.9.4	Gesamtüberblick und Bewertung	88
2.10	NSG MONREBERG.....	88
2.11	NSG MOYLÄNDER BRUCH.....	89
2.11.1	Gebietsbezogene Datenerhebung.....	89



2.12	NSG SONSFELDSCHES BRUCH, HAGENER MEER UND DÜNE	92
2.12.1	Gebietsbezogene Datenerhebung	92
2.12.2	Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne.....	92
2.12.3	Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen	93
2.12.4	Gesamtüberblick und Bewertung	94
2.13	NSG HAFFENSCHER LANDWEHR, SONSFELDSCHER WEIDEN	96
2.13.1	Gebietsbezogene Datenerhebung	96
2.13.2	Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne.....	96
2.13.3	Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen	97
2.13.4	Gesamtüberblick und Bewertung	98
2.14	NSG HÜBSCHER GRÄNDORT	100
2.14.1	Gebietsbezogene Datenerhebung	100
2.14.2	Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne.....	103
2.14.3	Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen	104
2.14.4	Gesamtüberblick und Bewertung	106
2.16	NSG ASPELER- SCHMALES MEER	107
2.17	NSG BELLINGHOVER MEER	107
2.18	NSG LANGE RENNE.....	107
2.19	LOHRWARDSEE, ROSENHOFSEE, RECKERFELD UND ERWEITERUNG VSG	107
2.19.1	Gebietsbezogene Datenerhebung	107
2.19.2	Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne.....	110
2.19.3	Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen	110
2.19.4	Gesamtüberblick und Bewertung	111
2.20	NSG VEENGRABEN.....	111
2.20.1	Gebietsbezogene Datenerhebung	111
2.20.2	Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne.....	111
2.20.3	Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen	112
2.20.4	Gesamtüberblick und Bewertung	114
2.21	NSG KNAUHEIDE	115
2.21.1	Gebietsbezogene Datenerhebung	115
2.21.2	Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne.....	118
2.21.3	Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen	119
2.21.4	Gesamtüberblick und Bewertung	122
2.22	NSG ÜBERGANGSMOOR WITTENHORSTER HEIDE.....	123
2.22.1	Gebietsbezogene Datenerhebung	123
2.22.2	Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne.....	126
2.22.3	Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen	127
2.22.4	Gesamtüberblick und Bewertung	129
2.23	NSG UNTERE NUTHSEEN	131
2.23.1	Gebietsbezogene Datenerhebung	131
2.23.2	Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne.....	131
2.23.3	Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen	131
2.23.4	Gesamtüberblick und Bewertung	133
2.24	NSG MÜHLENBRUCH	134
2.24.1	Gebietsbezogene Datenerhebung	134
2.24.2	Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne.....	134
2.24.3	Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen	134
2.24.4	Gesamtüberblick und Bewertung	135
2.25	NSG BOETZELAERER MEER.....	136
2.25.1	Gebietsbezogene Datenerhebung	136



2.25.2	Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne	136
2.25.3	Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen	137
2.25.4	Gesamtüberblick und Bewertung	139
2.26	NSG DORNICKSCHE WARD	139
2.26.1	Gebietsbezogene Datenerhebung.....	139
2.26.2	Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne	142
2.26.3	Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen	143
2.26.4	Gesamtüberblick und Bewertung	147
2.27	NSG KELLENER ALTRHEIN.....	148
2.27.1	Gebietsbezogene Datenerhebung.....	148
2.27.2	Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne.....	148
2.27.3	Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen	149
2.27.4	Gesamtüberblick und Bewertung	150
2.28	NSG EMPELER MEER	152
2.28.1	Gebietsbezogene Datenerhebung.....	152
2.28.2	Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen	152
2.29	NSG WILDE UND ZAHME NUTH	152
2.30	FFH-GEBIET RHEINFISCHSCHUTZZONEN MIT WEICHHOLZAUENWÄLDERN	152
2.31	NSG NIERALTARME UND MÜHLENTEICHE.....	152
2.32	NSG NIERALTARM BEI WEEZE.....	153
2.32.1	Gebietsbezogene Datenerhebung.....	153
2.32.2	Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne	155
2.32.3	Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen	155
2.32.4	Gesamtüberblick und Bewertung	155
2.33	FLUGPLATZ WEEZE.....	155
2.34	NSG NIERSEITENARME UND NIERSMORÄSTE BEI HÜDDERATH.....	155
2.35	NSG UEDERBRUCH	155
2.36	NSG ERLERBRUCHWALD KALBECK.....	156
2.37	NSG KALBECKER TORFKUHLN.....	156
2.38	NSG UEDERER HOCHWALD	156
3	DOKUMENTATION	157
3.1	GESAMTBERICHT UND GIS-DARSTELLUNG.....	157
4	VERTRAGSNATURSCHUTZ.....	157
4.1	KIEBITZSCHUTZ	157
4.2	FACHLICHE UNTERSTÜTZUNG DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER RHEINLAND (KREISSTELLE KLEVE) BEI DER BIODIVERSITÄTSBERATUNG	160
4.3	WEITERE TÄTIGKEITEN.....	160
5	ARTENSCHUTZ OHNE SCHUTZGEBIETSBEZUG	161
5.1	STEINKAUZ.....	161
5.1.1	Betreuung von Steinkauzröhren	161
5.1.2	Steinkauzkartierung im „Exo-Gebiet mit Erweiterung“	162
5.2	UHU	166
5.3	BETREUUNG UND MONITORING DER WEIßSTORCHBESTÄNDE	166
5.4	BIBERMANAGEMENTKONZEPT.....	167



6	WISSENSCHAFTLICHE UND BERATENDE AUFGABEN.....	168
6.1	BERATUNG VON BEHÖRDEN	168
6.2	DURCHFÜHRUNG VON WISSENSCHAFTLICHEN UNTERSUCHUNGEN OHNE SCHUTZGEBIETSBEZUG	170
7	NATURSCHUTZBILDUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	171
7.1	ANFRAGEN VON BÜRGERN UND VEREINEN	171
7.2	ALLGEMEINE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....	172
7.2.1	Presse.....	172
7.3	INTERNETAUFTRITT	172
7.4	INSTAGRAM-ACCOUNT	173
7.5	EXKURSIONEN, VORTRÄGE, BESUCHERLENKUNG	174
7.6	VERANSTALTUNGSPROGRAMM	175
7.7	TEILNAHME AN FACHTAGUNGEN UND ARBEITSKREISEN	175
8	LITERATUR.....	176
9	ANHANG: KARTENVERZEICHNIS.....	179
10	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	180
11	GLOSSAR.....	181



1 Einleitung

Hiermit legt das Naturschutzzentrum im Kreis Kleve den Arbeitsbericht für das Jahr 2024 vor.

Der Generationswechsel am Naturschutzzentrum läuft bereits und es zeigte sich wie im Vorjahr, dass für die Einarbeitung und Übergaben der Gebietsbetreuung ein erheblicher Mehraufwand notwendig ist, der einmalig auch im AMP 2024 abgebildet war. Dennoch konnten die Schutzgebietsbetreuung, die Aktivitäten zum Schutz des Kiebitzes in Zusammenarbeit mit den Landwirten, sowie die avifaunistischen und vegetationskundlichen Kartierungen wie geplant durchgeführt werden.

Im Gegensatz zu den Vorjahren war das Jahr 2024 durch eine außergewöhnliche Nässe in vielen Schutzgebieten geprägt, die nicht nur die Bewirtschaftung, sondern auch die Kartier- und Pflegearbeiten deutlich erschwerte. Trotz der vielen Niederschläge war das Jahr 2024 wärmer als das Vorjahr, so waren z.B. die Oberflächentemperaturen von Gewässern – soweit Daten vorliegen- um 1,3 bis 2,3 °C höher als im Jahr 2023.

Das ehrenamtliche Engagement durch den Vorstand, beim Artenschutz für den Kiebitz und die Trauerseeschwalbe, aber auch u.a. bei der Archivierung von Literatur, Bildern und Presseartikeln oder der Pflege in den Gebieten war für das Naturschutzzentrum auch im Jahr 2024 eine wertvolle Unterstützung. Auch die Mitarbeit von Praktikant*innen sowie von Teilnehmer*innen am Freiwilligen Ökologischen Jahr stellt eine wichtige Hilfe dar, erfordert aber auch einen hohen Betreuungsaufwand.

Die Gliederung des vorliegenden Arbeitsberichtes entspricht der des Arbeits- und Maßnahmenplans (AMP) 2024. Die Kartenwerke werden wie im Vorjahr auf Wunsch zugesendet.

Für die ehrenamtliche Unterstützung unserer Arbeit möchten wir der **Schutzgemeinschaft Deutscher Wald**, den Vertretern und Stellvertretern in der Mitgliederversammlung und im Vorstand sowie allen weiteren ehrenamtlich Tätigen danken.

Für die Förderung danken wir dem **Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr**, der **Bezirksregierung Düsseldorf**, dem **Kreis Kleve**, der **NRW-Stiftung**, den Städten **Rees**, **Emmerich**, **Kalkar** und **Kleve**, den **Gemeinden Weeze** und **Bedburg-Hau**, sowie dem **Deichverband Bislich-Landesgrenze**.

Zudem danken wir der **Universität zu Köln**, dem **Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**, dem **Regionalforstamt Niederrhein** und der **Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Kleve** für die gute Zusammenarbeit.

Der **Kreisgruppe des NABU Deutschland** und deren Einrichtung **Naturschutzzentrum Gelderland** danken wir ebenfalls für eine gute Zusammenarbeit. Ferner danken wir den Vertretern der Landwirtschaft sowie allen Fördermitgliedern und Spendern.

Besonder hervorzuheben ist für das Jahr 2024 der gelungene Abschluss der langjährigen Bemühungen mit der Universität zu Köln in Form der Eröffnung des Neubaus der Ökologischen Forschungsstation Rees auf dem Grundstück des Naturschutzzentrums.



2 Schutzgebietsbetreuung

2.1 NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer

2.1.1 Gebietsbezogene Datenerhebung

2.1.1.1 Fauna – Brutvögel

Die systematische Erfassung der Brutvögel im NSG erfolgte seit 1981 zunächst nur in einem Teilgebiet und für ausgewählte Arten am Bienener Altrhein. Ab 1990 wurden auch die Teilgebiete Rosau, Millinger Meer und Hurler Meer miteingefasst. Ab 2001 erfolgte am Bienener Altrhein ein Mitarbeiterwechsel und eine Ausweitung der Erfassung auf alle vorkommenden Arten.

Bis 2013 erfolgte die Brutvogelkartierung im NSG im Wesentlichen in Form eines Werkvertrages des LANUV mit der Universität Köln. Lediglich zur Abstimmung des Mahdmanagements auf den extensiv verpachteten Flächen des Kreises Kleve führte das Naturschutzzentrum im Kreis Kleve hier zusätzliche Kartierungen durch, da die Kartierungen der Universität für die Feinabstimmung der Mahd mit den Bewirtschaftern nicht ausreichten. Seit 2015 sind diese Kartierungen vollständig in den Arbeits- und Maßnahmenplan des Naturschutzzentrums integriert. In diesem Zuge wurde das Kartiergebiet erweitert und umfasst seitdem das gesamte NSG (634 ha), sowie die Erfassung aller vorkommenden Arten (s. Abbildung 1). Um die langjährige Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, erfolgen die Kartierungen mit den gleichen Kartierer*innen wie bisher. Dennoch ist die Historie der Erfassungen bei einer Interpretation der Daten zu berücksichtigen.

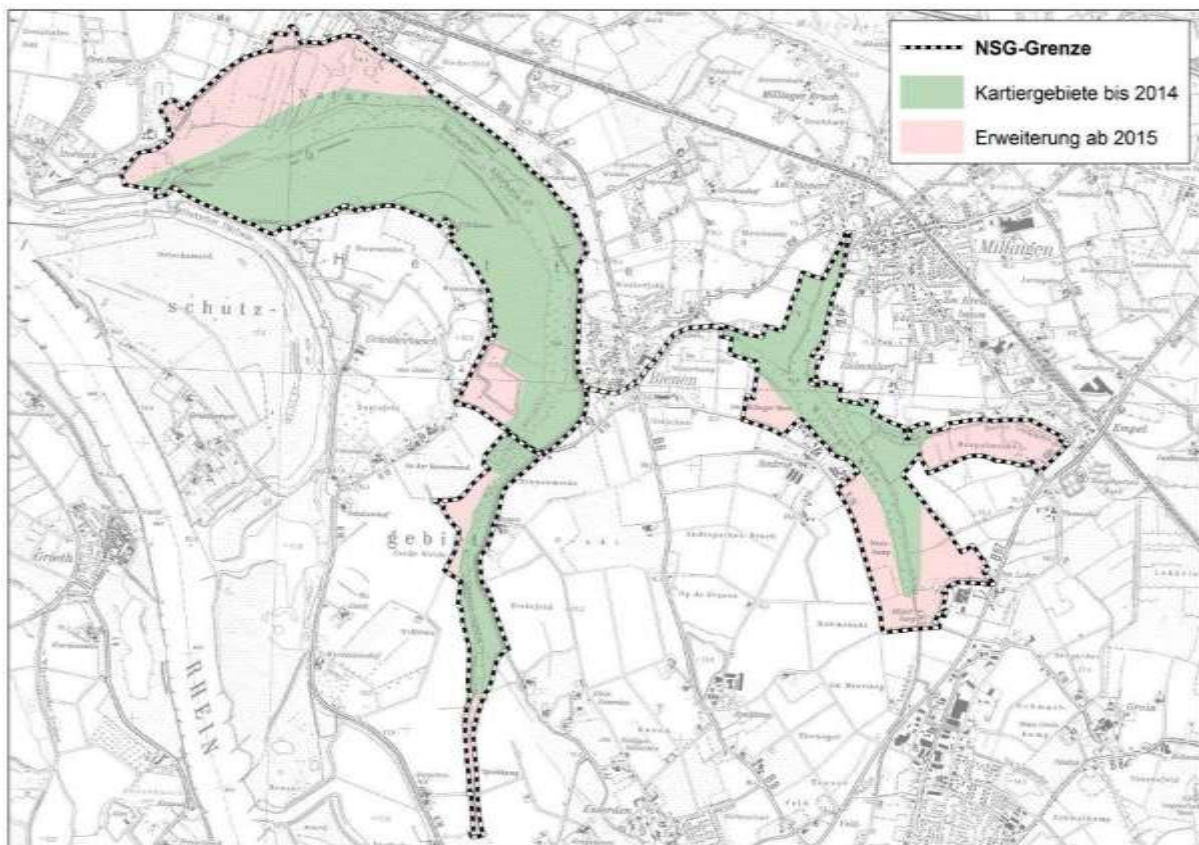


Abbildung 1: Erweiterung des Kartiergebietes auf das gesamte NSG ab 2015.



Die Koordination, die Zusammenführung der Daten und die Kartenerstellung erfolgten durch das Naturschutzzentrum im Kreis Kleve.

Auf Grund von Differenzen zwischen einem Landwirt und dem Kreis Kleve bzw. dem Naturschutzzentrum wegen einer illegalen Wasserentnahme 2018 und Differenzen bezüglich der geplanten Radwegführung im Zuge der anstehenden Deichsanierung wurden auch 2024 die Kartierungen im Bereich der Rosau behindert.

Nach der Rückverlegung des Banndeiches im Rahmen der Deichsanierung ist im Bereich nördlich von Bienen bis nach Praest am Außenbogen des Bienenener Altrheins das Deichvorland etwas breiter geworden und auf der alten Deichtrasse sind extensive Flächen mit flachen, zeitweise mit Wasser gefüllten Senken entstanden. Die NSG-Grenze verläuft nach wie vor entlang der ehemaligen Deichtrasse (landseitiger Deichfuß). Die Brutvögel wurden für diesen Bereich (Deicherweiterung) daher gesondert mit-erfasst. Die Daten (2024 insgesamt 17 Brutpaare) flossen in die nachfolgende Gesamtdarstellung für das NSG zur besseren Vergleichbarkeit nicht mit ein.

Ergebnisse:

- Im Gesamtgebiet brüteten 2024 mind. 86 Vogelarten (Tabelle 1, Abbildung 2). Im Vergleich zum Vorjahr konnten 3 Arten nicht mehr und 9 Arten zusätzlich nachgewiesen werden, darunter erstmals ein Seeadler.
- Unter den Brutvögeln waren 28 Arten (33 %) der Roten Liste der gefährdeten Vogelarten Nordrhein-Westfalens (SUDMANN et al. 2021): Baumfalke, Blaukehlchen, Bluthänfling, Drosselrohrsänger, Feldlerche, Feldschwirl, Flußregenpfeifer, Großer Brachvogel, Habicht, Knäkente, Krickente, Kuckuck, Löffelente, Nachtigall, Rohrammer, Rohrweihe, Rotschenkel, Schilfrohrsänger, Star, Steinkauz, Tafelente, Teichhuhn, Trauerseeschwalbe, Wachtel, Wachtelkönig, Wasserralle, Weidenmeise, Wiesenpieper. Darüber hinaus wurden Brutpaare von 5 Arten der Vorwarnliste festgestellt.
- Es konnten insgesamt 2197 Brutreviere im NSG festgestellt werden, das sind 142 Reviere weniger als im Vorjahr (Tabelle 1). 284 Reviere konnten von Arten der Roten Liste festgestellt werden (13%).
- Der durchschnittliche Erwartungswert für das Gebiet nach der Arten-Areal-Beziehung von MACARTHUR & WILSON (1967) [$S = c \cdot A^z$; S = erwartete Artenzahl, A = Fläche in km²] und den von REICHHOLF (1980) für Mitteleuropa ermittelten Konstanten [$c = 42,8$; $z = 0,14$] liegt bei 56 Brutvogelarten.
- Das NSG Bienenener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer wies 2024 mit 86 Arten einen überdurchschnittlich hohen Artenreichtum auf.



Tabelle 1: Brutvogelbestand im NSG Bienenener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer 2019-2024 mit Angabe der Gefährdungskategorien (Daten: GIEßING (2024), SUDMANN (2024) und NATURSCHUTZZENTRUM IM KREIS KLEVE)

Art	RL NRW 2021	RL NT 2021	Anzahl Reviere 2019	Anzahl Reviere 2020	Anzahl Reviere 2021	Anzahl Reviere 2022	Anzahl Reviere 2023	Anzahl Reviere 2024
Amsel			61	74	70	79	98	81
Austernfischer			0	0	1	0	0	0
Bachstelze		V	11	15	5	10	4	5
Baumfalke	3	2	1	0	1	0	0	1
Blässhuhn			124	124	105	138	126	140
Blaukehlchen	3	1	8	10	13	13	14	15
Blaumeise			64	72	52	73	70	64
Bluthänfling	3	2	5	5	7	2	5	3
Brandgans			4	3	1	3	3	1
Buchfink			118	124	122	97	97	82
Buntspecht			16	16	11	15	21	15
Dohle			0	0	0	1	0	0
Dorngrasmücke			93	121	100	75	81	61
Drosselrohrsänger	1	1	2	0	2	0	0	1
Eichelhäher			4	10	7	6	9	8
Eisvogel			0	1	0	2	3	3
Elster			0	1	2	2	1	2
Fasan			21	22	16	17	13	15
Feldlerche	3	3	18	15	13	19	13	13
Feldschwirl	3	2	1	1	1	3	0	3
Feldsperling	3	2	9	6	3	1	0	0
Fitis	V	V	7	3	4	7	5	5
Flußregenpfeifer	2	1	0	0	0	0	1	1
Gartenbaumläufer			42	36	34	32	36	45
Gartengrasmücke			73	84	63	72	88	92
Gartenrotschwanz	V		18	26	30	36	36	40
Gelbspötter		3	19	20	12	7	13	13
Goldammer			5	3	4	2	4	3
Graugans			84	84	74	86	87	74
Graureiher			11	48	50	28	23	27
Grauschnäpper			8	9	8	4	10	7
Großer Brachvogel	2	3	2	2	2	2	2	2
Grünfink			7	7	5	8	8	10
Grünspecht			2	3	4	1	0	2
Habicht	3	3	0	1	1	1	1	1
Haubentaucher			40	43	35	40	41	44
Hausperling			0	0	0	1	4	1
Heckenbraunelle			41	43	37	32	32	35
Heringsmöwe			0	0	0	1	0	0
Höckerschwan			3	4	7	4	6	6
Hohltaube			7	13	19	18	15	16
Kanadagans			13	12	12	22	25	16
Kiebitz	2	2	0	4	1	3	1	0
Klappergrasmücke			11	17	9	14	10	13
Kleiber			0	0	1	1	1	1
Kleinspecht	3	3	0	0	1	1	1	0
Knäkente	1	1	2	1	2	0	0	2
Kohlmeise			116	102	83	114	100	87
Krickente	2	1	3	2	2	0	2	2
Kuckuck	2	1	10	6	7	8	5	8
Löffelente	3	1	5	6	6	7	5	4
Mäusebussard			8	11	9	9	10	10

Art	RL NRW 2021	RL NT 2021	Anzahl Reviere 2019	Anzahl Reviere 2020	Anzahl Reviere 2021	Anzahl Reviere 2022	Anzahl Reviere 2023	Anzahl Reviere 2024
Mönchsgrasmücke			144	162	147	161	143	153
Nachtigall	3	3	8	6	6	7	5	5
Nilgans			20	18	21	17	24	18
Neuntöter	V	2	0	0	0	1	0	3
Rabenkrähe			10	17	10	19	24	26
Rauchschwalbe	3	3	5	6	9	3	2	0
Rebhuhn	2	1	0	0	0,5	0	0	0
Reiherente			14	24	23	18	29	20
Ringeltaube			93	97	93	101	103	94
Rohrhammer	3	2	39	47	46	41	45	43
Rohrweihe	3	1	0	0	0	0	2	2
Rostgans			1	2	3	2	2	2
Rotkehlchen			12	20	20	26	22	16
Rotmilan		3	0	0	1	0	0	0
Rotschenkel	1	1	0	0	0	1	0	1
Saatkrähe			0	0	3	0	0	0
Schilfrohrsänger	1	1	2	1	1	2	13	5
Schleiereule			0	1	0	0	0	0
Schnatterente			54	78	65	53	70	40
Schwanzmeise			6	4	9	6	8	7
Schwarzkehlchen			9	4	11	5	14	9
Schwarzmilan			0	1	0	1	1	1
Seeadler								1
Seidensänger			0	0	0	0	1	2
Singdrossel			24	33	25	31	45	32
Sperber		V	0	0	1	2	0	0
Star	3	3	48	78	94	94	91	71
Steinkauz	3	2	8	10,5	7,5	7,5	10	12
Stieglitz			7	8	5	4	10	5
Stockente		3	41	39	45	47	41	37
Sumpfmeise			2	3	4	3	4	3
Sumpfrohrsänger	V	3	84	85	95	58	66	63
Tafelente	1	1	9	10	4	6	7	6
Teichhuhn	3	3	2	7	5	13	14	18
Teichrohrsänger	V	2	57	65	75	58	80	85
Trauerschnäpper			0	0	1	0	0	0
Trauerseeschwalbe	1	1	45	50	41	60	35	44
Türkentaube	V	2	1	0	0	0	0	0
Wachtel	3	3	0	0	2	0	0	1
Wachtelkönig	1	1	0	0	0	1	0	1
Wasserralle	2	1	1	1	1	2	4	3
Weidenmeise	3	1	5	2	3	7	3	2
Weißstorch			1	1	2,5	2	2	2
Weißwangengans			1	1	1	0	0	0
Wiesenpieper	2	1	10	18	13	8	6	14
Wiesenschafstelze			5	6	3	2	6	2
Zaunkönig			113	123	120	120	96	83
Zilpzalp			200	191	157	169	172	180
Zwergtaucher			1	0	3	4	9	5
Summe Arten			76	78	87	84	79	86
Summe Reviere			2179	2430	2230,5	2279,5	2339	2197

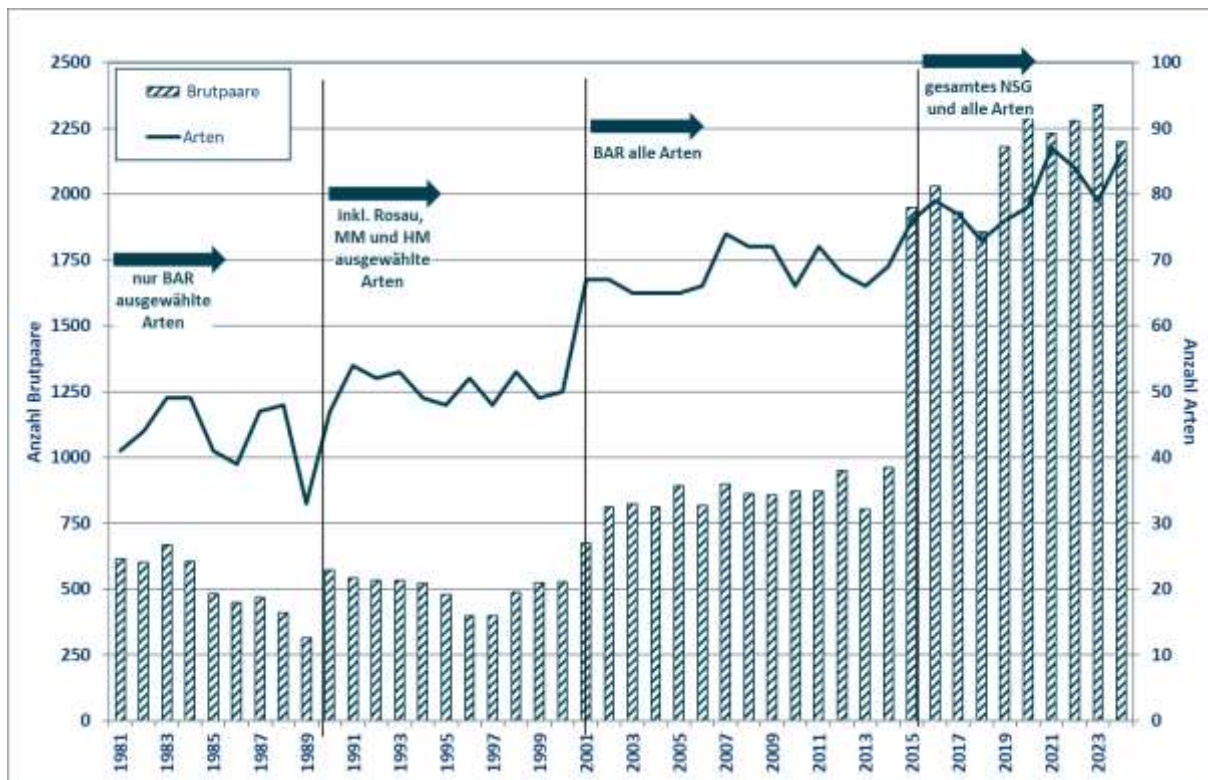


Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl Brutpaare und Arten im NSG „Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer“ seit 1981 (Daten 2024: GIEBING 2024, SUDMANN 2024 und NZ-Kleve). Zu beachten ist, dass es 1990, 2001 und 2015 zu Erweiterungen des Gebietes und/oder des erfassten Artenspektrums kam (s.o.).

Entwicklung der Bestände der Wasser-, Wiesen- und Röhrichtvögel, sowie weiterer Vogelarten (zur Lage der Reviere siehe auch Karten 1 bis 4 im separaten Kartenteil) im Vergleich zum Vorjahr im Gesamtgebiet:

Wasservögel:

- Der Bestand der Wasservögel hat um 47 Brutpaare auf 483 BP abgenommen.
- Die stärkste Abnahme zeigt die Schnatterente (-30 BP). Auch Reiherente und Zwergtaucher, sowie Graugans, Kanadagans und Nilgans verzeichneten deutliche Abnahmen.
- Zunahmen konnten hingegen für Blässhuhn, Teichhuhn und Trauerseeschwalbe verzeichnet werden.
- Nach zweijähriger Abwesenheit konnte die Knäkente wieder mit 2 Revieren festgestellt werden.
- Abnahme der Enten um 43 BP auf insgesamt 111 BP von 7 Entenarten.
- Die Schnatterente war mit 40 BP wieder häufigste Entenart im Gesamtgebiet, vor der Stockente mit 37 BP und der Reiherente mit 20 BP (s. Abbildung 3).
- Die Gesamtzahl der Brutpaare aller fünf vorkommenden Gänsearten hat sich um 30 BP auf 111 BP verringert. Zur Mauserzeit sind die Bestände noch deutlich höher. Aufgrund fehlender Rastvogelerfassungen kann dies allerdings nicht mit belastbaren Zahlen dokumentiert werden.
- Der Flussregenpfeifer konnte erneut mit 1 BP nachgewiesen werden.



- Mit Zustimmung der UNB wurde die Anzahl der besetzten Nester in der Graureiherkolonie auch 2024 wieder mit einer Drohne erfasst.

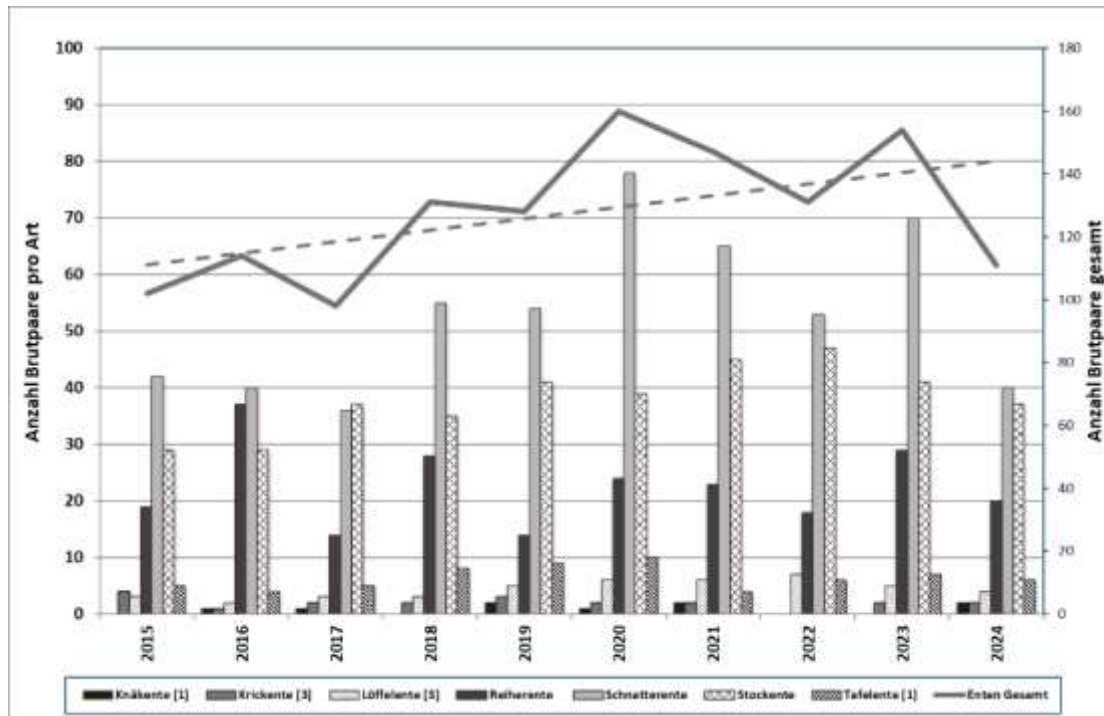


Abbildung 3 Entwicklung der Entenbestände im NSG „Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer“ seit 2015 (Daten: GIEßING & GIEßING, SUDMANN, ERNST und NZ-Kleve; []=Status RL 2021).

- Rückgänge: Brandgans (-2 BP), Graugans (-13 BP), Kanadagans (-9 BP), Löffelente (-1 BP), Nilgans (-6 BP), Reiherente (-9 BP), Schnatterente (-30 BP), Stockente (-4 BP), Tafelente (-1 BP), Zwergtaucher (-4 BP),
- Zunahmen: Blässhuhn (+14 BP), Flussregenpfeifer (+1 BP), Graureiher (+4 BP), Haubentaucher (+3 BP), Teichhuhn (+4 BP), Trauerseeschwalbe (+9 BP), Knäkente (+2 BP),
- Konstant: Eisvogel (3 BP), Flussregenpfeifer (1 BP), Höckerschwan (6 BP), Krickente (2 BP), Rostgans (2 BP).

Wiesenvögel:

- Der Wiesenvogelbestand nahm um 3 Reviere auf insgesamt 58 Revierpaare leicht ab.
- Der Bestand der Wiesenpieper hat sich mit 14 Revierpaaren mehr als verdoppelt.
- Die Wiesenschafstelze verzeichnete eine Abnahme um 4 Reviere auf nun nur noch 2 Revierpaare (zusätzlich 2 Reviere außerhalb des NSG im Bereich des Deicherweiterung).
- Der Brutbestand des Schwarzkehlchens ist auf 9 Revierpaare zurückgegangen.
- Die Flächen am Bienener Altrhein sind aufgrund der Grundwasserabsenkung durch die Rheinsohlenerosion bereits im Frühjahr meist schon zu trocken. Daher fehlt bereits seit 14 Jahren die Uferschnepfe. In 2024 konnte jedoch ein balzendes Individuum im April festgestellt werden. Dies könnte mit den hohen Grundwasserständen, den Hochwasserereignissen und der insgesamt feuchten Witterung zusammenhängen.



Auch der Rotschenkel könnte von dieser Situation profitiert haben. Er war wieder mit einem Revier vertreten.

- Der Kiebitz konnte nicht mehr im NSG festgestellt werden. Es brüteten jedoch 2 Paare außerhalb des NSG auf den Deicherweiterungsflächen.
- Es konnten je ein Revier von Wachtel und Wachtelkönig im Gebiet festgestellt werden.
- Rückgänge: Kiebitz (-1 BP), Schwarzkehlchen (-5 BP), Wachtelkönig (-1 BP), Wiesenschafstelze (-4 BP),
- Zunahmen: Jagdfasan (+2 BP), Rotschenkel (+1 BP), Wachtel (+1BP), Wachtelkönig (+1BP), Wiesenpieper (+14 BP),
- Konstant: Feldlerche (13 BP), Großer Brachvogel (2 BP).

Röhricht- und Ufervögel:

Der Bestand der Röhrichtvögel ist mit 220 Revieren annähernd gleichgeblieben.

Entgegen des prognostizierten landesweit negativen Bestandstrend (SUDMANN et al. 2021) hat der Teichrohrsänger im NSG erneut um fünf auf nun 85 Revierpaare zugenommen. Auch das Blaukehlchen hat mit 15 Revierpaaren erneut einen bisherigen Maximalbestand erreicht. Nach letztjähriger Abwesenheit, konnten zudem wieder ein Revier des Drosselrohrsängers und drei Reviere des Feldschwirls festgestellt werden. Wie bereits im Jahr zuvor kam die Rohrweihe mit 2 Revierpaaren vor. Diese positiven Entwicklungen könnten auf die Maßnahmen des Life-Projektes „Lebendige Röhrichte“ zurückzuführen sein (s. Kap. 2.1.4.5).

- Rückgänge: Rohrammer (-2 BP), Schilfrohrsänger (-8 BP), Sumpfrohrsänger (-3 BP), Wasserläufer (-1 BP),
- Zunahmen: Blaukehlchen (+1 BP), Drosselrohrsänger (+1 BP), Feldschwirl (+3 BP), Teichrohrsänger (+5 BP),
- Konstant: Rohrweihe (2 BP).

Sonstige RL-Arten:

- Feldsperling: konnte erneut nicht nachgewiesen werden.
- Rauchschwalbe: konnte nicht mehr nachgewiesen werden.
- Der Steinkauz konnte im Rahmen einer gesonderten Erfassung des Naturschutzzentrums mit einem neuen Höchstbestand von 12 BP im NSG (inklusive Randrevieren) festgestellt werden.
- Starke Abnahme des Stars auf 71 Reviere (-22%) auf das Niveau von 2020.
- Baumfalke wieder im NSG mit einem Revier festgestellt.
- Rückgänge: Bluthänfling (-3 BP), Kleinspecht (-1BP) Rauchschwalbe (-2 BP), Star (-20 BP), Weidenmeise (-1 BP),
- Zunahmen: Baumfalke (+1 BP), Steinkauz (+2 BP), Kuckuck (+3 BP),
- Konstant: Habicht (1 BP), Nachtigall (5 BP).

Besonderheiten:

- Zunahme des Seidensängers im NSG am Altrhein Bienen-Praest auf 2 Revierpaare.
- Neuer Maximalbestand des Gartenrotschwanzes (40 BP).



- Ein Brutversuch eines Seeadler-Paares war nicht erfolgreich.
- Bestandszahlen von Dorngrasmücke seit 2020 und von Zaunkönig seit 2022 auffällig abnehmend.

2.1.1.2 Aktualisierung Biotopkataster und Standarddatenbogen

Die Aktualisierung des Biotopkatasters war für 2024 nicht geplant.

2.1.1.3 Flora- Erfolgskontrolle Heudrusch-Einsaatflächen

In den Jahren 2012 bis 2014 wurde das vom Landschaftsverband Rheinland geförderte „Modellprojekt Kindheitswiesen“ durchgeführt. Ziel des Projektes war die Wiederherstellung von kraut- und blütenreichen Wiesen. Dazu wurden in artenarmen, extensiv bewirtschafteten Mähweiden Einsaatstreifen angelegt und mit regionalem Wiesenkräuter-Saatgut eingesät.

Um die Vegetationsentwicklung dieser Flächen weiterhin zu verfolgen und zu dokumentieren, wurden vom Kreis Kleve finanzielle Mittel für das Monitoring bereitgestellt. Die letzte Kontrolle fand 2021 statt. Für eine Kartendarstellung der Lage der Flächen im Gebiet Bienenener Altrhein sei an dieser Stelle auf den Arbeitsbericht 2021 verwiesen.

Fläche 1 NSG Bienenener Altrhein:

Seit 2017 nimmt der Kräuterbestandteil sukzessive ab und lag in diesem Jahr bei 70%. Dies ist vor allem auf einen starken Rückgang des Spitz-Wegerichvorkommens zurückzuführen, der sich im Verlauf der Jahre auf ein stabiles Niveau eingependelt hat. Durch die nassen Witterungsverhältnisse der letzten Jahre waren insbesondere Gräser sehr wüchsig und die Fläche verhältnismäßig blütenarm. Die Zielarten waren in der Fläche aber nach wie vor zahlreich vertreten. Der Einsaatstreifen war aufgrund des erhöhten Krautreichums deutlich vom angrenzenden Grünland abzugrenzen. Im Mai war er durch einen deutlichen Blühaspekt von Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*) und Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), im August zusätzlich durch Bestände der Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) geprägt. Häufig vertreten waren zudem Gelb- und Wiesenklleearten sowie lokal auch der Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*). Diese Entwicklung ist positiv zu werten, der Wiesen-Bocksbart tritt erst seit 2021 auf der Fläche in Erscheinung. Die Wiesen-Flockenblume sowie die Schafgarbe (*Achillea millefolium*) nahmen im Bestand zu; die Wiesenmargerite und der Kleine Wiesenknopf waren nur noch vereinzelt vorhanden.

Fläche 2 NSG Bienenener Altrhein:

Die Erfassung erfolgte Ende Mai und Ende August. Der Wiesenkräuteranteil hat weiterhin abgenommen und lag in diesem Jahr bei 45%. Dies ist einerseits auf eine Stabilisierung des Spitzwegerich-Vorkommens, aber auch auf die Witterungsbedingungen der letzten zwei Jahre zurückzuführen. Die Fläche insgesamt war in diesem Jahr generell stark gräserdominiert und blütenarm; insbesondere Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) war bestandsprägend. Im Norden der Fläche breiten sich Brennnessel (*Urtica dioica*) und Ackerkratzdistel (*Cirsium arvense*) stark aus und müssen durch eine zusätzliche Pflegemaßnahme zurückgedrängt werden.



Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*) und Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*) sowie Sauerampfer (*Rumex acetosa*) sind in der Fläche vorhanden. Insgesamt ließ sich der Einsaatstreifen schlecht abgrenzen. Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und Wiesenklee (*Trifolium pratense*) sind lokal in die umgebende Fläche eingewandert. Die Acker-Witwenblume, Wiesen-Pippau und Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*) traten in diesem Jahr nur vereinzelt auf. Wiesenmargerite (*Leucanthemum vulgare*), Pastinak (*Pastinaca sativa*) und Große Pimpinelle (*Pimpinella major*) nehmen seit Jahren ab und waren nicht mehr nachweisbar. Innerhalb des Streifens trat viel Brennnessel auf. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass der im Rahmen der Gebietskontrolle vereinbarte Mahdstreifen über mehrere Jahre auf dem Einsaatstreifen belassen wurde. Hochwüchsige Mahdstreifen werden auch von Rindern bevorzugt als Futter- und Lagerstätte benutzt. Ein Verlegen des Mahdstreifens und ein regelmäßiges Abmähen des Einsaatstreifens trägt zur Förderung der Zielarten bei.



Abbildung 4: Ende August waren die Einsaatstreifen durch die weißen Blüten der Schafgarbe sowie den rosa-farbenen und gelben Tupfen der Wiesen-Flockenblume und des Scharfen Hahnenfußes geprägt (Foto: Busch 29.08.2024).

Fläche 3 NSG Bienenener Altrhein:

Dieser Einsaatstreifen wurde Ende Mai und Ende August kontrolliert. Ende August war die Fläche beweidet und lokal stark abgefressen. Diese ist im Vergleich zu den anderen Einsaatflächen insgesamt niedrigwüchsiger und relativ artenreich. Aufgrund der nassen Witterungsverhältnisse in den vergangenen zwei Jahren war die Fläche grasreicher und wüchsiger. Lokal treten Brennnessel (*Urtica dioica*) und Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) gehäuft auf, sind jedoch als unproblematisch einzustufen. Der Einsaatstreifen war vor allem durch den Blühaspekt von Scharfgarbe (*Achillea millefolium*) und in den Randbereichen durch die Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) abzugrenzen (Abbildung 4). Im Mai zeichnete sich die gesamte Fläche durch den gelbblühenden Scharfen Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) aus. Die Zielarten waren insgesamt häufig und gleichmäßig vertreten und wiesen eine deutliche Ausbreitungstendenz in die umliegende Grasnarbe auf. In den Premium einsaatbereichen waren insbesondere Große Pimpinelle (*Pimpinella major*) und Faden-Klee (*Trifolium dubium*) stark vertreten. Im



Gegensatz zur Vorerfassung war die Wilde Möhre (*Daucus carota*) hingegen nicht nachweisbar. Deutlich weniger vertreten war Sauerampfer (*Rumex acetosa*), auch die Wiesenmargerite (*Leucanthemum vulgare*) war nur noch vereinzelt vorhanden.

Flächen 4-7 NSG Bienenener Altrhein:

Diese liegen alle auf einer Bewirtschaftungseinheit und wurden Ende Mai und Ende September erfasst. Die Zweitbegehung musste sehr spät erfolgen, da die Flächen Ende August bereits gemäht worden waren. Ende September waren die Flächen beweidet und stark abgefressen (s. Abbildung 5). Aufgrund der nassen Witterungsverhältnisse in den vergangenen Jahren war der Bestand sehr wüchsig und von Gräsern dominiert. Das Wollige Honiggras (*Holcus lanatus*) war bestandsprägend.

Fläche 4:

Der Einsaatstreifen war in diesem Jahr aufgrund der allgemein starken Wüchsigkeit und Grasdominanz blütenärmer, jedoch durch den Blühaspekt der Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) und Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*) gut zu erkennen. Diese Arten sind über die Jahre auch deutlich in die alte Grasnarbe eingewandert. Die Zielarten waren insgesamt gut und gleichmäßig vertreten, der Kräuteranteil in der Fläche lag in diesem Jahr bei etwa 60%. Häufige Zielarten waren Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Wiesen-Klee (*Trifolium pratensis*), Hopfen-Klee (*Medicago lupulina*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Sauerampfer (*Rumex acetosa*) und Faden-Klee (*Trifolium dubium*) sowie Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*) und Hornklee (*Lotus corniculatus*).

Die sogenannten Premiumflächen, welche mit 6 zusätzlich eingesäten Arten eingesät wurden, waren auch in diesem Jahr deutlich durch das Aufkommen von Wilder Möhre und Pastinak (*Pastinaca sativa*) erkennbar. Lokal war ein Aufkommen von Brennnessel und Acker-Kratzdistel in unproblematischen Mengen zu verzeichnen.



Abbildung 5: Ende September waren die Flächen bereits einmal gemäht und von neugierigen Rindern beweidet. Die Reste der blühenden Schonstreifen sind im Hintergrund strohgelb zu erkennen (Foto: Busch 24.09.2024)



Fläche 5:

Der Einsaatstreifen ähnelte stark der Fläche 4, wies jedoch einen höheren Krautanteil in der Vegetationsschicht auf. Insbesondere Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*) und Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*) konnten sich gut in die alte Grasnarbe ausdehnen. In den Premiumflächen haben sich besonders Wilde Möhre (*Daucus carota*), Pastinak (*Pastinaca sativa*) und der Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*) etabliert.

Die Zielarten waren insgesamt häufig und gleichmäßig verteten. Zusätzlich kam das Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*) häufiger vor. In den Streifen traten lokal Distel- und Brennesselnester (*Cirsium arvense*, *Urtica dioica*) sowie Breitblättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*) auf. Möglicherweise ist das auf ein wiederholtes Stehenlassen des Mahd-Schonstreifens im Bereich des Einsaatstreifens zurückzuführen. Rinder bevorzugten die höherwüchsigen Streifen als Futter- und Lagerstätte, was lokal zu einer Nährstoffanreicherung führen kann.

Fläche 6:

Der Einsaatstreifen war in seiner Artzusammensetzung den beiden zuvor genannten ebenfalls sehr ähnlich und durch eine lokale Häufung der Zielarten deutlich zur Restfläche verschieden. Die Zielarten, insbesondere Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*) und Schafgarbe (*Achillea millefolium*) breiten sich zunehmend in die umgebende Fläche aus. Im Mai war der Blühaspekt von Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*) und Wiesen-Pippau prägnant. Auch hier waren die Premiumflächen durch ein gehäuftes Aufkommen des Pastinaks (*Pastinaca sativa*) geprägt. Der nicht eingesäte Abschnitt wies deutlich weniger Zielarten auf als der restliche Streifen und war durch ein erhöhtes Aufkommen von Ackerwinde (*Convolvulus arvensis*) gekennzeichnet. Insgesamt waren die Zielarten gut und gleichmäßig vertreten. Häufigste Zielarten waren Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Faden- und Wiesenklee (*Trifolium dubium*, *Trifolium pratense*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Wilde Möhre (*Daucus carota*) und Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*). Zentrale Bereiche des Streifens waren deutlich wüchsiger und durch eine Obergrasdominanz deutlich erkennbar. Diese Bereiche sind eventuell in den Vorjahren häufig als Schonstreifen während der Mahd stehen gelassen worden.

Fläche 7:

Der Einsaatstreifen war deutlich wüchsiger als die anderen Streifen und in diesem Jahr nur schlecht abgrenzbar. Der Dekungsgrad der Kräuter war mit 65% in diesem Jahr etwas geringer als in den vergangenen Jahren, was auf die nassen Witterungsbedingungen zurückzuführen ist. Die sogenannten Premiumflächen, welche mit 6 zusätzlichen Arten eingesät wurden, waren in diesem Jahr lokal durch die Wilde Möhre (*Daucus carota*) gekennzeichnet. Jene Bereiche, welche im Zuge der Einsaat ausgespart worden waren, um die spontane Einwanderung von Arten zu überprüfen, waren auch in diesem Jahr deutlich durch ein geringes Krautaufkommen und hohe Anteile von Ackerwinde (*Convolvulus arvensis*) erkennbar.

Die Zielarten waren ebenfalls in ähnlicher Artzusammensetzung vorhanden. Die häufigsten waren Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Sauerampfer (*Rumex acetosa*) und Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*). Vereinzelt waren die Wiesenmargerite (*Leucanthemum vul-*



gare) und Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*) vertreten. Lokal traten Brennnessel (*Urtica dioica*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) und Stumpfbblätteriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*) gehäuft als Problemkräuter auf.

Fazit:

Die Einsaaten waren auf allen Flächen erfolgreich. Viele der Zielarten waren auf den Flächen gut und gleichmäßig vertreten. Einige der Zielarten, darunter Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Faden- und Wiesenklees (*Trifolium dubium* und *Trifolium pratense*) breiten sich stellenweise in die alte Grasnarbe aus. Diese Tendenz wurde bereits 2015 dokumentiert und kann nun mithilfe des fortlaufenden Monitorings weiter beobachtet werden. Die Entwicklung verläuft jedoch sehr langsam, da die bestehende Grasnarbe sehr dicht ist und die Ausbreitung der Wiesenkräuter erschwert. Die Dominanz des Spitz-Wegerichs in den ersten Jahren hat sich mittlerweile auf ein normales Maß reguliert. Die Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*) hatte sich in den vergangenen Jahren ebenfalls gut innerhalb und außerhalb der Streifen etabliert, war in diesem Jahr jedoch nur noch spärlich vorhanden.

Blüh- und Mahdstreifen haben eine hohe Bedeutung unter anderem für blütenbesuchende Insekten. Deshalb werden die Schonstreifen bei der Mahd häufig in den Bereich dieser Einsaatstreifen gelegt. Vereinzelt war das Aufkommen der Brennnessel (*Urtica dioica*) ein Indikator dafür, dass während der Beweidung die Rinder den höherwüchsigen Streifen als Futter- und Lagerstätte nutzen. Dies deutet darauf hin, dass der Streifen nicht häufig genug verlegt und der Einsaatstreifen zu selten gemäht wurde. Um eine Ausbreitung von Problemkräutern zu verhindern, muss darauf geachtet werden, dass die Einsaatstreifen bei der Wiesenmahd regelmäßig mitgemäht und nur abschnittsweise und alternieren als Schonstreifen stehen gelassen werden.

Auch zukünftig ist die Dokumentation der Entwicklung wünschenswert.

2.1.2 Mitarbeit bei der FFH-Berichtspflicht

Im Rahmen der FFH-Berichtspflicht erfolgte die Eingabe der entsprechenden Daten in die FFH-Tabellen.

2.1.3 Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne

Die Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes war laut Arbeits- und Maßnahmenplan für 2024 nicht vorgesehen. Die Überarbeitung des Maßnahmenkonzeptes von 2011/2012 beginnt im Jahr 2025.

2.1.4 Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen

2.1.4.1 Gebietskontrollen, Kooperationen, Gebietsmanagement

Die Gebietsübergabe im Zuge des Generationswechsels am Naturschutzzentrum ist erfolgt, soweit dies im gegebenen Rahmen und angesichts der langjährigen Betreuung des Gebietes möglich war. Aufgrund des bevorstehenden Betreuungswechsels des NSGs beim Naturschutzzentrum waren viele Absprachen notwendig. Der zukünftige Betreuer hat den bisherigen Betreuer bei vielen Gesprächen und Ortsterminen begleitet. Das betraf vor allem den Kontakt zu den Landwirten und anderen Akteuren im Gebiet, wie z.B. dem Deichgräf der Deichschau Grietherbusch, aber auch Begehungen im Gelände. Ein



besonderes Augenmerk lag hier auch auf der zeitlichen Entwicklung und dem Kontext der einzelnen Flächen und ihrer Bewirtschaftung.

Aufgrund der Bedeutung des Schutzgebietes umfasst das gebietsbezogene Projektmanagement eine Vielzahl von Aufgaben. An dieser Stelle seien nur einige im Berichtszeitraum besonders zeitintensive Arbeiten genannt.

- Bewirtschaftungsabsprachen mit Landwirten insbesondere zum Zeitpunkt der Mahd zum Schutz der Wiesenbrüter auf Grundlage der Brutvogelkartierung. Regelmäßige Abstimmung mit den Kartierern während der Brutzeit.
- Abstimmung mit allen Bewirtschaftern zu Schonstreifen, um zusätzlich zu den Vorgaben des Pachtvertrages in besonders blütenreichen Bereichen der Wiesen beim 1. Schnitt einen Streifen stehen zu lassen.
- Bewirtschaftungsabsprachen mit Landwirten zur Vergrößerung von Schilfflächen ins bewirtschaftete Grünland hinein.
- Anfragen, Ortstermine, Bearbeitung und Recherchen bezüglich der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Privatflächen im NSG.
- Beratung von Landwirten bezüglich Jakobs-Greiskraut (*Senecio jacobaea*) und Unterstützung bei der manuellen Beseitigung auf fünf extensiven Flächen jeweils kurz vor der Mahd (s. Abbildung 6). Bisher liegt der Fokus auf Flächen im Außenbogen, jedoch nehmen Bestände auch im Innenbogen zu. Einzelne Pflanzen wurden bei Zufallsfunden immer direkt entfernt und der Bewirtschafter informiert. Die weitere Entwicklung zu beobachten ist in den kommenden Jahren dringend geboten. Zusätzlich zum Ausreißen der kompletten Pflanze vor der Mahd wurde das Ausstechen der Wurzeln im Frühjahr erprobt.



Abbildung 6: Menge der entfernten Senecio-Pflanzen auf zwei Flächen am Bienener Altrhein im Laufe der Jahre 2016 bis 2024. Seit 2021 nimmt der Bestand bereits wieder zu (Fotos: Brühne, Wantia).



- Beratung des Kreises Kleve zu Pachtverträgen, Flächenbewirtschaftung, Heckenverträge im Vertragsnaturschutz, Eigentumsverhältnisse, etc.,
- Abstimmung der Bewirtschaftung der im Rahmen der Deichsanierung zukünftig dem Kreis Kleve überlassenen Flächen,
- Abstimmung von Pflege- und Ersatzmaßnahmen des Deichverbandes im Zusammenhang mit der Deichsanierung,
- Organisation der Gehölzpflege (s. auch Kap. 2.1.4.9),
- Kontrollen und Abstimmungen mit Pächtern zur Instandhaltung von Weidezäunen,
- Kontrollen des Angelverhaltens am Millinger Meer sowie Abstimmung von Gehölzschnittarbeiten und Reparaturarbeiten an den Angelstegen,
- Abstimmung mit dem Zoologischen Institut der Uni Köln bezüglich Probennahmen am Bienenener Altrhein im Rahmen des LTER-Projektes,
- Abstimmung mit dem Geographischen Institut der Uni Köln (AG Ökosystemforschung) zum einem Geländepraktikum in Rees-Bienen bezüglich naturschutzfachlicher Einschränkungen bei Geländearbeiten und zum Einmessen der Pegellatten am Bienenener Altrhein, inkl. Vorstellung des Naturschutzzentrums im Rahmen eines Vortrags,
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Heimatvereinen, Hegering Emmerich-Rees sowie Jagd- und Angelpächtern,
- Kontrolle des Fledermausquartiers am ehemaligen Tillhaus (ohne Nachweise) und Aufhängen eines Niststeins aus dem Bestand der UNB,
- Beratung der Stadt Rees bei der Erneuerung eines Durchlasses am Millinger Meer,
- Anfragen zu Planungen zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) u.a. im Bereich zwischen Empel und Millingen unmittelbar angrenzend an das NSG,
- Mehrfache Entfernung von Biberdämmen im Ablaufgraben des Bienenener Altrheins in Absprache mit der UNB, testweiser Einbau von zwei Entwässerungsschläuchen (Abbildung 9),
- Regelmäßige Rücksprache mit der Deichschau Grietherbusch zur Steuerung der Dornicker Schleuse und Fischtreppe.

Beeinträchtigungen:

- Ab Juli haben Biber mehrere Dämme im Ablaufgraben des Bienenener Altrheins errichtet, die den Wasserabfluss verhindert haben. Dadurch war die Fischwanderung in den Altrhein stark eingeschränkt. Die höheren Wasserstände begünstigten einen erhöhten Fraßdruck durch Gänse an den sich langsam erholenden Röhrichtbeständen.
- Großer Schnittguthaufen am Millinger Meer in der Brutzeit mit mindestens einem Revierverlust des Zaunkönigs.
- Die anhaltende Schwarzangelei am Bienenener Altrhein verursacht eine erhebliche Störung der Tierwelt. Besonders betroffen sind Brutvögel im Bereich der Angelplätze und der Zuwege, aber auch die Fische, die illegal entnommen werden (s. Abbildung 7). Darüber hinaus schädigen die Schwarzangler großflächig die Ufervegetation und formen sich bequeme Angelplätze, bauen Feuerstellen und hinterlassen große Mengen Müll. Der Kontrollaufwand ist enorm, da sie geschützt in der übrigen Ufervegetation von Weitem kaum zu sehen sind. Geangelt wird vornehmlich in den Tagesrandzeiten, an Wochenenden und Feiertagen, sodass Kontrollen in der allgemeinen Betreuungszeit des Schutzgebiets nur wenig Erfolg bringen. Die Polizei ist bemüht,



kann aber aus Personalmangel und anderen Prioritäten gerade in diesen Zeiten meist nicht sofort kommen. Die Verfahren verlaufen meist ergebnislos, sodass den Schwarzanglern effektiv keine Strafen drohen.

Die ursprünglich für 2024 vorgesehene Errichtung von Weißdornwällen im Wasser entlang der Angelstellen aus Heckenschnittgut konnte wegen der feuchten Witterung nicht realisiert werden, jedoch fanden vorab bereits einige Absprachen mit verschiedenen Bewirtschafter*innen und Landschaftspflegefirmen statt, bei der über die Organisation des Transports des Schnittguts zu den Angelplätzen gesprochen wurde.



Abbildung 7: Gefangene Brassen (*Abramis brama*) und die Feuerstelle (Fotos: Wantia 28.06.2024).

- Seit der Sanierung des Banndeiches in Verbindung mit der Erstellung eines Fuß- und Radweges auf der Deichkrone haben solche Störungen am Bienener Altrhein massiv zugenommen. Versuche, die Ordnungsbehörden zu einer häufigeren Kontrolle zu bewegen, sind bisher gescheitert. Der Einsatz von Rangern, wie im MAKO für das Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein vorgeschlagen und mit Hilfe des RVR auch im Kreis Wesel erfolgreich umgesetzt, könnte auch im Kreis Kleve den Schutz sensibler Naturschutzgebiete deutlich verbessern.

2.1.4.2 Vorschläge für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Maßnahmenkoordination

- Vorschläge und Organisation der Hecken und Kopfbaumpflege (s. Kap. 2.1.4.9).
- Auszäunung von Schilfflächen im Grünland am Ufer des Bienener Altrheins (Umsetzung erst Anfang 2025 nach Abschluss der Rodungsarbeiten im LIFE-Projekt aufgrund der feuchten Witterung 2023 und 2024).
- Förderung der Röhrichte am Bienener Altrhein und am Millinger Meer durch Umsetzung des LIFE-Projektes „Reeds for LIFE“ (s. Kap. 2.1.4.5).
- Sicherung des alten Baukörpers der Dornicker Schleuse Erneuerung der Pegelmesssonden und Modernisierung der automatischen Steuerung mit Fernzugriff. Eine Umsetzung ist dringend geboten.



- Aufgrund zunehmender Auflandungen im Abflussgraben des Bienener Altrheins zur Dornicker Schleuse ist eine Steuerung der Wasserstände im Bienener Altrhein an der Schleuse nur noch oberhalb von ca. 12,60 m ü. NN möglich. Darunter sickert nur noch ein kleines Rinnsal ab, das je nach Witterung nicht mehr für den Betrieb der Fischtreppe ausreicht. Wie die letzten Jahre zeigten, sind für die Regeneration der Röhrichte aber auch unregelmäßige, sehr niedrige Wasserstände bis ca. 12,20 m ü. NN wichtig. Eine schonende Entschlammung des Abflussgrabens ist daher angezeigt, um die Wasserstände des Altrheins autotypisch dynamisch steuern zu können.
- Anpassung der Schutzgebietsgrenze an den neuen Deichverlauf zwischen Bienen und Praest, da die Gesamtfläche räumlich eine Einheit bildet, durch den Erhalt des ursprünglichen Bodenreliefs ein wertvolles Biotop bildet und nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens teilweise ins Eigentum des Kreises Kleve übergeht.

2.1.4.3 Regulierung des Wasserregimes

Nach dem Rekordjahr 2023 gab es auch im Jahr 2024 überdurchschnittlich viel Niederschlag. An der Wetterstation Kleve wurden mit 966,6 l/m² der zweithöchste Wert seit Beginn der Aufzeichnungen gemessen. Das entspricht 16% mehr Niederschlag als im langjährigen Mittel von 1991 bis 2020 Mittel (<https://www.wetterkontor.de/de/wetter/deutschland/monatswerte-station.asp?id=H203>).

Der hohe Niederschlag führte auch in den Gewässern des Naturschutzgebiets zu hohen Wasserständen (s. Abbildung 8). Das Millinger Meer und der Bienener Altrhein standen im gesamten Jahr über den Abfluss in der Landwehr in direkter Verbindung. Über die Kiesgrube Grietherbusch und die Rosau floss, bedingt durch die hohen Grundwasserstände, außerdem häufig Grundwasser in den Altrhein, wenn auch weniger als im Vorjahr. Anders als im Jahr 2023 konnte die Dornicker Schleuse aber wieder häufiger und länger geöffnet werden und so den notwendigen Abfluss gewährleisten.

Ein Online Zugriff zur Steuerung der Dornicker Schleuse ist weiterhin nicht möglich. Außerdem ist die automatische Pegelmessung an der Dornicker Schleuse nach wie vor fehlerhaft (Austausch der Pegelsonden notwendig). Aus diesem Grund muss die Steuerung der Schleuse und der Fischaufstiegshilfe zurzeit durch händische Steuerung ersetzt werden.

Dies war vor allem in der ersten Jahreshälfte 2024 weiterhin sehr zeitaufwändig.

Ab Juli behinderten Biber den Abfluss durch die Errichtung mehrerer Dämme im Bereich des Abflussgrabens. In Rücksprache mit der UNB wurden die Dämme bis zum Ende des Jahres immer wieder zeitnah abgetragen, jedoch innerhalb weniger Tage auch wieder aufgebaut. Testweise wurden zwei Entwässerungsschläuche eingebaut (s. Abbildung 9). Diese wurden vom Biber zwar nicht weiter beachtet, konnten jedoch die nachfließenden Wassermengen aus dem Millinger Meer, der Kiesgrube Grietherbusch und der Rosau nicht ausreichend abführen.

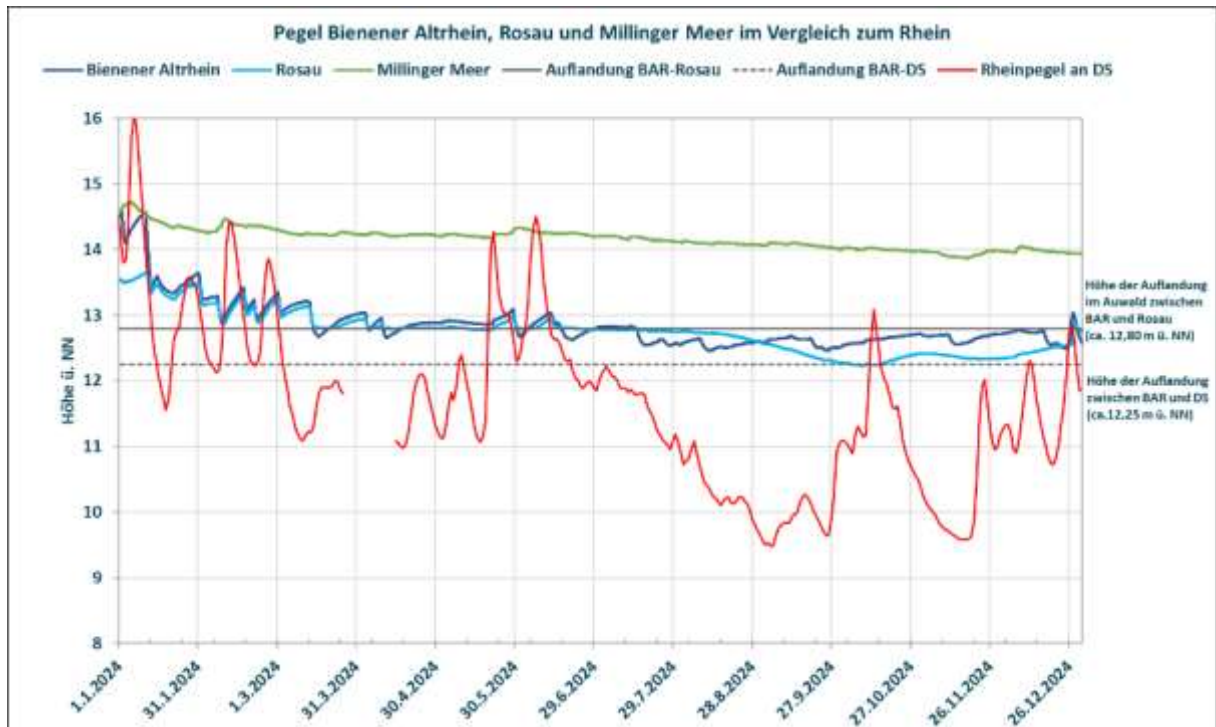


Abbildung 8: Wasserstände der Gewässer im NSG 2024 im Vergleich zum Rheinpegel an der Dornicker Schleuse.



Abbildung 9: Durch zwei über den Damm geführte Schläuche floss Wasser nach dem Prinzip der verbundenen Röhren ab. Der Biber hat den Abfluss nicht weiter beachtet, die Schläuche aber nach und nach im Damm eingebaut (Foto: Wantia 02.09.2024).



2.1.4.4 Nutriakontrolle

Der negative Einfluss der Nutria ist in den vorherigen Arbeitsberichten bereits mehrfach beschrieben worden. Die Nutriakontrolle läuft derzeit sehr erfolgreich im Rahmen des LIFE-Projektes „Reeds for LIFE - Lebendige Röhrichte“).

2.1.4.5 LIFE-Projekt „Lebendige Röhrichte - Reeds for LIFE“

Außerhalb des Arbeits- und Maßnahmenplanes wird an dieser Stelle nachrichtlich kurz über den Stand des derzeit laufenden LIFE-Projektes „Lebendige Röhrichte - Reeds for LIFE“ berichtet. Die Zwischenergebnisse zeigen den Erfolg der Nutriakontrolle und der fraßgeschützten Initialpflanzungen.

Das Kerngebiet und das Deichhinterland sind weitgehend frei von Nutria. In der langen Hochwasserphase zu Beginn des Jahres wanderten jedoch wieder regelmäßig Einzeltiere ins Gebiet, die aber schnell gefangen werden konnten (s. Abbildung 10). Nachdem der Rheinpegel wieder dauerhaft niedriger war, kamen nur noch sporadisch Tiere ins Gebiet. Dies zeigt, wie wichtig die anhaltende Populationskontrolle ist.

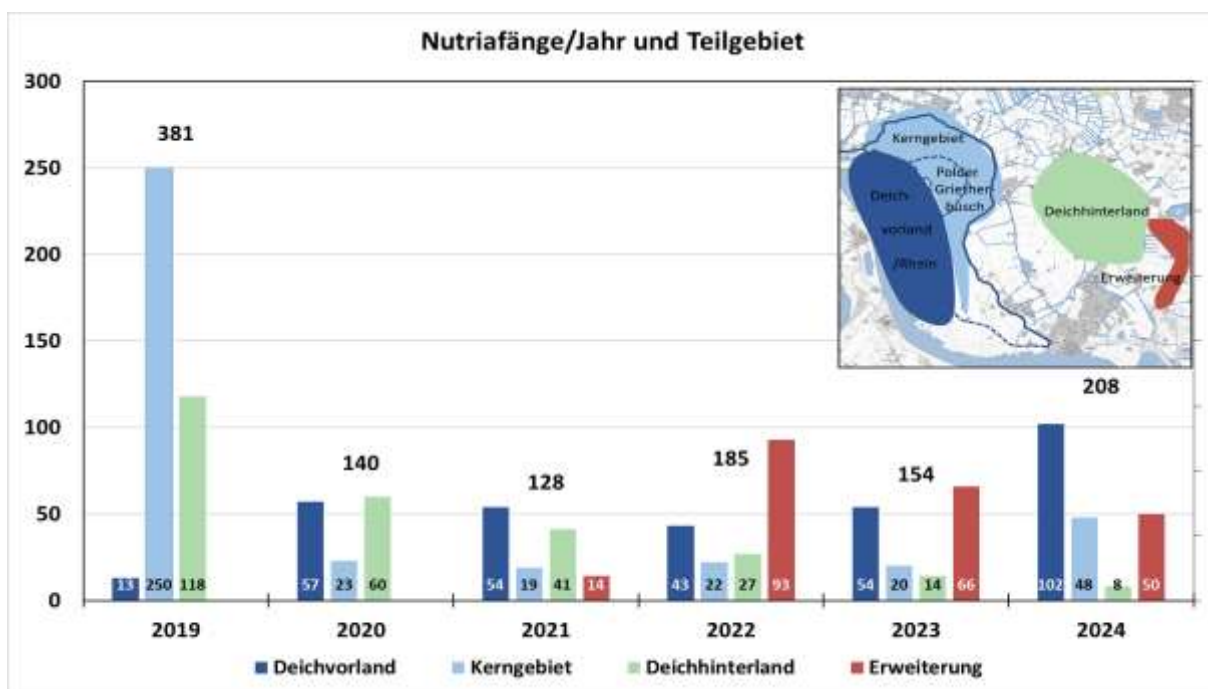


Abbildung 10: Anzahl der gefangenen Nutria / Jahr in den jeweiligen Teilgebieten (siehe Kartenausschnitt) seit 2019.

Von Beginn der Fallenjagd im Januar 2019 bis zum 31.12.2024 wurden insgesamt 1.192 Nutrias mit einem Gesamtgewicht von 4,7 Tonnen (im Mittel 3.839 g) gefangen, die theoretisch pro Tag – hochgerechnet - 945 kg Pflanzenmaterial gefressen hätten.

Was die Initialpflanzungen des Röhrichts anbelangt, war für 2024 geplant, nochmals Nachpflanzungen der Ufersegge (*Carex riparia*) sowie von Schilf (*Phragmites australis*) mit einer neuen, in den Niederlanden erfolgreichen Pflanzmethode vorzunehmen. Aufgrund der 2024 sehr hohen Wasserstände im Bienener Altrhein konnten aber keine Pflanzungen durchgeführt werden. Dieses soll nun 2025 geschehen.



2024 wurden jedoch mehrere Umzäunungen wieder errichtet, da durch die hohen Wasserstände gerade dauerhaft im Wasser stehendes Röhricht (Röhrichtinseln) durch heranschwimmende Gänse so stark befressen wird, dass es momentan in diesen Bereichen ohne Umzäunung zurückgeht.

Bezogen auf die Schwimmblattvegetation wurden bereits 2023 insgesamt 150 Setzlinge der Gelben Teichrose (*Nuphar lutea*) und der Weißen Seerose (*Nymphaea alba*) in sechs Versuchsflächen gepflanzt (s. Abbildung 11). Da die bisherigen Pflanzungen alle nicht erfolgreich waren, stand die Erprobung verschiedener Pflanzmethoden im Fokus, um herauszufinden, ob eventuell die Methodik Ursache dieses Problems ist (siehe auch Arbeitsbericht 2023). Die Versuchsflächen sind jeweils 25 qm groß. Vier Versuchsflächen wurden mit Gittermatten eingezäunt, die eine Maschenweite von 5 cm x 5 cm haben. Zwei Versuchsflächen blieben ohne Einzäunung.

1 1 1 1 1					25					1 1 1 1 1					Gelbe Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>)				
1 1 1 1 1					ungleichmäßig verteilt					1 1 1 1 1									
1 1 1 1 1										1 1 1 1 1									
1 1 1 1 1										1 1 1 1 1									
1 1 1 1 1										1 1 1 1 1									
Kiessäckchen					BESE-Elemente					getopft									
Pflanzdatum					Pflanzdatum					Pflanzdatum									
11.05.2023					11.05.2023					11.05.2023									
umzäunt					nicht umzäunt					umzäunt									
1 1 1 1 1					25					1 1 1 1 1					Weiße Seerose (<i>Nymphaea alba</i>)				
1 1 1 1 1					ungleichmäßig verteilt					1 1 1 1 1									
1 1 1 1 1										1 1 1 1 1									
1 1 1 1 1										1 1 1 1 1									
1 1 1 1 1										1 1 1 1 1									
Kiessäckchen					BESE-Elemente					getopft									
Pflanzdatum					Pflanzdatum					Pflanzdatum									
11.05.2023					11.05.2023					26.06.2023									
umzäunt					nicht umzäunt					umzäunt									

Abbildung 11: Schematische Darstellung der Versuchsflächen der verschiedenen Pflanzmethoden. Rot umrandet sind die umzäunten und damit vor Fraß geschützten Flächen. Die Flächen auf denen Rhizome in BESE-Elementen gepflanzt wurden, waren ungeschützt (grau hinterlegt).

Die Kontrollen 2023 der Versuchsflächen in Abbildung 11 ergaben, dass die Anpflanzung der Gelben Teichrose als Rhizomstücke nicht erfolversprechend ist. Bereits nach 4-6 Wochen waren rund 85 % der Setzlinge im umzäunten Bereich verschwunden. Im nicht umzäunten Bereich betrug der Ausfall 100 %. Die getopften Setzlinge entwickelten sich hingegen gut.

Die Weiße Seerose wuchs 2023 zunächst sowohl als Rhizomstück als auch getopft gut an. In der nicht umzäunten Fläche verschwand sie allerdings nach mehreren Wochen wieder. In den umzäunten Flächen war sie bis in den Spätsommer vital.



2024 ergaben die Kontrollen, dass sich in allen eingezäunten Versuchsflächen die See- und Teichrosen gut entwickelt haben. Auch in der Fläche, in der die Teichrose als Rhizomstücke gesetzt wurden und die sich 2023 schlecht entwickelte, war 2024 ein deutlicher Zuwachs zu sehen (s. Abbildung 12). Die weitere Entwicklung soll 2025 verfolgt werden.



Abbildung 12: Entwicklungszustand der Schwimmblattpflanzen im August 2024. Oben links: Gelbe Teichrose als Rhizomstück gepflanzt – nach dem die Individuen 2023 überwiegend abgestorben waren, hat sich der Bestand erstaunlich gut entwickelt. Oben rechts: Gelbe Teichrose getopft gepflanzt – es hat sich eine dichte Schwimmblattdecke entwickelt. Unten links: Weiße Seerose als Rhizomstück gepflanzt – der Bestand hat sich positiv entwickelt. Unten rechts: Weiße Seerose getopft gepflanzt – auch hier hat sich eine dichte Schwimmblattdecke entwickelt (Foto: Vossmeier 15.08.2024).

Die Röhrichtbestände haben sich im vergangenen Jahr unterschiedlich entwickelt. Im gesamten Gebiet zugenommen haben die Bestände des Schmalblättrigen Rohrkolbens (*Typha angustifolia*), des Wasser-Schwadens (*Glyceria maxima*), und der Seggen (*Carex* sp.), während die Bestände der Teichbinsen (*Schoenoplectus* sp.) und des Ästigen Igelkolbens (*Sparganium erectum*) nur im Teilgebiet Rosau zunahmen.

Die Bestände des Breitblättrigen Rohrkolbens (*Typha latifolia*) und der Initialröhrichte haben hingegen abgenommen. Diese Entwicklung hängt u.a. mit dem Eisgang im Frühjahr und den relativ hohen Wasserständen im Altrhein zusammen, die einzelne Arten besser vertragen als andere. Im Bereich des Bienenener Altrheins sind einzelne Teichbinsenbestände den wasserbaulichen Aktivitäten der Biber zum Opfer gefallen. Die genaue Auswertung der Röhrichtbestände lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Arbeitsberichts aber noch nicht vor.

Außerhalb der Anpflanzungen entwickeln sich die Bestände der Weißen Seerose und der Gelben Teichrose schlecht. Die Seerose ist mittlerweile ganz verschwunden und die Teichrosenbestände nehmen am Bienenener Altrhein weiter ab. Lediglich im Teilgebiet Rosau hält sich der Bestand gut. Anders ist die



Situation der Seekanne (*Nymphoides peltata*). Sie profitiert noch immer von den trockenen Jahren und bildet große Bestände entlang der Ufer.

2.1.4.6 Deichsanierung

Planungsabschnitt Bienen-Praest (PA 4)

- Abstimmungen zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen (Einhaltung der Mahdzeitpunkte und der vorgegebenen Saumstreifen). In diesem Zusammenhang auch Rücksprachen mit dem zuständigen Planungsbüro.

Planungsabschnitt Rees-Bienen (PA 3)

- Enge Abstimmungen mit dem Deichverband Bislich-Landesgrenze bezüglich der Deichsanierungsmaßnahmen

2.1.4.7 Beseitigung von Gehölzen im Uferbereich

Die Beseitigung von Weidenaufwuchs im Röhricht am Innenbogen war AMP 2024 nicht vorgesehen, da im Laufe des LIFE-Projektes „Reeds for LIFE“ entsprechende Maßnahmen geplant sind (s. Kap 2.1.4.5).

2.1.4.8 Unterstützung der Planung und Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Unterstützung bei Planungen und Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgten 2024 nur im Bezug zur Deichsanierung (s.o.).

2.1.4.9 Hecken- und Kopfbäume pflege

Die bereits für das Jahr 2023 vorgesehene Kopfbäume pflege an einem Kolk konnte aufgrund der nassen Witterung auch im Jahr 2024 nicht durchgeführt werden. Dies betraf auch weitere Kopfbäume pflegemaßnahmen.

Der Heckenpflegeplan wird gemäß Abstimmung mit den Bewirtschafter*innen umgesetzt. Diese Abstimmung ist aufwändig, gewährleistet aber, dass ein Mosaik aus verschiedenen Altersstufen der Hecken entsteht und verhindert einen schlagartigen und großflächigen Wegfall dieser wertvollen Biotopstrukturen.

Die Koordinierung und Initiierung von Kopfbäume- und Heckenpflege werden auch weiterhin einige Zeit in Anspruch nehmen, da das NSG Bienenener Altrhein, Millinger und Hurler Meer einen großen Bestand an Kopfbäumen und Hecken aufweist.

Das Ordnungsamt der Stadt Emmerich am Rhein hat erklärt, dass es zukünftig kein Verbrennen des Schnittguts direkt im Gelände genehmigen kann. Dies stellt die Bewirtschafter*innen auf dem Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein vor große Herausforderungen, da eine sichere, schadlose Abfuhr des Schnittguts bei ausbleibenden Frostperioden nicht gewährleistet, zum Schutz der naturschutzfachlich wertvollen Grünlandflächen aber dringend geboten ist und bei Flutung des Polders im Hochwasserfall eine Gefährdung für die Deichsicherheit darstellt. Die dadurch entstehende höhere finanzielle Belastung der Bewirtschafter*innen mindert die Attraktivität der Heckenpflege weiter. Es zeichnet sich ab, dass Bewirtschafter*innen unter diesen Bedingungen aus der Heckenpflege aussteigen werden.



2.1.4.10 Versuchsweise Erhöhung der Bodenfeuchte mit Hilfe einer Solarpumpe

Wegen des sehr niederschlagsreichen Frühjahrs war die Solarpumpe bis Mai 2024 ausgeschaltet. Im Verlauf des Jahres war die kleine Senke gut mit Wasser gefüllt. Sie war wieder ein Anziehungspunkt für viele Nahrung suchende Vögel. Außerdem steigert die Senke die Brutplatzattraktivität in der unmittelbaren Umgebung, wie eine balzende Uferschnepfe im April oder die Brutpaare von Rotschenkel, Brand- und Rostgans unmittelbar in der Nähe der Senke, sowie von Wiesenpieper und Feldlerche in der näheren Umgebung zeigen.

2.1.5 Artenschutz

2.1.5.1 Trauerseeschwalbe

Insgesamt kamen 2024 120 Nistflöße zum Einsatz. Die Standorte waren dieselben wie im Vorjahr (siehe Abbildung 13). Diese wurden mit jeweils 30 Nistflößen aus Textilmatten ausgestattet. Das Bepflanzen und Ausbringen der Flöße erfolgten am 26. April.

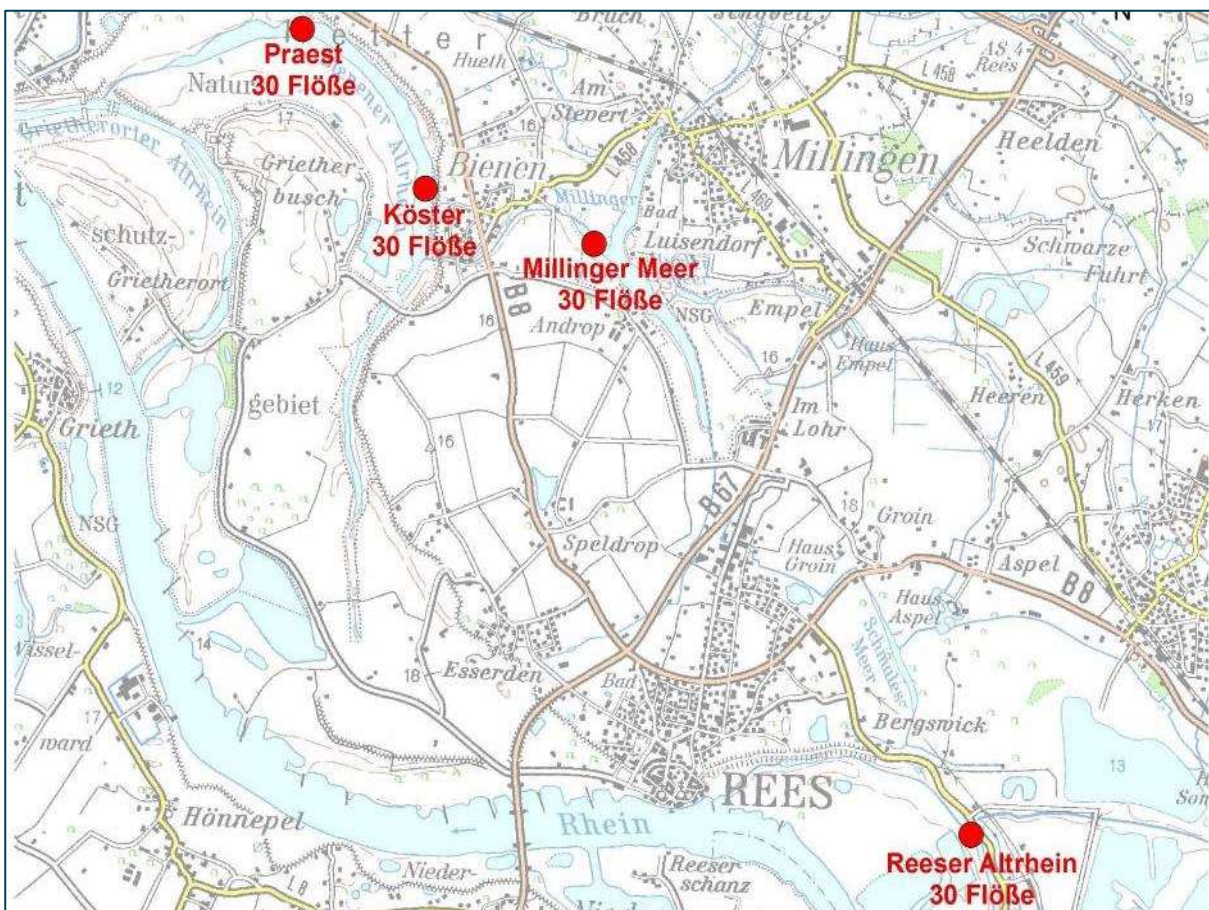


Abbildung 13: Übersicht über die Floßstandorte 2024.

Die zwischen 2022 und 2024 am Millinger Meer eingesetzten Prototypen eines neuen Floßtyps aus Edelstahl, der mit künstlichem Bimsstein als Auftriebsmaterial gefüllt ist (s. Abbildung 14), wurden 2024 nicht mehr eingesetzt. Aufgrund des Materials erwarteten wir, dass die Flöße winterhart sind.



Sie wurden deshalb zwei Jahre lang auf dem Gewässer belassen, da das Millinger Meer nicht im Hochwasserbereich des Rheins liegt. Die Flöße wurden von den Trauerseeschwalben in dieser Zeit nicht zur Brut angenommen. 2022 brütete aber eine Bläsralle, 2023 ein Haubentaucher auf einem der Flöße.

Im Frühjahr 2024 wurden alle Flöße entfernt, da sie teilweise versunken waren. Der künstliche Bimsstein war in einigen Flößen vollständig verschwunden (Abbildung 14). Aufgrund der permanenten Wasserbewegung und des Wellenschlags rieben die rauen Bimssteine ständig aneinander und lösten sich so vollständig auf.

Alle Textilmatten-Flöße waren 2024 mit einem „Ei-Rollschutz“ ausgestattet. Am Millinger Meer und in Praest wurde zudem jedes Floß mit einem Unterschlupf für die Küken versehen (s. Abbildung 15). Der Unterstand soll einen verbesserten Schutz gegen Fressfeinde bieten. Die Flöße am Reeser Altrhein sowie am Standort Köster blieben ohne Unterstand.



Abbildung 14: Gescheiterter Versuch der Einführung eines neuen Floßtyps für den Standort Millinger Meer. Der aus Edelstahl und künstlichem Bimsstein gefertigte Floßtyp war entgegen unseren Erwartungen den Bedingungen in freier Natur nicht gewachsen. Der Bimsstein rieb sich mit der Zeit aneinander ab, so dass nichts übrigblieb und die Flöße versanken (siehe rechte Seite Floß M5: oben Zustand 2022; unten 2024 – der Bimsstein war vollständig verschwunden).



Abbildung 15: Seit 2011 haben alle Flöße einen Ei-Rollschutz (links). Zudem sind 60 Flöße mit einem Unterstand für die Küken ausgestattet (rechts), der einen Schutz vor Fressfeinden bieten soll. Insbesondere durch den Ei-Rollschutz konnten Gelegeverluste stark reduziert werden und der Bruterfolg wurde dadurch nachhaltig verbessert (s. auch Abbildung 17). Der Unterstand wird von den Küken eher zufällig genutzt, kann aber eventuell ebenfalls einen Beitrag zum Erfolg des Projektes leisten.



Brutsaison 2024

Die ersten Trauerseeschwalben wurden am 26. April am Bienener Altrhein bei Köster gesichtet und damit einen Tag später als im Vorjahr (Erstsichtung 2023: 25. April; 2022: 23. April; 2021: 26. April; 2020: 28. April). An den anderen Standorten trafen sie erst später ein. Insgesamt schwankt das Datum der Erstankunft in den letzten Jahren nur um drei bis fünf Tage.

Der Abzug begann 2024 ungewöhnlich früh Anfang Juli. Die letzte Trauerseeschwalbe wurde am 20. Juli am Bienener Altrhein gesichtet und damit drei bis vier Wochen früher als in den Vorjahren (2023: 14. August; 2022: 24. August; 2021: 23. August; 2020: 11. August).

Tabelle 2 gibt einen zusammenfassenden Überblick über Brutpaarzahlen, Kükenzahlen, flügge Jungvögel und Bruterfolg an den einzelnen Standorten. Im Folgenden wird der Verlauf der Brutsaison an den einzelnen Standorten dargestellt.

Tabelle 2: Floßstandorte sowie Anzahl an Brutpaaren [BP], Eiern, Küken und flüggen Jungvögeln [JV] und Bruterfolg 2024

Standort	Flöße	Brutpaare	Eier	Küken	Flügge Jungvögel	Bruterfolg JV/BP
Köster	30	8	19	0	0	0,00
Praest	30	24 - 26	74	35	15 - 17	0,63 - 0,65
Millinger Meer	30	20 - 21	56 - 57	38	23	1,10 - 1,15
Reeser Altrhein	30	21 - 22	60 - 62	48	15	0,68 - 0,71
Gesamtzahl	120	64 - 71*	209 - 212	121	53 - 55	0,77 - 0,83

*= da es zu mehreren Nachgelegen und Umsiedlungen an andere Standorte kam, ist die Gesamtzahl niedriger als die Summe der Einzelstandorte

Reeser Altrhein

Am Reeser Altrhein werden seit 2012 Flöße ausgelegt. Sie wurden seinerzeit direkt angenommen. 2024 kamen hier 30 Flöße mit Ei-Rollschutz zum Einsatz. Die ersten Trauerseeschwalben wurden am Reeser Altrhein am 29. April gesichtet und damit zwei Tage später als im Vorjahr (2023: 27. April). Die erste Brut ließ sich am 12. Mai feststellen (2023: 16. Mai). Insgesamt besiedelten den Standort 21 - 22 Brutpaare. Diese legten zusammen 60 - 62 Eier, aus denen 48 Küken schlüpften. Die Schlupfrate lag somit



bei 77 - 80 %. Von den 48 Küken wurden 15 flügge. Der Bruterfolg erreichte 0,68 - 0,71 Jungvögel [JV]/Brutpaar [BP] (2023: 2,08 - 2,17 JV/BP). Vergleiche auch Kap. 2.4.4.1.

Bienenener Altrhein / Praest

Die ersten Trauerseeschwalben wurden am 6. Mai und damit gut eine Woche später als im Vorjahr gesichtet (2023: 28. April). Das erste Ei konnten wir am 13. Mai feststellen. Damit begannen die Trauerseeschwalben drei Tage früher Vorjahr (2022: 16. Mai) mit der Brut, obwohl sie eine Woche später eintrafen.

Es siedelten sich insgesamt 24 - 26 Brutpaare an (2023: 28 - 29 BP). Diese legten zusammen 74 Eier, aus denen 35 Küken schlüpften. Die Schlupfrate lag in Praest damit bei 47%. Von den 35 Küken wurden 15 - 17 flügge. Dies entspricht einem Bruterfolg von 0,63 - 0,65 JV/BP (2023: 0,41 - 0,46JV/BP).

Bienenener Altrhein / Köster

Die ersten Trauerseeschwalben wurden bei Köster am 26. April gesichtet (2023: 1. Mai). Es siedelten sich aber zunächst keine Brutpaare an. Erst im Juni schritten 8 Paare zur Brut. Das erste Ei ließ sich am 17. Juni feststellen (2023: 14. Juni) und damit ähnlich spät wie im Vorjahr. Insgesamt wurden hier zusammen 19 Eier gelegt. Es gingen aber alle Gelege aufgrund von Sommerstürmen und hohem Wellengang verloren. Die Schlupfrate liegt damit bei 0 %. Ebenso beträgt der Bruterfolg bei 0,00 JV/BP.

Millinger Meer

Die ersten Trauerseeschwalben wurden hier am 1. Mai beobachtet (2023: 25. April). Es siedelten sich 20 - 21 Brutpaare an, die zusammen 56 - 57 Eier legten. Aus diesen schlüpften 38 Küken, von denen 23 flügge wurden. Die Schlupfrate erreichte hier rund 67 %. Der Bruterfolg erreichte mit 1,10 - 1,15 JV/BP den höchsten Wert aller Standorte.

Gesamtergebnis

Insgesamt brüteten 2024 auf den ausgebrachten Flößen 64 - 71 Brutpaare und damit deutlich mehr als Vorjahr (s. Abbildung 16). In der Summe zählten wir 76 - 78 Gelege mit insgesamt 209 - 212 Eiern. Es schlüpften 121 Küken, von denen 53 - 55 flügge wurden. Der Bruterfolg liegt bei 0,77 – 0,83 Jungvögeln [JV]/Brutpaar [BP] und damit erstmals seit 2018 unter der bestandserhaltenden Schwelle. Diese wird in der Literatur für die Trauerseeschwalbe mit 0,85 JV/BP angegeben. 2024 war bezogen auf den Bruterfolg deutlich weniger erfolgreich als das Vorjahr (s. Abbildung 17).

Der niedrigere Bruterfolg lag vor allem an den schlechten Schlupfraten der Standorte Köster und Praest. Beide liegen am Bienenener Altrhein. Betrachtet man den Schlupferfolg der letzten vier Jahre am Bienenener Altrhein und vergleicht ihn mit den beiden anderen Standorte (Millingen und Rees, s. Tabelle 3), so zeigt sich ganz klar, dass der Schlupferfolg am Bienenener Altrhein in der Regel immer unter dem der anderen beiden Standorte liegt. Die Standorte am Bienenener Altrhein weisen keine Schwimmblattvegetation mehr auf. Die ehemals ausgedehnten See- und Teichrosenfelder sind inzwischen vollständig verschwunden (s. Abbildung 18). Dadurch wird der Wellenschlag nicht mehr gedämpft. Hinzu kommen die in den letzten Jahren vermehrt auftretenden Sommerstürme, die vermutlich mit dem Klimawandel einhergehen. Auch 2024 wurden bei Köster durch mehrere Sommerstürme und dem damit verbundenen sehr hohen Wellengang alle Gelege von den Flößen gespült, so dass hier keine Küken schlüpften. Um der schlechten Schlupfrate entgegenzuwirken, ist geplant, den Standort Köster 2025 mit einem Zaun sowie einem Vlies zu umgeben, um den Einfluss des Wellenschlages zu minimieren. Gleichzeitig



soll durch die Anpflanzung autochthoner Seerosen in diesem Bereich versucht werden, die Schwimmblattvegetation zumindest in kleinem Rahmen zu regenerieren.

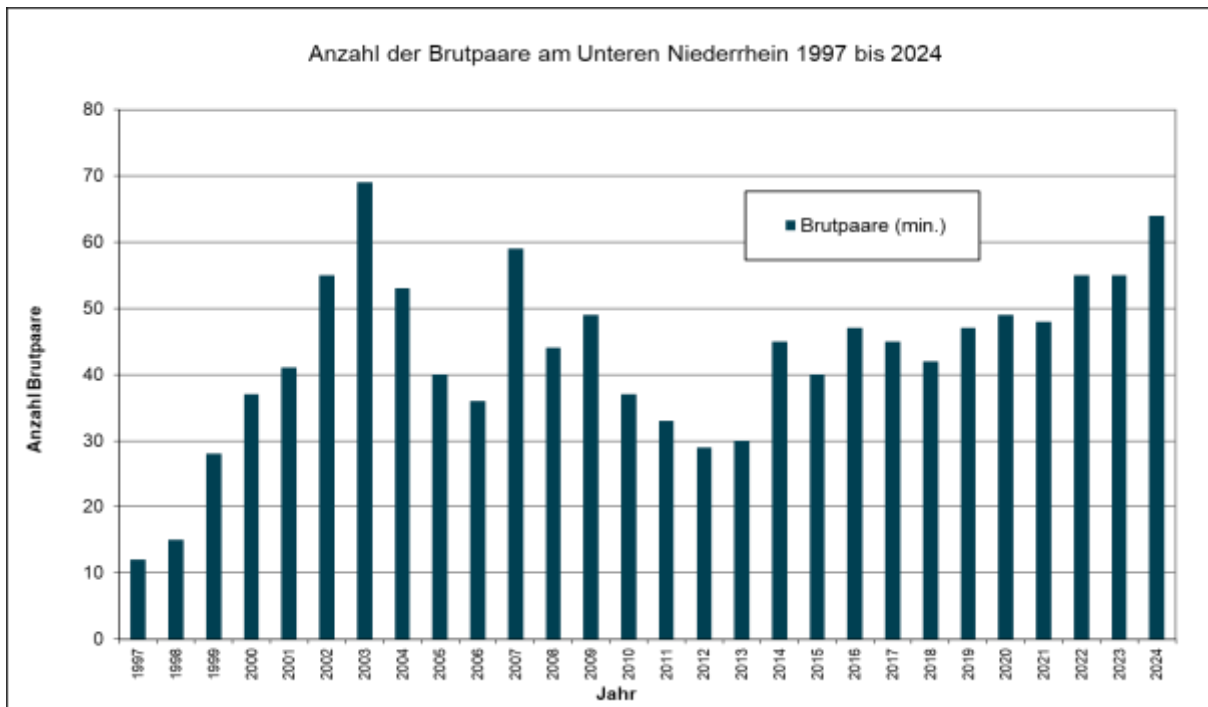


Abbildung 16: Entwicklung der Brutpaarzahlen der Trauerseeschwalbe am Unteren Niederrhein von 1997 bis 2024.

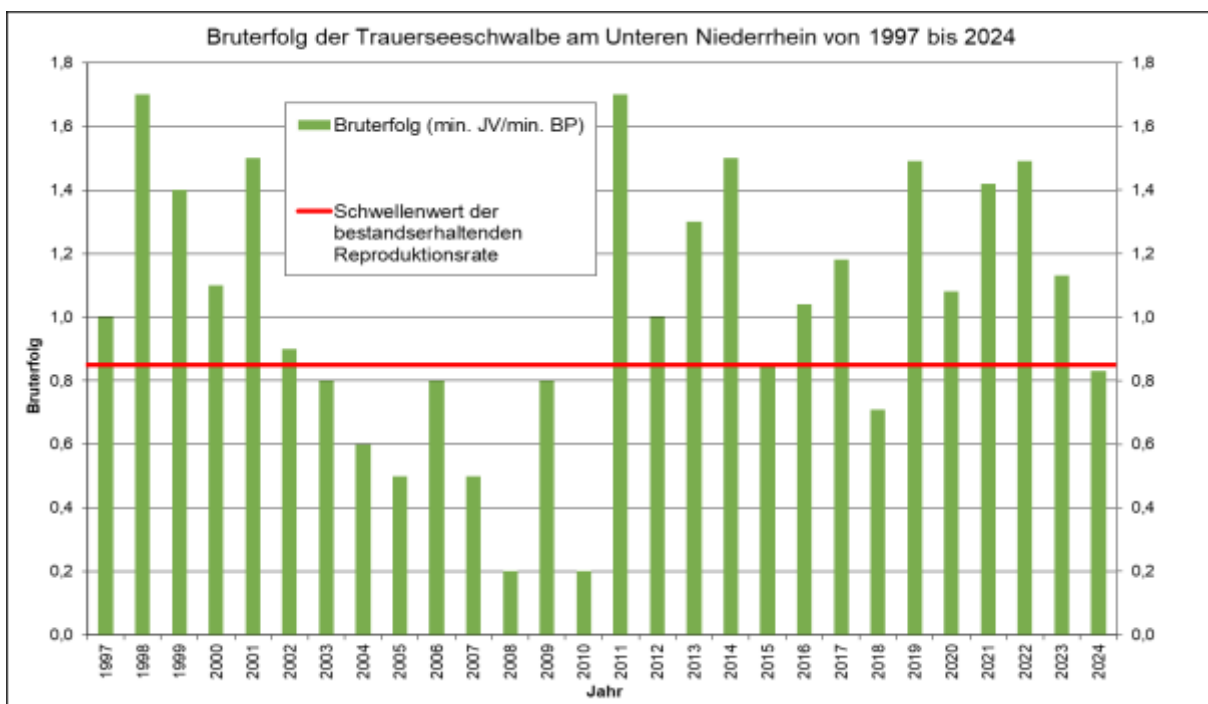


Abbildung 17: Bruterfolg der Trauerseeschwalbe am Unteren Niederrhein von 1997 bis 2024 unter Angabe des Schwellenwertes der bestandserhaltenden Reproduktionsrate [0,85 JV/BP].



Tabelle 3: Maximale Schlupfrate (geschlüpfte Küken bezogen auf Anzahl der gelegten Eier in Prozent) an den verschiedenen Standorten von 2021 bis 2024 (rot = Standort ohne Schwimmblattvegetation)

Standort	Schlupfrate 2021 [%]	Schlupfrate 2022 [%]	Schlupfrate 2023 [%]	Schlupfrate 2024 [%]
Köster (Bienener Altrhein)	45	42	4	0
Praest (Bienener Altrhein)	66	62	60	47
Millinger Meer	70	88	_*	68
Reeser Altrhein	58	78	89	80

*= 2023 blieb der Standort Millinger Meer unbesiedelt



Abbildung 18: Die See- und Teichrosen am Bienener Altrhein sind in den letzten 10 Jahren vollständig verschwunden. Dies hat auch Auswirkungen auf die Trauerseeschwalbe.



2.1.6 Gesamtüberblick und Bewertung

In diesem Kapitel wird eine Einschätzung des Gesamtzustandes des Untersuchungsgebietes nach landesweit einheitlicher Vorgabe gegeben (s. Tabelle 4). Die Gewässer im Gebiet stellen eines der letzten gut erhaltenen Altwassersysteme am Niederrhein dar. Besonders charakteristisch war bis vor einigen Jahren die Vegetationszonierung für nährstoffreiche Stillgewässer in nahezu unbeeinträchtigter Form von ausgedehnten Schwimmblatt- und Röhrichtzonen bis hin zum Weichholzaunenwald. Durch den Fraß der Nutria waren die ausgedehnten Großröhrichte deutlich zurück gegangen. Die Seerose wurde seit 2019 nicht mehr blühend festgestellt und auch die Teichrose ist trotz der Beseitigung der Nutria kaum noch vorhanden. Lediglich die Bestände der Seekanne sind nach den trockenen Jahren besonders ausgeprägt. Aufgrund des Brutvorkommens der äußerst seltenen Trauerseeschwalbe besitzt das Gebiet herausragende Bedeutung. Die Gewässer sind nicht nur wichtige Ruhe- und Nahrungshabitate für die hier überwinternden Gänse sowie zahlreichen weiteren Wasser- und Watvogelarten, sondern auch Lebensraum für viele seltene Fischarten, darunter Steinbeißer, Rapfen und Bitterling. Die Sohleintiefung des Rheins mit dem dadurch langfristig veränderten Grundwasserhaushalts wirkt sich weiterhin negativ auf das Gebiet aus. Hinzu kommen trockene Jahre wie 2018-2020 und 2022. Trotz vereinzelter sehr niederschlagsreicher Jahre wie 2023 und 2024 brütet mit dem Brachvogel nur noch eine Limikolenart regelmäßig im Gebiet. Eine positive Entwicklung submerser Makrophyten ist am Millinger Meer nach wie vor gegeben. Der Bienener Altrhein ist jedoch abgesehen von windgeschützten Kleinbereichen weitestgehend frei von submersen Makrophyten. Positiv ist die Entwicklung der Weichholzaunenwälder, die mit zunehmendem Alter für Höhlenbrüter interessante Brutplätze bieten. Auch die Einsaatstreifen und Schonsäume im Grünland wirken sich positiv auf Insekten, Wiesenvögel und Niederwild aus, ebenso wie die Extensivflächen und Restdeiche auf der alten Banndeichtrasse. Seit Umsetzung des LIFE-Projektes konnte eine deutliche Zunahme des Röhrichts von ca. 10 ha und der darin brütenden Vogelarten festgestellt werden. Die Anzahl der Brutvogelarten und der brütenden Rote-Liste-Arten ist 2024 wieder gestiegen. Die Zahl der Trauerseeschwalben-Brutpaare am Niederrhein ist zwar hoch, jedoch war der Bruterfolg aufgrund fehlender Deckung besonders am Bienener Altrhein gering. Die Anzahl der Brutvogelreviere bei den Röhrichtvögeln ist stabil, wobei eine erfreuliche Zunahme der Wiesenpieperreviere verzeichnet werden konnte. In 2024 konnten wieder sieben brütende Entenarten festgestellt werden.

Insgesamt gesehen halten einige Negativeinflüsse weiter an (z.B. Verlust an See- und Teichrosen, hohe Phosphatgehalte, Blaualgenblüten, hohe Trübung, Störungen durch illegales Angeln) dennoch kann der Trend für das Jahr 2024 insgesamt weiter als intermediär eingestuft werden. Besonders gut entwickeln sich die Flächen zwischen der alten und der neuen Deichtrasse, eine Eingliederung ins Naturschutzgebiet wäre deshalb wünschenswert.

Tabelle 4: Entwicklungstrend für das NSG „Bienener Altrhein, Millinger und Hurler Meer“ für die Jahre 2014 bis 2024.

Trend	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
positiv (weitgehend zielkonform)											
überwiegend positiv						*	*	*			
intermediär	*	*	*	*	*				*	*	*
Negativeinflüsse erkennbar											
Negativeinflüsse überwiegen											



2.2 NSG Hetter – Millinger Bruch

2.2.1 Gebietsbezogene Datenerhebung

2.2.1.1 Fauna - Brutvögel

Die Brutvogelkartierung wurde auch im Jahr 2024 vertragsgemäß von der NABU-Naturschutzstation Niederrhein durchgeführt. Entsprechend der Vereinbarung werden ausschließlich ausgewählte Arten erfasst. Diese umfassen neben den Arten der zum Erfassungszeitraum aktuellen Roten-Liste NRW (SUDMANN et al. 2021), alle Wasser- und Greifvögel sowie regionaltypische Arten. Auswertung und Bericht der NABU-Naturschutzstation lagen zur Berichterstellung noch nicht vor.

2.2.1.2 Fauna – Rastvögel

Die Erfassung der Rastvögel wurde – wie im AMP vorgesehen – auch für den Erweiterungsbereich des Kartiergebietes durchgeführt, obwohl die hierfür benötigten Verrechnungseinheiten gestrichen sind.

Ergebnisse:

- 2024 wurden an 14 Zählterminen 49.449 Individuen von 80 Arten erfasst (Tabelle 5).
- Häufigste Art war mit großem Abstand die Blässgans (23.982 Individuen), gefolgt von Star (6.063), Lachmöwe (5.435), Sturmmöwe (4.631), Kiebitz (2.859) und Brachvogel (1.100).
- Stetig vorkommende Arten (= Anwesenheit bei 10 oder mehr Zählungen von insgesamt 14 Zählungen): Elster, Mäusebussard, Rabenkrähe und Weißstorch (14/14), Graureiher, Saatkrähe, Silberreiher (13/14), Ringeltaube, Star, Turmfalke (12/14), Hohltaube (11/14), Schwarzkehlchen (10/14).
- 11 Arten werden in der Roten Liste der gefährdeten, wandernden Vogelarten Nordrhein-Westfalens (SUDMANN et al. 2016) geführt: Kampfläufer, Kornweihe und Uferschnepfe (vom Erlöschen bedroht), Rotschenkel (stark gefährdet), Bekassine, Braunkehlchen, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Krickente, Spießente und Steinschmätzer (gefährdet).

Entwicklung der Rastvogelbestände im NSG Hetter – Millinger Bruch im Vergleich zum Vorjahr:

- 2024 war die Anzahl beobachteter Individuen mit 49.449 Tieren geringer als im Vorjahr (55.821 Individuen). Die Abnahme liegt größtenteils am Rastbestand der Blässgans, der von 35.060 auf 23.982 Individuen gesunken ist. Die Anzahl der Arten ist gegenüber 2023 von 73 auf 80 dagegen deutlich angestiegen. Es ist die höchste Anzahl an Arten, die seit 2005 festgestellt worden ist. Zu beachten ist jedoch, dass im August 2019 ein Kartiererwechsel stattgefunden hat und dabei vereinbart wurde, dass bis auf Amsel, Blaumeise, Buchfink, Kohlmeise, Rotkehlchen und Zaunkönig alle Arten erfasst werden. Dadurch sind einige der häufigen und weitverbreiteten Arten wie Buntspecht, Dohle, Eichelhäher, Elster, Gartenbaumläufer, Rabenkrähe etc. mit in die Zählungen von 2020 bis 2024 eingeflossen. Diese ubiquitären Arten sind in den Vorjahren wahrscheinlich nicht immer zuverlässig mit aufgenommen worden.
- Deutliche Zunahmen wurden bei den Arten Blässhuhn, Großer Brachvogel, Kiebitz, Lachmöwe, Pfeifente, Saatkrähe, Schnatterente, Star, Stockente, Sturmmöwe, Uferschnepfe und Wachholderdrossel festgestellt. Beim Brachvogel wurden mit 1.100 Individuen der bisher höchste Wert erreicht. Damit wurde das Vorjahreshoch erneut übertroffen. Größere Rastgruppen hielten sich vor allem vor der Brutsaison im März in der Hetter auf, mit bis zu 644 Individuen bei



einer Zählung. Auch Blässhuhn (141) Saatkrähe (690), Schnatterente (690) und Uferschnepfe (122) wiesen ihre bisher höchsten Werte auf. Wie der Brachvogel hielt sich auch die Uferschnepfe direkt vor der Brutzeit im März in größeren Rasttrupps im Gebiet auf, mit 76 Individuen bei einer Zählung.

- Erstmals im Rahmen der Rastvogelerfassungen wurde der Sandregenpfeifer mit 6 Individuen am 15.02.24 festgestellt.

Tabelle 5: Ergebnisse der Rastvogelzählungen des Naturschutzzentrums im Kreis Kleve im NSG „Hetter-Millinger Bruch“ für die Jahre 2019 bis 2024, dargestellt als absolute Anzahl [RL (W) NRW 2016 = Rote Liste der gefährdeten, wandernden Vogelarten Nordrhein-Westfalens (Sudmann et al. 2016)].

Nr.	Art	RL (W) NRW 2016	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Nr.	Art	RL (W) NRW 2016	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1.	Austernfischer			4	2	2	3	2	54.	Rabenkrähe		217	416	415	366	418	334
2.	Bachstelze		3	10	5	4	3	6	55.	Raubwürger	2		2				
3.	Baumfäls	V		2				1	56.	Rauchschwalbe				108	46	52	122
4.	Bekassine	3	17	3		6	8	8	57.	Reiherte		12	17	6			
6.	Berghänfling	1				8			58.	Ringelgans	-						1
7.	Bläsgans		10547	35309	50689	24842	35060	23982	59.	Ringeltaube			408	405	722	392	428
8.	Blässhuhn			6			6	141	60.	Rohrhammer		8	1	2			3
9.	Bluthänfling	V	13	2			17		61.	Rohrweihe	V	2		2	2	10	5
10.	Brandgans				4	8	8	5	62.	Rostgans			7				
11.	Braunkehlchen	3	9		1	15		4	63.	Rotdrossel			26		26	8	6
12.	Bruchwasserläufer	2				2			64.	Rothalsgans				1	1		
13.	Buntspecht		4	4	10	5	6	5	65.	Rotmilan		4	5	1	4	16	7
14.	Dohle		248	587	283	595	584	434	66.	Rotschenkel	2	2	5	8	3	4	6
15.	Eichelhäher		21	4	31	21	10	8	67.	Saatgans			2		2	3	1
16.	Eisvogel	V						1	68.	Saatkrähe	V	138	418	293	365	469	690
17.	Elster		53	139	183	147	167	151	69.	Sandregenpfeifer							6
18.	Erlenzeisig				2				70.	Schleiereule			1				1
19.	Feldlerche	V	80	53	102	18	16	2	71.	Schnatterente			31	10		30	322
20.	Gartenbaumläufer		4	3	4	2	1	2	72.	Schwanzmeise		2			22		34
21.	Goldammer					1			73.	Schwarzkehlchen		32	33	20	43	23	34
22.	Goldregenpfeifer	3	7	26	83	3	3	14	74.	Schwarzmilan			2			2	2
23.	Graugans		11	50	110	132	232	239	75.	Seeadler					1	2	
24.	Graureiher		130	209	84	105	223	151	76.	Silbermöwe			8	1		1	
25.	Großer Brachvogel		146	227	170	597	726	1100	77.	Silberreiher		377	574	186	262	528	214
26.	Grünfink			2	16	36	19		78.	Singdrossel		11	7	10	5	6	2
27.	Grünschenkel				1		1		79.	Sperber		1	3	3	5	10	7
28.	Grünspecht		4	2	2	4	2	1	80.	Spießente	3		13	8	4	60	22
29.	Habicht			2	1	3		2	81.	Star		7680	8642	6900	6255	5117	6063
30.	Hausrotschwanz			3	3		1		82.	Steinkauz		1		3	3	1	5
31.	Hausperling		32	6	427	150			83.	Steinschmätzer	3		4	2		2	1
32.	Heckenbraunelle		7	7	6	5	3	1	84.	Stieglitz		30	106	89	52	61	72
33.	Höckerschwan			7	8	19	25	38	85.	Stockente		23	18	30		70	157
34.	Hohltaube		106	151	231	91	91	149	86.	Sturmmöwe		14	934	196	2805	3495	4631
35.	Jagdfasan			7	9	10	3	3	87.	Sumpfohreule	1	1					
36.	Kampfläufer	1	5		20	15	21	3	88.	Teichralle	V		1			4	3
37.	Kanadagans				11		2	5	89.	Türkentaube							2
38.	Kiebitz	3	7653	6375	851	2004	2592	2859	90.	Turnfalke		132	185	54	37	91	34
39.	Kleinspecht						1		91.	Uferschnepfe	1	75	54	57	22	63	122
40.	Kolkrabe						4	2	92.	Wacholderdrossel		32	491	451	404	56	250
41.	Kormoran		7	3	3			1	93.	Waldohreule	V			1			
42.	Kornweihe		3	5	1	1	4	3	94.	Waldwasserläufer							1
43.	Krickente	3	2	99	56		90	100	95.	Wanderfalke		1	1	3	2	1	1
44.	Kurzschnabelgans	R					1		96.	Weidenmeise						1	1
45.	Lachmöwe		335	3488	538	1325	3956	5435	97.	Weißstorch		20	20	27	23	146	86
46.	Löffelente						26	28	98.	Weißwangengans		2	105	195	172	14	49
47.	Mauersegler		1						99.	Wiesenpieper		11		105	8	1	29
48.	Mäusebussard		515	786	296	188	333	205	100.	Wiesenschafstelze	V	13	1	3	11		16
49.	Mehlschwalbe							2	101.	Zilpzalp		24	20	26	19	19	19
50.	Mistdrossel		5	2	2			2	102.	Zwergtaucher							3
51.	Mönchsgrasmücke			2	5		1			Summe		28847	60206	63866	42056	55424	49449
52.	Nilgans		14	28	20	40	38	14		Summe Arten		56	71	71	63	73	80
53.	Pfeifente			32			358	548									

RL = Rote Liste; NRW = Nordrhein-Westfalen; 1 = vom Erlöschen bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; R = extrem selten; V = Vorwarnliste.



- Die Anzahl festgestellter Arten bei der Gilde der Wasservögel (22 Arten) und bei den Watvögeln (10 Arten) hat 2024 ihr bisheriges Maximum erreicht. Für die Anzahl an Individuen gilt dies zwar nicht (Wasservögel: 35.876 Zähler, Watvögel: 4.121 Zähler), sie war aber auch höher als im Vorjahr. Die Wasser- und Watvögel profitierten von den feuchten Bedingungen in 2024 (s. Abbildung 19).
- Interessant war, dass bei allen Zählterminen, auch im November und Dezember (hier mit einem Maximum von 10 Individuen), Weißstörche in der Hetter angetroffen wurden. Sie haben also in Deutschland überwintert. Gegenüber dem Vorjahr wurden insgesamt in der Zählseason allerdings deutlich weniger gezählt (2023: 146, 2024: 86).
- Deutlichere Abnahmen gab es außer bei der Blässgans noch bei Dohle, Grau- und Silberreiher, Mäusebussard, Rabenkrähe und Turmfalke.



Abbildung 19: Im Februar stand vielerorts in der Hetter Wasser auf der Fläche. Diese boten Watvögeln, Enten und Möwen gute Rastbedingungen (Foto: Arntz 2024).

2.2.1.3 Flora

Die Flora wird vertragsgemäß von der NABU-Naturschutzstation Niederrhein untersucht. Die hier vorgestellten Ergebnisse entstammen dem Monitoringbericht NSG „Hetter-Millinger Bruch“ 2024 der NABU-Naturschutzstation Niederrhein (NABU-Naturschutzstation 2025 in Vorb.).



Das zu untersuchende Gesamtgebiet, welches die Kreisvertragsflächen im NSG Hetter-Millinger Bruch umfasst, ist in fünf Untersuchungsgebiete (I-V) aufgeteilt. Das Monitoring der gefährdeten Arten erfolgt, den aktuell vereinbarten Vorgaben entsprechend, in jedem Erfassungsgebiet in einem Fünf-Jahres-Turnus.

Im Jahr 2024 wurden die Kreisvertragsflächen im Untersuchungsgebiet V (UG V), Millinger Bruch, auf das Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten hin untersucht. Entsprechende Kartierungen dieses Erfassungsgebietes erfolgten zuletzt 2019, 2014, 2009 und 2004. Das Ergebnis der aktuellen Untersuchung ist in Abbildung 20 dargestellt.

Methode

Das Untersuchungsgebiet wurde flächig im Juni und August 2024 begangen. Alle dabei beobachteten Vorkommen von Arten der Roten Liste und der Vorwarnliste wurden in einer Karte eingetragen. Die vorliegende Kartierung beruht auf der aktuellen Einstufung der Gefährdung der Pflanzenarten der Roten Liste NRW 2020 (VERBÜCHELN et al. 2020). Zu berücksichtigen ist, dass die Referenzkartierungen aus 2014 und 2019 noch auf der Roten Liste NRW 2010 (RAABE et al., 2010) basieren. Im Folgenden ist immer die aktuelle Einstufung angegeben.

Entsprechend der Vorgaben des LANUV zur „Effizienzkontrolle Feuchtwiesen“ wurden die Größe des Vorkommens und der Wuchsort in Bezug zur landwirtschaftlichen Nutzfläche notiert (s. Tabelle 6):

Tabelle 6: Häufigkeitsklassen und Wuchsort-Klassen der „Effizienzkontrolle Feuchtwiesen“.

Häufigkeitsklasse	Individuen („a“)	blühende Pflanzen („b“)	bedeckte Fläche („c“)
1	1	1	1 m ²
2	2 - 5	2 - 5	2 - 5 m ²
3	6-25	6-25	6-25 m ²
4	25-50	25-50	26-50 m ²
5	51-100	51-100	51-100 m ²
6	> 100	> 100	> 100 m ²
7	> 1.000	> 1.000	> 1.000 m ²
8	> 10.000	> 10.000	> 10.000 m ²

Wuchsorttyp	Bezug zur Nutzfläche
A	in der Nutzfläche
B	am Rande der Nutzfläche
C	außerhalb d. Nutzfläche, an diese grenzend
D	gänzlich ohne Bezug zur Nutzung

Bei der Betrachtung der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass sich die Einteilung der Skalierung in Tabelle 6, basierend auf den Vorgaben des LANUV durch die Eingabemasken bei „GisPad“ (LANUV, 2021), im Vergleich zu früher verändert hat. Die Untergliederung wurde bei den Häufigkeitsklasse 1 und 3 bis 6 verfeinert.



Ergebnisse

In Tabelle 7 sind die Änderungen der Bestände der Arten der Roten Liste, des UG V, im Vergleich zu den Referenzjahren 2014 und 2019 dargestellt.

Tabelle 7: Bestandsentwicklung der gefährdeten Pflanzenarten auf den Kreisvertragsflächen im Teilbereich „Millinger Bruch“ des UG IV im Jahr 2024 gegenüber 2019 und 2014.

(NRTL: Großlandschaft Niederrheinisches Tiefland; Gefährdungskategorien: V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, * = aktuell keine Gefährdung; G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, n.a. = nicht aufgenommen)

Art	Anzahl Fundstellen			Entwicklungstendenz
	2024	2019	2014	
<i>Carex riparia</i> (Ufer-Segge) RL NRW: 3, NRTL 3	1	2	1	Abnahme: Der 2019 neu aufgefundene Bestand, war aktuell nicht mehr vorhanden. Die Trocken Jahre und Grabenpflege können hier entscheidende Faktoren sein.
<i>Carex vesicaria</i> (Blasen-Segge) RL NRW: 3, NRTL *S	0	1	1	Der Bestand war aktuell nicht mehr auffindbar. Es ist möglich, dass die Art in den trockenen Jahren geschädigt und von anderen Arten verdrängt wurde.
<i>Cynosurus cristatus</i> (Kammgras) RL NRW: 3, NRTL 3	6	3	3	Der negative Trend im Westen des Gebietes aus 2014 hat sich fortgesetzt. Die Art war dort nicht mehr auffindbar. Aufs Gesamtgebiet bezogen konnte die Art jedoch an mehr Stellen aufgefunden werden. Die neuen Vorkommen wurden mittig im Gebiet an der südlichen Grenze festgestellt.
<i>Hordeum secalinum</i> (Wiesen-Gerste) RL NRW: 2, NRTL 3	12	11	6	Die Art ist im UG etabliert und hat sich weiter ausgebreitet. Erstmals wurden auch im östlichen Bereich Bestände aufgefunden. Die kleineren Vorkommen unterliegen gewissen Schwankungen, welche aber auch mit der Auffindbarkeit in Abhängigkeit vom Mahdzeitpunkt zusammenhängen (vgl. NABU 2015). Nach wie vor kommt die Art kaum in der Fläche, sondern fast ausschließlich an den Flächenrändern vor.
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i> (Froschbiss) RL NRW: 2, NRTL 3	2	2	1	Die Vorkommen konnten beide bestätigt werden und die Bestände sind auf diesem niedrigen Niveau stabil.
<i>Lotus corniculatus</i> (Gewöhnlicher Hornklee) RL NRW: *, NRTL: 3)	(1)	n.e.	n.e.	Neufund: Die Art wurde unmittelbar an der Grenze, eigentlich außerhalb, des Gebietes (am Zaun auf der Außenseite vom Gebiet) aufgefunden.
<i>Myosurus minimus</i> (Mäuseschwänzchen) RL NRW: *S, NRTL 2	0	6	3	Die Art konnte bei dieser Untersuchung nicht mehr aufgefunden werden. Sie kam zuvor auf Offenstellen in Durchfahrten zwischen Flächen und in Trittbereichen von Vieh vor. Erstere waren nun mehr zugewachsen und letztere sehr stark zertreten. Ein wesentlicher Faktor für das Verschwinden der Art waren aber vermutlich mehrere trockene Jahre in Folge hintereinander.
<i>Stellaria palustris</i> (Sumpf-Sternmiere) RL NRW: 2, NRTL 2	1	1	1	Das Vorkommen im Graben nordwestlich im Gebiet konnte bestätigt werden und hat sich sogar leicht etwas ausgebreitet (2 Expl.). Die feuchte Witterung dieses Jahr war vermutlich zuträglich.
<i>Ulmus minor</i> (Feld-Ulme) RL NRW: 3, NRTL G	3	4	4	Der Bestand an der Straße westlich im Gebiet ist stabil. Das süd- und nordwestliche Vorkommen haben sich beide leicht ausgebreitet. Jedoch ist das nordwestliche Vorkommen in einem schlechten Zustand. Das Individuum mittig im (Süd-)Osten ist nicht mehr vorhanden.
<i>Veronica scutellata</i> (Schild-Ehrenpreis) RL NRW: 3, NRTL: 3S	1	-	-	Neufund: Die Art war im Gesamtgebiet relativ häufig (vgl. NABU, 2010), im Millinger Bruch wurde sie nun, soweit nachvollziehbar, erstmals aufgefunden. Der Fundort war im Graben sehr nah beim Vorkommen der Sumpf-Sternmiere.

In den Monitoringberichten 1998 und 2004 (NABU-Naturschutzstation 1999, 2005) wurde die Flora ausführlich beschrieben. Die Entwicklung der Bestände der gefährdeten Arten im Untersuchungsgebiet V kann zudem den Monitoringberichten 1994, 1998, 2002, 2004, 2009, 2014 und 2019 entnommen werden (NABU-Naturschutzstation 1995, 1999, 2005, 2010, 2015 und 2020). Aus diesen Gründen sei hier nur auf die Veränderungen in den letzten fünf Jahren (seit 2019) eingegangen.

Generell treten auf den untersuchten Kreisvertragsflächen nur wenige gefährdete Pflanzenarten auf (s. Abbildung 20). Insgesamt konnten 7 (8) Arten der Roten Liste und der Vorwarnliste nachgewiesen werden. Ohne die Arten, welche seit der Aktualisierung der Roten Liste (VERBÜCHELN et al. 2020) nicht mehr als gefährdet eingestuft sind (*Lychnis flos-coculi*, *Spirodela polyrhiza*), wurden in 2019 8 gefährdete Arten aufgefunden.

Die Arten *Lychnis flos-cuculi*, *Leucanthemum vulgare* und *Spirodela polyrhiza* sind seit der Aktualisierung der Roten Listen im Jahr 2020 nicht mehr als gefährdet oder auf der Vorwarnliste geführt, sodass sie nicht mehr systematisch erfasst wurden. Die Kuckucks-Lichtnelke und Vielwurzelige Wasserlinse treten nach wie vor noch vereinzelt im UG auf. Die Wiesen-Magerite war schon in 2019 nicht mehr nachgewiesen worden.

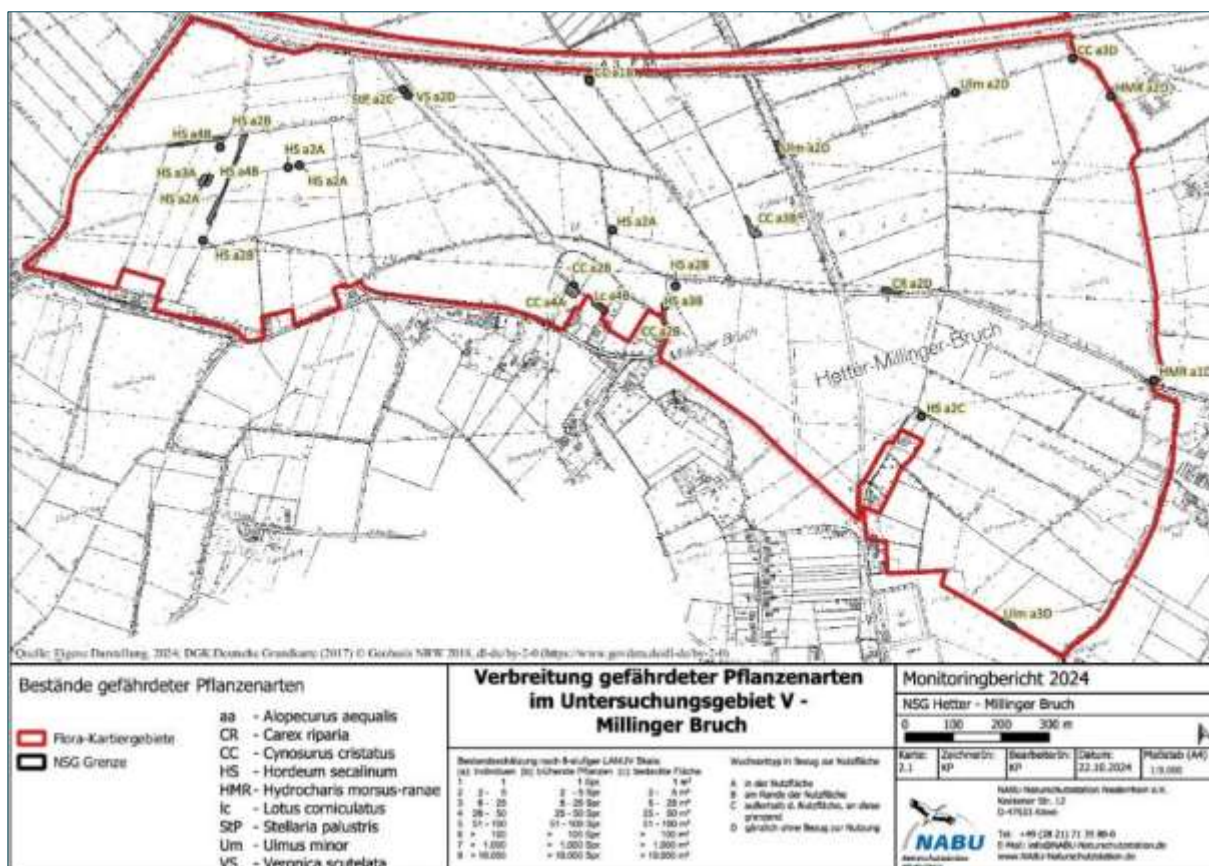


Abbildung 20: Verbreitung gefährdeter Pflanzenarten im Untersuchungsgebiet V (Millinger Bruch), NABU-NATURSCHUTZSTATION NIEDERRHEIN 2025 in Vorb.).



Diskussion und Bewertung

- Der Millinger Bruch ist generell einer der trockensten Bereiche des NSG Hetter-Millinger Bruch. Die trockenen Sommer haben diesen Zustand noch verstärkt und zeigen noch ihre Auswirkungen. Zum Beispiel wird dies einen deutlichen Anteil am Verschwinden der Art *Myosurus minumus* gehabt haben.
- Der Artenpool ist nach wie vor gering und durch die intensive Nutzung sind kaum Rote-Liste-Arten auf den Flächen, sondern nur in den Randbereichen und Gräben im Gebiet zu finden. Die Wiesengerste ist die einzige Rote-Liste-Art, die vereinzelt mitten in der Fläche wächst.
- Die Wiesen-Margerite (*Leu. vul.*), eine ursprünglich recht häufig auftretende Art, konnte nach wie vor (zuletzt 2014) nicht mehr im Gebiet nachgewiesen werden. Und auch weitere Arten, die eine gewisse Extensivierung anzeigen, wie Weide-Kammgras (*Cyn. cri.*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lyc. flo.*) und die Roggen-Gerste (*Hor. sec.*) treten nur sehr vereinzelt auf. Dies alles spricht für eine zu hohe Schnittfrequenz und/ oder Stickstoffzufuhr, also generell eine zu intensive Nutzung der Flächen. Eine Ausnahme bildet die Fläche „Voßkuhl“ (M-2-37), welche einen der wenigen krautreicheren Bestände aufweist und laut Bewirtschafter auch schon seit Jahren nicht mehr gedüngt wird.
- Die in anderen Teilen des NSG typischen Grabenpflanzen fehlen im Millinger Bruch weitgehend. Mit Ausnahme der Landwehr führt kein Graben im Hochsommer Wasser, obwohl einige Gräben im Frühjahr noch gut gefüllt sind.
- Mit *Veronica scutellata* ist bei der aktuellen Untersuchung eine neue Art im UG aufgefunden worden. (Der auch neu aufgeführte Gemeine Hornklee (*Lot. cor.*) stand eigentlich direkt außerhalb der NSG-Grenze auf einer kleinen Weide.). Das der Schild-Ehrenpreis (*Ver. scu.*) in unmittelbarer Nähe zum, sich erfreulicherweise etwas ausgebreiteten Bestandes der Sumpf-Sternmiere (*Ste. pal.*) angesiedelt ist, zeigt, dass der Graben dort länger feucht bleibt. Um die Arten zu erhalten, sollte darauf geachtet werden, dass der Graben nicht mit hochwüchsigen Arten zuwächst.
- Der Trend für das UG ist eher als negativ zu beschreiben.
- Verglichen mit anderen Teilen des NSG ist der Millinger Bruch aus botanischer Sicht nach wie vor eher von untergeordneter Bedeutung.

Ziele:

Grünlandflächen:

Grundsätzlich sollten eine Extensivierung und die Erhöhung der Artenzahl auf den Flächen angestrebt werden. Es besteht das Potential zur Entwicklung mäßig artenreicher Glatthafer-Wiesen. Ein Teil der Flächen sollte zudem beweidet und so in artenreichere Weidelgras-Weiden entwickelt werden. Im Westen und auf der Fläche „Voßkuhl“ gibt es hierzu Ansätze. Für die Ausbildung von Nasswiesen (*Calthion*) ist das Gebiet zu trocken. Jedoch sollte anknüpfend an Vorkommen der Kuckuckslichtnelke in diesen Bereichen der feuchte Charakter forciert werden. Das höchste Entwicklungspotential für (mäßig) feuchte Grünlandgesellschaften dürften der westliche Teil des UG (Kirchschlag, In der Rißwick) sowie einzelne Flächen ganz im Osten an der Landwehr haben.



Wiesengräben:

Als erstes Ziel sollten die im Frühjahr wasserführenden Gräben möglichst lange feucht gehalten werden. Auch wäre im Fall der Gräben weniger Nährstoffeintrag anzustreben. Außerdem könnte eine angepasste häufigere Entkrautung/Entschlammung der größeren Gräben zu einer größeren Artenvielfalt führen.

Eine Verbindung von verzögerter Austrocknung im Sommer und extensiver, sukzessiver Grabenpflege könnte weiteren Arten wie z. B. Sumpfdotterblume oder Schnabel-Segge ein Auskommen ermöglichen.

Maßnahmen:

Grünlandflächen:

- Schwerpunktmäßig Mahd als Erstnutzung (insbesondere auf feuchteren Flächen), aber auch teilweise Beweidung, Ziel ist ein Nutzungsmosaik,
- keine Düngung, denn alle Flächen scheinen aktuell so nährstoffreich, dass eine Erhaltungsdüngung noch nicht angebracht ist,
- Mahdzeitpunkt mit fortschreitender Extensivierung/sinkendem Ertrag nach hinten verschieben (bis Mitte Juni),
- Zweitaufwuchs differenziert nutzen (teils Mahd, teils Weide), auch Erstaufwuchs schon teilweise durch Beweidung.

Gräben:

- Gelegentliches, sukzessives Entkrauten oder Entschlammern,
- eventuell Anstau einiger Gräben, damit diese (wieder) Wasser führen. Ein (vertiefter) Anschluss an die Landwehr sollte in der Regel unterbleiben. Allerdings bleibt der Erfolg der Maßnahme bezüglich der Wasserführung fraglich, da augenscheinlich nicht nur der oberflächliche Abfluss das Gebiet austrocknet. Es dürfte auch die großflächige Grundwasserabsenkung in Folge von der stetigen Eintiefung des Rheins in sein Flussbett mit Ursache der schnellen Austrocknung sein. Somit käme der Stabilisierung des Rheinpegels eine große Rolle bei der Bewahrung des Feuchtgebietscharakters des NSG zu.

2.2.1.4 Berichterstellung

Der Bericht für 2024 wird hiermit vorgelegt.

2.2.1.5 Mitarbeit bei der FFH-Berichtspflicht

Im Rahmen der FFH-Berichtspflicht erfolgte die Eingabe der entsprechenden Daten in die FFH-Tabellen.

2.2.2 Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne

2.2.2.1 Einzelschlüsse für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

In Tabelle 8 sind die Vorschläge des Naturschutzzentrums im Kreis Kleve e.V. und der NABU Naturschutzstation Niederrhein für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen kurz zusammengefasst.



Tabelle 8: Vorschläge für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Nr.	Pflege und Entwicklungsmaßnahmen	Ziele des Arten- und Biotopschutzes	Bearbeitungsstand
Gehölze			
1	Entwicklung und Umsetzung allgemeines Pflege- und Entwicklungskonzept für Gehölzstreifen und Hecken	Erhalt der landschaftstypischen Aspekte der traditionellen Kulturlandschaft Erhöhung des Blühangebots in einem blütenarmen Gebiet zur Förderung der Abundanz davon abhängiger Insekten Förderung der Struktur- und Artenvielfalt Erhalt offener Wiesenbereiche für Wiesenvögel	-
2	Holländerdeich: Pflege der Ersatzpflanzung für beseitigte Pappeln (Wildobstbäume, Koptbäume und Hecken)	Schutz der gefährdeten Wiesenvogelpopulation im Kleinen Hetterbogen vor Hunden und Besucher/innen Erhalt der landschaftstypischen Aspekte der traditionellen Kulturlandschaft Förderung seltener Wildobstbäume Förderung der Insektenvielfalt durch gesteigertes Blütenangebot	+
3	Entwicklung und Umsetzung Pflege-, Erhaltungs- und Wiederaufforstungskonzept für Koptbäume vor allem im Kleinen Hetterbogen und Millinger Bruch	Förderung der Steinkauzpopulation durch natürliche Nisthöhlen in den Koptbäumen	-
4	Liegenlassen von Totholz an den Brückenköpfen und an den Heckenstreifen entlang der Wege	Förderung der Amphibienpopulation	-
5	Auf den Stock setzen des durchgewachsenen Gebüsches an der Hetterstraße zwischen Feldkampschhof und Autobahnparkplatz	Förderung der Wiesenvogelpopulation Förderung der Bestände von Brutvogelarten der Hecken	+
6	Pflege der Weiden- und Erlenreihe hinter Feldkampschhof	Förderung der Wiesenlimikolen durch Beseitigung hoch aufgewachsener Strukturen am Rande des Brutgebietes	+/-
7	Entfernen des Nordteils der Pappelreihe im westlichen Großen Hetterbogen	Förderung der Wiesenlimikolen durch Beseitigung hoch aufgewachsener Strukturen am Rande des Brutgebietes	-
8	Entfernung der Baumreihen der angrenzenden niederländischen Flächen; Ersatz durch Heckenpflanzung	Förderung der Wiesenlimikolen durch Beseitigung hoch aufgewachsener Strukturen am Rande des Brutgebietes	-
9	Förderung natürlicher Nisthöhlen für den Steinkauz	Förderung der Steinkauzpopulation und anderer Höhlenbrüter	-
10	Entfernen der Gehölzinsel im östlichen Kleinen Hetterbogen	Förderung der Wiesenbrüter durch Beseitigung hoch aufgewachsener Strukturen	-
Grünland			
11	Extensivierung einzelner Flächen mit Grünlandnutzung, wo zur Zeit Grundschatz ohne Feuchtwiesenschutzpaket besteht / Steigerung des KKL-P Flächenanteils	Förderung des Mosaiks von intensiv und extensiv genutzten Flächen Förderung der Wiesenvogelpopulation Verringerung des Nährstoffeintrages in Gewässer Förderung der Amphibienpopulation	-/+
12	Umwandlung der Ackerflächen in Grünland	Förderung der Wiesenlimikolen	-
13	Einhaltung der Konditionalität (Mahdmanagement und Nesterschutz)	Förderung der Wiesenlimikolen	+
14	Angepasste Mahd (nach Abschluß der Wiesenvogelbrut und der Hauptblüte der Gräser)	Förderung Artenvielfalt im Grünland und gefährdeter Wiesenvögel	+/-
15	Reduzierung des Binsenaufkommens auf Extensivgrünland	Förderung Artenvielfalt im Grünland und gefährdeter Wiesenvögel	+/-
16	Standortangepasste Düngung	Förderung Artenvielfalt im Grünland	-
17	Verzicht auf Biozide	Förderung Artenvielfalt im Grünland	+
18	Förderung von höherwüchsigen Baumstrukturen außerhalb des Kerngebietes der Wiesenwotvögel	Deckungs- und Rückzugsmöglichkeit von Limikolen Förderung von samen- und insektenfressenden kleineren Vogelarten Förderung gefährdeter Feuchtwiesenpflanzenarten	-
19	Anlage einer düngereichen Pufferzone entlang der Landwehr und der wichtigsten Gräben.	Förderung gefährdeter Feuchtwiesenpflanzenarten Verringerung des Nährstoffeintrages in Gewässer Förderung schwachwüchsiger Arten in und an den Gräben	-
20	Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes zur Brut-, Zug und Rastzeiten durch entsprechende Steuerung des Verteilbauwerks in Klein-Netterden.	Förderung gefährdeter Feuchtwiesenarten Schutz gefährdeter Wiesenlimikolen Verbesserung der Situation für Zug- und Rastvögel	+/-
21	Verminderung von Stickstoffeinträgen aus der Luft	Förderung Artenvielfalt im Grünland	-
Gräben			
21	Extensivierung der Pflege der Landwehren und von Schaugräben in Zusammenarbeit mit dem Deichverband sowie Grabenpflegekonzept	Vergrößerung der Schilfflächen an der Landwehr außerhalb der Wiesenbrüterbereiche Förderung des Artenreichtums der Feuchtwiesen-, Gewässerrand- und Gewässervegetation Schutz der Wiesenvogelbruten Förderung der Brutvogelbestände in Röhricht und Uferandstreifen	-
22	Sukzessives Entkrauten und Entschlammung der Nicht-Schaugräben ohne Anschluss an die Landwehr	Förderung schwachwüchsiger Pflanzenarten	+/-
23	Mosaikartige Pflege der Grabensäume (teils Sukzession, teils Mahd/Mulchen/Beweidung)	Förderung des Artenreichtums der Feuchtwiesen- und Gewässerrandvegetation Förderung der Wiesenvogelbruten Förderung der Brutvogelbestände in Röhricht und Uferandstreifen	-
24	Durchführung von Pflege- und Arbeitsmaßnahmen des Deichverbandes ausschließlich außerhalb der Brutzeit	Schutz der Wiesenvogelbruten Schutz der Wasservogelbruten in Röhricht und Ufersäumen	+
25	Sukzessives Entkrauten und Entschlammung der Schaugräben ohne Sohlvertiefung	Förderung der Limnofauna und -flora	-
26	Erhaltung und weitere Entwicklung von Schilfsäumen an den Gräben außerhalb des Kerngebietes der Wiesenwotvögel	Förderung von Röhrichtarten	-
27	Randstreifen zu den Gewässern einhalten (Dünger, Biozide)	Schutz der Gewässer gegen zus. Nährstoff- und Biozideintrag	-
28	Zeitweise Aufstau der Toten Landwehr am Verteilbauwerk in Netterden	Förderung gefährdeter Feuchtwiesenarten Schutz gefährdeter Wiesenlimikolen Verbesserung der Situation für Zug- und Rastvögel	+/-
29	Abschnittweise Abflachen von Uferbereichen und Anlage von Flachwasserbereichen	Verbesserung der Struktur der Gewässer Im Kerngebiet Schutz gefährdeter Wiesenlimikolen (v.a. der Küken)	
Metzmeer			
30	Uferandstreifen anlegen	Röhricht wiederherstellen, optimieren	-
31	Böschungen abschnittsweise mähen und Material abräumen	Ausmagerung und kleinräumige Sukzessionskontrolle	-
32	Nutrientkontrolle und -beseitigung fortführen und intensivieren	Röhricht wiederherstellen, optimieren	-
Prädatorenmanagement			
33	Ermittlung der dominierenden Prädatoren innerhalb des NSG	Grundlage zur Erstellung eines Prädatorenmanagementkonzeptes	+
34	Maßnahmen zur Verminderung des Prädatordrucks	Schutz gefährdeter Wiesenvogelpopulationen	+/-



2.2.2.2 Erstellung eines MAKO für das FFH-Gebiet

Für das FFH-Gebiet NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung DE-4104-301 wurde 2020 ein Maßnahmenkonzept (MAKO) durch das Büro für Faunistik & Ökologie Graevendal erarbeitet.

2.2.3 Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen

2.2.3.1 Gebietskontrollen, Kooperationen, Gebietsmanagement

Die durchgeführten Tätigkeiten sind im Folgenden stichwortartig aufgelistet:

- Regelmäßige Gebietskontrollen,
- Koordinationsbesprechungen mit der NABU-Naturschutzstation,
- GIS – Datenpflege,
- Ortstermin mit einem Landwirt aus dem Kleinen Hetterbogen. Bedingt durch die feuchte Witterung hatte der Landwirt einer angrenzenden Fläche eine tiefe Fahrspur in seine Fläche gefahren, um auf seine eigene dahinterliegende Wiese zu gelangen. Die hintere Fläche liegt höher und ist daher trockener, d.h. in Jahren mit viel Niederschlägen früher im Jahr bewirtschaftbar. Die Fahrspur führt aber quer über die vordere Fläche und ist daher problematisch bei der Mahd und schlecht für das Mähwerk. Der Landwirt der vorderen Fläche bat daher darum, den Bereich der Fahrspur mit Oberboden leicht aufschütten zu dürfen, sodass eine minimale Erhöhung mit leichter Rundung entsteht und das Wasser in Zukunft im Bereich der Querung besser abfließen kann. So soll die hintere Fläche ohne größere Schäden an der vorderen erreichbar werden. Eine vergleichbare Maßnahme hat sich auf einer anderen Fläche bewährt. Die minimale Aufschüttung im Bereich der Fahrspur wurde als ein nur sehr geringer Eingriff ohne große Auswirkungen auf den Naturhaushalt erachtet, zudem werden so Bodenschäden vermieden. Dem Landwirt wurde dies daher gestattet. Die Fläche liegt im Osten in der Nähe der Autobahn.



Abbildung 21: Fahrspur auf einer Wiese im kleinen Hetterbogen im September. Entstanden ist sie durch das Überqueren der Fläche, um auf die dahinterliegende Wiese zu gelangen (Foto: Blöß 2024).



- Flächenüberprüfungen wegen eines Antrags auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Grünland wegen eines starken Ampferbestands und Mitteilung an die UNB. Nach Genehmigung Besprechung mit Bewirtschafter vor Ort, u.a. zur Klärung, wo der Einsatz erfolgen kann und wo aufgrund von Wiesenvogelvorkommen noch gewartet werden muss.
- Erörterung von Lösungsmöglichkeiten für die Betroffenheit privater Flächen eines Betriebes durch den Aufstau der Toten Landwehr (s. a. Arbeitsbericht 2023). Ein Lösungsansatz, der die betrieblichen Belange und die des Wiesenvogelschutzes vereinbart, konnte gefunden werden. Mit der Umsetzung wurde begonnen.
- Aufgrund der nassen Witterung, besonders im zeitigen Frühjahr, aber auch im Jahresverlauf, standen große Teile des Gebietes zeitweise unter Wasser. Die Mahd auf Privatflächen fand daher auch dort, wo keine Wiesenvögel waren, oftmals erst ab Ende Mai statt. Zudem gab es im kleinen Hetterbogen eine Brutansiedlung von Kiebitzen in einem Bereich, wo in den vergangenen Jahren sonst keine brüteten. Die Feuchtigkeit hat 2024 somit einen neuen geeigneten Brutplatz geschaffen.
- Auf einigen Flächen waren Fahrspuren zu erkennen, die bei der Bewirtschaftung aufgrund der feuchten Böden entstanden sind.

2.2.3.2 Mahdmanagement auf Privatflächen

Aufgrund des §44 BNatschG und der Verpflichtungen der Konditionalität, erfolgt ein detailliertes Mahdmanagement auf den intensiv genutzten Privatflächen. Grundlage dafür sind die Ergebnisse der Brutvogelkartierungen der NABU-Naturschutzstation Niederrhein und eigene Begehungen zur möglichst genauen Lokalisierung der Neststandorte, bzw. der bevorzugten Aufenthaltsorte der Jungvögel. In dieser Zeit ist der Gebietsbetreuer ständig erreichbar und steht im Kontakt mit den Kartierern, den Landwirten und der UNB.

Im Jahr 2024 waren es zum Zeitpunkt der ersten Mahd 50,329 ha intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen, die aufgrund der Brutvögel noch nicht gemäht werden konnten. Abhängig vom Verlauf des Brutgeschehens wurden 19,033 ha zwischen den 21. und 24.6. und zwischen den 08.-11.07. die restlichen 31,296 ha zur Mahd freigegeben. Von einer Mahdverzögerung aufgrund der Brutvögel waren insgesamt 8 Betriebe betroffen, die vor Beginn der Mahd persönlich informiert wurden. Alle Landwirte akzeptierten dies und erhielten dafür vom Kreis Kleve eine finanzielle Entschädigung.

2.2.3.3 Praktische Durchführung von Maßnahmen

Die Durchführung weiterer praktischer Maßnahmen war 2024 nicht geplant.

2.2.4 Gesamtüberblick und Bewertung

In diesem Kapitel wird eine Einschätzung des Gesamtzustandes des Untersuchungsgebietes nach landesweit einheitlicher Vorgabe gegeben (s. Tabelle 9).

Das NSG Hetter-Millinger Bruch wird geprägt von mit Gräben durchzogenen, ausgedehnten Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchtestufen, sowie im süd-östlichen Teil (Millinger Bruch) von Weißdorn- und Schlehenhecken, (Kopf-)Baumreihen und Einzelgebüsch. Bei Hochwasser in der Hetterlandwehr, dem südlichen der drei Gräben, die das Gebiet nördlich entlang der niederländischen Grenze



begrenzen, werden die südlich gelegenen Flächen überschwemmt. Nach Rückgang des Hochwassers bleibt das Wasser in den tiefer liegenden Geländebereichen noch längere Zeit stehen und bildet flache Tümpel bzw. „Blänken“.

Das Gebiet ist ein wichtiger Rastplatz für Zugvögel und stellt für Wildgänse einen sehr wertvollen Überwinterungsraum dar. Aufgrund seiner etwas abgeschiedenen Lage ist die Hetter in der Regel eines der am wenigsten durch menschliche Störungen beeinträchtigten Gebiete am Unteren Niederrhein. Die Feuchtwiesenniederung spielt zudem als Brut- und Nahrungsraum für Wiesen- und Watvögel - allen voran für die Uferschnepfe und den Rotschenkel - zumindest eine landesweit, wenn nicht sogar eine bundesweit herausragende Rolle.

Im Jahr 2024 war das Frühjahr feucht und dementsprechend waren die Wasserverhältnisse der Flächen für Wiesenwatvögel gut geeignet, in einigen Bereichen allerdings eventuell auch zu nass. Es gab eine neue Brutkolonie von Kiebitzen im kleinem Hetterbogen. Über die Entwicklung der Bestände im Vergleich zum Vorjahr liegen jedoch bisher keine Daten vor. Eine Einschätzung ist daher nicht möglich. Die erfassten Rastvögel waren mit 80 Arten und 49.449 gezählten Individuen auf einem weiterhin hohen Niveau. Die Hetter hat nach wie vor als Rastgebiet für viele Vogelarten eine hohe Bedeutung. Floristisch sind die Bestandstrends der vorhandenen gefährdeten Arten teils positiv oder stabil, teils aber eher negativ wie im Millinger Bruch. Artenpool – und abundanz sind eher gering.

Insgesamt ist die Entwicklung vieler wertgebender Arten des Gebiets an den Wasserhaushalt bzw. den Niederschlagsereignissen gekoppelt und war in den letzten Jahren starken Schwankungen unterworfen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Klimaerwärmung auf das Gebiet auswirkt. Die Einschätzung zum Entwicklungstrend des Gebietes bleibt daher unverändert.

Tabelle 9: Entwicklungstrend für das NSG „Hetter – Millinger Bruch“ für die Jahre 2012 bis 2024

Trend	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Positiv (weitgehend zielkonform)													
überwiegend positiv				*									
intermediär	*	*	*		*	*	*						
Negativeinflüsse erkennbar								*	*	*	*	*	*
Negativeinflüsse überwiegen													



2.3 NSG Grietherorter Altrhein

2.3.1 Gebietsbezogene Datenerhebung

2.3.1.1 Fauna – Brutvögel

Durch die Erweiterung des Naturschutzgebietes um den Pionierhafen Dornick Ende 2018 hat sich auch das Kartiergebiet für die Brutvogelerfassung geringfügig auf insgesamt 520 ha vergrößert.

Ergebnisse:

- 2024 brüteten im NSG Grietherorter Altrhein und Hafen Dornick (Größe: 520 ha) 73 Vogelarten mit insgesamt 1265 Revieren (s. Tabelle 10), darunter 18 Arten der Roten Liste der gefährdeten Vogelarten Nordrhein-Westfalens (SUDMANN et al. 2021): Wachtelkönig (vom Aussterben bedroht), Flussregenpfeifer, Großer Brachvogel, Kiebitz, Kuckuck, Wiesenpieper (stark gefährdet), Blaukehlchen, Bluthänfling, Feldlerche, Feldschwirl, Habicht, Kleinspecht, Nachtigall, Rohrammer, Star, Steinkauz, Teichralle und Weidenmeise (gefährdet).
- Der durchschnittliche Erwartungswert für das Gebiet nach der Arten-Areal-Beziehung von MACARTHUR & WILSON (1967) [$S = c \cdot A^z$; S = erwartete Artenzahl, A = Fläche in km²] und den von REICHHOLF (1980) für Mitteleuropa ermittelten Konstanten [$c = 42,8$; $z = 0,14$] beträgt 54 Brutvogelarten.
- Das NSG Grietherorter Altrhein wies 2024 einen weit über dem Durchschnitt liegenden Artenreichtum auf.
- Gegenüber dem Vorjahr ist die Artenanzahl leicht angestiegen, die Anzahl der Revierpaare ist dagegen jedoch etwas zurückgegangen.

Entwicklung der Bestände der Wasser-, Wiesen- und Röhrichtvögel sowie der weiteren Rote-Liste-Arten (zur Lage der Reviere siehe auch Karte 5 bis 8 im separaten Kartenteil) im Vergleich zum Vorjahr:

Wasservögel:

- Die Brutpaarzahlen waren 2024 mit 176 Paaren im Vergleich zum Vorjahr (147 Paare) wieder deutlich höher. Den größten Populationsanstieg mit 14 Revierpaaren wies die Graugans auf. Auch die Stockente ist gegenüber dem Vorjahr wieder von 11 auf 18 Revierpaare im Bestand angestiegen. Der Flussregenpfeifer wies mit 8 Paaren dagegen den niedrigsten Stand seit 11 Jahren auf. Als neue Brutvogelart gegenüber dem Vorjahr hinzugekommen ist die Teichralle. Die Enten, Gänse und Rallen haben vom nassen Frühjahr und den guten Wasserständen in den Gewässern profitiert. Für den Flussregenpfeifer dagegen waren die hohen Wasserstände vom Rhein und vom Restbaggersee ungünstig, da so nur wenig Uferflächen für die Brut zur Verfügung standen. Die Hochwässer im Mai und im Juni haben vermutlich teilweise zu Gelegeverlusten geführt. Davon werden auch andere Arten betroffen gewesen sein.
- Rückgänge: Blässhalle (-2 BP), Brandgans (-1 BP), Eisvogel (-1 BP), Flussregenpfeifer (-1 BP), Rostgans (-2 BP),



Tabelle 10: Brutvogelbestand im NSG Grietherorter Altrhein und Hafen Dornick von 2020 bis 2024 mit Angabe der Gefährdungskategorien.

Nr.	Art	RL NRW 2021	RL NR 2021	Anzahl Reviere 2020	Anzahl Reviere 2021	Anzahl Reviere 2022	Anzahl Reviere 2023	Anzahl Reviere 2024	Nr.	Art	RL NRW 2021	RL NR 2021	Anzahl Reviere 2020	Anzahl Reviere 2021	Anzahl Reviere 2022	Anzahl Reviere 2023	Anzahl Reviere 2024
1	Amsel			46	33	47	51	34	46	Kohlmeise			44	49	58	49	38
2	Austernfischer			6	4	4	4	4	47	Kolkrabe	0	3	0	0	0	0	1
3	Bachstelze			14	12	12	8	11	48	Kuckuck	2	1	5	6	4	7	5
4	Baumfalke	3	2	0	0	1	0	0	49	Löffelente	3	1	1	0	1	0	0
5	Blässhalle			16	25	28	28	26	50	Mäusebussard			6	6	8	10	8
6	Blaukehlchen	3	1	1	0	0	3	2	51	Misteldrossel			1	0	1	0	1
7	Blaumeise			29	22	24	22	26	52	Mönchsgrasmücke			104	80	96	92	104
8	Bluthänfling	3	2	28	24	14	15	17	53	Nachtigall	3	3	4	5	3	6	2
9	Brandgans			11	8	6	6	5	54	Neuntöter	V	2	2	0	1	2	4
10	Braunkehlchen	1	0	1	0	0	0	0	55	Nilgans			25	16	18	19	22
11	Buchfink			136	120	112	121	96	56	Pirol	1	1	0	2	1	2	0
12	Buntspecht			18	17	17	15	12	57	Rabenkrähe			18	14	17	14	14
13	Dorngrasmücke			93	58	75	62	59	58	Rauchschwalbe	3	3	0	0	1	1	0
14	Eichelhäher			5	4	7	4	3	59	Rebhuhn	2	1	1	1	0	0	0
15	Eisvogel			2	1	1	2	1	60	Reiherente			13	10	9	6	8
16	Elster			0	1	0	0	0	61	Ringeltaube			54	44	37	41	29
17	Feldlerche	3	3	24	45	49	43	33	62	Rohrhammer	3	2	11	9	7	9	9
18	Feldschwirl	3	2	3	1	2	1	1	63	Rostgans			0	2	2	3	1
19	Feldsperling	3	2	8	4	5	1	0	64	Rotkehlchen			7	10	8	4	2
20	Fitis	V	V	20	11	15	16	6	65	Schilfrohrsänger	1	1	0	0	0	1	0
21	Flussregenpfeifer	2	1	16	12	11	9	8	66	Schnatterente			20	18	17	15	19
22	Gartenbaumläufer			23	14	25	24	30	67	Schwanzmeise			2	0	1	2	4
23	Gartengrasmücke			58	35	49	55	55	68	Schwarzkehlchen			10	8	7	8	10
24	Gartenrotschwanz	V		29	34	28	28	30	69	Schwarzmilan			0	1	1	0	1
25	Gelbspötter		3	9	5	8	6	7	70	Singdrossel			25	20	23	18	17
26	Graugans			28	42	37	22	36	71	Sperber		V	0	0	1	1	0
27	Grauschnäpper			9	7	7	6	9	72	Star	3	3	65	77	61	73	65
28	Großer Brachvogel	2	3	1	2	1	0	1	73	Steinkauz	3	2	2	4	6	7	8
29	Grünfink			5	3	5	7	4	74	Stieglitz			19	10	10	11	11
30	Grünspecht			3	2	4	2	1	75	Stockente		3	18	15	18	11	18
31	Habicht	3	3	1	1	1	1	2	76	Sumpfmeise			0	1	2	0	1
32	Haubentaucher			11	12	9	11	11	77	Sumpfrohrsänger	V	3	73	82	69	90	81
33	Hausente			0	0	0	1	1	78	Teichralle	3	3	1	0	1	0	1
34	Hausrotschwanz			1	0	0	0	0	79	Teichrohrsänger	V	2	2	2	3	1	2
35	Haussperling			1	1	0	1	0	80	Wachtel	2	2	1	1	3	4	0
36	Heckenbraunelle			10	6	11	8	9	81	Wachtelkönig	1	1	0	0	0	0	1
37	Höckerschwan			2	2	1	1	3	82	Waldohreule	3	3	0	0	1	0	0
38	Hohлтаube			9	11	7	4	6	83	Weidenmeise	3	1	2	4	3	5	8
39	Jagdfasan			8	4	4	7	2	84	Weißstorch			0	0	0	0	1
40	Kanadagans			18	12	14	13	16	85	Weißwangengans			0	1	0	0	0
41	Kernbeißer			0	0	1	0	0	86	Wiesenpieper	2	1	16	27	23	18	16
42	Kiebitz	2	2	0	2	5	6	2	87	Wiesenschafstelze			26	31	38	43	31
43	Klappergrasmücke			2	3	3	4	4	88	Zaunkönig			46	48	49	54	41
44	Kleiber			1	3	2	0	1	89	Zilpzalp			79	87	86	86	105
45	Kleinspecht	3	3	0	2	1	1	2	Summe Arten				71	71	77	71	73
									Summe Reviere				1409	1296	1348	1332	1265
Anmerkung 2020:		Braunkehlchen nur Brutverdacht, Steinkauz beides Randreviere							Anmerkung 2021:		beim Steinkauz 2 Randreviere						
Anmerkung 2022:		beim Steinkauz 4 Randreviere							Anmerkung 2023:		beim Steinkauz 5 Randreviere						
Anmerkung 2024:		beim Steinkauz 5 Randreviere															

RL = Rote Liste; NRW = Nordrhein-Westfalen; NR = Niederrheinisches Tiefland; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; R = arealbedingt selten; V = Vorwarnliste; S = von Schutzmaßnahmen abhängig. Braunkehlchen: nur Brutverdacht; Steinkauz: 2020, 2021 2 Randreviere, 2022 4 Randreviere, 2023 5 Randreviere.

- Zunahmen: Graugans (+14 BP), Höckerschwan (+2 BP), Kanadagans (+3 BP), Nilgans (+3 BP), Reiherente (+2 BP), Schnatterente (+4 BP), Stockente (+7 BP), Teichralle (+1 BP),
- Konstant: Haubentaucher (11 BP), Hausente (1 BP).

Wiesenvögel:

- Der Bestand an Wiesenvögeln ist 2024 deutlich von 126 auf 98 Reviere zurückgegangen. Starke Bestandseinbußen wiesen Feldlerche und Wiesenschafstelze auf. Auch die Revierpaare von Kiebitz und Wiesenpieper sind zurückgegangen. Dies liegt wahrscheinlich daran, dass der Rhein im Frühjahr 2024 mehrmals Hochwasser führte und Teilbereiche wie die Reeserward, wo ein großer Anteil der genannten Arten brütet, zu Beginn und zweimal während der Brutsaison teilweise überflutet wurden. Ein Revier der Wachtel konnte 2024 nicht nachgewiesen werden. Die Bestände der Wachtel schwanken natürlicherweise von Jahr zu Jahr. Die Art wurde auch in anderen Gebieten 2024 nur wenig festgestellt. Erfreulich dage-



gen ist, dass 2024 wieder ein Brachvogelpaar im Gebiet beobachtet werden konnte. Darüber hinaus wurde nach 2006 erstmals wieder ein Revier des Wachtelkönigs festgestellt. Leider wurde kurz darauf ein Teil des Reviers überflutet, weshalb die Möglichkeit besteht, dass der Vogel trotz Reviergründung noch umgezogen ist. Nach dem Hochwasser gelangen keine Rufnachweise oder Sichtungen mehr, dafür aber im benachbarten Gebiet Bienener Altrhein. Es kann also sein, dass es sich dort um dasselbe rufende Männchen handelte.

- Rückgänge: Feldlerche (-10 BP), Kiebitz (-4 BP), Wachtel (-4 BP), Wiesenpieper (-2 BP), Wiesenschafstelze (-12 BP),
- Zunahmen: Großer Brachvogel (+1 BP), Schwarzkehlchen (+2 BP), Wachtelkönig (+1 BP),
- Konstant: Austernfischer (4 BP).

Röhrichtvögel:

- Der Bestand an Röhrichtvögeln ist 2024 etwas von 105 auf 95 Reviere gesunken. Größtenteils ist dies auf den Sumpfrohrsänger zurückzuführen. Sein Bestand ging von 90 auf 81 Reviere zurück. Der Bestand des Blaukehlchens ist von drei auf zwei Paare zurückgegangen und der Schilfrohrsänger konnte nicht mehr festgestellt werden. Der Bestand des Teichrohrsängers ist von einem auf 2 Paare angestiegen.
- Rückgänge: Blaukehlchen (-1 BP), Schilfrohrsänger (-1 BP), Sumpfrohrsänger (-9 BP),
- Zunahmen: Teichrohrsänger (+1 BP),
- Konstant: Feldschwirl (1 BP), Rohrammer (9 BP).

Weitere Rote-Liste-Arten:

- Unter den weiteren Rote-Liste-Arten (ohne Berücksichtigung von Arten der Vorwarnliste) ist die Artenzahl von elf Arten im Vorjahr auf acht Arten zurückgegangen. Auch die Zahl der Brutpaare ist mit 109 gegenüber 119 im Vorjahr gesunken. Der Bestand des Feldsperlings ist, nach den bereits in den Vorjahren festgestellten Rückgängen, nun erloschen. Ebenfalls nicht mehr festgestellt werden konnten die Arten Pirol und Rauchschwalbe. Die Bestände von Kuckuck, Nachtigall und Star waren rückläufig. Zunahmen zeigten sich bei Bluthänfling, Habicht, Kleinspecht und Weidenmeise. Auch die Zahl der Steinkäuze ist von sieben auf acht Reviere angestiegen. Bei fünf dieser Reviere handelte es sich jedoch um Randreviere.
- Rückgänge: Feldsperling (-1 BP), Kuckuck (-2 BP), Nachtigall (-4 BP), Pirol (-2 BP), Rauchschwalbe (-1 BP), Star (-8 BP),
- Zunahmen: Bluthänfling (+2 BP), Habicht (+1 BP), Kleinspecht (+1 BP), Steinkauz (+1 BP (davon 5 Randreviere)), Weidenmeise (+3 BP),
- Konstant: -.

Besonderheiten:

- Erstmals nach 2006 wieder Feststellung eines Wachtelkönigreviers.
- Kolkrabe als neue Brutvogelart im Gebiet.
- Der Bestand des Feldsperlings ist erloschen.
- Starke Abnahme des Bestandes von Amsel (von 51 auf 34 BP) und Buchfink (von 121 auf 96 BP).



- Anstieg des Neuntöterbestandes auf 4 Revierpaare.
- Positive Entwicklung der Wasservögel.
- Starke Abnahme der Wiesenvögel, vermutlich bedingt durch Hochwasser in der Brutsaison.
- Ein Flussregenpfeifer war beringt. Er war mindestens sechs Jahre alt und wurde bereits in den Niederlanden und Österreich gesichtet.

Beeinträchtigungen:

- In Teilbereichen, v.a. im Norden des Dornickscher Hafens und der Umgebung der Campingplätze, Störungen durch Spaziergänger mit freilaufenden Hunden.
- An zwei Stellen im Altrhein, die nur durch mehrere Wiesen zu erreichen sind, sind Schneisen in die Brennesselflur getreten worden und in Summe 4 Besenstiele in den Boden gerammt, an diesen befanden sich Angelschnüre mit Schwimmern, aber ohne Haken (s. Abbildung 22).



Abbildung 22: Schneise zum Altrhein, wo die Besenstiele gefunden wurden (links) und aus dem Altrhein entfernter Besenstiel (rechts) (Fotos: Ernst).

- Zu Beginn und zweimal während der Brutzeit Hochwasser und Teilüberflutungen des Gebietes, besonders im Bereich Reeserward.
- Störungen in den Bereichen des Ein – und Ausstroms des Grietherorter Altrhein durch Angler sowie Lagern und Feuer machen. Müll wird teilweise liegengelassen.
- regelmäßige Störungen am Ende der Pappel-Allee im Teilgebiet Grietherorter Insel – hier nutzen Angler den Wirtschaftsweg, um zu den Angelplätzen im Bereich Dornicker Hafen/Nordspitze Grietherort zu gelangen und stellen die Fahrzeuge am Wegrand und teilweise auch in der Wiese im Gebiet ab. Trampelpfade sind auch über den Damm am Altrhein und den Wiesen in Richtung Rhein erkennbar.
- An mehreren Orten (entlang des Rheins, am Mahensee) Feuerstellen.

2.3.1.2 Flora: Erfolgskontrolle Heudrusch-Einsaatflächen

In den Jahren 2012 bis 2014 wurde das vom Landschaftsverband Rheinland geförderte „Modellprojekt Kindheitswiesen“ durchgeführt. Ziel des Projektes war die Wiederherstellung von kraut- und blütenreichen Wiesen. Dazu wurden in artenarmen, extensiv bewirtschafteten Mähweiden Einsaatstreifen angelegt und mit regionalem Wiesenkräuter-Saatgut eingesät.



Um die Vegetationsentwicklung dieser Flächen weiterhin zu dokumentieren, wurden vom Kreis Kleve finanzielle Mittel für das Monitoring bereitgestellt. Die letzte Kontrolle fand 2021 statt. Für eine Kartendarstellung der Lage der Flächen sei auf den Arbeitsbericht 2021 verwiesen.

Beide Flächen wurden Ende Mai und Ende September kontrolliert, da die Flächen Ende August bereits gemäht worden waren.

Fläche 1 NSG Grietherorter Altrhein:

Diese Fläche ist überwiegend gräserdominiert und relativ artenarm. Der Einsaatstreifen war vor allem durch ein lokales Aufkommen der Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*) im südlichen Teil, sowie des Wiesen-Labkrauts (*Galium album*), der Schafgarbe (*Achillea millefolium*) und des Pastinaks (*Pastinaca sativa*) im oberen Drittel erkennbar. Auf den hügeligen Bereichen war vor allem Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*) zahlreich vertreten. Ende Mai war der Blühaspekt der Großen Pimpinelle (*Pimpinella major*) lokal dominant.

Viele der Zielarten waren, wie auch bei der letzten Erfassung, nicht mehr nachweisbar. Die Fläche ist reliefiert und weist im Norden eine deutliche Senke auf. In dieser traten verstärkt Breitblättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*), Wasser-Knöterich (*Persicaria amphibia*), vereinzelt Brennnessel (*Urtica dioica*) und Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvensis*) auf (s. Abbildung 23). Dies ist auf die nassen Witterungsverhältnisse und häufigen Hochwässer in der Fläche zurückzuführen. Dadurch werden zusätzliche Nährstoffe und wahrscheinlich auch Saatgut eingespült; die widrigen Bodenverhältnisse erschweren zudem eine angepasste Bewirtschaftung. 2014 wurden außerhalb des Einsaatstreifens einzelne Jungpflanzen des Wiesen-Strochschnabels (*Geranium pratense*) ausgepflanzt, da sich diese durch Ansaat nur schwer etablieren lassen. Im Zuge dieser Kontrolle ließen sich jedoch noch 2 Individuen nachweisen.



Abbildung 23: Eine der beiden Flächen ist 10 Jahre nach Einsaat ausgesprochen artenarm und weist insbesondere im Norden hohe Dichten von Problemarten wie dem Wasser-Knöterich (o.r.) auf. Aufgrund ihrer starken Reliefierung war die Einsaat der zweiten Fläche auf den erhabenen Flächen erfolgreicher: krautreiche Nester mit Spitz-Wegerich, Hornklee, Acker-Witwenblume und Wiesen-Labkraut sind im zweiten Aufwuchs deutlich erkennbar (I) (Fotos: Busch 24.09.2024).



Fläche 2 NSG Grietherorter Altrhein:

Die Fläche ist stark reliefiert und hinsichtlich ihrer Vegetationsschicht heterogen ausgeprägt. Insbesondere in auf den höher gelegenen Bereichen war der Kräuteranteil hoch und lag bei rund 55%. Die Zielarten waren insbesondere auf den erhabenen Bereichen gut und gleichmäßig vertreten (s. Abbildung 23). Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*) waren häufig; Sauerampfer (*Rumex acetosa*) trat im Vergleich zur Vorerfassung häufiger auf und breitete sich leicht in die alte Grasnarbe aus. Insbesondere Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*) und Pastinak (*Pastinaca sativa*) waren in markanten Trupps auf der Anhöhe erkennbar. Die während der Vorerfassung sehr häufig vertretene Wiesenmargerite (*Leucanthemum vulgare*) war in diesem Jahr nicht auffällig.

Die alte Grasnarbe in den niedriger gelegenen Bereichen war in diesem Jahr sehr wüchsig und gräserdominiert. Lokal traten Brennesselnester auf, auf der Anhöhe gelegentlich Acker-Kratzdistel.

Fazit:

Die Einsaaten waren auf beiden Flächen zunächst erfolgreich. Auch eine sehr langsame Ausbreitung der Zielarten in die alte Grasnarbe war festzustellen. Auf einer Fläche ist die Anzahl der Zielarten in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Einzelne Zielarten sind noch vorhanden, treten jedoch vor allem lokal gehäuft auf. Diese Entwicklung zeichnet sich bereits seit einigen Jahren ab und ist womöglich auf eine Kombination ungünstiger Umweltbedingungen (Trockenjahre, Hochwassereinfluss, Konkurrenzausschluss durch Grasarten) zurückzuführen.

2.3.1.3 Mitarbeit bei der FFH-Berichtspflicht

Die Bearbeitung der sogenannten FFH-Tabellen für das LANUV ist erfolgt.

2.3.2 Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne

Das Maßnahmenkonzept (MAKO) für das FFH-Gebiet Grietherorter Altrhein (DE 4203-303) wurde im Jahr 2013 abgestimmt. Die Überarbeitung ist ab 2027 geplant.

2.3.2.1 Einzelvorschläge für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

2020 sind neue Pachtverträge in Kraft getreten, in denen für die meisten Flächen in öffentlichem Eigentum eine extensive Grünlandbewirtschaftung vereinbart wurde (s. Arbeitsbericht 2019, 2020). 2024 ist die Extensivierung von weiteren Flächen angestoßen worden. Die Flächen weisen teilweise eine artenarme Grasnarbe auf. Mit Regiosaatgut kann die Vegetationsdecke rasch mit typischen Wiesenkräutern angereichert werden.

Im Rahmen des LIFE-Projekts Wiesenvögel NRW ist im Teilgebiet Reeserward die Anlage einer Blänke in Nähe des Rheinstroms geplant. Sie würde das Gebiet für Wiesenvögel attraktiver machen, eine Umsetzung der Maßnahme ist aber noch unsicher.

In den kommenden Jahren müssen die Heckenpflege und die Kopfbaumpflege auf den forstfiskalischen Flächen mit dem Forstamt koordiniert werden. Bislang waren die Kopfweiden von Ehrenamtler*innen oder Mitarbeiter*innen des Naturschutzzentrums gepflegt worden. Die gepflanzten Weißdornhecken sind inzwischen ca. 30 Jahre alt und müssen demnächst abschnittsweise durch Pflege verjüngt werden.



2.3.3 Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen

2.3.3.1 Gebietskontrollen, Kooperationen, Gebietsmanagement

Die Gebietsübergabe im Zuge des Generationswechsels am Naturschutzzentrum ist erfolgt, soweit dies im gegebenen Rahmen und angesichts der langjährigen Betreuung des Gebietes möglich war.

Wesentliche Aufgabe der Gebietsbetreuung ist es, eine naturschutzorientierte, aber flexible Bewirtschaftung des Extensivgrünlandes zu realisieren. Dafür sind im Einzelfall auch immer wieder Ausnahmen von den üblichen Beschränkungen zuzulassen. Andererseits sind Mängel bei der extensiven Bewirtschaftung zu dokumentieren und möglichst abzustellen.

- Wie in den Vorjahren wurden einzelne Wiesen und Mähweiden, wo keine Bodenbrüter-Reviere lagen, schon im Mai zur vorzeitigen Schnittnutzung freigegeben. Im geringen Umfang wurden auch Flächen zur vorzeitigen Mahd freigegeben, auf denen eine Überflutung anstand. In Bereichen mit Wiesenvogelvorkommen wurde dagegen, wo nötig, eine Mahdverzögerung mit den jeweiligen Bewirtschaftern vereinbart. Auch aufgrund der nassen Witterung konnten einige Wiesen erst spät gemäht werden. Bei der Mahd auf extensiven Flächen wurden i. d. R. Wiesen-Schonstreifen gefordert, als Ausweichquartiere für die Kleintierfauna.
- Kontrolle der extensiven Randstreifen auf drei Intensivgrünlandparzellen im Teilgebiet Reeser Ward (s. Arbeitsbericht 2018).
- Die Beweidung der extensiven Weiden und Mähweiden wird von fast allen Bewirtschaftern ordnungsgemäß und gut gehandhabt. Dieses Jahr konnten die Tiere allerdings teilweise aufgrund der Nässe erst im späteren Frühjahr auf die Weiden. Bei einem Landwirt lief die Beweidung 2024 auf einem Teil seiner Flächen verzögert an. Er musste mehrfach gebeten werden, auch Tiere auf diese Weiden zu bringen. Dementsprechend war auch eine häufigere Kontrolle der Umsetzung erforderlich.
- Von einem weiteren Landwirtschaftsbetrieb wurden in den letzten Jahren teilweise viel zu wenig Rinder auf die Flächen aufgebracht (s. Arbeitsbericht 2021 bis 2023). Hier wurde ein besonderes Augenmerk bei den Kontrollen gelegt. Die große Mähweide, wo im Vorjahr ein Ortstermin stattfand (s. Arbeitsbericht 2023), wurde wie vereinbart ab dem Sommer gut beweidet. Weitere Flächen desselben Betriebs, eine Weide und eine Mähweide, wurden das ganze Jahr über dagegen nicht beweidet. Dass eine Beweidung betriebswirtschaftlich nicht möglich ist, wurde bereits 2023 vom Betrieb mitgeteilt. Daher ist nun ein Pächterwechsel für die Mähweide angedacht. Hierzu fand ein erstes Gespräch mit einem möglichen Bewirtschafter statt. Da eine Flurstücksgrenze über die Fläche verläuft und ein Teil der Flächen einen anderen Pächter hat, muss eine Pachtveränderung zunächst abgestimmt werden. Dies gelang 2024 noch nicht und soll 2025 weiterverfolgt werden. Bei der Weide wird vorübergehend eine Wiesennutzung akzeptiert, weil hier über eine mögliche Auwaldentwicklung und damit Aufgabe der Nutzung nachgedacht wird. Für beide Flächen erhält der momentane Pächter bis zur Klärung der Folgenutzung nur jährliche Nutzungsvereinbarungen.



- Die Pachtverträge der forstfiskalischen Flächen Reeserward liefen zum Ende des Jahres aus und sollten erneuert werden. Dies wurde zum Anlass genommen, eine weitere Extensivierung der bis dato noch intensiv genutzten Grünlandflächen anzustoßen. Hierzu fanden Abstimmungen mit dem Forstamt und Vororttermine mit den betroffenen Landwirten statt. Es wurde vereinbart ab 2025 auf insgesamt knapp 5 ha Fläche Grünland zu extensivieren. Ausgewählt wurden tiefer liegende Bereiche mit Brutvorkommen von Feldlerche, Wiesenpieper und Wiesenschafstelze, teils auch Kiebitz. Eine Extensivierung bietet besseren Schutz der Bruten und verbessert zudem über die Jahre die Habitatqualität für die Arten. In feuchten Jahren sind die tieferliegenden Bereiche besonders attraktiv für Wiesenvögel und gleichzeitig schlechter zu bewirtschaften, d.h. eine Extensivierung ist für die Landwirte weniger belastend.
- Die Weißdornhecke entlang des Stichweges auf der Grietherorter Insel wuchs in der Bewirtschaftungssaison so stark in den Weg hinein, dass die großen landwirtschaftlichen Maschinen stellenweise nicht mehr durch passten. Ein Landwirt wies darauf hin. Bevor aber gehandelt werden konnte, wurde der Weg, vermutlich von einem anderen Landwirt, bereits eigenmächtig freigeschnitten. Im Winter 2024 erfolgte dann ein Pflegeschnitt der Hecke über das Forstamt.
- Im August ist eine kleine Pappel beim Sturm auf den Stichweg gekippt. Das Forstamt wurde darüber informiert und entfernte sie vom Weg. Ein Teil des Baums ist zur Schaffung von Totholz im Gebiet verblieben.
- Im September fand ein Ortstermin mit dem Forstamt und dem Pächter der Flächen Mahnenburg statt. In einem Teilbereich wächst dort kaum Gras auf (s. Abbildung 24) und laut dem Bewirtschafter wurden ihm seitens der Landwirtschaftskammer 4,5 ha als Wirtschaftsgrünland aberkannt, für die er keine Flächenprämie bekommt. Da der Teilbereich für den Pächter kaum nutzbar ist, möchte er weniger Pacht zahlen. Dies soll mit dem Forstamt geklärt werden.



Abbildung 24: Auf der periodisch überflutenden Fläche in der Mahnenburg wachsen nur wenig Gräser auf (Foto links). Aufgrund der Bodenbeschaffenheit hat sich hier ein trockener Sonderstandort entwickelt und es treten Arten auf wie der Mauerpfeffer (Bild oben rechts) und Kleiner Mäuseschwanz (unten rechts) (Fotos: NZ Kleve 2021 und 2022).



- Auf einigen Flächen v.a. im Überschwemmungsbereich breitet sich Ampfer aus. Bei einer Fläche neben dem Pionierhafen ist das Ampferaufkommen mittlerweile sehr stark (s. Abbildung 25). Damit die Fläche bewirtschaftbar bleibt, besteht dringender Handlungsbedarf. Da es sich um eine extensive Weide handelt, die trotz des flächig verbreiteten Ampfers noch krautreich ist, kommt eine flächige Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln nicht in Frage. Eine Einzelpflanzenbehandlung ist aufgrund der Menge nicht mehr vertretbar. Es wird versucht, den Ampfer durch häufigere Pflegemahd zurückzudrängen. Die Gegebenheiten vor Ort erschweren dies jedoch, so konnte 2024 aufgrund von Hochwasserereignissen und Brutvögeln im Sommer keine Pflegemahd erfolgen.
- Seit September 2021 ist die Anwendung von Herbiziden in Naturschutzgebieten grundsätzlich verboten. Ausnahmen von diesem Verbot können beantragt werden. Sie beziehen sich in der Regel auf Ackerflächen. Für Dauergrünland sollten entsprechende Ausnahmegenehmigungen selten bleiben. 2024 wurde von einem Landwirt ein Antrag wegen hohen Ampferaufkommens auf einer seiner Grünlandflächen gestellt. Die UNB erteilte eine Ausnahmegenehmigung, sodass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Abstimmung mit den Naturschutzzentrum erfolgen konnte. Die Fläche wurde gemeinsam mit dem Landwirt begangen und das weitere Vorgehen besprochen. Auf der Fläche wurde bereits im Vorjahr Ampfer mit Pflanzenschutzmittel behandelt. Die Behandlung erfolgte mittels Rückenspritze und für einen Bereich mit dichtem Bewuchs auch flächig. Im Jahr 2024 war das Ampferaufkommen deutlich lückiger und weniger stark als im Vorjahr, weshalb nur eine Einzelpflanzenbehandlung erfolgen sollte.
- Da im Gebiet ein Betreuungswechsel stattgefunden hat, fanden gemeinsame Gebietsbegehungen des ehemaligen Gebietsbetreuers und der neuen Gebietsbetreuerin statt. Sie dienten des vertieften Kennerlernens des Gebietes für die neue Gebietsbetreuerin. Für den weiteren Verlauf der Gebietsbetreuung gab es immer wieder Rücksprachen zwischen der ehemaligen und neuen Betreuung, der ehemalige Gebietsbetreuer stand beratend zur Seite, wie auch bei Fragen zu in der Vergangenheit durchgeführten und weiterhin durchzuführenden (Pflege-)Maßnahmen. Diese nötige Einarbeitung hat zu einem erhöhten Arbeitsumfang gegenüber früheren Jahren geführt.
- Im Spätsommer konnten mehrfach Kiebitztrupps rastend im Gebiet beobachtet werden. Sie nutzen nicht nur den Restbaggersee, wie oftmals in der Vergangenheit, sondern auch die Grünlandflächen.



Abbildung 25: Flächiges Ampferaufkommen in der Südspitze der Grietherorter Insel (Foto: Blöß 2024).



2.3.3.2 Praktische Durchführung von Maßnahmen

- Anfang 2024 wurden fünf Kopfbäume ehrenamtlich gepflegt.
- Müllbeseitigung: Im Zuge der Gebietsbetreuung wird in geringem Umfang immer wieder Müll, der überwiegend bei Hochwasser eingeschwemmt wird, eingesammelt und beseitigt. Zudem wurde zusammen mit der Außenstelle Grietherbusch (Uni Köln) im Rahmen des Projektes „Der Rhein verbindet“ der Rhine-Clean-Up-Day organisiert und das Rheinufer im Süden des NSG von Müll gereinigt.

2.3.3.3 Maßnahmenumsetzung im Rahmen des MAKO-GAR und des MAKO-VSG

Das Maßnahmenkonzept (MAKO) für das FFH-Gebiet Grietherorter Altrhein (DE 4203-303) wurde bereits 2013 abgestimmt. In den Jahren 2014 – 2017 wurde eine Anzahl umfangreicher Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt. Auf der „Grietherorter Insel“ liegen ca. 180 ha Grünland, die in öffentlichem Eigentum sind. Ca. 70 ha (40 %) dieser Flächen sind vor Jahrzehnten Schritt für Schritt extensiviert worden. 2019/2020 wurden weitere 40 ha extensiviert (ausführlich dazu im Arbeitsbericht 2019). Im Jahr 2024 wurde die Extensivierung von ca. 5 zusätzlichen Hektar angestoßen. 2021/2022 wurden im Rahmen des LIFE-Projektes „Wiesenvögel NRW“ maschinelle Gebüschrodungen auf der Triftweide Reeserward durchgeführt und im Zuge des LVR-Projektes „Lebendige Kindheitswiesen“ drei artenarme Grünlandflächen mit Regiosaatgut eingesät.

Die Anlage einer Blänke in Nähe des Rheinstroms konnte bisher nicht umgesetzt werden, da keine wasserrechtliche Genehmigung erteilt wurde. Aufgrund der rheinauentypischen Belastung des Bodens, muss dieser entweder im Gebiet verbleiben oder kostenintensiv entsorgt werden. Für den Bodenaushub konnte kein Aufbringungsort gefunden werden, der sowohl aus Sicht des Naturschutzes als auch allen zuständigen Behörden unproblematisch ist.

2.3.3.4 Pionierhafen Dornick

Das Gebiet wurde 2024 mehrfach kontrolliert. Das Gebiet ist stark durch Erholungsnutzung geprägt. Die Bewirtschaftung der Grünlandflächen erfolgte ordnungsgemäß.

Die Bewirtschaftung des Grünlandes ist derzeit noch intensiv. Eine Extensivierung der Grünlandnutzung ist im Naturschutzgebiet grundsätzlich anzustreben, vor dem Hintergrund einer geplanten Renaturierung des Pionierhafens gewinnt sie umso mehr an Bedeutung. Die Flächen des Pioniergeländes liegen zentral zwischen den drei großen Schutzgebieten Dornicksche Ward, Grietherorter Altrhein und Bienener Altrhein und sind damit sehr wichtig für den Biotopverbund. Zur Extensivierung der Grünlandnutzung wurden deshalb Anfang des Jahres 2024 Gespräche mit den Bewirtschaftern und der NRW-Stiftung geführt. Ein Teil der Flächen soll zeitnah unter Vertragsnaturschutz gestellt werden, die restlichen Flächen sollen nach der Deichsanierung im angrenzenden Gebiet Dornische Ward in den Vertragsnaturschutz aufgenommen werden.

Bereits im Jahr 2022 fanden erste Gespräche zur Umsetzung eines Projektes statt, das sowohl die Renaturierung des Pioniergeländes als auch Maßnahmen in den drei angrenzenden FFH-Gebieten beinhaltet. Die bereits unter Berücksichtigung aller vorhandenen Fachplanungen erarbeiteten Maßnahmenvorschläge wurden im Jahr 2024 mit der NRW-Stiftung, der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung und dem Rheinischen Fischereiverband weiter erörtert, da eine Umsetzung im



Rahmen des Förderprogramms Auen im Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ denkbar ist. Für 2025 sind weitere Expertengespräche, Gespräche mit den beteiligten Akteuren und die Vorbereitung einer Projektskizze geplant.

2.3.4 Gesamtüberblick und Bewertung

In diesem Kapitel wird eine Kurzcharakterisierung des Gebietes und eine Einschätzung des Gesamtzustandes nach landesweit einheitlicher Vorgabe gegeben (Tabelle 11).

Das NSG Grietherorter Altrhein umfasst einen naturnahen Auenkomplex mit der Altrhein-Schlinge bei Grietherort. Das Gebiet liegt im Deichvorland auf der östlichen Rheinseite. Es wird bereits bei mittleren Hochwässern mehr oder weniger großflächig überschwemmt. Fast alljährlich werden die tief liegenden Zonen von der Dynamik des Rheins beeinflusst.

Der oberstromig angebundene Grietherorter Altrhein und der Rheinbannerstrang, ein verlandeter Seitenarm, gliedern die Nordhälfte des NSGs. Daneben gehören temporär wasserführende Flutrinnen und zwei Kolke in beweidetem Grünland zu den ursprünglichen Gewässerbiotopen. Das südliche Teilgebiet (Reeser Ward) ist von künstlichen Gewässern geprägt, die bei der Verfüllung und Renaturierung ausgedehnter Kiesabgrabungen entstanden sind. Dies sind ein rheinangebundener Baggersee-Rest mit renaturiertem Umland, zwei große Angelteiche nahe der Mahnenburg sowie schlammige Flachgewässer innerhalb von Auwald-Sukzessionsgehölzen.

Ausgedehnte, teilweise extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen und gewässerbegleitende Auwald-Streifen prägen das Landschaftsbild ebenso wie Kopfbaumgruppen, Weißdornhecken und wenige Pappelreihen. Zur Biotopvielfalt tragen Brennnessel-Staudenfluren auf ungenutzten Brachestreifen sowie Kiesbänke und Schlamm pionierfluren am Rheinufer bei. Das Gesamtgebiet ist ein sehr störungsarmer Überwinterungsraum für nordische Wildgänse.

Im nördlichen Teilgebiet sind bis auf die Fläche mit sehr hohen Ampferaufkommen keine auffälligen positiven oder negativen Veränderungen festzustellen. Auf drei im Jahr 2020 extensivierten Flächen wurden 2023 Streifen mit charakteristische Wiesenkräutern (Regiosaatgut) zur Anreicherung der Artenvielfalt eingesät. Diese haben sich gut entwickelt. Die unbeeinflusste Sukzession der Weiden-Galeriewälder am Altrhein ist positiv zu werten. Ebenso die Schonung alter Pappeln als Habitatbäume, die das Angebot an Totholzstrukturen eindrucksvoll erhöht hat (z.B. an der Nordspitze des NSG). Andererseits hat sich die Beseitigung hoher Pappelreihen als Störfaktor für Wiesenvögel bislang nicht erkennbar ausgewirkt.

Das südliche Teilgebiet zeigt positive Entwicklungstendenzen im Extensivgrünland durch Herausbildung von Feuchtwiesen- und Glatthaferwiesen sowie floristischer Seltenheiten (u.a. *Veronica teucrium*, *Euphorbia seguieriana*). Positiv ist auch die langjährig ungestörte Sukzession von Weichholz-Auwaldbeständen auf verfülltem Abgrabungsgelände und am Westufer des Rheinbannerstrangs mit mächtigem Pappel-Altholz.



Bezogen auf die Avifauna weist das NSG Grietherorter Altrhein einen überdurchschnittlich hohen Arten- und Individuenreichtum auf.

Der Entwicklungstrend für das Gebiet insgesamt wird als überwiegend positiv eingestuft, weil wichtige Biotopentwicklungsmaßnahmen umgesetzt worden sind. Sie haben die Struktur einiger Zielbiotope (Blänken, blütenreiches Grünland in offener Landschaft, lineare Saumstrukturen im Grünland, Erhaltung von Altbäumen und stehendem Totholz im Auwald) wesentlich verbessert.

Positiv ist auch die zusätzliche Extensivierung von beträchtlichen Grünlandflächen auf der Grietherorter Insel (2019/2020).

Tabelle 11: Entwicklungstrend für das NSG „Grietherorter Altrhein“ für die Jahre 2015 bis 2024

Trend	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
positiv (weitgehend zielkonform)										
überwiegend positiv	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
intermediär										
Negativeinflüsse erkennbar										
Negativeinflüsse überwiegen										

2.4 NSG Altrhein Reeser Eyland

2.4.1 Gebietsbezogene Datenerhebung

2.4.1.1 Fauna - Brutvögel

Eine Kartierung der Brutvögel ist in diesem Gebiet alle drei Jahre vorgesehen (zuletzt 2022). Im Jahr 2024 fand dementsprechend keine Kartierung statt. Eine Aktualisierung der Brutvogel-Daten ist für das Jahr 2025 geplant.

2.4.1.2 Flora

Im Jahr 2024 waren keine floristischen Erfassungen vorgesehen.

2.4.1.3 Untersuchung der Gewässersedimente

Im Herbst 2021 fand eine Untersuchung der Sedimente im Altrhein statt. Laut der Unteren Boden-schutzbehörde des Kreises Kleve liegen die nachgewiesenen Werte im Bereich der Hintergrundbelas-tungen, die auch im Rheinumland in Oberböden bis ca. 30-40 cm Tiefe festgestellt werden. Die Belas-tungen sind mit dem Rheinsediment bei Überschwemmungsereignissen eingetragen worden. Ein wei-teres Abklären der möglichen Entschlammung, auch hinsichtlich Kosten und Umsetzbarkeit ist für 2025 geplant.

2.4.1.4 Mitarbeit bei der FFH-Berichtspflicht

Die Bearbeitung der sogenannten FFH-Tabellen für das LANUV ist erfolgt.



2.4.2 Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne

Im Jahr 2019 wurde für das Gebiet ein Maßnahmenkonzept (MAKO) nach den Vorgaben des LANUV erstellt. Die Arbeiten wurden im Jahr 2020 abgeschlossen. Eine Stellungnahme des LANUV erfolgte im Jahr 2021.

2.4.3 Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen

2.4.3.1 Gebietskontrollen, Kooperationen, Gebietsmanagement, Beratung

Die Gebietskontrollen wurden wie geplant durchgeführt. Wie in den Vorjahren gestaltete sich die Regelung und Kontrolle des Wasserstandes im Altrhein zeitlich intensiv. Ab April erfolgte eine engmaschige Kontrolle der Stauklappe (Öffnung, Überprüfung des eingestellten Wasserstandes) inklusive Kontrolle der Überstauung der Röhrichtstandorte. Die Stauklappe war ab Anfang April wie vereinbart geöffnet. Das gesamte Jahr 2024 war von hohen Wasserständen geprägt (s. Abbildung 26). Sowohl Mitte Mai als auch Anfang Juni kam es zu zwei Rhein-Hochwasser-Ereignissen. Der gesamte Altrhein war ganzjährig bis zum Auslassbauwerk des Polders Lohrwards bespannt. Durch die hohen Wasserstände standen auch in diesem Sommer (sowie bereits auch 2023) keine Schlammflächen zur Verfügung.



Abbildung 26: Winter-Hochwasser mit Frosttagen am Reeser Altrhein. (Foto: Büdding 11.01.2024).

Im Jahr 2024 wurden keine Biber-Aktivitäten oder Vorkommen entlang des Altrheins festgestellt. Das seit Herbst 2021 bekannte Biber-Vorkommen am benachbarten Baggersee im Reeser Eyland ist weiterhin vorhanden.

Die Bewirtschaftung der landeseigenen Flächen erfolgte größtenteils vertragsgemäß. Bei der Beweidung bzw. Mahd einiger Flächen musste nachgefragt werden, die Bewirtschaftung wurde dann aber entsprechend umgesetzt. Auf einer landeseigenen Fläche kam es aufgrund der Blauzungen-Erkrankungen im Kreis Kleve und der dadurch nötigen Impfungen zu deutlichen Verzögerungen, so dass die Beweidung fast 3 Monate verspätet startete. Trotz der späten Beweidung ist die Fläche jedoch kurz abgefressen in den Winter gegangen. Wie im Vorjahr wurde die Weidesaison ausnahmsweise bis Ende



November verlängert, da wegen der milden Witterung das Graswachstum bis weit in den November hinein andauerte. Im Zusammenhang mit der laufenden Deichsanierung fielen weitere Anfragen und Zuarbeiten an. Hier ist in den Folgejahren wieder vermehrt mit Gesprächen und Terminen zu rechnen. An der jährlichen Deichbeschau hat das Naturschutzzentrum ebenfalls teilgenommen.

Die Störung durch freilaufende Hunde im Gebiet ist weiterhin massiv. Der durch den Deichverband im Frühjahr 2014 entfernte Zaun entlang des Deichfußes (zwischen dem Sportplatz an der Stadtmauer von Rees und dem Deichübergang an der Lindenallee) fehlt weiterhin. Eine Neuerrichtung ist nach wie vor wünschenswert, da er das Schutzgebiet in früheren Jahren maßgeblich beruhigt hat. Auch stellt der im Grünland vorhandene Hundekot für die Bewirtschafter der Flächen ein Problem dar, da das Heu nicht mehr verwendbar ist. Weil der Zaun nicht im Zuge der Deichsanierung planfestgestellt wurde und seine Er- bzw. Unterhaltung in den Pachtverträgen (Stadt Rees) nicht geregelt ist, besteht derzeit keine Handhabe, den Zaun wiederherstellen zu lassen. Durch die zeitweilige flächige Beweidung der Grünlandbereiche (Höhe Lindenallee) mit Schafen konnte eine temporäre Beruhigung des Gebietes erreicht werden. Ab Sommer 2024 kam es zunehmend zu Vorkommnissen mit Schwarzanglern und Campern im Bereich des Altrheins, dabei wurden auch Feuerstellen angelegt. Hier ist eine Unterstützung bei den Kontrollen durch das Ordnungsamt wünschenswert.

Mitte September wurde im Altrhein-Abschnitt Höhe Bellevue ein Experiment zur Wiederansiedlung von Krebschere (*Stratiotes aloides*) gestartet (s. Abbildung 27). Hierfür wurden 8 Stahlmatten zu einem 2x2m großen Käfig zusammengesetzt und mit Pflanzen, die aus dem Untersuchungsteich des Wahrsmannshofs entnommen wurden, bestückt. Insgesamt wurden 20 Krebscheren-Pflanzen im Gabionenkäfig eingesetzt und 11 Exemplare außerhalb des Käfigs platziert.



Abbildung 27: Ansiedlungsversuch der Krebschere im Reeser Altrhein. (Foto: Büdding 09.09.2024)



Die Nutria-Bestände haben sich im Schutzgebiet von der erfolgreichen Bejagung im Jahr 2021 wieder vollständig erholt. Fraßschäden an Röhricht- und Schwimmblattpflanzen waren deutlich zu beobachten. Im Jahr 2024 fand keine reguläre Nutria-Bejagung im Gebiet mehr statt. Der ehemals im Auftrag des Deichverbandes tätige Nutria-Fänger ist aus Altersgründen nicht mehr tätig. Erfreulich war daher der Testlauf eines neuen Fallentyps Ende Oktober bzw. Anfang November, bei dem an fünf Fangtagen jeweils eine Nutria aus dem Bestand entnommen werden konnte. Für 2025 ist der Start eines neuen Projektes geplant, in dessen Rahmen auch am Reeser Altrhein Fallen aufgestellt werden.

2.4.3.2 Praktische Durchführung von Maßnahmen

Im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen des MAKO „Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein“ wurden am Reeser Altrhein 30 Brutflöße für die Trauerseeschwalbe ausgebracht (s. Kap. Trauerseeschwalbe 2.4.4.1 und 2.1.5.1).

2.4.3.3 Vorschläge für Pflege- u. Entwicklungsmaßnahmen, Maßnahmenkoordination

Da sich auch 2024 Trauerseeschwalben auf den ausgelegten Nistflößen ansiedelten (s. Kap. 2.4.4.1), soll diese Maßnahme 2025 fortgeführt werden.

Im MAKO wurden Optimierungsmaßnahmen detailliert ausgearbeitet und in Karten dargestellt. Folgende Maßnahmen sollen u.a. in den nächsten Jahren umgesetzt werden:

- Entfernen beschattender Gehölze im Bereich des verlandeten Altarmabschnitts im Oberlauf des Reeser Altrheins: Rodung des Weiden-Pionierbestandes in der Gewässersohle, um Pionierstandorte im aquatischen Bereich und in der Wasserwechselzone zu schaffen. Die Weiden-Ufergehölze am Westufer und am Südufer des Gewässers sollen weitgehend erhalten bleiben. Grundsätzlich ist auf die Schonung von Höhlenbäumen und die Erhaltung von Totholzstrukturen zu achten.
- Reduzierung von Ufergehölzen an einem Kolk im Oberlauf der verlandeten Altrheinrinne, um die Vegetationsvielfalt im Auengewässer zu fördern.
- Fortsetzen der Nutriakontrolle, eventuell engere Absprachen mit dem Nutriajäger treffen.
- Schilder an den stark von Spaziergängern frequentierten Brücken aufstellen, um auf den Schutzstatus und die Schutzbedürftigkeit des Gebietes hinzuweisen.
- Entfernen beschattender Gehölze am Auenkolk (Woy) entlang der südlichen Uferlinie, unter Rücksichtnahme auf Höhlenbäume und stehendes Totholz.
- Entfernen von jungen Weiden-Schösslingen im Röhricht (Westufer, Höhe Woy), um eine einsetzende Verbuschung des Uferabschnittes noch rechtzeitig zu unterbinden.

2.4.4 Artenschutz

2.4.4.1 Trauerseeschwalbe

Am Reeser Altrhein werden seit 2012 Flöße ausgelegt. Sie wurden seinerzeit direkt angenommen. 2024 kamen hier 30 Flöße mit Ei-Rollschutz zum Einsatz. Die ersten Trauerseeschwalben wurden am Reeser Altrhein am 29. April gesichtet und damit zwei Tage später als im Vorjahr (2023: 27. April). Die erste Brut ließ sich am 12. Mai feststellen (2023: 16. Mai). Insgesamt besiedelten den Standort 21 - 22 Brutpaare. Diese legten zusammen 60 - 62 Eier, aus denen 48 Küken schlüpften. Die Schlupfrate lag somit



bei 77 - 80 %. Von den 48 Küken wurden 15 flügge. Der Bruterfolg erreichte 0,68 - 0,71 Jungvögel [JV]/Brutpaar [BP] (2023: 2,08 - 2,17 JV/BP).

Bemerkenswert waren zwei Hochwasserspitzen am 22. Mai und 7. Juni 2024 (s. Abbildung 28).



Abbildung 28: Im Sommer 2024 ließen zwei Hochwasserwellen Ende Mai/Anfang Juni den Wasserstand des Altrheins um bis zu drei Meter ansteigen. Durch Verlängerung der Ankerschnüre an den Floßreihen konnten alle Gelege gerettet werden (Foto: Vossmeier 2024).

Der Reeser Altrhein liegt im Deichvorland und ist unterstromig an den Rhein angebunden, so dass sich Hochwasserereignisse auch im Altrhein bemerkbar machen. Lag der Pegel Rees am 1. Mai 2024 bei 367 cm, so stieg er vom 18. bis zum 22. Mai auf 680 cm an. Um zu verhindern, dass die mit Steinen an Schnüren verankerten Nisthilfen überflutet werden und die Gelege verloren gehen, wurden die Ankerschnüre am 20. Mai um 3 - 4 m verlängert. Hierdurch konnten die Flöße mit den erheblich zunehmenden Wasserständen aufsteigen. Es ging kein Gelege durch das Hochwasser verloren. Auch die zweite Welle mit einem Höchststand von 704 cm am 7. Juni überstanden die Nester unbeschadet. Zu den weiteren Ergebnissen und zum Bruterfolg der Trauerseeschwalben am Unteren Niederrhein siehe auch Kapitel 2.1.5.1.

2.4.5 Gesamtüberblick und Bewertung

In diesem Kapitel wird eine Kurzcharakterisierung des Untersuchungsgebietes und eine Einschätzung des Gesamtzustandes nach landesweiter einheitlicher Vorgabe gegeben (s. Tabelle 12).

Das NSG „Altrhein Reeser Eyland“ umfasst im Wesentlichen den Altrhein bei Rees mit Flussmendenfluren und kleinen Resten eines Weichholzauenwalds sowie begleitenden Grünlandflächen. Besonders die extensiv bewirtschafteten, landeseigenen Grünlandflächen haben sich in den letzten Jahren botanisch sehr gut entwickelt. Hier konnten mehrere Flächen im Rahmen der Kartierung für das MAKO als FFH würdig eingestuft werden. Das Schutzgebiet repräsentiert einen für den Unteren Niederrhein gut erhaltenen Altrhein mit typischer Uferzonierung sowie teilweise gut ausgebildeten – aber von Nutria-fraß beeinträchtigten – Wasserpflanzen-Gesellschaften und Röhrichen. Der Altarmkomplex ist Lebensraum für die seltenen Fischarten Bitterling und Steinbeißer. Auch fünf verschiedene Fledermausarten sind hier anzutreffen, darunter Breitflügel- und Rauhaufledermaus.

Das Gewässer ist darüber hinaus Lebensraum für zahlreiche hier überwinternde Wasservogelarten, darunter vor allem Pfeifenten, aber auch Gänse- und Zwergsäger. Es ist Bruthabitat von verschiedenen



Wasservogelarten und bietet vielen Röhrichtvögeln wie Rohrammer und Teichrohrsänger gute Habitatbedingungen.

Tabelle 12: Entwicklungstrend für das NSG „Reeser Altrhein“ für die Jahre 2014 bis 2024.

Trend	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
positiv (weitgehend zielkonform)											
überwiegend positiv											
intermediär						*	*	*	*	*	*
Negativeinflüsse erkennbar	*	*	*	*	*						
Negativeinflüsse überwiegen											

Aufgrund des gestörten Wasserhaushaltes durch die fortschreitende Sohleintiefung des Rheins, dem in den Sommermonaten sehr oft vorherrschenden Wassermangel, die noch immer fehlende Fischpassierbarkeit an der Stauklappe des Angelvereins sowie wegen seiner schmalen, störungsanfälligen Ausdehnung bleibt das Gebiet hinter seinem Entwicklungspotential zurück. Durch unregelmäßige Freizeitaktivitäten, eine schlechte Ausschilderung des Gebiets sowie durch den zunehmenden Besucherverkehr und die ansteigende Zahl freilaufender Hunde sind deutliche Negativeinflüsse erkennbar.

Positiv zu bewerten ist die floristische Entwicklung im Extensivgrünland sowie die Erholung des Silberweiden-Auwalds im Mündungsbereich. Ebenfalls positiv ist die zu beobachtende Regeneration des seit 2010 zurückgehenden Röhrichts. Hier hat sich die Regulierung der Wasserstände in den vergangenen Sommerhalbjahren vorteilhaft ausgewirkt.



2.5 NSG Salmorth

2.5.1 Gebietsbezogene Datenerhebung

2.5.1.1 Fauna – Brutvögel

Tabelle 13: Brutvogelbestand im Kartierungsgebiet Salmorth von 2020 bis 2024 mit Angabe der Gefährdungskategorien nach der Roten Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens (SUDMANN et al 2021).

Nr.	Art	RL NRW 2021	RL NR 2021	2020	2021	2022	2023	2024
1	Amsel	*	*	50	62	71	68	78
2	Austernfischer	*	*	7	7	8	8	7
3	Bachstelze	*	*	18	20	19	17	14
4	Baumfalke	3	2	1	1	1	1	1
5	Baumpieper	3	2	2	1	n.n.	n.n.	n.n.
6	Blässhalle	*	*	16	17	14	19	31
7	Blaukehlchen	3	1	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	2
8	Blaumeise	*	*	48	43	42	46	45
9	Bluthänfling	3	2	25	32	23	17	12
10	Brandgans	*	*	9	7	6	6	9
11	Buchfink	*	*	116	119	95	117	94
12	Buntspecht	*	*	24	22	20	23	17
13	Dohle	*	*	17	13	14	19	18
14	Dorngrasmücke	*	*	152	133	105	124	103
15	Eichelhäher	*	*	15	16	14	14	13
16	Elster	*	*	3	9	11	10	10
17	Feldlerche	3	3	54	54	55	61	54
18	Feldschwirl	3	2	8	4	5	3	5
19	Feldsperling	3	2	20	14	9	11	9
20	Fitis	V	V	21	26	27	26	17
21	Fussregenpfeifer	2	1	12	8	10	9	8
22	Gartenbaumläufer	*	*	30	26	23	26	26
23	Gartengrasmücke	*	*	62	57	53	59	54
24	Gartenrotschwanz	V	*	24	22	25	25	30
25	Gelbspötter	*	3	9	8	7	8	7
26	Graumammer	1	1	n.n.	1	n.n.	n.n.	n.n.
27	Gragans	*	*	32	34	32	43	46
28	Grauschnäpper	*	*	27	26	23	24	21
29	Großer Brachvogel	2	3	8	8	8	7	7
30	Grünfink	*	*	27	30	28	23	17
31	Grünspecht	*	*	3	3	5	5	3
32	Habicht	3	3	2	n.n.	n.n.	1	1
33	Haubentaucher	*	*	6	6	7	7	8
34	Hausrotschwanz	*	*	6	8	8	6	5
35	Hauszperling	*	*	92	n.u.	n.u.	n.u.	78
36	Heckenbraunelle	*	*	43	36	32	38	35
37	Hohltaube	*	*	39	35	32	33	35
38	Jagdfasan			23	27	23	29	22
39	Kanadagans			6	8	9	10	13
40	Kernbeißer	*	*	3	1	2	n.n.	1
41	Kiebitz	2	2	13	8	5	7	13
42	Klappergrasmücke	*	*	14	10	5	10	9
43	Kleiber	*	*	n.n.	n.n.	n.n.	2	n.n.
44	Kleinspecht	3	3	n.n.	1	n.n.	n.n.	n.n.
45	Knäkente	1	1	n.n.	1	n.n.	n.n.	2
46	Kohlmeise	*	*	65	55	63	70	58
47	Kolkrahe	*	3	n.n.	1	1	1	2
48	Kuckuck	2	1	5	5	6	5	4
49	Löffelente	3	1	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	3
50	Mauersegler	*	*	3	2	3	3	2
51	Mäusebussard	*	*	14	12	13	15	15
52	Mehlschwalbe	3	2	70	62	69	56	51
53	Misteldrossel	*	*	4	2	2	1	1
54	Mönchsgrasmücke	*	*	134	120	130	121	108
55	Nachtigall	3	3	22	18	25	27	27
56	Neuntöter	V	2	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	1
57	Nilgans			14	14	15	17	18
58	Pirol	1	1	1	1	1	2	1
59	Rabenkrähe	*	*	33	34	33	35	29
60	Rauchschwalbe	3	3	39	40	35	30	32
61	Reiherente	*	*	3	3	1	n.n.	3
62	Ringeltaube	*	*	83	94	82	92	79
63	Rohrhammer	3	2	10	15	14	12	10
64	Rotkehlchen	*	*	29	30	28	38	27
65	Rotschenkel	1	1	3	4	3	2	1
66	Saatkrähe	*	*	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	14
67	Schleiereule	*	*	2	2	2	3	3
68	Schnatterente	*	*	10	10	8	10	11
69	Schwanzmeise	*	*	4	2	2	n.n.	n.n.
70	Schwarzkehlchen	*	*	30	26	30	32	29
71	Schwarzmilan	*	*	n.n.	n.n.	n.n.	1	1
72	Seidensänger			n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	2
73	Singdrossel	*	*	38	30	28	31	36
74	Sperber	*	V	n.n.	n.n.	1	n.n.	n.n.
75	Star	3	3	75	73	72	85	80
76	Steinkauz	3	2	8	6	6	9	8
77	Stieglitz	*	*	52	46	44	50	49
78	Stockente	*	3	27	33	26	33	34
79	Sumpfmeise	*	*	n.n.	n.n.	1	n.n.	1
80	Sumpfrohrsänger	V	3	72	81	67	77	86
81	Teichrohrsänger	V	2	6	3	3	4	5
82	Trauerschnäpper	*	*	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	1
83	Türkentaube	V	2	11	11	11	13	12
84	Turmfalke	V	V	6	3	4	5	4
85	Uferschwalbe	2	2	n.n.	6	n.n.	52	n.n.
86	Wachtel	3	3	3	4	6	5	2
87	Waldohreule	3	3	2	1	2	4	3
88	Wasserralle	2	1	n.n.	n.n.	1	n.n.	2
89	Weidenmeise	3	1	10	12	8	8	5
90	Weißstorch*	*	*	1	2	1	3	3
91	Weißwangengans	*	*	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	1
92	Wiesenpieper	2	1	44	36	38	35	41
93	Wiesenschafstelze	*	*	41	38	31	37	31
94	Zaunkönig	*	*	67	53	67	69	63
95	Zilpzalp	*	*	117	119	110	111	115
96	Zwergtaucher	*	*	n.n.	n.n.	n.n.	1	n.n.
Summe Arten				78	81	79	78	88
Summe Reviere				2245	2073	1969	2167	2094

RL = Rote Liste; NRW = Nordrhein-Westfalen; NR = Niederrheinisches Tiefland; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; R = arealbedingt selten; V = Vorwarnliste; n.n. = nicht nachgewiesen; n.u. = nicht untersucht

2024 brüteten im Kartierungsgebiet (Größe: 920 ha) 88 Vogelarten mit insgesamt 2094 Revieren (2023: 78 Arten und 2164 Revierpaare; s. Tabelle 13). Unter den nachgewiesenen Arten waren 26 Arten der Roten Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens (SUDMANN et al. 2021), namentlich



Knäkente, Pirol und Rotschenkel (vom Aussterben bedroht), Flussregenpfeifer, Großer Brachvogel, Kiebitz, Kuckuck, Wasserralle und Wiesenpieper (stark gefährdet), Baumfalke, Blaukehlchen, Bluthänfling, Feldlerche, Feldschwirl, Feldsperling, Habicht, Löffelente, Mehlschwalbe, Nachtigall, Rauchschwalbe, Rohrammer, Star, Steinkauz, Wachtel, Waldohreule und Weidenmeise (gefährdet).

Der durchschnittliche Erwartungswert für das Gebiet nach Arten-Areal Beziehung von MACARTHUR & WILSON (1967) [$S = c * A^z$; S=erwartete Artenanzahl, A=Fläche in km²] und den von REICHHOLF (1980) für Mitteleuropa ermittelten Konstanten (c=42,8; z=0,14) sind 58 Brutvogelarten.

Das NSG Salmorth wies auch 2024 mit 88 Vogelarten einen weit über den Durchschnitt liegenden Artenreichtum auf.

Entwicklung der Bestände der Wasser-, Wiesen- und Röhrichtvögel (s. auch Karte 9 – 12 im separaten Kartenteil) im Vergleich zum Vorjahr.

Wasservögel:

Insgesamt sanken die Bestände der Wasservögel im Vergleich zum Vorjahr von 207 auf 187 Brutpaare. Dies ist vor allem auf die Kolonie der Uferschwalbe zurückzuführen, die sich an einer Abbruchkante am Rheinufer im Jahr 2023 angesiedelt hatten und dieses Jahr nicht mehr nachgewiesen werden konnten. Weitere Bestandsrückgänge waren beim Flussregenpfeifer und beim Zwergtaucher festzustellen. Letzterer konnte 2024 nicht mehr als Brutvogel nachgewiesen werden. Bestandszunahmen zeigten hingegen Blässralle, Brandgans, Graugans, Haubentaucher, Kanadagans, Löffelente (letztes Mal nachgewiesen 2016), Nilgans, Reiherente, Schnatterente und Stockente. Die Weißwangengans konnte 2024 zum ersten Mal im Gebiet nachgewiesen werden. Sie ist keine heimische Art und brütet normalerweise im hohen Norden.

- Rückgänge: Flussregenpfeifer (-1 BP), Uferschwalbe (-52 BP), Zwergtaucher (-1 BP)
- Zunahmen: Blässralle (+12 BP), Brandgans (+3 BP), Graugans (+3 BP), Haubentaucher (+1 BP), Kanadagans (+3 BP), Löffelente (+3), Nilgans (+1 BP), Reiherente (+3 BP), Schnatterente (+1 BP), Stockente (+1 BP), Weißwangengans (+1 BP)
- Konstant: -

Wiesenvögel:

Nach einem Anstieg der Wiesenvögel im Vorjahr auf 197 Brutpaare, sank die Anzahl der Brutpaare im Jahr 2024 wieder auf 188. Bestandsabnahmen sind bei den Wiesenlimikolen wie Austernfischer und Rotschenkel festzustellen. Letzterer war nur noch mit einem Paar vertreten. Damit ist der Bestand fast erloschen, trotz der eigentlich begünstigenden Verhältnisse - feuchtes Frühjahr und über lange Zeit Wasser in den Flächen. Allerdings gab es während der Brutsaison zweimal Hochwasser. Das könnte sich auf die Ansiedlung der Art, wie auch der anderer Wiesenvogelarten, negativ ausgewirkt haben. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die dicht am Gebiet brütenden Weißstörche zu einer Verdrängung des Rotschenkels führen. Zudem reduzierte sich die Anzahl der Brutpaare bei Feldlerche, Schwarzkehlchen, und Wiesenschafstelze. Bei Kiebitz und Wiesenpieper gab es eine Bestandszunahme der Brutpaare. Beim Großen Brachvogel blieb der Bestand konstant.



- Rückgänge: Austernfischer (-1 BP), Feldlerche (-7 BP), Rotschenkel (-1 BP), Schwarzkehlchen (-3 BP), Wachtel (-3 BP), Wiesenschafstelze (-6 BP),
- Zunahmen: Kiebitz (+6 BP), Wiesenpieper (+6 BP),
- Konstant: Großer Brachvogel (7 BP), Weißstorch (3 BP).



Abbildung 29: Die hohen Wasserstände im Sommer boten Wiesenvögeln wie dem Großen Brachvogel hervorragende Brutbedingungen (Fotos: Arntz, 14.06.2024 und Busch, 20.05.2024).

Röhrichtvögel:

Bestandszunahme von 96 auf 112 Reviere, die vor allem auf einen weiteren Bestandsanstieg vom Sumpfrohrsänger zurückzuführen ist. Der Teichrohrsänger war erneut mit einem Brutpaar mehr vertreten als im Vorjahr, auch der Feldschwirl verzeichnete einen Bestandszuwachs. Die Wasserralle konnte wieder nachgewiesen werden, ebenso das Blaukehlchen, das erste Mal wieder seit 2016. Der Bestand der Rohrammer hat sich nach seinem Tiefpunkt 2018 mit nur sieben Brutpaaren zwischenzeitlich wieder etwas erholt, ging 2024 aber wieder auf 10 Revierpaare zurück. Der Seidensänger konnte 2024 das erste Mal im Gebiet nachgewiesen werden.

- Rückgänge: Rohrammer (-2 BP),
- Zunahmen: Blaukehlchen (+2 BP), Feldschwirl (+2 BP), Seidensänger (+2 BP), Sumpfrohrsänger (+9 BP), Teichrohrsänger (+1 BP), Wasserralle (+2 BP),
- Konstant: -.

Weitere Rote Liste Arten:

Die Bestände der weiteren Rote-Liste Arten (ohne Berücksichtigung von Arten der Vorwarnliste) sind von 278 Brutpaaren im Vorjahr auf 256 gesunken. Besonders deutliche Rückgänge waren erneut beim Bluthänfling sowie bei der Mehlschwalbe festzustellen. Auch der Kuckuck war wieder



mit einem Revier weniger vertreten. Abgenommen haben auch die Bestände von Feldsperling, Pirol, Star, Steinkauz und Waldohreule. Der Habicht konnte erneut mit einem Revier nachgewiesen werden, ebenso der Baumfalke. Die Nachtigall hielt ihren Maximalbestand seit Beginn der Kartierungen im Jahr 1995. Die Bestände der Rauchschnalbe nahmen wieder um zumindest zwei Brutpaare zu.

- Rückgänge: Bluthänfling (-5 BP), Feldsperling (-2 BP), Kuckuck (-1 BP), Mehlschnalbe (-5 BP), Pirol (-1 BP), Star (-5 BP), Steinkauz (-1 BP), Waldohreule (-1 BP), Weidenmeise (-3 BP),
- Zunahmen: Rauchschnalbe (+2 BP),
- Konstant: Baumfalke (1 BP), Habicht (1 BP), Nachtigall (27 BP).

Besonderheiten

- Weiterer Bestandsrückgang beim Rotschenkel (nur noch ein Brutpaar im Gebiet).
- Die Löffelente konnte erstmals seit 2016 wieder als Brutvogel nachgewiesen werden und kam mit drei Revierpaaren vor.
- Zwei Reviere der Knäkente.
- Gebietsbezogen erneute Höchststände bei Gartenrotschwanz und der neozooischen Kana-dagans.
- Die Schnatterente hatten im Gebiet ebenfalls einen Höchststand.
- wieder ein Nachweis von zwei Brutpaaren der Wasserralle im Gebiet (2 Paare waren zuletzt 2002 der Fall).
- Der Zwergtaucher, der im Vorjahr das erste Mal seit 2000 vorkam, konnte nicht erneut nachgewiesen werden.
- Von der größeren Uferschnalben-Kolonie (im Vorjahr an einer Abbruchkante am Rhein) konnte kein Nachweis mehr erbracht werden.
- In 2024 gab es vier Erstnachweise im Gebiet: Neuntöter (Vorwarnliste), Seidensänger, Trauerschnäpper und Weißwangengans.

Beeinträchtigungen

- Der Besucherdruck entlang des Rheins zwischen Klärwerk und Hövel durch Lagern, Zelten und Angelbetrieb ist nach wie vor hoch. Die Schließung des Parkplatzes auf Obersalmorth hat die Situation jedoch verbessert.
- Hoher Freizeitbetrieb und freilaufende Hunde im Bereich Griethausener Altrheinbrücke und der Griethausener Ward.
- Jagdliche Tätigkeiten am Griethausener Altrhein in den Herbstmonaten und damit verbundene Störungen der Rastvogelarten.
- Gezielte Störung eines Kolkraben-Paares während der Brutzeit führte zum Abbruch der Brut
- Verdacht auf Wilderei.
- Häufiges Durchfahren der Grünlandflächen mit Geländefahrzeugen auch zur Brutzeit.
- Vereinzelt niedrigfliegende Heißluftballons.



2.5.1.2 Flora – Erfolgskontrolle Heudrusch-Einsaatflächen

In den Jahren 2012 bis 2014 wurde das vom Landschaftsverband Rheinland geförderte „Modellprojekt Kindheitswiesen“ durchgeführt. Ziel des Projektes war die Wiederherstellung von kraut- und blütenreichen Wiesen. Dazu wurden in artenarmen, extensiv bewirtschafteten Mähweiden Einsaatstreifen angelegt und mit regionalem Wiesenkräuter-Saatgut eingesät.

Um die Vegetationsentwicklung dieser Flächen weiterhin zu dokumentieren, wurden vom Kreis Kleve finanzielle Mittel für das Monitoring bereitgestellt. Die letzte Kontrolle fand 2021 statt. Für eine Kartendarstellung der Flächen sei an dieser Stelle auf den Arbeitsbericht 2021 verwiesen.

Fläche 1 NSG Salmorth:

Die Einsaatfläche entwickelt sich nach wie vor positiv und ließ sich aufgrund eines ausgeprägten Blühaspekts der Acker-Witwenblume und der Wiesen-Flockenblume deutlich vom artenarmen umgebenden Grünland unterscheiden. Zerstreute Vorkommen des Wiesen-Pippaus (*Crepis biennis*) deuten zusätzlich auf das sukzessive Einwandern der Zielarten in die angrenzende Fläche hin. Eine positive Entwicklung war bei dem Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*) erkennbar. Aufgrund der nassen Witterungsverhältnisse dominierten in diesem Jahr verschiedene Grasarten, wie beispielsweise das im Mai bestandsprägende Wollige Honiggras (*Holcus lanatus*). Dies führte zu einem geringfügigeren Aufkommen verschiedener Zielarten im Vergleich zur Vorerfassung, wie z.B. Wilde Möhre (*Daucus carota*), Große Pimpinelle (*Pimpinella major*) und Wiesenbocksbart (*Tragopogon pratensis*). Der Pastinak (*Pastinaca sativa*) konnte in diesem Jahr nicht nachgewiesen werden.

Fläche 2 NSG Salmorth

Die Zielarten in diesem Einsaatstreifen waren auch in diesem Jahr gut und gleichmäßig vertreten. Auch hier war aufgrund des prägenden Blühaspekts der Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*) und des Wiesen-Labkrauts (*Galium mollugo*) der Einsaatstreifen deutlich von der umgebenden Grasnarbe zu unterscheiden.

Auffällig war der niedrigwüchsiger, krautreichere Bestand auf der Geländeerhebung. Die Obergräser traten zurück, vor allem Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Acker-Witwenblume, Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*) und Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*) waren häufig vertreten (s. Abbildung 30:). Der im Jahr 2021 nachgewiesene Kleine Klappertopf (*Rhinanthus minor*) fand sich in diesem Jahr nicht mehr auf der Geländekante, wurde jedoch außerhalb des Einsaatstreifens mit einem Exemplar wiederentdeckt.

Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Wasser-Knöterich (*Persicaria amphibia*) und in geringerem Umfang Brennnessel (*Urtica dioica*) waren in diesem Jahr in der Senke zahlreich vertreten. Dies ist auf die sehr feuchten Witterungsverhältnisse, entsprechend nassen Bodenbedingungen und erschwerten Bewirtschaftungsbedingungen in den vergangenen zwei Jahren zurückzuführen.

Fazit:

Die Einsaat war auf beiden Flächen im Gebiet erfolgreich. Eine Vielzahl der Zielarten sind auf den Flächen gleichmäßig vertreten. Einige Arten, wie die Wiesenplatterbse, die Schafgarbe und die Ackerwitwenblume breiten sich erfolgreich in die umliegende alte Grasnarbe aus. Das geringfügigere Auftreten einiger Arten, insbesondere der Vertreter der Doldenblüter, ist auf die Witterungsverhältnisse und



dadurch verursachte starke Gräserwachstum zurückzuführen. Eine zukünftige Dokumentation der Entwicklung ist wünschenswert, um zu beurteilen, ob die Zielarten weiterhin in die alte Grasnarbe einwandern und sich auch langfristig etablieren können.



Abbildung 30: Der Einsaatstreifen auf der Fläche 2 ist leicht reliefiert und auf einer leicht erhöhten Kuppe besonders krautreich. In diesem Jahr war der Einsaatstreifen besonders gut am Blühaspekt der Schafgarbe und der Zweitblüte der Acker-Witwenblume (oben links) zu erkennen (Fotos: Busch 22.08.2024).

2.5.1.3 Flora – Bestandserfassung einer botanischen Dauerbeobachtungsfläche auf der Salbei-Glatthaferwiese

Am Rheinufer im Norden des Naturschutzgebiets erstrecken sich zwei schmale Wiesenstreifen, die aufgrund ihrer floristischen Artenvielfalt dem besonders geschützten FFH-Lebensraumtyp 6510 „Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen“ zugeordnet werden können. Diese Flächen werden seit 2009 extensiv als einschürige und ungedüngte Wiese zur Heugewinnung genutzt, um ein Brachfallen dieser Flächen zu unterbinden und den floristischen Artenreichtum zu fördern. Seit 2003 wird die Vegetationsentwicklung im Zuge eines Dauerquadrat-Monitorings auf 9m² alle zwei bis drei Jahre dokumentiert (s. Tabelle 14) und umfasst mittlerweile 10 Erfassungen.

Das Artenspektrum ist seit 22 Jahren weitestgehend erhalten geblieben und entspricht pflanzensoziologisch einer trockeneren Salbei-Glatthaferwiese (*Dauco-Arrhenatheretum ranunculetum bulbosi*). Die Erfassung erfolgte in diesem Jahr aufgrund einer unrechtmäßig durchgeführten Mahd Ende Juni ungewöhnlich spät Anfang September. Der Bestand war aufgrund der feuchten Witterungsverhältnisse wieder gut aufgewachsen.

Der Bestand ist deutlich zweischichtig, wobei das Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) die Oberschicht prägt. Die Unterschicht wird vor allem von Kleiner Wiesenraute (*Thalictrum minus*), Echtem und Wiesen-Labkraut (*Galium verum* und *Galium mollugo*) sowie Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*) charakterisiert.



Abbildung 31: Der am Rheinufer gelegene, einschürige und artenreiche Salbei-Glatthaferwiesenstreifen ist eine floristische Besonderheit. In diesem Jahr wurde der Streifen bereits Mitte Juni gemäht. Niedrigwüchsige, konkurrenzschwächere Arten wie der Sichelklee (links), das Echte Labkraut oder der Wiesensalbei (rechts) konnten von dem Schnitt profitieren und waren im August wüchsig vertreten. Konkurrenzstarke Arten wie das Landreitgras (rechts) werden dadurch zurückgedrängt (Fotos: Busch 22.06.2024 und 02.09.2024).

Positiv zu werten ist das konstant hohe Auftreten typischer trockenheitstoleranter Arten wie Echtem Labkraut, Kleiner Wiesenraute und Acker-Witwenblume. Die typischen Trockenheitszeiger Zypressen-Wolfsmilch und Sichelklee (*Medicago falcata*) waren in den vergangenen Jahren zurückgegangen, erholten sich im letzten Jahr aber wieder. Diese Arten haben von der frühen Mahd und dem Rückschnitt hochwüchsiger Grasarten 2024 profitiert. Die Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*) bildete durch ihre Zweitblüte einen deutlichen Blühaspekt und bot vielen Insekten eine gute Nahrungsquelle.

Nährstoffliebende Arten wie Löwenzahn (*Taraxacum sect. ruderalia*) und Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), sowie typische Vertreter der mittleren Glatthaferwiesen wie Faden-Klee (*Trifolium dubium*) und Kleinköpfigem Pippau (*Crepis capillaris*) sind auch in diesem Jahr nicht wieder aufgetreten.

Negativ zu werten ist die Dominanz des Land-Reitgrases sowie die deutliche Zunahme des Jakobs-Kreuzkrauts in der Fläche. Ersteres gilt als nutzungsempfindlich, wird aber erst bei einer höheren Schnittintensität nachhaltig zurückgedrängt. Jakobs-Kreuzkraut hat hingegen von den trocken-warmen Witterungsbedingungen der letzten Jahre profitiert. Durch Trockenheit und Hitze lückenhaft gewordene Vegetation bietet optimale Etablierungsmöglichkeiten für die Samen, welche sich in der bodensamenbank angereichert und aufgrund der guten Feuchtigkeitsbedingungen in den letzten zwei Jahren gute Wachstumsbedingungen vorgefunden haben. Auffällig ist auch die ausgeprägte Moosschicht in der Aufnahmefläche, welche vermutlich durch die nassen Witterungsbedingungen gefördert wurde.


Tabelle 14: Vegetationsaufnahmen des Dauerquadrats SalDQ1 - Trockene Glatthaferwiese

Aufnahme-Nummer	Sal DQ1-03	Sal DQ1-10	Sal DQ1-19	Sal DQ1-22	Sal DQ1-24
Aufnahmedatum:	30.06.03	04.06.10	28.12.72	14.06.22	02.09.24
Größe d. Aufnahme­fläche	3m x 3m	3m x 3m	3m x 3m	3m x 3m	3m x 3m
Vegetationsbedeckung %	100	99	98	100	91%
Höhe des Bestandes (cm)	70 - 30	35-(10)	40	45	(16)-60
Artenzahl:	24	21	17	19	21
					3% Streu
VC-OC (Arrhenatheretalia):					
<i>Arrhenatherum elatius</i>	2b	2a	2a	2a	1
<i>Trisetum flavescens</i>	2a	2a	2a	2b	2b
<i>Helictotrichon pubescens</i>	2a	2a	+	1	2a
<i>Trifolium dubium</i>	2b	2a	-	-	-
<i>Festuca rubra</i>	3	2b	2a	2b	2a
<i>Poa angustifolia</i>	1	2b	2a	1	1
<i>Dactylis glomerata</i>	+	+	+	1	+
<i>Knautia arvensis</i>	1	2a	2b	2b	2b
<i>Galium mollugo</i>	-	1	1	2a	2a
<i>Senecio jacobaea</i>	-	r	2a	2a	2b
<i>Heracleum sphondylium</i>	-	-	+	+	+
<i>Vicia cracca</i>	-	-	-	-	+
<i>Taraxacum officinale</i>	+	-	-	+	-
<i>Anthriscus silvestris</i>	r	-	-	-	-
<i>Crepis capillaris</i>	-	r	-	-	-
Trockenheitszeiger:					
<i>Galium verum</i>	1	2b	2b	2b	2b
<i>Thalictrum minus</i>	1	2a	2b	2b	2b
<i>Medicago falcata</i>	1	2a	-	+	2a
<i>Euphorbia cyparissias</i>	2a	r	1	1	2a
<i>Rumex thyrsiflorus</i>	2a	2a	+	1	1
<i>Ranunculus bulbosus</i>	+	()	-	-	-
<i>Cerastium arvense</i>	-	()	-	-	-
Weitere Grünlandarten:					
<i>Plantago lanceolata</i>	+	1	1	1	1
<i>Cerastium holosteoides</i>	+	+	-	+	-
<i>Achillea millefolium</i>	-	-	+	-	r
Begleiter :					
<i>Calamagrostis epigejos</i>	1	2b	3	2b	3
<i>Bromus inermis</i>	1	-	-	-	-
<i>Poa trivialis</i>	1	-	-	-	r
<i>Elymus repens</i>	+	+	-	-	+
<i>Veronica arvensis</i>	r	+	-	-	-
<i>Hypericum perforatum</i>	-	-	-	-	-
<i>Geranium pusillum</i>	r	-	-	-	-
Moose (Deckung):			-	-	15%

Für die Nutzbarkeit des Wiesenstreifens ist der hohe Anteil von Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobaea*) negativ zu werten. Diese Art nimmt seit 2017 kontinuierlich zu und macht eine Verwertung des Aufwuchses als Heu unmöglich. Der Bewirtschafter nutzt das Schnittgut jedoch teilweise gehäckselt als Einstreu. Das Vorkommen dient als Quellpopulation für das angrenzende Grünland und trägt maßgeblich zur Problematik der Ausbreitung bei.



2.5.1.4 Mitarbeit bei der FFH-Berichtspflicht

Die Bearbeitung der sogenannten FFH-Tabellen für das LANUV ist erfolgt.

2.5.2 Abstimmung und Überarbeitung des MAKO

Für das Gebiet wurde im Jahr 2009 ein Maßnahmenkonzept erstellt, dessen Kern ein mit den Bewirtschaftern abgestimmtes Konzept für die öffentlichen Flächen war. Die Überarbeitung des MAKO lief seit dem Jahr 2023; das Konzept wurde im November 2024 fertiggestellt und an die Untere Naturschutzbehörde weitergegeben. Die finale Abnahme ist für das erste Quartal 2025 geplant.

2.5.3 Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen

2.5.3.1 Gebietskontrollen, Kooperationen, Gebietsmanagement

Die Gebietsübergabe im Zuge des Generationswechsels am Naturschutzzentrum ist erfolgt, soweit dies im gegebenen Rahmen und angesichts der langjährigen Betreuung des Gebietes möglich war.

Die Gebietskontrollen wurden wie vorgesehen durchgeführt. Die Bewirtschaftung der landeseigenen Flächen erfolgte überwiegend vertragsgemäß. Auf den meisten gemähten Flächen wurden bei der Mahd in Absprache Schonstreifen stehen gelassen, um Ausweichquartiere und Zufluchtsorte für die Wiesenfauna zu erhalten. Auf Einzelflächen wurde ein Abmähen der randlich gelegenen, leicht geneigten und unternutzten Randstreifen vereinbart, um konkurrenzschwache Arten wie Gemeine Ochsenzunge (*Anchusa officinalis*) und Zierliches Schillergras (*Koeleria micrantha*) gezielt zu fördern (s. Abbildung 32).



Abbildung 32: Trocken-magere und extensiv genutzte Säume können seltene und konkurrenzschwache Arten beherbergen. Die Ochsenzunge (*Anchusa officinalis*) kommt im NSG Salmorth lediglich in einem Brachestreifen vor. Für die Verbreitung ihrer Samen braucht sie die Hilfe von Ameisen (Fotos: Busch 03.06.2024 und 15.07.2024).

Einzelnen Anfragen für eine vorzeitige Mahd aufgrund des Aufwuchses und der Witterungsbedingungen wurde im Sinne des Brutvogelschutzes nicht stattgegeben. Bei mehreren Flächen musste der Mahdzeitpunkt zudem wegen des Vorkommens des Großen Brachvogels nach hinten verschoben werden, um eine erfolgreiche Aufzucht der Küken zu fördern.



Zusätzlich haben die langanhaltenden nassen Witterungsverhältnisse in Einzelfällen die Mahd um mehrere Wochen nach hinten verschoben. Dadurch kam es lokal zu einem verstärkten Aufkommen und Blühen des Jakobskreuzkrauts, welches seit Jahren im Gebiet stetig zunimmt. Im Einzelfall wurde einer Pflegemahd zur Entfernung eines starken Distelaufwuchses nach erfolgter Beweidung zugestimmt, um die stark ausgebreiteten Bestände lokal zu begrenzen und die strukturelle Heterogenität der Fläche zu erhalten.

Trotz spürbarer Verbesserungen durch die Neuverpachtung einzelner Flächen in den vergangenen Jahren musste auch in diesem Jahr auf einigen Extensivweiden eine zu späte oder zu geringe Beweidung bemängelt werden, was nur teilweise auf die nassen Witterungsbedingungen zurückgeführt werden konnte. Um ein sachgemäßes Abweiden der Flächen insbesondere zum Ende der Vegetationsperiode zu gewährleisten, wurde im Einzelfall eine kurzfristige Erhöhung der Viehstückzahlen vereinbart. Die Problematik einer nicht aufwuchsgerechten Beweidung durch einzelne Pächter als Konfliktpunkt bei der Gebietsbetreuung bleibt nach wie vor bestehen.

In diesem Jahr kam es mehrfach zu einem Abweichen der vereinbarten Bewirtschaftung der Pachtverträge auf forstfiskalischen Flächen. Dies war in beiden Fällen auf Missverständnisse zwischen den Pächtern und den mit der Mahd beauftragten Lohnunternehmern zurückzuführen und hatte die vorzeitige Mahd angrenzender Flächen zur Folge. Dies betraf u.a. den floristisch besonders wertvollen „Salbei-Glatthaferwiesenstreifen“ im Norden Salmorths, der als einschürige Extensivfläche erst Mitte Juli gemäht wird. Floristisch gesehen sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Eine einmalige Erhöhung der Mahdfrequenz kann im Gegenteil dazu beitragen, konkurrenzschwache Arten zu fördern (s. Abbildung 31). Jedoch sind die Fläche und daran angrenzende Brachflächen aufgrund ihres Strukturreichthums als Brutrevier für Schwarz- und Braunkehlchen sowie als Rückzugsort für Rehkitzte im Juni besonders empfindlich.

In den vergangenen Jahren wurde im Frühjahr zunehmend eine übermäßige Gülledüngung auf den intensiv genutzten Grünlandflächen auf Obersalmorth beobachtet. Zudem haben aufgrund der zunehmenden Komplexität der Anträge und restriktiven Flächenbewirtschaftung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes drei Landwirte ihre Vertragsnaturschutzverträge nicht verlängert und die Nutzung der Flächen intensiviert. In den folgenden Jahren ist auf diesen Flächen mit einem graduellen Rückgang der Artenvielfalt zu rechnen.

Vom zuständigen Landschaftswächter wurden auch während der Saison 2024 diverse Verstöße gegen die NSG-Verordnung festgestellt. Ein ausgeprägter Besucherdruck geht im Wesentlichen von dem nördlichen Weg entlang des Rheinufers aus, betrifft aber auch den bei Griethausen ortsnah gelegenen Teil des Altrheins.

Die Einrichtung von ausgewiesenen Bereichen zur Erholungsnutzung im Bereich zwischen der Ölmühle und dem Alten Parkplatz, der Schaffung neuen Parkraums im Bereich des Klärwerks und das Aufstellen zusätzlicher Schutzgebietsschilder im Bereich des Rheinufers durch die Stadt Kleve zeigen eine Verbesserung der Frequentierung westlicher gelegener Bereiche.

Seit 2023 wird eine Beweidung der Flächen im südlich gelegenen Bereich der Griethauser Ward Richtung Altrhein durchgeführt, was wie erhofft zu einer deutlichen Reduktion des Freizeitdrucks (Freizeitangeln, Befahren mit Quads) führte. Im Bereich der Herrenward hingegen ist trotz zusätzlicher Beschilderung der Freizeitdruck unvermindert stark. Insbesondere das Hundeverbot im nördlich gelegenen Teil



der Herrenward wird häufig missachtet. Dies gilt auch für den Bereich des Griethauser Altrheins auf Höhe der alten Eisenbahnbrücke. Hier wurden wiederholt die Schutzgebietsschilder manipuliert oder entfernt.

Eine auf einer Privatfläche im nördlichen Obersalmorth gelegenen Geländeeintiefung wurde durch den Eigentümer aufgefüllt und eingeebnet. Der Verstoß wurde der Unteren Naturschutzbehörde gemeldet und zur Anzeige gebracht.

2.5.3.2 Praktische Durchführung von Maßnahmen

Anreicherung artenarmer Flächen durch Einsaat von artenreichem Regiosaatgut

Im Rahmen des vom Landschaftsverband Rheinland geförderten Projekts „Lebendige Kindheitswiesen“ war seit Frühjahr 2023 eine Einsaat von Regiosaatgut-Initialstreifen zur floristischen Aufwertung auf drei vegetationskundlich eher artenarmen Flächen vorgesehen. Ähnliche Einsaatstreifen wurden bereits vor knapp zehn Jahren auf anderen Flächen im Gebiet angelegt. Die Entwicklung wird seither regelmäßig im zweijährigen Turnus erfasst. Aufgrund der vielen Niederschläge konnten die Arbeiten erst im Oktober 2024 durchgeführt werden (s. Abbildung 33).

Insgesamt wurden vier Streifen auf drei Flächen mit einer Gesamtgröße von ca. 0,8 ha angelegt. Die genaue Lage der Streifen in den Wiesen wurde mit den Bewirtschafter*innen abgesprochen. Die Entwicklung der Streifen wird in den kommenden Jahren im Rahmen der Gebietskontrolle regelmäßig kontrolliert werden.



Abbildung 33: Lage der angelegten Einsaatstreifen im NSG Salmorth. Damit eine Einsaat erfolgreich ist, muss zunächst die dichte Grasnarbe zerstört werden (Fotos: Wantia 26.10.2024).



Entfernung des Jakobs-Kreuzkrauts auf Extensivgrünland

2024 war die Bekämpfung von Jakobs-Greiskraut oder Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobaea*) auf trockenem bis frischem Extensivgrünland ein Schwerpunkt bei der Gebietsbetreuung auf Salmorth. Dies umfasste unter anderem die mechanische Entfernung durch Ausreißen blühender Pflanzen sowie das Ausstechen vegetativer Rosetten an mehreren Terminen im zeitigen Frühjahr und Sommer auf ausgewählten Parzellen im Norden Salmorths wie auch im Bereich der Herrenward. Es fanden zudem Absprachen mit einzelnen Landwirt*innen statt, welche ihrerseits auf den Flächen mechanisch und im Einzelfall auch nach Absprache mit der chemischen Einzelpflanzenbehandlung tätig wurden. Die Kooperation mit den Landwirt*innen verläuft gut und ist ausschlaggebend in der Bekämpfung des Kreuzkrauts in den Flächen (s. Abbildung 34).

Alternative Bekämpfung des Jakobs-Kreuzkrauts auf Extensivgrünland

Das Naturschutzzentrum hat im Rahmen der Erprobung weiterer Bekämpfungsmöglichkeiten des Jakobs-Kreuzkrauts im Jahr 2023 ein Einsaatexperiment in enger Zusammenarbeit mit dem Pächter auf einer ausgewählten und stark betroffenen Fläche im Norden Salmorths durchgeführt (siehe Arbeitsbericht 2023). 12 lokal bereits vorkommende, wertvolle Krautarten wurden auf je einem Streifen im März vor der Vegetationsperiode sowie im Oktober am Ende der Vegetationsperiode eingesät. Zur Quantifizierung und Bewertung des Maßnahmen Erfolgs wird die Vegetation einmal jährlich, idealerweise am Anfang der Vegetationsperiode im Mai auf drei Dauerquadraten erfasst.

Die Kontrolle der im Mai eingesäten Streifen ergab im ersten Jahr nach Einsaat keinen sichtbaren Erfolg. Lediglich die Vogel- und die Saatwicke (*Vicia cracca* und *V. sepium*) konnten als eingesäte Arten erstmals im südlichsten Dauerquadrat nachgewiesen werden. Auffällig ist der Rückgang der verschiedenen Kleearten (*Trifolium pratense*, *Trifolium repens* und *Trifolium dubium*) in allen Dauerquadraten. Auch die Ersterfassung der im Oktober eingesäten Streifen deutete auf keinen umfassenden Erfolg des Experiments hin. Von den eingesäten Arten konnten nur die Wiesenplatterbse (*Lathyrus pratensis*), die Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*) und der Wiesenampfer (*Rumex acetosa*) in einem der Dauerquadrate nachgewiesen werden.

Diese Ergebnisse können zumindest teilweise auf den Zeitpunkt der Erfassung zurückgeführt werden. Aus organisatorischen Gründen fand die Erfassung erst im August vor der zweiten Mahd statt. Nicht alle Arten treiben nach einer Mahd erneut aus und werden bei der Erfassung nach dem ersten Schnitt übersehen. Einen weiteren Grund dürften die Witterungsbedingungen darstellen. In den Jahren 2023 und 2024 war die Vegetation generell ausgesprochen wüchsig und blütenarm; insbesondere die konkurrenzstarken Gräser konnten deutlich profitieren. Die Ergebnisse können entsprechend auf eine temporäre Unterdrückung der Zielarten durch konkurrenzstärkere Grasarten zurückzuführen sein.

Die Zählung der Jakobs-Kreuzkrautpflanzen in den unbehandelten Flächen ergab eine deutliche Zunahme im rheinnahen Dauerquadrat von 10 auf 19 Pflanzen. Eine leichte Zunahme war auch im südlichsten Dauerquadrat ersichtlich. Diese Entwicklung konnte in den im März eingesäten Dauerquadraten nicht bestätigt werden – dort war das Aufkommen des Kreuzkrauts rückläufig.

Diese Ergebnisse lassen noch keinen eindeutigen Rückschluss auf den Erfolg der Maßnahmen zu. Die Zunahme der Kreuzkrautpflanzen ist wahrscheinlich auf ein Auskeimen der Bodensamenbank zurückzuführen. In den trockenen Jahren 2019 bis 2022 war die Vegetationsdecke sehr lückig und bot der Art optimale Etablierungsmöglichkeiten.



Das Jakobs-Kreuzkraut ist eine mehrjährige Art, die nach zwei bis mehreren Jahren ihren Lebenszyklus abschließt. Der plötzliche Rückgang von Jakobs-Kreuzkraut in den im März eingesäten Dauerquadraten dürfte auf ein Absterben der adulten Pflanzen zurückzuführen sein. Eine zuverlässige Aussage hinsichtlich des Effekts der Aussaat auf die Etablierung von Jakobskreuzkraut wird erst mittel- bis langfristig möglich sein.



Abbildung 34: Die mechanische Entfernung von Jakobs-Kreuzkraut durch Ausreißen oder Ausstechen der Rosetten ist nach wie vor die effizienteste Methode, der Ausbreitung der Art entgegenzuwirken. Die Mithilfe der Bewirtschafter (rechts) ist auf Salmorth essentiell (Fotos: NZ Kleve, Busch 26.08.2024 und Raadts 10.06.2024).

Zukünftige Bekämpfung von Jakobs-Kreuzkraut

Die Bestände des Jakobskreuzkrauts im Gebiet nehmen seit Jahren zu und übersteigen zunehmend die zeitlichen und personellen Kapazitäten des Naturschutzzentrums sowie der bewirtschaftenden Landwirte. Dies trifft auch für weitere Betreuungsgebiete im Kreis Kleve zu. Aufgrunddessen ist das Naturschutzzentrum bei der Erarbeitung verschiedener Lösungsansätze und im Austausch verschiedener Netzwerke involviert (siehe NSG Wisseler Dünen, Absatz Weidepflege).

Einsaat von Regiosaatgut auf artenarmen Grünlandflächen

Im Rahmen des vom Landschaftsverband Rheinland geförderten Projekts „Lebendige Kindheitswiesen“ war es seit Frühjahr 2023 vorgesehen, auf drei vegetationskundlich eher artenarmen Flächen durch die Einsaat von Regiosaatgut-Initialstreifen aufzuwerten (s. Abbildung 35). Ähnliche Einsaatstreifen wurden bereits vor knapp zehn Jahren auf anderen Flächen im Gebiet angelegt. Die Entwicklung wird seither regelmäßig erfasst. Aufgrund der vielen Niederschläge konnten die Arbeiten erst im Oktober 2024 durchgeführt werden (s. Abbildung 36).

Insgesamt wurden vier Streifen auf drei Flächen mit einer Gesamtgröße von ca. 0,8 ha angelegt. Die genaue Lage der Streifen in den Wiesen wurde mit den Bewirtschafter*innen abgesprochen. Die Entwicklung der Streifen konnte im Jahr 2024 noch nicht weiterverfolgt werden, wird in den kommenden Jahren bei der Gebietskontrolle aber beobachtet.



Abbildung 35: Lage der Einsatzstreifen NSG Salmorth



Abbildung 36: Damit die Einsaat erfolgreich ist, muss erst die etablierte Grasnarbe zerstört werden. (Fotos: Wantia 26.10.2024).

2.5.3.3 Beweidung von Bracheflächen

Auch in diesem Jahr erfolgte die Beweidung der forstfiskalischen Bracheflächen im Westen des Gebietes („Untersalmorth“) mit Rindern. Selbiges gilt für die Beweidung des Hochwasser-Abflusskorridors im Auenwald, welche seit dem Jahr 2015 in Absprache mit dem Regionalforstamt neu geregelt ist. Während in den angrenzenden Bereichen eine natürliche Entwicklung des Auwalds angestrebt wird, soll dieser Bereich der Flutmulden durch Beweidung offengehalten und das Gehölzaufkommen möglichst geringgehalten werden. Dies schließt temporäre Blänken mit ein; lediglich ein einzelnes größeres Stillgewässer („Kolk“) ist zeitweilig wegen brütender Röhrichtvögel ausgezäunt.

2.5.3.4 Fixierung und Nachsicherung von Totholzstämmen entlang des Rheinufer

Im Rahmen des Auwaldprojektes („Schutz und Förderung natürlich entstandener Auen-Pionierwälder im Deichvorland des Unteren Niederrheins“, 2020 - 2023) wurden insgesamt sechs Totholzstämmen im Kreis Kleve entlang der Rheinufer und seinen angrenzenden Gewässern knapp oberhalb der Mittelwasserlinie in enger Zusammenarbeit mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Rhein (WSA) abgelegt und im Boden verankert. Im Naturschutzgebiet Salmorth liegt ein Totholzstamm auf Höhe des Rheinkilometers 860,1 (linkes Ufer). Im Verlauf des Jahres 2024 traten mehrere Hochwässer auf, welche die Hochwassermittellinie deutlich überschritten und die gesicherten Stämme auch langfristig



überfluteten. Die mehrfach durchgeführten Lagekontrollen der Stämme in Absprache mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Rhein bestätigten eine erfolgreiche und lagestabile Fixierung der Stämme.

2.5.4 Gesamtüberblick und Bewertung

In diesem Kapitel wird eine Kurzcharakterisierung des Gebietes und eine Einschätzung des Gesamtzustandes nach landesweit einheitlicher Vorgabe gegeben (s. Tabelle 15). Das NSG „Salmorth“ ist gleichzeitig auch FFH-Gebiet.

Das NSG „Salmorth“ ist überwiegend grünlanddominiert, weist aber auch naturnahe Strukturen einer Stromaue auf. Hierzu zählen Weichholz-Auenwald, Hartholz-Auenwald-Entwicklungszonen, Altarme, Kolke, Flutrinnen mit brachliegenden Hochstaudenfluren sowie Schlamm- und Kiesbänke. Neben seiner internationalen Bedeutung für Vögel war das Gebiet bisher auch Lebensraum des seltenen Kammolches. Diese FFH-Art besiedelte früher in größerer Zahl Kolke und Blänken sowie die Verlandungszonen der Röhrichtbereiche auf Salmorth. Ob der Bestand dieser Art angesichts der Trockenheit im Gebiet noch existiert, ist nicht bekannt. Das Vorkommen der Kreuzkröte ist nach unserer Kenntnis längst erloschen.

Nach dem leichten Anstieg im vergangenen Jahr ging der Gesamtbestand der Wasser- sowie der Wiesenvögel wie dem Austernfischer und Rotschenkel in diesem Jahr – trotz günstiger Feuchtigkeitsbedingungen in den Flächen im Frühjahr - wieder leicht zurück. Der Bestand des Rotschenkels gilt jetzt als fast erloschen. Die im vergangenen Jahr nachgewiesene Uferschwalbenkolonie in der Abbruchkante am Rheinufer konnte dieses Jahr nicht mehr nachgewiesen werden. Die Bestände der Röhrichtvögel hingegen nahm leicht zu, was vor allem auf einen Bestandsanstieg des Sumpfrohrsängers zurückzuführen. Bemerkenswert ist die Rückkehr des Blaukehlchens sowie die Erstnachweise von Neuntöter, Seidensänger, Trauerschnäpper und Weißwangengans. Insbesondere das Aufkommen von Neuntöter und Seidensänger sind auf die durch die günstigen Witterungsbedingungen, u.a. durch den Klimawandel verursacht, zurückzuführen.

Tabelle 15: Entwicklungstrend für das NSG „Salmorth“ für die Jahre 2014 bis 2024.

Trend	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
positiv (weitgehend zielkonform)											
überwiegend positiv											
intermediär	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Negativeinflüsse erkennbar											
Negativeinflüsse überwiegen											

Im Verlauf der langjährigen Grünlandextensivierungen hat der floristische Artenreichtum auf vielen der Wiesen, Weiden und Mähweiden sukzessive zugenommen und kann positiv gewertet werden. Durch den Erhalt autotypisch artenreicher Mähwiesen und z.B. der Wiederherstellung durch Heudrusch-Ansaaten kann ein zunehmender Anteil des Extensivgrünlandes als hochwertiger FFH-Lebensraumtyp 6510 eingeordnet werden.



Die Auswirkungen des insgesamt gestörten Wasserhaushalts, z. B. durch die fortschreitende Sohlein-tiefung des Rheins und der Dürreperioden waren im Gebiet in den letzten Jahren deutlich sichtbar. Die nassen Witterungsbedingungen der vergangenen zwei Jahre konnten lokal eine leichte Verbesserung der Lebensraumbedingungen z.B. für Amphibien oder Wiesenvögel bewirken. Wie sich die klimati-schen Veränderungen auf das Gebiet und die dort vorkommenden Arten langfristig auswirken, muss in den kommenden Jahren beobachtet werden. Nach wie vor ist das Gebiet vor allem entlang des Rheinufers, im Bereich der Brücke bei Griethausen und der Fähre bei Schenkenschanz massiv durch Störungen beeinträchtigt.

2.6 NSG Wisseler Dünen

2.6.1 Gebietsbezogene Datenerhebung

2.6.1.1 Fauna

Im Jahr 2024 waren keine faunistischen Erfassungen vorgesehen.

2.6.1.2 Flora - Biotopmonitoring Sandtrockenrasen (FFH-LRT 2330)

Im Jahr 2024 waren keine floristischen Erfassungen vorgesehen.

2.6.1.3 IP Life Sandlandschaften Monitoring

Für das überregionale LIFE-Projekt „Nährstoffarme Lebensräume auf Sand in der Atlantischen Region“ wurden vom Naturschutzzentrum Kleve für die Wisseler Dünen im Jahr 2018 die folgenden Biotop-entwicklungsmaßnahmen durchgeführt:

- Rodung von Gebüsch auf 2 Teilflächen (insgesamt ca. 0,3 ha),
- Freilegen des Sandbodens durch flaches Abschieben verfilzter Magerrasen und dichter Moosteppiche auf 3 Teilflächen (ca. 0,7 ha), um vegetationsfreie Sandflächen zu schaffen und um Pionierstadien der Sandvegetation zu fördern (LRT 2330 Dünen mit offenen Gras-flächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*).

Die Entwicklung der Flächen wurde im Jahr 2024 abschließend dokumentiert:

Die Rodung der Gebüsch auf 2 Teilflächen war erfolgreich, auch angrenzende Rasengesellschaften profitieren von der verbesserten Sonneneinstrahlung. Im Südosten wird die Regeneration der Dorn-sträucher durch Viehverbiss gebremst, allerdings nicht vollständig unterbunden, sodass eine erneute Maßnahme in den nächsten Jahren sinnvoll ist. Dies kann jedoch zunächst im Rahmen der Gebietsbe-treuung durch den Einsatz von Freischneidern und Heckenscheren erfolgen. Gegebenenfalls ist zu ei-nem späteren Zeitpunkt ein erneuter Baggereinsatz sinnvoll.

In der nordwestlichen Teilfläche waren zunächst wieder zahlreiche Gehölzschösslinge aufgewachsen. Nachdem die Fläche seit dem Jahr 2023 einmal jährlich gemulcht wird und bei günstigen Witterungs-bedingungen das Mulchgut anschließend abgeräumt wird, wird die Gehölzausbreitung erfolgreich un-terbunden.



Die Entwicklung von Pionierstadien der Sandvegetation durch flaches Abschieben verlief auf den Teilflächen unterschiedlich. Für die Teilfläche Nordwest war der Zielzustand bereits in den ersten Jahren nach der Maßnahme 2020/2021 erreicht. Zahlreiche Jungpflanzenarten von Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*), Knorpellattich (*Chondrilla juncea*) und Berg-Sandglöckchen (*Jasione montana*) hatten sich angesiedelt. Im Zuge der schnell fortschreitenden Sukzession auf der relativ schmalen Fläche und der günstigen Wachstumsbedingungen in den Jahren 2023 und 2024 sind die offenen Sandstellen teilweise wieder zugewachsen. Im Jahr 2024 konnten *Chondrilla juncea* und *Jasione montana* nicht mehr festgestellt werden. *Artemisia campestris* war mit einigen Exemplaren vertreten, ebenso hat sich ein Bereich mit Silbergras (*Corynephorus canescens*) gut entwickelt. Die natürlicherweise voranschreitende Sukzession erfordert ein erneutes Zurückdrängen der Gehölzbestände. Dies ist im ersten Quartal des Jahres 2025 bereits erfolgt, ein erneutes Abplaggen von Kleinflächen ist für das Jahr 2025 ebenfalls geplant.

Für die Teilfläche Nordost hatten zunächst dichte Moosteppiche die Fläche so schnell wieder geschlossen, dass eine weitere Verbesserung nicht erwartet wurde. Die Fläche hat sich aber in den letzten Jahren positiv entwickelt, sodass im Jahr 2024 zahlreiche Silbergras-Horste festgestellt werden konnten. Die Maßnahmenfläche ist Teil eines ausgedehnten Sandrasenkomplexes im Norden der Wisseler Dünen. Durch die Maßnahme konnte vorübergehend der Anteil offener Sandflächen erhöht werden, sodass die Ansiedlung weiterer Silbergrasfluren erfolgreich gefördert wurde. Da die Fläche eben ist und keine Störung durch Viehtritt o.ä. erfolgt, werden vermutlich kaum weitere offene Sandstellen entstehen.



Abbildung 37: Die abgeplaggte Fläche im Südosten hat sich hervorragend entwickelt. Wahrscheinlich auch deshalb, weil die Mutterkuhherde (im Hintergrund zu sehen) immer wieder neue offene Sandstellen geschaffen hat (Foto: Dohle 13.05.2024).

Für die Teilfläche Südost ist der Zielzustand im Jahr 2024 ebenfalls erreicht worden. Sie hat sich in den letzten drei Jahren erstaunlich positiv entwickelt (s. Abbildung 37) und weist zunehmend Zielarten auf. Im Jahr 2021 war sie noch durch eine nahezu geschlossene Vegetationsbedeckung geprägt, die zu zwei Dritteln aus Moosen bestand. Vermutlich durch die Beweidung entstanden aber immer wieder offene Sandbereiche, sodass sich auch *Corynephorus canescens* vereinzelt ansiedeln konnte.



Beim Endmonitoring im Mai 2024 waren folgende bemerkenswerte Arten vorhanden: *Agrostis vinealis*, *Aira praecox*, *Carex arenaria*, *Cerastium semidecandrum*, *Corynephorus canescens*, *Filago minima*, *Rumex acetosella* und *Spergula morisonii*.

2.6.1.4 Mitarbeit bei der FFH-Berichtspflicht

Die Bearbeitung der sogenannten FFH-Tabellen für das LANUV ist erfolgt.

2.6.2 Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne

2.6.2.1 Maßnahmenkonzept für das FFH-Gebiet Wisseler Dünen

Im Maßnahmenkonzept (MAKO 2017) für die Wisseler Dünen sind Maßnahmen zum Biotopschutz zusammengestellt, die insbesondere auf Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen, also hier der Sandrasen auf Binnendünen (LRT 2330) abzielen.

Vorrangige Erhaltungsziele aus naturschutzfachlicher Sicht sind in den Wisseler Dünen:

- Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter (= lückiger) Sandrasen,
- Erhaltung, Wiederherstellung der lebensraumtypischen Bodengestalt und -dynamik,
- Erhaltung eines gehölzarmen und störartenarmen Lebensraumtyps,
- Vermeidung, Verminderung von Nährstoffeinträgen,
- Reduzierung von Störungen durch nicht schutzzielkonforme Freizeitnutzungen.

Zur Verwirklichung der genannten Ziele sind folgende Erhaltungsmaßnahmen erforderlich:

- Entfernen von Gehölzen in verbuschenden Bereichen,
- Abplaggen von verfilzten, dicht geschlossenen Magerrasen-Stadien,
- Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierassen,
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzung.

2.6.2.2 Vorschläge für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Maßnahmenkoordination

Das Naturschutzzentrum steht im Austausch mit der Stadt Kalkar als Eigentümerin der Wisseler Dünen, um das Wegekonzept zur Besucherlenkung und zum Naturerleben umzusetzen. Aufgrund krankheitsbedingter Personalengpässe bei beiden Institutionen wurden bislang nur vorbereitende Arbeiten durchgeführt. Zunächst ist ein Aussichtsturm geplant, mit der konkreten Ausführungsplanung ist ein Planungsbüro beauftragt.

Im Zusammenhang mit dem Thema Besucherlenkung erforderte die Parkplatzsituation im Gebiet viel Zeitaufwand. Die Parkfläche im Eingangsbereich der Wisseler Dünen wurde über längere Zeit als Lagerfläche von Bauschutt, Baumaterialien u.a. genutzt. Dies war teilweise mit dem Einverständnis der Stadt Kalkar, teilweise auch ohne Absprache erfolgt und zog mehrere Beschwerden von Bürgern nach sich. Eine sehr kurzzeitige Lagerung von Baumaterial auf der ohnehin befestigten Fläche war seinerzeit vom Naturschutzzentrum als unkritisch betrachtet worden, die Nutzungen verselbstständigten sich aber mit der Zeit, dies war auch von Seiten der Stadt Kalkar nicht vorgesehen.

Die Beendigung der Bauarbeiten bot den Anlass, eine seit Jahren überfällige angemessene Wiederherstellung des Eingangsbereiches, der Teil des FFH-Gebietes ist, anzustoßen. Dazu fand ein gemeinsamer Ortstermin mit der Stadt Kalkar, der Unteren Naturschutzbehörde und dem Naturschutzzentrum statt.



Als Ergebnis ist folgende Wiederherstellung/Umgestaltung geplant:

- Verkleinerung der Stellflächen, Begrenzung der mit Autos befahrbaren Fläche durch Holzpfähle,
- Parkfläche für Fahrräder und Aufenthaltsplatz mit Picknicktisch und Informationstafeln,
- Rückversetzung des Hinweisschildes an die Straße und damit an die Grenze des FFH-Gebietes,
- Rückbau der Schranke,
- Renaturierung der Randbereiche durch Abtrag der obersten Schottererschicht und Einsaat standortangepasster Arten und damit auch typischer Arten der Wisseler Dünen wie zum Beispiel Großer Knorpellattich (*Chondrilla juncea*) und Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*), genaue Abstimmung der Pflege der Flächen.

Zu den Pflegemaßnahmen, die regelmäßig notwendig sind, um die charakteristischen Dünenbiotope zu erhalten, zählen:

- Jährliche Mahd oder Mulchen der Rodungsfläche im Zugangsbereich der Dünen im Nordwesten, um dort blütenreiche Magerrasen zu entwickeln und eine Regeneration von Gehölzen zu unterbinden,
- Entkusselungen in verschiedenen Bereichen, vor allem im Dünentälchen und den nassen Mulden im direkten Umfeld,
- Kontrolle/Bekämpfung von invasiven Neophyten (*Prunus serotina*, *Fallopia spec.*).

Erste Überlegungen, Feldgrillen (*Gryllus campestris*) in den Wisseler Dünen anzusiedeln, wurden bisher nicht konkretisiert. Die beweideten Magerrasen im Süden des NSG erscheinen dafür gut geeignet. Feldgrillen wären attraktive Beutetiere für Neuntöter und Wiedehopf, die das Gebiet bislang nur kurz besuchen. Als Spenderpopulation kommen große Feldgrillen-Vorkommen am Airport Weeze in Frage.

2.6.3 Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen

2.6.3.1 Gebietskontrollen, Kooperationen, Gebietsmanagement

Für das Gebiet der Wisseler Dünen standen im Jahr 2024 Verrechnungseinheiten für den Generationswechsel zur Verfügung. Dies ist wie vorgesehen umgesetzt worden. Da die Wisseler Dünen einen sehr speziellen Lebensraum darstellen, eine umfangreiche Historie aufweisen und viele Maßnahmen durchgeführt oder in Planung sind, dauert der Generationswechsel noch an.

Die ausgedehnte Magerweide im Zentrum und die flachen Dünenausläufer im Süden wurden, wie in den Vorjahren, mit einer großen Mutterkuhherde extensiv beweidet. Allerdings erfolgte die Beweidung aufgrund von unvorhersehbaren Schwierigkeiten im Betriebsablauf des Pächters erst viel zu spät. Um einer Unternutzung entgegenzuwirken wurde eine Teilfläche im Sommer zur Mahd freigegeben. Eine mangelhafte Beweidung wirkt sich auch auf nährstoffarmem Grünland negativ auf den Artenreichtum der Vegetation aus. Da der Aufwuchs in dem regenreichen Jahr sehr hoch war und die Bewirtschaftung trotz intensiver Abstimmung nicht ausreichend war, wird im Spätwinter testweise und unter enger Beobachtung und Abstimmung eine Stoßbeweidung mit Schafen durchgeführt.



Die Abstimmung von Pflegemaßnahmen, die durch den Bauhof der Stadt Kalkar erfolgen, funktionierte auch im Jahr 2024 wieder sehr gut. Die Möglichkeiten, die sich durch diese enge Kooperation für die Pflege des Gebietes ergeben wirken sich sehr positiv auf die Entwicklung der Flächen aus.

2.6.3.2 Praktische Durchführung von Maßnahmen

Weidepflege

Im nordwestlichen Bereich der Magerweide und im Zugangsbereich der Dünen hat sich in den letzten zwei Jahren Jakobskreuzkraut (*Senecio jacobaea*) angesiedelt und innerhalb kurzer Zeit massiv ausgebreitet. Um die Bestände frühzeitig unter Kontrolle zu behalten, wurden im Frühsommer unter hoher Beteiligung ehrenamtlicher Helfer*innen die Pflanzen von Hand ausgerupft. Der Bewirtschafter hat einzelne kleinere Beiche mit sehr hohen Dichten der Pflanzen gemulcht. Allerdings hat er bei der Nachblüte im Spätsommer keine Maßnahmen ergriffen. Von Seiten des Naturschutzzentrums konnten dann nicht mehr genug Helfer*innen mobilisiert werden, sodass nicht alle Pflanzen gerupft werden konnten. Es wird weiterhin viel Handarbeit notwendig sein, um die Ausbreitung zu bremsen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Jakobskreuzkrautbestände ist das Naturschutzzentrum in viele verschiedene Lösungsansätze und Netzwerke involviert. Unter anderem wurde im November 2024 eine Projektskizze gemeinsam mit dem Deutschen Forschungszentrum für künstliche Intelligenz, der Hochschule Hamburg und Othmerding Maschinenbau eingereicht, die die Entwicklung und Anwendung einer KI-gestützten robotischen Problemkrautbekämpfung zum Ziel hat. Kurzfristig ist eine naturverträgliche und gleichzeitig großflächig einsetzbare maschinelle Lösung aber noch nicht in Aussicht.

Beseitigung von Gehölzschösslingen und Keimlingen auf der Rodungsfläche

Im Dünentälchen sind nach den Rodungsmaßnahmen vor einigen Jahren unzählige Schösslinge von Faulbaum und Birke herangewachsen, da es nicht möglich war, alle Schösslinge von Hand herauszuziehen. Ein Teilbereich konnte von Hand freigehalten werden, nach und nach werden mit Freischneider und Motorsäge weitere Bereiche wieder freigestellt. Unterstützung erhielt das Naturschutzzentrum hierbei auch durch den Einsatz eines Minibaggers des Bauhofes der Stadt Kalkar.

Zurückdrängen der Armenischen Brombeere (*Rubus armeniacus*) und der zunehmenden Verbuschung

In den letzten Jahren hat sich auch in den Wisseler Dünen die Armenische Brombeere ausgebreitet. Sie ist extrem wuchsfreudig und kann in einer Vegetationsperiode 2-3 m lange Ranken ausbilden, die sich an den Spitzen wieder neu bewurzeln. Damit kann sie Flächen innerhalb von kürzester Zeit überwuchern. Bedingt durch Krankheiten sind die Kaninchenbestände in den Wisseler Dünen fast erloschen. Dadurch findet kein Fraß mehr statt und es kommt zu einer zunehmenden Verbuschung durch Brombeeren und andere Gehölze.

Im Umfeld des Dünentälchens liegen drei kleine nasse Mulden mit Vorkommen des Sumpf-Veilchens (*Viola palustris*). Die Armenische Brombeere hatte innerhalb eines Jahres eine nasse Mulde sehr stark zugewuchert. In zwei Arbeitseinsätzen wurde die Verbuschung beseitigt. Dabei waren erneut viele ehrenamtliche Helfer*innen sowie die Jagdpächter der Wisseler Dünen im Einsatz (s. Abbildung 38).



Beseitigung von invasiven Neophyten (Amerikanische Traubenkirsche)

Auf den Dünenböschungen am Nord- und Nordostrand des NSG hat die Amerikanische Traubenkirsche (*Prunus serotina*) mit einigen Bäumen Fuß gefasst. Diese sehr regenerationskräftigen, nicht lebensraumtypischen Gehölze sollten aus dem Gebiet dauerhaft entfernt werden. Dazu sind über mehrere Jahre Maßnahmen nötig. Ende des Jahres 2024 wurden weitere Exemplare gefällt und die Stockausschläge der im Vorjahr gefällten Bäume mit dem Freischneider entfernt. Diese Nacharbeiten sind extrem wichtig und müssen einige Jahre beibehalten werden, um eine erneute Regeneration zu verhindern.



Abbildung 38: Eine nasse Mulde wurde mit ehrenamtlicher Unterstützung vollständig von der sehr wuchsfreudigen Armenischen Brombeere befreit (Foto: Dohle 17.01.2025).

Pflege der Rodungsflächen im Zugangsbereich der Dünen

Die im Jahr 2018 gerodeten Flächen im Eingangsbereich der Dünen wurden auch im Jahr 2024 in enger Abstimmung mit dem Naturschutzzentrum durch den Bauhof der Stadt Kalkar gepflegt.

2.6.4 Gesamtüberblick und Bewertung

In diesem Kapitel wird eine Kurzcharakterisierung des Gebietes und eine Einschätzung des Gesamtzustandes nach landesweiter einheitlicher Vorgabe gegeben (s. Tabelle 16).

Das NSG Wisseler Dünen hat eine Größe von 79 ha und repräsentiert einen für das Rheinland einzigartigen Flusssdünenkomplex mit charakteristischer Sandrasenvegetation. Die Pionierstadien der offenen Sandböden sind als typische Silbergrasrasen (*Spergulo-Corynephoreten*), Sand-Seggen-Dominanzbestände, flechten- oder moosreiche Silbergrasrasen oder als kleinflächige Sand-Straußgrasrasen ausgebildet. In Bereichen mit geringer Humusbildung sind kleinflächig Schafschwingel-Rasen oder Kleinschmielen-Rasen entwickelt, im Süden und Osten überwiegen großflächige Rotschwingel-Magerrasen. Stellenweise gibt es dort Straußgras-Magerrasen und vielfältige Übergänge zu Magerweidevegetation. Der zentrale eingeebnete Bereich wird von trockenheitsgeprägten, sehr artenreichen Magerweiden u.



a. mit Feld-Mannstreu (*Eryngium campestre*), Steppen-Schillergras (*Koeleria macrantha*), Feld-Thymian (*Thymus pulegioides*), Echter Schlüsselblume (*Primula veris*), Frühlings-Segge (*Carex caryophyllaea*) und Frühlings-Fingerkraut (*Potentilla neumanniana*) eingenommen.

Die Einschätzung eines Entwicklungstrends stützt sich vor allem auf floristische Daten und einen während der langjährigen Gebietskontrollen gewonnenen Gesamteindruck. Der außergewöhnliche Artenreichtum ist sowohl in den Dünen als auch auf den extensiven Weideflächen erhalten geblieben. Langjährige Störfaktoren im Gebiet (Sportplatz, Militärischer Standortübungsplatz) wurden vor Jahrzehnten beseitigt. Der Segelflugbetrieb im Zentrum des NSG wurde 2011 eingestellt. Mit Wiederaufnahme der traditionellen extensiven Beweidung im Süden und Südosten des NSG wurden dort die Störungen durch Spaziergänger*innen und Hunde teilweise beseitigt.

Die Brutvogelfauna zeigte im Jahr 2023 erstmalig ebenfalls einen positiven Entwicklungstrend mit einer deutlich höheren Artenzahl und deutlich mehr Brutrevieren.

2018 sind durch Gehölzrodungen und durch Freilegen des Sandbodens auf ca. 0,7 ha Fläche beträchtliche Pionierflächen geschaffen worden. Die Maßnahmen haben die Beschattung reduziert und Pionierstadien der Sandvegetation sowie Pionierarten der Dünenfauna gefördert. Auch konnten sich dadurch Reliktbestände sehr seltener Pflanzenarten auf der Exklave im Nordwesten wieder verjüngen.

Deshalb wird der Erhaltungszustand seit 2018 als überwiegend positiv eingeschätzt. Die Pionierstandorte sind mehrere Jahre nach der Maßnahme bereits wieder in weiten Teilen bewachsen. Die erneute Schaffung von offenen Pionierstandorten durch kleinräumiges Freilegen des Sandbodens ist in regelmäßigen Abständen notwendig.

Tabelle 16: Entwicklungstrend für das NSG „Wisseler Dünen“ für die Jahre 2015 bis 2024

Trend	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
positiv (weitgehend zielkonform)										
überwiegend positiv				*	*	*	*	*	*	*
intermediär	*	*	*							
Negativeinflüsse erkennbar										
Negativeinflüsse überwiegen										



2.7 NSG Deichvorland bei Grieth mit Kalflack

2.7.1 Gebietsbezogene Datenerhebung

2.7.1.1 Fauna – Brutvögel

Erstmals seit dem Jahr 2009 wurde 2024 wieder eine flächendeckende Brutvogelkartierung im Naturschutzgebiet „Deichvorland bei Grieth mit Kalflack“ durchgeführt. Da sich die Gebietsabgrenzung des ehemaligen NSGs „Deichvorland bei Grieth“ mit dem 2018 in Kraft getretenen Landschaftsplan Kalkar geändert hat, sind die Brutvogeldata aber nicht mehr vergleichbar und die aktuelle Kartierung ist quasi als Ersterfassung anzusehen. Das Gebiet ist mit nun 401 ha etwa 50 ha kleiner als früher und hat zudem mit der Einbeziehung von Teilen der Kalflack erhebliche Veränderungen in der Biotopausstattung erfahren. So sind insbesondere Gewässer-, Röhricht- und Gehölzbiotope hinzugekommen.

Tabelle 17: Brutvogelbestand für das NSG Deichvorland bei Grieth mit Kalflack 2024 mit Angabe der Gefährdungskategorien.

Nr.	Art	RL NRW 2021	RL NR 2021	2024	Nr.	Art	RL NRW 2021	RL NR 2021	2024
1	Amsel	*	*	32	37	Kuckuck	2	1	3
2	Austernfischer	*	*	4	38	Mäusebussard	*	*	9
3	Bachstelze	*	*	6	39	Misteldrossel	*	*	1
4	Bläsrähe	*	*	20	40	Mönchsgrasmücke	*	*	46
5	Blaumeise	*	*	16	41	Nachtigall	3	3	8
6	Bluthänfling	3	2	7	42	Nilgans			8
7	Brandgans	*	*	2	43	Rabenkrähe	*	*	15
8	Buchfink	*	*	56	44	Reiherente	*	*	9
9	Buntspecht	*	*	8	45	Ringeltaube	*	*	32
10	Dohle	*	*	8	46	Rohrhammer	3	2	7
11	Dorngrasmücke	*	*	30	47	Rotkehlchen	*	*	11
12	Eichelhäher	*	*	2	48	Rotmilan	*	3	1
13	Eisvogel	*	*	3	49	Schilfrohrsänger	1	1	2
14	Feldlerche	3	3	11	50	Schnatterente	*	*	13
15	Feldschwirl	3	2	2	51	Schwanzmeise	*	*	2
16	Fitis	V	V	5	52	Schwarzkehlchen	*	*	8
17	Flussregenpfeifer	2	1	4	53	Seidensänger			3
18	Gartenbaumläufer	*	*	11	54	Singdrossel	*	*	9
19	Gartengrasmücke	*	*	25	55	Sperber	*	V	1
20	Gartenrotschwanz	V	*	15	56	Straßentaube	*	*	4
21	Gelbspötter	*	3	2	57	Star	3	3	26
22	Goldammer	*	*	2	58	Stieglitz	*	*	20
23	Graugans	*	*	14	59	Stockente	*	3	17
24	Grauschnäpper	*	*	8	60	Sumpfrohrsänger	V	3	36
25	Grünfink	*	*	2	61	Teichralle	3	3	3
26	Haubentaucher	*	*	4	62	Teichrohrsänger	V	2	20
27	Hausrotschwanz	*	*	2	63	Turmfalke	V	V	2
28	Haussperling	*	*	2	64	Weidenmeise	3	1	3
29	Heckenbraunelle	*	*	7	65	Weißstorch	*	*	2
30	Höckerschwan	*	*	1	66	Wiesenpieper	2	1	14
31	Hohltaube	*	*	5	67	Wiesenschafstelze	*	*	21
32	Kanadagans			6	68	Zaunkönig	*	*	23
33	Kiebitz	2	2	1	69	Zilpzalp	*	*	63
34	Klappergrasmücke	*	*	2	70	Zwergtaucher	*	*	1
35	Knäkente	1	1	1		Summe Arten			70
36	Kohlmeise	*	*	20		Summe Reiviere			789



- 2024 brüteten im Kartierungsgebiet (Größe: 401 ha) 70 Vogelarten mit insgesamt 789 Revieren, wobei es sich bei den Revieren des Weißstorchs um Randreviere handelt. Gleiches gilt für ein Revier des Turmfalken. Unter den nachgewiesenen Arten waren 14 Arten der Roten Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens (SUDMANN et al. 2021), namentlich Knäkente, Schilfrohrsänger (vom Aussterben bedroht), Flussregenpfeifer, Kiebitz, Kuckuck, und Wiesenpieper, (stark gefährdet), Bluthänfling, Feldlerche, Feldschwirl, Nachtigall, Rohrammer, Star, Teichralle, Weidenmeise (gefährdet).
- durchschnittlicher Erwartungswert für das Gebiet nach Arten-Areal Beziehung von MACARTHUR & WILSON (1967) [$S = c * A^z$; S=erwartete Artenanzahl, A=Fläche in km²] und den von REICHHOLF (1980) für Mitteleuropa ermittelten Konstanten (c=42,8; z=0,14) sind 51 Brutvogelarten.
- das NSG „Deichvorland bei Grieth mit Kalflack“ weist 2024 mit 70 Vogelarten einen weit über den Durchschnitt liegenden Artenreichtum auf.

Beschreibung des aktuellen Zustands der Wasser-, Wiesen- und Röhrichtvögel sowie der weiteren Rote-Liste-Arten (s. auch Karte 13 - 16 im separaten Kartenteil)

Wasservögel:

- Die Gilde der Wasservögel ist im Gebiet mit 106 Revieren von 15 Arten am stärksten vertreten und spiegelt das hohe Maß an Gewässerbiotopen wider. Häufigster Wasservogel ist die Bläsralle mit insgesamt 20 Brutpaaren [=BP]. Ihr folgen Stockente (17 BP), Graugans (14 BP) und Schnatterente (13 BP). Besonders bemerkenswert ist das Vorkommen der vom Aussterben bedrohten Knäkente (1 BP) im Bereich der Kalflack. Hier findet sich auch die in NRW gefährdeten Teichralle (3BP). Der stark gefährdete Flussregenpfeifer (4 BP) bevorzugt dagegen die wenigen kiesig-sandigen Stellen am Rheinufer sowie eine Blänke zwischen Elendshof und Knollenkamp zur Brut.

Wiesenvögel:

- Für ein Gebiet von 401 ha Größe, das überwiegend von Grünland beherrscht wird, ist der Anteil an Wiesenvögeln sehr gering. Es kommen lediglich sieben Arten mit zusammen 61 Revieren vor, wobei hier zwei Randreviere des Weißstorchs enthalten sind. Die häufigste Art die Wiesenschafstelze mit 21 Brutpaaren, gefolgt von Wiesenpieper (14 BP) und Feldlerche (11 BP). Die Vorkommen von Feldlerche und Wiesenpieper konzentrieren sich dabei stark auf die extensiv bewirtschaftete Fläche zwischen Kalflackmündung und NATO-Straße. Die Wiesenschafstelze ist hier ebenfalls gut vertreten, findet sich aber auch noch in anderen Bereichen häufiger. An Watvögeln sind lediglich Austernfischer (4 BP) und Kiebitz (1 BP) vorhanden.

Röhrichtvögel:

- Die Röhrichtvögel kommen mit sechs Arten und 70 Revieren im Gebiet vor. Häufigste Art ist der Sumpfrohrsänger (36 BP) gefolgt vom Teichrohrsänger (20 BP). Während der Sumpfrohrsänger weite Teile des Gebiets mit Ausnahme des von Wiesen geprägten Mittelteils besiedelt, findet sich der Teichrohrsänger ausschließlich an den Uferbereichen der Kalflack.



Weitere bemerkenswerte Arten sind der vom Aussterben bedrohte Schilfrohrsänger, der mit zwei Paaren westlich der Emmericher Rheinbrücke nahe dem Rheinufer vorkommt, sowie die gefährdeten Arten Feldschwirl (2 BP) und Rohrammer (7 BP). Zudem konnte der Seidensänger mit zwei Gesangsrevieren nachgewiesen werden. Diese Art kam als Brutvogel in NRW bis vor wenigen Jahren nicht vor und breitet sich immer stärker aus.

Weitere Rote Liste Arten:

- Die Bestände der weiteren Rote-Liste Arten (ohne Berücksichtigung von Arten der Vorwarnliste) umfassen fünf Arten mit zusammen 47 Revieren. Häufigste Arten sind hier Star (26 BP), Nachtigall (8 BP) und Bluthänfling (7 BP), welche alle als in NRW gefährdet eingestuft werden. Gleiches gilt für den Kuckuck (3 BP) und die Weidenmeise (3 BP).

Besonderheiten

- Vorkommen von zwei in NRW vom Aussterben bedrohten Arten (Knäkente, Schilfrohrsänger).

2.7.1.2 Flora

Floristische Erfassungen waren 2024 für das NSG „Deichvorland bei Grieth mit Kalflack“ nicht vorgesehen.

2.7.2 Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne

2.7.2.1 Einzelschlüsse für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Ein Großteil der Grünlandflächen im Deichvorland bei Grieth wird intensiv bewirtschaftet und ist in Privatbesitz. Aufgrund der intensiven Bewirtschaftung ist das Grünland weitgehend artenarm und naturschutzfachlich von geringem Wert. Die verbliebenen wertvollen Grünlandbereiche auf Privatflächen wurden im Rahmen der Neuregelung der NSG-Verordnung 2015 in diese aufgenommen. Wünschenswerte Extensivierungen von Flächen können ansonsten nur im Rahmen des Vertragsnaturschutzes erfolgen. Aktuell gibt es jedoch keine Vertragsnaturschutzflächen.

Das NSG „Deichvorland bei Grieth mit Kalflack“ leidet darüber hinaus vor allem unter Störungen durch Freizeitnutzung. Insbesondere im Bereich der NATO-Straßen kommt es immer wieder zu Störungen durch Angler oder Hundebesitzer, die dort ihre Tiere freilaufen lassen.

Die Beschilderung im Gebiet ist nach wie vor nicht ausreichend, was zu den beschriebenen Störungen zusätzlich beiträgt. Es fehlen vor allem auch Schilder, die Zusatztafeln mit Verhaltenshinweisen aufweisen. Die aktuelle Beschilderung wurde 2024 erfasst. Die Standorte für Schilder und Informationstafeln wurden an den Kreis Kleve übermittelt. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Die Änderung der Bewirtschaftung extensiver Grünlandflächen erfolgte zuletzt im Jahr 2010. Die Einhaltung der Bewirtschaftungsbedingungen und insbesondere die rechtzeitige Beweidung der extensiven Weideflächen wurde 2024 ab Mitte April regelmäßig überprüft. Dieses Vorgehen wird auch 2025 fortgesetzt.



Die Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Machbarkeitsstudie für die Tieferlegung und Anlage einer Nebenrinne im Deichvorland bei Grieth zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurde 2013 abgeschlossen (Büro Koenzen, unter Beteiligung des Naturschutzzentrums). Eine Umsetzung ist aber nicht in Sicht, auch wenn sie seit Oktober 2017 rechtlich nicht mehr dem Abgrabungsgesetz oder dem BergG unterliegen würde.

2.7.3 Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen

2.7.3.1 Gebietskontrollen, Kooperationen, Gebietsmanagement

Das Naturschutzgebiet „Deichvorland bei Grieth mit Kalflack“ hat eine Größe von 401 ha. Der überwiegende Anteil der Flächen wird intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Eine extensive Grünlandbewirtschaftung findet aktuell nur noch auf 42,8 ha statt. Dabei handelt es sich ausschließlich landeseigene Flächen (forstfiskalisch verwaltet), die unter Auflagen verpachtet werden. Hiervon wird der größte Teil wiederum als extensive Wiese oder mit dem Wahlpaket extensive Weide/Mähweide bewirtschaftet. 6,4 ha werden als reine Weide bewirtschaftet (s. auch Tabelle 18).

Tabelle 18: Flächenanteile der extensiv bewirtschafteten Flächen 2024

Bewirtschaftungspaket	[ha]
Extensive Weide	6,4
Extensive Weide/Mähweide	18,0
Extensive Wiese	18,4
Summe	42,8

Mahdmanagement

Die Beweidung der forstfiskalischen Flächen, die als extensive Weide bewirtschaftet werden, erfolgte 2024 in Absprache mit dem Naturschutzzentrum ab dem 25. April. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich 19 Rinder auf der Fläche. Vereinbarungsgemäß soll die Beweidung ab Mitte April erfolgen. Die Beweidung wurde dann Anfang Juni aufgrund eines auflaufenden Sommerhochwassers ausgesetzt und die Tiere von der Weide geholt. Ein Wiederauftreiben des Viehs war erst am 17. Juni wieder möglich. Den Rest des Jahres verlief die Beweidung reibungslos.

Am 18. Mai rief der Bewirtschafter der direkt an der nördlichen Nato-Straße angrenzenden Flächen an und bat um die Möglichkeit einer vorgezogenen Mahd, da aufgrund der hohen Niederschlagsmengen in Süddeutschland für den 20. Mai ein stark ansteigender Rheinpegel vorhergesagt wurde und er die teilweise Überflutung seiner Wiesenflächen befürchtete. Es wurde vereinbart, die Situation zu beobachten und am Folgetag nochmals das weitere Vorgehen zu beratschlagen. Am 19. Mai wurde von Seiten des Naturschutzzentrums die Pegelvorhersage für den Rheinpegel Emmerich geprüft. Diese sah für den 20.05.24 einen deutlichen Anstieg von 308 cm auf 500 cm bis maximal 550 cm für den 20.05.24 bzw. 21.05.24 vor. Nach Prüfung von Archiv-Bildern eines vergleichbaren Hochwasserereignisses im Sommer 2013 konnte eine Überflutung eines Großteils der Fläche zu diesem Zeitpunkt ausgeschlossen werden. Es wurde mit dem Bewirtschafter vereinbart, lediglich die Uferböschung auf einer Breite von ca. 10 m abzumähen. Die Maxime lautete, so viel zu mähen wie nötig, aber so wenig wie möglich. Die Absprache wurde vorbildlich umgesetzt (s. Abbildung 39).



Abbildung 39: Wegen einer Hochwasserwelle am 22. Mai 2024 wurde ein Streifen der extensiven Wiese vorzeitig gemäht. Der Spülsaum zeigt an, dass nicht mehr als nötig abgemäht wurde. Anfang Juni folgte jedoch ein zweites, höheres Hochwasser, so dass die Fläche dann doch vorzeitig gemäht werden musste (Foto: NZ Kleve Vossmeier 2024).

Ein weiteres Gespräch am 22.5.24 ergab, dass keine weitere Mahd nötig ist, sofern der Pegel nicht weiter steigt. Der Rheinpegel Emmerich erreichte bei dieser Hochwasserwelle am 22.5.24 ein Maximum von 597 cm und fiel danach wieder (23.5.24: 550 cm).

Am 03.06.24 riefen beide Bewirtschafter der forstfiskalischen Flächen an und baten um eine unverzügliche Mahd aller Flächen zwischen Kalflack und NATO-Straße, da für den 05.06.24 ein Hochwasser von 613 bis maximal 643 cm vorhergesagt wurde. Bei diesen Pegelständen läuft das Wasser in Teilbereiche der Wiesen ein. Nach Beurteilung der ornithologischen Daten für diesen Bereich und Rücksprache mit den Landwirten wurden die Flächen zur Mahd freigegeben.

Eine Kontrolle am 13.06.24 ergab, dass die Flächen nahe der NATO-Straße nur teilweise gemäht worden waren. Der Bewirtschafter hat sich hier vorbildlich verhalten und nur die nötigen Bereiche abgemäht. Die Restflächen wurden dann am 23.06.2024 gemäht. Alle übrigen Flächen waren am 13.06.24 wie vereinbart vollständig abgemäht.

Kite-Drachenflieger

Die Fläche, auf der im Herbst 2022 häufiger Kite-Drachenflieger ihr Hobby ausübten, liegt unweit von Opdemoms Hof am Prengershof (Flurbezeichnung) und grenzt an den Deich sowie an die dortige NATO-Straße. Der Pächter hatte den Drachenfliegern damals erlaubt, diese Fläche zu nutzen. 2024 trat dieses Problem kaum noch auf.

2.7.3.2 Praktische Durchführung von Maßnahmen

Praktische Maßnahmen waren 2024 im NSG „Deichvorland bei Grieth mit Kalflack“ nicht vorgesehen.



2.7.4 Gesamtüberblick und Bewertung

In diesem Kapitel wird eine Kurzcharakterisierung des Gebietes und eine Einschätzung des Gesamtzustandes nach landesweiter einheitlicher Vorgabe gegeben (s. Tabelle 19).

Da im NSG „Deichvorland bei Grieth mit Kalflack“ erstmals seit 2009 eine flächendeckende Brutvogelkartierung im Rahmen des Arbeits- und Maßnahmenplanes wurde, können diese Daten nun als Grundlage für die weitere Entwicklung des Gebiets dienen. Ein Vergleich mit den Daten von 2009 ist allerdings nicht möglich, da damals die Gebietsabgrenzung anders verlief und das Gebiet heute 50 ha kleiner ist als früher. Zudem weist es durch die Hereinnahme von größeren Teilen der Kalflack in die Gebietskulisse eine andere Biotopausstattung auf. Die Einschätzung beruht aktuell folglich zum einen auf der avifaunistischen Kartierung 2024, zum anderen auf den Ergebnissen der Kartierung wertvoller Grünländer im Jahr 2014. Hier zeigte sich, dass artenreiche Wiesen und Weiden im Deichvorland bei Grieth kaum noch zu finden sind. Sie beschränken sich aktuell auf die extensiv bewirtschafteten, forstfiskalischen Flächen. Gerade die extensiven Mähwiesen östlich der Kalflack haben sich inzwischen zu artenreichen, blumenbunten Grünländern entwickelt. Teilweise sind sie nun pflanzensoziologisch klar als Glatthaferwiesen anzusprechen, die viele typische Kennarten wie Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*), Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*) oder Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) beinhalten. Hier trägt die jahrelange Extensivierung nun Früchte, denn diese Arten sind auf intensiv bewirtschafteten Flächen heutzutage nicht mehr zu finden.

Avifaunistisch zeigt die Kartierung 2024, dass das Gebiet zwar einen weit überdurchschnittlichen Artenreichtum aufweist, aber gerade bezüglich der Wiesenvögel die Ausstattung defizitär ist. Sowohl Wiesensingvögel als auch Watvögel sind für ein Gebiet dieser Größe stark unterrepräsentiert. Das Vorkommen von zwei vom Aussterben bedrohten Vogelarten (Knäkente, Schilfrohrsänger) ist dagegen positiv zu werten.

In den Wintermonaten wird das NSG „Deichvorland bei Grieth mit Kalflack“ weiterhin regelmäßig als Rast- und Äsungsplatz arktischer Wildgänse (Blässgans, Weißwangengans) sowie von Kiebitz und Großen Brachvogel genutzt.

Alles in allem zeigen diese Ergebnisse aber, dass Negativeinflüsse auch weiterhin deutlich erkennbar sind. Extensiv bewirtschaftetes Grünland ist auf die landeseigenen Flächen beschränkt. Das Fehlen von Vertragsnaturschutzflächen im Gebiet ist dramatisch und macht sich besonders bezogen auf die botanische Artenvielfalt sowie auf den Wiesenvogelbestand negativ bemerkbar.

Tabelle 19: Entwicklungstrend für das NSG Deichvorland bei Grieth für die Jahre 2014 bis 2024

Trend	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
positiv (weitgehend zielkonform)											
überwiegend positiv											
intermediär											
Negativeinflüsse erkennbar	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Negativeinflüsse überwiegen											



2.8 NSG Kalflack

Für das NSG Kalflack standen im Jahr 2024 keine Verrechnungseinheiten zur Verfügung.

2.9 NSG Rheinaue zwischen Grieth und Niedermörmter-Oberdorf

2.9.1 Gebietsbezogene Datenerhebung

2.9.1.1 Fauna - Brutvögel

Faunistische Erfassungen waren im Jahr 2024 gemäß AMP nicht vorgesehen. Die Kartierung der Brutvögel wurde zuletzt 2021 durchgeführt. Der ursprünglich dreijährige Turnus wird zugunsten anderer Gebiete bzw. Tätigkeiten zukünftig zurückgestellt, eine Aktualisierung der Brutvogel-Daten ist voraussichtlich für das Frühjahr 2027 geplant.

2.9.1.2 Flora

Floristische Erfassungen waren 2024 nicht vorgesehen.

2.9.2 Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne

Hierfür standen im Jahr 2024 keine Verrechnungseinheiten zur Verfügung.

2.9.2.1 Einzelvorschläge für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Hierfür standen im Jahr 2024 keine Verrechnungseinheiten zur Verfügung. Folgende Punkte sind für die nächsten Jahre anvisiert:

- Höchste Dringlichkeit hat der Schutz des Westzipfels Reeserschanz sowie des Bereichs südlich von Grieth vor Freizeitnutzung und freilaufenden Hunden.
- Langfristig wäre zu überlegen, das Gewässer südlich von Grieth im gesamten südlichen Abschnitt von Gehölzen freizustellen. Die wertvollen Höhlenbäume im Norden des Gewässers sollten erhalten bleiben. Damit könnte der ehemalige Rotschenkel-Standort in seiner Attraktivität für Offenlandarten wieder deutlich verbessert werden.
- Extensivierung des Grünlands im Bereich zwischen Kläranlage und Mühlenfeld,
- Anlage von Säumen im Grünland,
- Zeitliche Staffelung der Mahdtermine, so dass der Deich als breiter Saum einen geeigneten Rückzugsraum bieten könnte,
- Freihalten der Hochstaudenflur im Bereich Westzipfel Reeserschanz von aufkommenden Gehölzen,
- Angelverbot im Bereich Westzipfel Reeserschanz, um den Freizeitdruck zu reduzieren.



2.9.3 Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen

2.9.3.1 Gebietskontrollen, Kooperationen, Gebietsmanagement

Die Gebietskontrollen wurden wie geplant durchgeführt. Bereits Mitte Mai fand der erste Schnitt auf der Grünlandfläche südlich von Grieth statt. Der tiefliegende Bereich wurde dabei wie vereinbart ausgespart und erst nach dem 15.6. gemäht. Bei einer Kontrolle Anfang Juni stand der Extensivbereich flach unter Wasser und wies nach wie vor nur einen geringen Aufwuchs auf (s. Abbildung 40).



Abbildung 40: Das tiefliegende Extensivgrünland wurde bei beiden Sommer-Hochwassern flach überstaut, der Aufwuchs war dementsprechend sehr gering. (Foto: Büdding 06.06.2024).

Im Bereich des Deiches wurde entsprechend den Absprachen ein Schonstreifen stehen gelassen (s. Abbildung 41).



Abbildung 41: Stehengelassener Schonstreifen im Intensivgrünland. (Foto: Büdding 06.06.2024).



Positiv war die wiederholte Unterstützung durch eine Privatperson im Bereich des Westzipfels Reeserschanz. Sie setzte sich sehr für den Schutz des dort brütenden Flussregenpfeifers ein und bemühte sich besonders an den Wochenenden und Feiertagen um eine Beruhigung des Bereiches. Die Umsetzung und das Aufstellen der zusätzlichen NSG-Beschilderungen sind in Bearbeitung.

2.9.3.2 Praktische Durchführung von Maßnahmen

Praktische Maßnahmen waren 2024 nicht vorgesehen.

2.9.4 Gesamtüberblick und Bewertung

Das Naturschutzgebiet „Rheinaue zwischen Grieth und Niedermörmter-Oberdorf“ hat eine Flächengröße von 257 ha und steht seit 2018 unter Naturschutz. Im Jahr 2021 wurde erstmalig eine Schutzgebietsbetreuung durchgeführt.

Der überwiegende Anteil der Flächen wird als Intensivgrünland bewirtschaftet. Nur eine kleine Teilfläche südlich von Grieth als auch der große Weidekomplex im Bereich der Flutmulde werden extensiv bewirtschaftet. Aufgrund der intensiven Bewirtschaftung ist das Grünland weitgehend artenarm und naturschutzfachlich von geringem Wert. Östlich von Niedermörmter erstreckt sich ein kleingeklammerter Bereich von Grünland und Heckenstrukturen mit alten Kopfbäumen. Die Grünlandflächen in diesem Bereich sind ebenfalls intensiv bewirtschaftet und artenarm. Von großer Bedeutung für das Schutzgebiet ist der Westzipfel Reeserschanz. Hier hat sich eine arten- und blütenreiche Hochstaudenflur entwickelt, die von sehr hohem Naturschutzwert ist. Dies macht sich u.a. durch die ungewöhnlich hohen Brutvogeldichten bemerkbar. Allerdings unterliegt auch dieser Bereich einem hohen Freizeitdruck und vielen Störungen. Die hier aufkommenden Gehölzstrukturen sollten regelmäßig entfernt werden, um diesen wertvollen Offenlandstandort dauerhaft zu erhalten. Naturschutzfachlich sehr interessant ist auch die Insel im Bereich der Flutmulde.

Da in diesem Gebiet bisher Datenerhebungen nur in sehr geringem Umfang stattgefunden haben, ist eine zusammenfassende Darstellung und Bewertung noch nicht möglich.

2.10 NSG Monreberg

Nach den ersten Erfassungen im Jahr 2021 (siehe Arbeitsbericht 2021) waren für dieses Gebiet im Jahr 2024 keine weiteren Tätigkeiten vorgesehen.



2.11 NSG Moyländer Bruch

2.11.1 Gebietsbezogene Datenerhebung

Für das Jahr 2024 waren weder floristische noch faunistische Datenerhebungen vorgesehen. 2023 fand eine Ersterfassung durch das Naturschutzzentrum statt, um einen Überblick über vorhandene Lebensräume sowie Entwicklungspotenziale im Gebiet zu erhalten (siehe Arbeitsbericht 2023). 2024 waren erstmals Verrechnungseinheiten für eine reguläre Gebietsbetreuung verfügbar.

Das sehr schmale, sich aber über rund 4 km Länge ziehende und rund 60 ha große Naturschutzgebiet schließt sich nordöstlich an die Strauch-Endmoräne östlich von Bedburg-Hau an. Es weist aufgrund seiner Lage kleinräumig strukturierte Boden- und Feuchteverhältnisse auf. Im Lauf der Zeit haben sich verschiedenste Lebensräume entwickelt, welche sich durch eine sehr hohe Arten- und Strukturvielfalt auszeichnen (s. Abbildung 42). Besonders hervorzuheben sind dabei die gesetzlich geschützten Hainsimsen-Buchenwälder (FFH-LRT 9110), die gesetzlich geschützten Erlenbruchwälder (NAC0, Sumpf-, Moor- und Bruchwälder) mit charakteristischer Artausstattung in der Gehölz- und Krautschicht sowie mehrere kleine Stillgewässer mit Unterwasservegetation (NFD0, Schutzwürdige und gefährdete Stillgewässer).



Abbildung 42: Der Moyländer Bruch zeichnet sich unter anderem durch verschiedene Sumpf- und Bruchwaldbestände aus. Naturschutzfachlich besonders wertvolle, strukturreiche Bestände mit intakter Krautvegetation mit Sumpfsegge, Winkelsegge, Iris und Sumpf-Dotterblume (l.) oder noch jungen Gehölzbeständen ohne entsprechender Krautschicht (r.) können einer ungestörten und natürlichen Entwicklung überlassen werden. Bestände der Sumpf-Drachenwurz (r.u.) sind in NRW gefährdet und sind vor allem durch Verlust der nassen Lebensräume und Eutrophierung der Landschaft bedroht (Fotos: Busch 17.06.2024)

Dort finden sich lebensraumtypische Arten wie die Sumpfsegge (*Carex acutiformis*), Gemeine Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) und Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*). Besonders hervorzuheben ist die in NRW als gefährdet eingestufte Sumpf-Schlangenwurz (*Calla palustris*), welche nährstoffarme und leicht saure Gewässer bevorzugt.

Im Gebiet kommen zudem einige struktur- und artenreiche Grünlandflächen vor, die teilweise wertvoller Feucht- und Nasswiesen (NECO, Nass- und Feuchtgrünland incl. Brachen) zuzuordnen sind und



welche ebenfalls gesetzlichen Schutz genießen. Dort treten typische Nässezeiger wie verschiedene Großseggenarten, Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustris*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Wasserschwaden (*Glyceria fluitans*) oder Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*) auf. Desweiteren finden sich randlich am Naturschutzgebiet mehrere Naturdenkmäler, Buchenreihen und -alleen von besonderem ökologischen, dendrologischen und landschaftsästhetischem Wert.

2.11.1.1 Einzelschlüsse für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Zur langfristigen Sicherung wertvoller Flächen bietet sich eine Überführung der Flächen in ein Ökoko- oder eine Bewirtschaftung der Flächen im Rahmen des mehrjährigen Vertragsnaturschutzes oder geeigneter einjähriger biodiversitätsfördernder Maßnahmen über Ökoregelungen an. Ein Großteil der Flächen befindet sich in Privatbesitz, so dass alle Maßnahmen in enger Abstimmung mit Eigentümer*innen und Bewirtschafter*innen zu erarbeiten sind.



Abbildung 43: Strukturreiche Feucht- und Nasswiesen weisen häufig auf sehr kleinem Raum eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensraumtypen auf, welche durch verschiedene Vegetationstypen gekennzeichnet sind. Durch eine angepasste Bewirtschaftung lassen sich diese gezielt fördern. Das dem Erlenbruch vorgelagerte Großröhricht geht in ein hochwüchsiges Rohrglanzgras (im Hintergrund) über und bietet z.B. Röhrichtvögeln geeigneten Lebensraum.

Insbesondere die Feucht- und Nassgrünländer bieten großes Potenzial zur Entwicklung arten- und strukturreicher Bestände. Eine derzeit dem Anschein nach ungenutzte wertvolle Nass- und Feuchtwiese in direkter Nähe zu Erlenbruchbeständen weist bereits ein kleinteiliges Mosaik verschiedener Lebensraumtypen auf. Großseggenröhrichte wechseln sich mit niedrigwüchsigen seggen- und binsenreichen Bereichen und verbrachten Flächen ab; Sträucher und Kleingehölze strukturieren die Fläche (s. Abbildung 43). Hier bietet sich eine Mähweide- oder reine Weidenutzung an, um einer vollständigen Verbrachung oder lokalen Sukzession der Fläche vorzubeugen und die kleinteiligen Vegetationstypen gezielt zu fördern. Die Möglichkeit eines lokalen Gehölzrückschnitts zur Freistellung von Teilbereichen der Fläche ist noch zu prüfen.

Eine ehemalige, derzeit ungenutzte Pferdeweide unterliegt zunehmend der Sukzession. Die Wiederaufnahme einer extensiven Nutzung, in Kombination mit einem Gehölzrückschnitt der einwandernden



Hecken sowie der Ausbringung artenreichen Saatguts könnte die Fläche floristisch signifikant aufwerten.

Die vorhandenen Erlenbruch- und Weidengehölzbestände sowie die Hainbuchenwaldbestände sollten einer natürlichen Entwicklung überlassen werden, um den Struktur- und Artenreichtum in diesen Beständen zu fördern. Hier könnte sich eine Sicherung über ein Ökokonto anbieten.

Gespräche mit dem Eigentümer des überwiegenden Flächenanteils im Naturschutzgebiet, der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde sowie den Bewirtschaftern konnten 2024 nicht stattfinden, sind jedoch für 2025 geplant.

2.11.1.2 Gebietskontrollen, Kooperationen, Gebietsmanagement

Im Zuge der Gebietsübergabe und einer Gebietskontrolle wurden einzelne Flächen hinsichtlich ihres Entwicklungspotenzials ausgewählt und gezielt begutachtet. Für diese Flächen wurden die o.g. Entwicklungsmöglichkeiten erörtert.

2.11.1.3 Gesamtüberblick und Bewertung

Das Naturschutzgebiet Moyländer Bruch erstreckt sich über 4 km in der 100 – 300 m breiten Niedermoorrinne des Moyländer und Hasselter Grabens. Südlich schließt sich die Wetering an, wodurch das Gebiet Teil eines weitreichenden Gewässernetzes ist und damit von herausragender Bedeutung für den Biotopverbund. In Zeiten weiter zunehmender Schwierigkeiten durch Trockenheit in anderen Naturschutzgebieten gewinnt der Moyländer Bruch mit seinen feuchten bis nassen Standortbedingungen umso mehr an Bedeutung. Einige Flächen sind bereits sehr arten- und strukturreich und naturverträglich bewirtschaftet. Dennoch beherbergt das Gebiet noch sehr viel mehr Potential, einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt zu leisten.

Da in diesem Gebiet bisher Datenerhebungen nur in sehr geringem Umfang stattgefunden und noch keine Maßnahmen umgesetzt worden sind, kann noch keine aussagekräftige Einschätzung der Gebietsentwicklung stattfinden (s. Tabelle 20). Aufgrund der vorliegenden Daten und dem Flächenpotenzial kann von einer positiven Ausgangslage ausgegangen werden.

Tabelle 20: Entwicklungszustand für das NSG „Moyländer Bruch“ für das Jahr 2023 und 2024

Trend	2023	2024
positiv (weitgehend zielkonform)		
überwiegend positiv		
intermediär	*	*
Negativeinflüsse erkennbar		
Negativeinflüsse überwiegen		



2.12 NSG Sonfeldsches Bruch, Hagener Meer und Düne

2.12.1 Gebietsbezogene Datenerhebung

2.12.1.1 Fauna - Brutvögel

Faunistische Erfassungen waren im Jahr 2024 gemäß AMP nicht vorgesehen.

2.12.1.2 Flora

Floristische Daten wurden im Jahr 2024 nicht erhoben.

2.12.1.3 Mitarbeit bei der FFH-Berichtspflicht

Die Bearbeitung der sogenannten FFH-Tabellen für das LANUV ist erfolgt.

2.12.2 Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne

Im Jahr 2020 wurde für das Gebiet ein Maßnahmenkonzept (MAKO) erstellt. Im Arbeitsbericht für 2020 wurden die wesentlichen Biotoptypen, Beeinträchtigungen und Maßnahmen beschrieben. Das MAKO steht auf den Internetseiten des LANUV zum Download bereit.

2.12.2.1 Einzelvorschläge für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Im Jahr 2014 war die Gewässerunterhaltung am Oberlauf der Haffenschen Landwehr bis zum Ufer des Hagener Meeres grundlegend intensiviert worden. Dadurch ist dort eine gravierende Verschlechterung des Erhaltungszustandes im FFH-Gebiet eingetreten. Im Jahr 2016 wurde eine Vereinbarung zur Unterhaltung des Gewässerabschnittes getroffen. Dadurch werden die Regeneration und der Strukturreichtum des Uferstreifens gefördert. Die Gewässerunterhaltung ist weiterhin mit den Erfordernissen des Naturschutzes abzustimmen.

Auf dem Dünenrest mit kleinflächigen Sandrasen-Biotopen sind Kontrollen und jährliche Pflegeeingriffe erforderlich, um erneute Verbuschungen zu verhindern. Eine Erweiterung der Sandrasen-Biotope durch Gehölzentnahme und weiteres Zurückdrängen der Brombeergebüsche sind anzustreben. Aufgrund der durchgehend feuchten Witterung im Jahr 2024 haben eine ausgeprägte Vergrasung der Düne und ein starkes Brombeerwachstum stattgefunden. Daher sollte im nächsten Jahr eine umfangreichere manuelle Pflege oder ein maschineller Pflegeeinsatz stattfinden. Da sich die Fläche in Privateigentum befindet, ist die Umsetzung vom Einverständnis des Eigentümers abhängig. Im Jahr 2024 hat der Eigentümer in einem ersten Vorgespräch bereits sein Einverständnis signalisiert.

Die Grünlandflächen am Hagener Meer sind in privatem oder kommunalem Eigentum. Wie im Arbeitsbericht von 2022 ausführlich beschrieben, hatte sich der Zustand des Grünlands weiter verschlechtert. Eine Extensivierung vor allem der dauernassen Parzellen und der Flächen in Ufernähe ist daher dringend notwendig. Bei einer Kontrolle der wertvolleren Grünlandflächen im Jahr 2024 hat sich infolge des feuchten Jahres eine positive Entwicklung gezeigt (s. Abbildung 44). Für einige feuchtezeigende Arten wie Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*) und Brennender Hahnenfuss (*Ranunculus flammula*)



konnte eine Zunahme registriert werden, die das vorhandene Potential der Flächen aufzeigt. Erste Gespräche mit Eigentümer*innen bzw. Bewirtschafter*innen hinsichtlich einer naturschutzfachlich optimierten Bewirtschaftung wurden geführt und sollen im Jahr 2025 fortgeführt werden.



Abbildung 44 Feuchtes Grünland am Hagener Meer (Foto: Gießing 16.09.2024)

Aufgrund der geplanten Verlegung der Amprion-Stromtrasse durch das Schutzgebiet ist derzeit die Umsetzung von Vertragsnaturschutz jedoch nur eingeschränkt möglich. Die Bemühungen sollen wieder intensiviert werden, sobald die Planungen der Trasse, inklusive der örtlichen Ausgleichsflächen, abgeschlossen ist.

Die Bemühungen zur Reduzierung der Störung der besonders sensiblen Bereiche müssen, wie im MAKO dargestellt, weiter fortgeführt werden.

Der Biber ist seit einigen Jahren im Gebiet aktiv und fällt hier vor allem durch den Fraß am Baumbestand auf. Die Beobachtung und Dokumentation der Biberaktivitäten bleibt weiterhin wichtiger Bestandteil der Gebietsbetreuung.

2.12.3 Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen

2.12.3.1 Gebietskontrollen, Kooperationen, Gebietsmanagement

Das Gebiet wurde 2024 mehrfach kontrolliert. Der Camping- und Angelbetrieb prägt weiterhin das Ostufer. Das Grünland am Westufer war auch in diesem Jahr weitgehend störungsfrei.

Mit dem Deichverband wurde 2016 bei einem gemeinsamen Geländetermin eine Vereinbarung zur Gewässerunterhaltung am Oberlauf der Haffenschen Landwehr getroffen. Die Böschung wird dort nicht mehr jährlich, sondern in 3-jährigem Turnus gemulcht. Darüber hinaus wird an einigen Stellen auch langfristig nicht gemulcht, sodass dort die Regeneration von Ufergehölzen ermöglicht wird. Durch die abgestimmte Gewässerunterhaltung soll der Uferstreifen wieder strukturreicher, naturnäher und artenreicher werden.



Im Juni 2024 erfolgte eine Ortsbesichtigung mit dem Deichverband zur Abstimmung der turnusmäßigen Mahd, wobei vereinbart wurde einen mit Schilf bewachsenen Teilbereich der Böschung zu verschonen. Die nächste Pflegemahd steht demnach im Jahr 2027 an.

2.12.3.2 Praktische Durchführung von Maßnahmen

Auf dem Dünenrest wurden im Jahr 2024 wiederholt alle Brombeersprossen in Handarbeit beseitigt, um die Sandrasen von Verbuschung freizuhalten. Durch das tiefe Abstechen mit dem Spaten sollen die Brombeergebüsche nachhaltig zurückgedrängt bzw. verdrängt werden. Flächige, von den Außenbereichen einwachsende Brombeergebüsche wurden zusätzlich mit dem Freischneider zurückgedrängt. Die jahrelangen Pflegemaßnahmen zur Verhinderung der Verbuschung haben sich als sehr erfolgreich erwiesen. Dies konnte in der im Jahr 2020 durchgeführten Biotop- und Lebensraumtypenkartierung nachgewiesen werden. Inzwischen hat sich die Fläche zu einem FFH-Lebensraumtyp entwickelt. Aufgrund der Kleinflächigkeit sind die Pflegemaßnahmen auch weiterhin notwendig.

2.12.4 Gesamtüberblick und Bewertung

In diesem Kapitel werden eine Kurzcharakterisierung des Gebietes und eine Einschätzung des Gesamtzustandes nach landesweiter einheitlicher Vorgabe gegeben (s. Tabelle 21).

Das NSG Sonfeldsches Bruch, Hagener Meer und Düne umfasst einen Ausschnitt der ehemaligen Rheinaue nördlich von Schloss Bellinghoven mit einer Altwasserrinne an der Niederterrassenkante. Neben dem Altwasser mit großen Schwimmblatt-Teppichen und unterschiedlichen Röhrichtsäumen wird das Gebiet geprägt von wechselfeuchtem Grünland. Ergänzt wird das Biotoptypenspektrum durch feuchte Hochstaudenfluren, reich strukturierte Feuchtwaldbestände im Norden und Süden sowie durch einen kleinen Dünenrest auf der Niederterrasse.

Ein negativer Prozess ist, wie in einigen anderen Schutzgebieten, bei den Schwimmblattpflanzen zu verzeichnen. Die Bestände der Seerose am Hagener Meer sind seit einigen Jahren vollständig erloschen. Erfahrungen aus anderen Schutzgebieten deuten darauf hin, dass dies auf den Fraß durch Nutria zurückzuführen ist, die im Winter die Austriebsstellen der Seerosen abfressen. Welche weiteren Faktoren eine Rolle spielen, ist nicht bekannt. Die Bestände der gelben Teichrose sind gut ausgeprägt, werden aber im Jahresverlauf ebenfalls durch Fraß beeinträchtigt.

Am verlandeten Nordende des Hagener Meers sind Seggenrieder aus Sumpfschilf (*Carex acutiformis*), Ufer-Segge (*Carex riparia*) und Steife Segge (*Carex elata*) sowie Schilfröhrichte flächig ausgebildet. In der vorgelagerten Bucht befinden sich heterogene Strukturen aus Schwimmblatt-pflanzen, Schlammuferfluren und blütenreichen Röhrichtbeständen. Dieser besonders heterogene nördliche Gewässerbereich mit dem Ausfluss in die Haffensche Landwehr muss vor der hohen Störungsintensität durch die anliegenden Campingplätze besser geschützt werden.

Auf dem brachliegenden Dünenrest haben sich nach Gebüschrodungen und infolge alljährlicher Pflegeeingriffe die Restbestände gefährdeter Sandrasen-Arten wieder ausgebreitet und stabilisiert. Daher konnte deshalb bei der im Rahmen des MAKOs erfolgten Biotoptypenkartierung eine Einordnung der Fläche in den FFH-Lebensraumtyp Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (2330) mit einem guten Erhaltungszustand vorgenommen werden. Infolge der feuchten Witterung hat



im Jahr 2024 eine Vergrasung der Sandlebensräume stattgefunden. Hier besteht Handlungsbedarf, um den guten Zustand des Gebiets zu erhalten.

Negativ zu bewerten ist seit langem, dass das gesamte Feuchtgrünland keinen Bewirtschaftungsbeschränkungen unterliegt. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass einzelne Flächen, die noch im Rahmen der Grünlandkartierung 2014 als wertvolles Grünland eingestuft wurden, diesen Status bereits verloren haben.

Infolge der nassen Witterung im Jahr 2024 wurden die Grünlandflächen nur eingeschränkt bewirtschaftet, was zu einer leichten Erholung der wertgebenden Arten der Nass- und Feuchtwiesen geführt hat.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, die Bewirtschaftung zu extensivieren, um das noch vorhandene Potential der Flächen zu erhalten und zu entwickeln.

Trotz der positiven Entwicklung des Dünenrests, der Unterwasservegetation und der Regelungen zur Böschungsmahd an der Haffenschen Landwehr bleiben Negativeinflüsse deutlich erkennbar. Die gravierende Verschlechterung der Grünlandbestände bleibt ein entscheidender Faktor, ebenso wie die Störungen durch den Camping- und Angelbetrieb am Ostufer.

Tabelle 21: Entwicklungstrend für das NSG „Sonsfeldsches Bruch, Hagener Meer und Düne“ für die Jahre 2015 bis 2024

Trend	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
positiv (weitgehend zielkonform)										
überwiegend positiv										
intermediär										
Negativeinflüsse erkennbar	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Negativeinflüsse überwiegen										



2.13 NSG Haffensche Landwehr, Sonsfeldsche Weiden

2.13.1 Gebietsbezogene Datenerhebung

2.13.1.1 Fauna - Brutvögel

Faunistische Erfassungen waren im Jahr 2024 gemäß AMP nicht vorgesehen.

2.13.1.2 Flora

Floristische Daten wurden im Jahr 2024 nicht erhoben.

2.13.2 Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne

Hierfür standen im Jahr 2024 keine Verrechnungseinheiten zur Verfügung.

2.13.2.1 Einzelvorschläge für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Die in den Vorjahren aufgestellten Vorschläge für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gelten weiterhin:

- Wünschenswert wäre die Schaffung von dauerhaften Flachwasserbereichen, die insbesondere zur Zugzeit ideale Rastbedingungen schaffen.
- Die voranschreitende Sukzession mit Weiden und Pappeln auf den bisher kiesigen, sandigen Offenstandorten (Landzunge und Insel im östlichen Teil des Reeser Meer Süd) führt zu einem Verlust von geeigneten Bruthabitaten für Arten wie u.a. Flussregenpfeifer, Flusssuferläufer, Austernfischer, Kiebitz. Hier hat die Firma Holemans GmbH im Frühjahr 2020 sowie Herbst 2022 vorhandene Gehölze in Teilbereichen gerodet. Weitere Arbeiten sind dennoch dringend nötig und müssen alle paar Jahre wiederholt werden. Als langfristige Lösung ist hier die Möglichkeit einer Beweidung zu überlegen.
- Der verstärkt aufwachsende Weiden-Jungwuchs am Ostufer des Reeser Meer Süd sollte entfernt werden, da sich in diesem Bereich eine positive Röhrichtentwicklung feststellen lässt. Hier bietet sich auch ein Ringeln von mittelalten Weiden direkt am Ufer des Reeser Meer Süd an, um stehendes Totholz zu schaffen und eine zunehmende Verschattung des Röhrichts zu unterbinden. Interessanterweise übernimmt der Biber in Teilbereichen nun diese Aufgaben. Die weitere Entwicklung der Röhrichtstandorte ist auch in den Folgejahren zu beobachten.
- Reparieren der vorhandenen Brutflöße für Flussseseschwalben auf dem Biotopsee sowie Auslegen weiterer Brutflöße auch auf dem Reeser Meer Süd.
- Die Verbindung zwischen dem Reeser Meer Nord und einigen Kleingewässern sollte wieder unterbrochen werden. Eventuell sollte auch angedacht werden, den Fischbesatz in den Gewässern zur Förderung der Amphibien und Libellen gezielt zu entfernen. Die Ufergehölze an den Kleingewässern müssten in Teilbereichen gerodet oder aufgelichtet werden, um wieder sonnige Flachwasserbereiche zu schaffen. Hier sind Gespräche mit den Flächeneigentümern und Jagdpächtern zu führen.
- Am Reeser Meer Nord sind die Uferbereiche, die nicht betreten werden sollen, nicht gekennzeichnet. Dies gilt auch für die Insel im Osten des Reeser Meer Nord. Ebenso sind die



Bereiche, die von Wassersportlern nicht befahren werden sollen, nicht markiert. Hier sollte eine Bojenkette den Besuchern deutlich anzeigen, wo das Naturschutzgebiet beginnt. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ferienparks ist eine Realisierung dieser Punkte angedacht.

- Die Gehölzbiotope entlang großer Bereiche des Reeser Meer Süd sind in der Regel nur von geringer ökologischer Wertigkeit, da wertgebende Strukturen wie Alt- und Totholz, Höhlenbäume, Abbruchkanten etc. fehlen. Hier sollten Teilbereiche wieder von der bestehenden Baumkulisse freigestellt werden.
- Extensivierung der Grünlandflächen zwischen Reeser Meer Süd und Reeser Meer Nord,
- Ökologische Aufwertung der Haffenschen Landwehr durch Schaffung von Retentionsraum und Feuchtgrünland.
- Ökologische Verbesserung der bislang intensiven Böschungspflege entlang der Landwehr.

2.13.3 Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen

2.13.3.1 Gebietskontrollen, Kooperationen, Gebietsmanagement

Die Gebietskontrollen wurden wie geplant durchgeführt. Anfang des Jahres wurde durch den Deichverband der sogenannte „Gedächtnis-Stau“ im Mittellauf der Landwehr entfernt (s. Abbildung 45). Hierdurch entfällt nun die künstliche Staustufe, die in der Vergangenheit während Dürreperioden für eine Verschärfung der Wasserknappheit im Unterlauf geführt hat. Die Biberaktivitäten im Schutzgebiet waren vermutlich aufgrund der hohen Wasserstände deutlich weniger arbeitsintensiv als in den Vorjahren. Erst im Herbst baute ein Biber in der Landwehr einen Damm, der zu einer leichten Aufstauung der Haffenschen Landwehr führte. Dieser Damm wurde vom Deichverband entfernt.



Abbildung 45: Anfang Januar wurde der sogenannte „Gedächtnis-Stau“ im Mittellauf der Haffenschen Landwehr durch den Deichverband Bislich-Landesgrenze entfernt. (Foto: Büdding 11.01.2024)

Die Mahd der Säume entlang der Haffenschen Landwehr, die durch den Deichverband erfolgt, verlief dieses Jahr im Sommer erneut nicht zufriedenstellend. Zwar blieben Teilbereiche stehen, jedoch wur-



den die meisten Abschnitte komplett gemulcht, darunter auch Bestände mit Schilf und Wasserschwa-
den (*Glyceria maxima*). Die Säume verlieren durch diese Pflegemethode ihren Krautreichum und da-
mit das wertvolle Blütenangebot, da bei der Pflege das Mahdgut nicht abgeräumt wird, sondern als
Mulchschicht liegen bleibt. Dies erstickt zum einen die darunter liegende Krautschicht, führt zu einer
Nährstoffanreicherung und einer ökologisch negativen Entwicklung.

Die seit 2021 durch den Flächeneigentümer umgesetzte Beweidung des Grünlands am Ostufer wirkt
sich weiterhin sehr positiv auf den Strukturreichtum und die Grünlandnarbe aus. Die Grünlandflächen
waren in der Vergangenheit intensiv gedüngt und nachgesät worden. Die kurzzeitig fehlende Bewirt-
schaftung im Jahr 2019 hatte das Aufkommen von Weidenjungwuchs begünstigt. Durch die Beweidung
sind nun die typischen struppigen Kleinstrukturen in der Fläche entstanden sowie aufkommende Ge-
hölze deutlich verbissen worden. Die Entwicklung des Senecio-Bestandes wird in der nächsten Saison
weiter beobachtet. Eine Ausweitung der beweideten Fläche wäre wünschenswert und wurde beim
Flächeneigentümer angeregt. So soll die Beweidung bis an den Hügel mit der Jagdkanzel ausgedehnt
werden, aber gleichzeitig auch ein Teilbereich der bereits hoch aufgewachsenen Gehölze ausgezäunt
bleiben. Beschattende Gehölze im Süden der Sandfläche sollen entfernt werden, um an dem Standort
wieder vollsonnige Bedingungen zu erzielen. Langfristig ist auch angedacht, entlang eines Teilbereiches
des Ostufers, auf Höhe der Insel, die Gehölze zu roden, um den Standort für Brutvogelarten wie Kiebitz
und Flussregenpfeifer langfristig zu erhalten. Diese Arten benötigen eine offene Kulisse und meiden
hohe vertikale Strukturen.

Wie bereits im Vorjahr waren auch 2024 hohe Wasserstände in der Landwehr und den angrenzenden
Baggerseen zu beobachten. Beispielsweise waren die Uferzonen der Landzunge und der Insel im Ree-
ser Meer Süd überstaut, was sich positiv auf das Zurückdrängen der Gehölzentwicklung ausgewirkt
hat. Auch das Grünland zwischen Reeser Meer Süd und Reeser Meer Nord war in Teilbereichen flach
überstaut.

2.13.3.2 Praktische Durchführung von Maßnahmen

Praktische Maßnahmen wurden im Jahr 2024 nicht durchgeführt.

2.13.4 Gesamtüberblick und Bewertung

In diesem Kapitel wird eine Kurzcharakterisierung des Untersuchungsgebietes und eine Einschätzung
des Gesamtzustandes gegeben (s. Tabelle 22).

Das östlich von Rees gelegene Naturschutzgebiet Haffensche Landwehr - Sonsfeldsche Weiden steht
seit 2010 unter Naturschutz. Seit 2018 erfolgt eine jährliche Schutzgebietsbetreuung.

Die Flächen im ca. 160 ha großen Schutzgebiet befinden sich überwiegend in privatem oder kommu-
nalem Eigentum. Im Jahr 2023 erfolgte im Auftrag des Kreises Kleve erstmalig eine Biotoptypenkartie-
rung des Schutzgebietes.

Das Gebiet ist im Wesentlichen geprägt durch die drei großen Abgrabungsgewässer Reeser Meer Nord,
Reeser Meer Süd und den Biotopsee. Zwischen den beiden großen Abgrabungsseen Reeser Meer Nord
und Reeser Meer Süd verläuft die Haffensche Landwehr, die sich aus dem Einzugsbereich der Bislicher
Ley speist und in den Reeser Altrhein mündet. Die Abgrabungsseen zeichnen sich durch dicht bewach-
sene Flachwasserzonen entlang der Ufer und eine gut entwickelte Unterwasservegetation mit u.a.



Laichkräutern und Armleuchteralgen aus. Diese ökologisch sehr wertvollen Gewässer sind den FFH-Lebensraumtypen „Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen“ (3140) und „Natürliche eutrophe Seen und Altarme“ (3150) zu zuordnen. Entlang der Ufer haben sich in Teilbereichen Röhrichte mit niedrig- und hochwüchsigen Arten entwickelt.

Ebenfalls prägend für das Schutzgebiet sind die Grünlandflächen mit insgesamt ca. 53 ha. Hiervon sind 41 ha hochintensive, artenarme Fettwiesen, die sich vor allem im Bereich Sonsfeldsche Weiden erstrecken, aber auch die Grünlandflächen rund herum um den Biotopsee umfasst. Das Grünland im Bereich Sonsfeldsche Weiden weist ein großes Potential für artenreiches Nass- und Feuchtgrünland auf. Standortlich ist die entsprechend benötigte Bodenfeuchte vorhanden, allerdings werden die Flächen zu intensiv gedüngt und bewirtschaftet. Nur noch randlich und in schwierig zu bewirtschaftenden Rinnen und Grabenbereichen sind die typischen Nässezeiger wie Flutschwaden (*Glyceria fluitans*), Schlank-Segge (*Carex acuta*), Kamm-Segge (*Carex disticha*), Sumpfbirse (*Eleocharis palustris*) oder Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) zu finden.

Die botanisch wertvollsten Grünlandbereiche befinden sich am Ostufer des Reeser Meer Süd sowie auf der Landzunge und der Insel. Am Ostufer hat sich durch die extensive Beweidung eine arten- und krautreiche Magerweide entwickelt.

Nordwestlich des Reeser Meer Nord findet sich ein vielfältiges Mosaik aus Gebüsch, Grünlandbrachen und zwei Kleingewässern. Durch einen Durchstich seitens der Fa. Holemans wurde das größere Kleingewässer ans Reeser Meer Nord angebunden. Grund für diese Maßnahme war ein schwer zu kontrollierender Besucherzustrom aus Richtung Haldern. Westlich des Reeser Meer Süd liegt ein ca. 15 m hoher Sandhügel (Aufschüttung aus ehemaligem Abgrabungsbetrieb) in einem jagdlich intensiv genutzten Bereich, der von zahlreichen Kleingehölzen, Grünlandflächen und einem Schilfröhricht entlang des Stillgewässers reich gegliedert wird.

Charakteristisch fürs Gebiet sind die vielen unterschiedlichen Gehölzstrukturen, vor allem die Ufergehölze aus heimischen Laubbaumarten (oft dominiert von Weiden) entlang der Gewässer, aber auch die alten Pappel-Baumreihen im Osten des Reeser Meer Nord. Aus faunistischer Sicht sind die zwei Pappel-Baumreihen mit sehr alten Bäumen, mehreren ausgeprägten Biotopbäumen und vielen Höhlenangeboten sehr wertvoll für das Gebiet.

Das Gebiet ist als ein ökologisch vielfältig strukturierter Biotopkomplex aus unterschiedlich alten Abgrabungsgewässern, Grünland und Kleingehölzen mit Vorkommen seltener und gefährdeter Arten einzustufen. Obwohl es sich bei dem Schutzgebiet größtenteils um ein eingezäuntes und kontrolliertes Betriebsgelände handelt, sind alljährlich Spuren von Freizeitnutzung festzustellen.

Tabelle 22: Entwicklungstrend für das NSG „Haffensche Landwehr, Sonsfeldsche Weiden“ für die Jahre 2023 und 2024

Trend	2023	2024
positiv (weitgehend zielkonform)		
überwiegend positiv	*	*
intermediär		
Negativeinflüsse erkennbar		
Negativeinflüsse überwiegen		



2.14 NSG Hübsche Grändort

2.14.1 Gebietsbezogene Datenerhebung

2.14.1.1 Fauna – Brutvögel

- 2024 brüteten im Schutzgebiet (Größe: 135 ha) 46 Vogelarten mit insgesamt 442 Revieren (s. Tabelle 23), darunter 10 Arten der Roten Liste der gefährdeten Vogelarten Nordrhein-Westfalens (SUDMANN et al. 2021): Schilfrohrsänger (vom Aussterben bedroht), Flussregenpfeifer, Kiebitz, Kuckuck, Wiesenpieper (stark gefährdet); Bluthänfling, Feldlerche, Feldschwirl, Rohrammer, Wachtel (gefährdet),
- durchschnittlicher Erwartungswert für das Gebiet nach der Arten-Areal-Beziehung von MACARTHUR & WILSON (1967) [$S = c \cdot A^z$; S = erwartete Artenzahl, A = Fläche in km^2] und den von REICHHOLF (1980) für Mitteleuropa ermittelten Konstanten [$c = 42,8$; $z = 0,14$] sind 45 Brutvogelarten;
- Das NSG Hübsche Grändort wies 2024 mit 46 Arten einen dem Durchschnitt entsprechenden Artenreichtum auf.

Tabelle 23: Brutvogelbestand im Naturschutzgebiet Hübsche Grändort von 2020 bis 2024 mit Angabe der Gefährdungskategorien nach der aktuellen Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens (SUDMANN et al. 2021)

Nr.	Art	RL NRW 2021	RL NR 2021	Anzahl Reviere 2020	Anzahl Reviere 2021	Anzahl Reviere 2022	Anzahl Reviere 2023	Anzahl Reviere 2024
1	Amsel			20	23	23	23	31
2	Austernfischer			2	1	1	1	0
3	Bachstelze			5	2	1	2	1
4	Blässhalle			4	3	8	5	0
5	Blaumeise			10	8	7	6	14
6	Bluthänfling	3	2	7	4	5	2	7
7	Brandgans			3	5	6	4	4
8	Buchfink			32	31	30	41	37
9	Buntspecht			5	7	3	3	5
10	Dorngrasmücke			27	37	26	39	34
11	Eichelhäher			2	0	2	2	0
12	Feldlerche	3	3	36	39	40	32	25
13	Feldschwirl	3	2	0	1	1	3	1
14	Feldsperling	3	3	1	1	3	0	0
15	Fitis	V	V	10	12	13	28	0
16	Flussregenpfeifer	2	1	7	7	8	5	2
17	Gartenbaumläufer			6	6	7	8	4
18	Gartengrasmücke			15	11	18	22	25
19	Gartenrotschwanz	V		5	5	5	10	2
20	Gelbspötter		3	3	3	1	3	0
21	Graumammer	1	1	1	0	0	0	0
22	Graugans			9	6	9	17	5
23	Grauschnäpper			3	2	2	0	0
24	Grünfink			0	0	1	0	0
25	Grünspecht			0	1	0	0	1
26	Habicht	3	3	1	1	1	1	0
27	Haubentaucher			2	0	1	2	1
28	Hausrotschwanz			0	0	0	0	0
29	Haussperling			1	2	0	0	0
30	Heckenbraunelle			6	2	5	4	1
31	Hohltaube			0	0	1	0	0
32	Höckerschwan			0	0	0	0	0
33	Jagdfasan			2	4	4	4	2
34	Kanadagans			1	1	1	2	0
35	Kiebitz	2	2	4	0	2	0	2
36	Klappergrasmücke			0	0	1	1	1
37	Kleiber			0	1	0	1	0
38	Kleinspecht	3	3	1	0	0	0	0
39	Kohlmeise			10	11	7	11	17
40	Kuckuck	2	1					
41	Mäusebussard			2	2	2	2	2
42	Misteldrossel			0	0	0	0	0
43	Mittelmeermöwe			0	0	0	0	1
44	Mönchsgrasmücke			23	23	25	53	22
45	Nachtigall	3	3	0	1	1	0	0
46	Nilgans			8	6	6	4	3
47	Pirol	1	1	0	0	0	0	0
48	Rabenkrähe			2	5	1	5	5
49	Rauchschwalbe	3	3	0	1	0	0	0
50	Rebhuhn	2	1	1	1	0	1	0
51	Reiherente			0	1	2	0	2
52	Ringeltaube			11	12	14	13	20
53	Rohrammer	3	2	9	17	10	12	7
54	Rostgans			0	1	2	0	0
55	Rotkehlchen			2	1	1	1	1
56	Rotschenkel	1	1	1	0	0	0	0
57	Schafstelze			33	38	43	51	33
58	Schilfrohrsänger	1	1	0	0	0	0	1
59	Schnatterente			2	3	5	7	3
60	Schwanzmeise			1	1	1	0	0
61	Schwarzkehlchen			5	4	3	3	5
62	Singdrossel			15	9	13	13	11
63	Star	3	3	12	12	23	13	0
64	Steppenmöwe			1	1	1	0	1
65	Stieglitz			6	3	3	4	4
66	Stockente		3	11	10	14	13	11
67	Sturmmöwe			3	3	0	0	0
68	Sumpfmeise			0	0	0	0	0
69	Sumpfrohrsänger	V	3	29	30	23	29	21
70	Teichralle	3	3	1	0	0	0	0
71	Teichrohrsänger	V	2	3	4	6	5	6
72	Wachtel	3	3	2	3	2	0	1
73	Weidenmeise	3	1	1	2	0	0	0
74	Wiesenpieper	2	1	19	22	19	12	11
75	Zaunkönig			14	13	12	12	17
76	Zilpzalp			34	24	26	27	29
Summe Arten				59	59	57	49	46
Summe Reviere				494	493	504	564	442

RL = Rote Liste; NRW = Nordrhein-Westfalen; NR = Niederrheinisches Tiefland; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; R = arealbedingt selten; V = Vorwarnliste; S = von Schutzmaßnahmen abhängig



Entwicklung der Bestände der Wasser-, Wiesen- und Röhrichtvögel sowie der weiteren Rote-Liste-Arten (s. auch Karte 17 bis 20 im separaten Kartenteil) im Vergleich zum Vorjahr:

Wasservögel:

- Der Bestand an Wasservögeln ist im Vergleich zum Vorjahr von 59 auf 33 Brutpaare stark abgesunken. Nur für die Reiherente konnte eine leichte Zunahme verzeichnet werden. Wieder als Brutvogelart im Gebiet vertreten ist die Steppenmöwe, ergänzt durch die neu vorhandene Mittelmeermöwe. Für die Blässralle konnte erstmalig seit Datenerhebung kein Brutpaar nachgewiesen werden. Die Brutpaarzahlen von Graugans und Schnatterente haben zwar stark abgenommen, haben sich aber wieder auf das Niveau von vor 2022 eingependelt.
- Die starken Bestandsabnahmen sind vermutlich auf die hohen Rheinwasser-Stände und die beiden Hochwasser-Ereignisse Mitte Mai und Anfang Juni zurückzuführen. Die Brutvorkommen entlang des Rheinuferes waren im Vergleich zu den Vorjahren deutlich reduziert.
- Rückgänge: Blässralle (-5 BP), Flussregenpfeifer (-3 BP), Graugans (-12 BP), Haubentaucher (-1 BP), Kanadagans (-2 BP), Nilgans (-1 BP), Schnatterente (-4 BP), Stockente (-2 BP),
- Zunahmen: Mittelmeermöwe (+1 BP), Reiherente (+2 BP), Steppenmöwe (+1 BP),
- Konstant: Brandgans (4 BP).

Wiesenvögel:

- Für 2024 wurde ein starker Bestandsrückgang bei den Wiesenvögeln festgestellt. Deutliche Rückgänge waren bei Feldlerche und Schafstelze (s. Tabelle 23) zu beobachten. Die beiden Arten bewegen sich nun wieder auf dem Bestandsniveau von vor 2020. Ursächlich hierfür sind die sehr nassen Bedingungen sowohl zu Anfang der Brutzeit als auch die beiden Rhein-Hochwasserereignisse mitten während der Brutperiode (Mitte Mai und Anfang Juni). Erfreulicherweise konnten in 2024 wieder 2 BP beim Kiebitz nachgewiesen werden, die sich im direkten Umfeld der Blänken angesiedelt hatten. Für den Wiesenpieper ist mit 11 Brutpaaren nun der niedrigste Wert seit 1998 erreicht.
- Rückgänge: Austernfischer (-1 BP), Feldlerche (-7 BP), Rebhuhn (-1 BP), Wiesenpieper (-1 BP),
- Zunahmen: Kiebitz (+2 BP), Schwarzkehlchen (+2 BP), Wachtel (+1 BP),
- Konstant: -.

Röhrichtvögel:

- Die Anzahl Reviere der Röhrichtvögel war 36 Revieren wieder deutlich niedriger als im Vorjahr und befindet sich nun auf dem niedrigsten Stand seit 1998. Rohrammer, Sumpfrohrsänger und Feldschwirl haben im Brutbestand abgenommen. Beim Sumpfrohrsänger handelt es sich um den niedrigsten Bestand seit 1999. Ursächlich hierfür werden die beiden Rhein-Hochwasserereignisse sein, da das Gebiet genau während der Ankunft und Reviergründungszeit dieser Art überflutet war. Erfreulich ist der Nachweis eines Schilfrohrsänger-Revieres, der zuletzt im Jahr 2002 festgestellt wurde.
- Rückgänge: Feldschwirl (-2 BP), Rohrammer (-5 BP), Sumpfrohrsänger (-8 BP),
- Zunahmen: Schilfrohrsänger (+1 BP), Teichrohrsänger (+1 BP),
- Konstant: -.



Weitere Rote-Liste-Arten:

- Unter den weiteren Rote-Liste-Arten (ohne Berücksichtigung von Arten der Vorwarnliste) ist der Bestand 2024 von 18 auf 10 Brutpaare weiter drastisch gesunken. Dies liegt zum einen an veränderten Arteinstufungen der neuen Roten-Liste NRW, bei der beispielsweise der Gartenrotschwanz nun auf die Vorwarnliste herabgestuft wurde. Zum anderen konnten beim Star keine Reviere mehr nachgewiesen werden. Hier sind die Ursachen unklar, über z.B. eine Nistplatzkonkurrenz durch andere Arten (deutliche Zunahme von Blau- und Kohlmeisen) kann nur spekuliert werden. Bei weiteren Arten gab es Verlagerungen bzw. Vorkommen im direkten Umfeld des Schutzgebietes, die hier aber nicht gewertet werden. Auch haben sich die Hochwasserereignisse während der Brutzeit sicherlich negativ ausgewirkt. Der Habicht konnte nicht mehr als Brutvogel nachgewiesen werden, was sich eventuell positiv auf die Wiesenlimikolen auswirken könnte. Eine erfreuliche Bestandszunahme gab es beim Bluthänfling, der nun wieder 7 BP aufweist.
- Rückgänge: Habicht (-1 BP), Star (-13 BP),
- Zunahmen: Bluthänfling (+5 BP), Kuckuck (+1 BP),
- Konstant: -.

Besonderheiten:

- Deutlicher Rückgang der Artenvielfalt auf nur 46 Brutvogelarten im Gebiet, auch die Gesamtrevierzahl ist im Vergleich zu 2023 um 122 Reviere abgesunken.
- Deutliche Bestandsanstiege bei den ubiquitären Arten Amsel, Blaumeise und Kohlmeise.
- Bestandseinbruch beim Gartenrotschwanz auf nur noch 2 BP. Eventuell haben das ausge dehnte Winter-Hochwasser sowie die beiden Hochwasser-Ereignisse während der Brutsaison zu einem Verlust der Nesthabitate geführt. Hierfür spricht, dass der gesamte Gehölzbereich entlang des Rheins keine Reviere mehr beherbergt.
- Der Brutbestand der Mönchsgrasmücke hat sich um 31 BP reduziert, liegt damit aber nun wieder im gewohnten Bereich der Vorjahre.
- Überraschend ist der komplette Wegfall des Fitis als Brutvogel. Vermutlich sind die Ursachen hierfür in den beiden Sommer-Hochwässern zu finden, bei denen die Bruthabitate des bodenbrütenden Fitis vollständig überflutet waren.
- Es konnten mit dem Kiebitz erfreulicherweise wieder Wiesenlimikolen als Brutvögel nachgewiesen werden.

Beeinträchtigungen:

- Im NSG Hübsche Grändort gibt es geringfügige Beeinträchtigungen durch Angler und Spaziergänger im Bereich der NATO-Rampe.

2.14.1.2 Flora

Floristische Bestandserfassungen waren 2024 nicht vorgesehen.



2.14.1.3 Mitarbeit bei der FFH-Berichtspflicht

Die Bearbeitung der sogenannten FFH-Tabellen für das LANUV ist erfolgt.

2.14.2 Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne

2.14.2.1 Maßnahmenkonzept für das FFH-Gebiet Hübsche Grändort - DE-4204-302

Im Maßnahmenkonzept (MAKO) für das FFH-Gebiet Hübsche Grändort DE-4204-302 sind 2018 die wünschenswerten Maßnahmen zum Biotopschutz flächenscharf zusammengestellt worden. Vorrangig sind dabei Maßnahmen, die den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen Tal-Glatthaferwiesen (LRT 6510) und Weichholz-Auenwälder (91E0) verbessern können.

Primäre Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus naturschutzfachlicher Sicht sind im Gebiet:

- Erhaltung und Optimierung einer naturnah strukturierten Rheinauenlandschaft mit typischen Stromtal-Landschaftselementen (Weichholz-Auenwald, Ufer-Schlammfluren, Flutrasen, temporäre Gewässer).
- Insbesondere die natürliche Weiterentwicklung der Weiden-Auwälder zu reifen Auwald-Sukzessionsstadien ist anzustreben.
- Entwicklungsziel im Grünland ist die Fortsetzung und Optimierung der extensiven Grünlandbewirtschaftung.
- Dazu gehört auch die Förderung der Strukturvielfalt im Grünland (Zäune, Säume, Bodenunebenheiten, Einzelsträucher) sowie das zeitweilige Stehenlassen von hochwüchsigen Vegetationsstrukturen bei der Wiesenmahd und bei der Weidepflege (Schonstreifen).
- Erhaltung der vorhandenen Abgrabungsgewässer als sekundäre naturnahe Auen-Altarme,
- Reduzierung von Störungen durch nicht schutzzielkonforme Freizeitnutzungen.

2.14.2.2 Einzelvorschläge für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Im Rahmen des LIFE-Projektes Wiesenvögel NRW sind Maßnahmen zur Optimierung der Senken vorgesehen. U.a. ist geplant, im direkten Umfeld der Blänken beweidete Flächen einzurichten, um das Nutzungsmosaik zu verbessern und somit die Funktionalität der Blänke für Wiesenlimikolen zu steigern. Eine erste Testbeweidung ist für die Saison 2025 geplant.

Nördlich des NSG liegen forstfiskalische Eigentumsflächen, die extensiv bewirtschaftet und regelmäßig überschwemmt werden. Hier ist für eine Erdkabel-Stromtrasse eine Querung des Rheinstromes geplant. Dort bietet sich nach Abschluss der Arbeiten die Möglichkeit, die beanspruchten Bauflächen optimal zu renaturieren, indem Blänken oder lange überflutetes Auen-Grünland angelegt werden.

Auf allen forstfiskalisch verwalteten Eigentumsflächen wird das Grünland extensiv bewirtschaftet. Privatflächen (ca. 20 ha) liegen südlich der Natostraße. Hier wäre eine Extensivierung des Grünlandes wünschenswert.

Zum verbesserten Schutz der Wiesen-Kleintierfauna werden bei jeder Mahd Schonstreifen auf den Flächen belassen, um Ausweichquartiere und Zufluchtsorte zu erhalten. Auch bei der Weidepflege findet nur eine abschnittsweise Ausmahd der Weideunkräuter statt, um lokal hochwüchsige Strukturen in der Grasnarbe zu erhalten und Rückzugshabitate für Insekten zu schaffen.



2.14.3 Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen

2.14.3.1 Gebietskontrollen, Kooperationen, Gebietsmanagement

Bedingt durch reichlich Niederschläge und ein ausgedehntes Winter-Hochwasser waren die Blänken bis weit in den Mai hinein gut gefüllt mit Wasser. Dies bot durchziehenden Arten wie Grünschenkel, Rotschenkel und Spießente gute Rastbedingungen. Mehrmals konnten kleinere Trupps Großer Brachvögel beobachtet werden, die die feuchtnassen Bereiche zur Nahrungssuche nutzten. Mitte Mai kam es zu einem Rhein-Hochwasser, das die gesamten tiefliegenden Grünlandbereiche flächig überflutete (s. Abbildung 46). Bereits 2 Wochen später folgte ein weiteres Sommer-Hochwasser.

Für alle Wiesenbrüter in den tiefliegenden Bereichen war dies fatal und es ist davon auszugehen, dass nur wenige Bruten Erfolg hatten. Erfreulich war die Feststellung von zwei brütenden Kiebitzen in der Nähe der Blänken, wobei auch hier das Küken-Schicksal aufgrund der Überschwemmungen ungewiss ist.



Abbildung 46: Weit überflutetes Grünland südlich der NATO-Straße Mitte Mai. (Foto: Büdding 23.05.2024).

Bei der ersten Beweidungskontrolle Mitte April fehlte der Viehbestand auf einigen Weideflächen. Dies war teilweise durch die kühl-nasse Witterung und das lange Winter-Hochwasser bedingt, da besonders die tiefliegenden Bereiche noch zu nass und wenig aufgewachsen waren. Die meisten Weideflächen wurden ab Anfang Mai mit Tieren bestückt, die Beweidung von zwei Flächen wurde erst Mitte Mai begonnen. Leider musste das Weidevieh bereits Mitte/Ende Mai von den tiefliegenden Weiden wieder heruntergeholt werden, da das erste Sommer-Hochwasser die Flächen flutete. Aufgrund der Überschwemmungsprognosen wurden Mitte Mai alle tiefliegenden Bereiche zur vorzeitigen Mahd freigegeben, alle höher liegenden Grünländer blieben wie vereinbart stehen.



Ab Juli musste bei mehreren Landwirten immer wieder nachgefragt und an die entsprechende Beweidungsdichte erinnert werden. Durch die feuchte Witterung kam es zu einem starken und schnellen Grasaufwuchs, so dass auf den Flächen, die zu spät oder unterbeweidet waren, der Aufwuchs nicht entsprechend abgefressen wurde.

Durch intensive Betreuung und die Verlängerung der Beweidungssaison gelang es, dass alle Parzellen wie gewünscht kurz abgefressen ins Winterhalbjahr gegangen sind.

Durch die vielen Überflutungen bildete sich in den Blänken ein Schwanenblumen-Dominanzaspekt aus (s. Abbildung 47). Die Blänken konnten dieses Jahr aufgrund der Feuchtigkeit nicht mitgemäht werden, was sich allerdings aufgrund der guten Pflegeumsetzung im Herbst 2023 als unproblematisch darstellt.



Abbildung 47: Schwanenblumen (*Butomus umbellatus*) - Dominanz im Bereich der Blänken. (Foto: Büdding 09.07.2024)

Ab Herbst erfolgte eine intensive Abstimmung mit dem Forstamt als Flächeneigentümer, da mehrere Pachtverträge ausgelaufen waren und Neuverpachtungen anstanden. Insgesamt war die Gebietsbetreuung durch ein zeitintensives Mahdmanagement und Kontrollieren der Umsetzung von Beweidung und Schonstreifen geprägt.

2.14.3.2 Praktische Durchführung von Maßnahmen

Es fanden keine Pflegemaßnahmen durch das Naturschutzzentrum statt.



2.14.4 Gesamtüberblick und Bewertung

In diesem Kapitel wird eine kurze Charakterisierung des Gebietes und eine Einschätzung des Gesamtzustandes gegeben (s. Tabelle 24).

Das Naturschutzgebiet Hübsche Grändort umfasst eine Fläche von rund 135 ha. Es wurde 1992 unter Schutz gestellt. Aufgrund seiner Lage im Deichvorland ist es der natürlichen Überflutungsdynamik des Rheins unterworfen.

Im Norden und Südosten erstrecken sich tischebene Grünlandflächen auf verfülltem Abgrabungsgelände, die schon bei geringen Hochwässern weithin überschwemmt werden. Im extensiv bewirtschafteten Feuchtgrünland im Norden liegen einige Blänken, die für den Wiesenvogelschutz angelegt worden sind.

Im Mittelabschnitt bestimmt ein bewegtes Bodenrelief mit blumenbunten Wiesen und Weiden – darunter Glatthaferwiesen in hervorragender Ausprägung (FFH-LRT 6510) – das Landschaftsbild. Ein langgestreckter alter Deichabschnitt bereichert hier als trockener Sonderstandort das Spektrum artenreicher Grünlandbiotope.

Ein großes Abgrabungsrestgewässer im Süden ist von naturnahen Weiden-Ufergehölzen und Staudenfluren gesäumt. Es unterscheidet sich nach mehr als 30 Jahren Sukzession kaum noch von einem natürlichen Altarm in der Rheinaue. Südlich davon stocken kleinflächige Weichholz-Auwaldbestände. Am Rheinufer im Nordwesten erstrecken sich Weiden-Auwälder in gutem Erhaltungszustand (FFH-LRT 91E0). Dort wird eine breite Übergangszone zum Grünland von brachliegenden Staudenfluren, teils mit Schilf, gebildet.

Das Grünland wird überwiegend extensiv bewirtschaftet und kaum gedüngt. Seltene Pflanzengesellschaften wie Salbei-Glatthaferwiese, Trockene Magerweiden und Regenerationsstadien der Silgen-Auenwiesen haben sich halten können und wieder ausgebreitet. Sie haben unschätzbare Bedeutung für Flora und Insektenfauna und bieten bedrohten Wiesenvögeln wie Feldlerche, Wiesenpieper und Kiebitz günstige Lebensräume.

Mit Wiederherstellung von temporär trockenfallenden Blänken ist das Gebiet seit 2013/14 auch wieder für Wat- und Wasservögel ein wichtiger Brutplatz (u.a. Rotschenkel, Kiebitz, Flussregenpfeifer) und Rastplatz (u.a. Bekassine, Spießente, Grünschenkel) geworden.

Durch seine Lage im Deichvorland und das naturnahe Wasserregime mit alljährlichen Überschwemmungen ist das Gebiet von herausragender Bedeutung im Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein. Die artenreichen Grünlandgesellschaften sowie der Bestand bei den gefährdeten Wiesen-Singvögeln und der zeitweilige Erfolg bei den Limikolen nach Blänken-Entschlammungen zeigen eine überwiegend positive Entwicklung im Gebiet an.

Tabelle 24: Entwicklungstrend für das NSG „Hübsche Grändort“ für die Jahre 2014 bis 2024

Trend	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
positiv (weitgehend zielkonform)											
überwiegend positiv	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
intermediär											
Negativeinflüsse erkennbar											
Negativeinflüsse überwiegen											



2.16 NSG Aspeler- Schmales Meer

Für dieses Gebiet standen im Jahr 2024 keine Verrechnungseinheiten zur Verfügung.

2.17 NSG Bellinghover Meer

Für dieses Gebiet standen im Jahr 2024 keine Verrechnungseinheiten zur Verfügung.

2.18 NSG Lange Renne

Für dieses Gebiet standen im Jahr 2024 keine Verrechnungseinheiten zur Verfügung.

2.19 Lohrwardsee, Rosenhofsee, Reckerfeld und Erweiterung VSG

2.19.1 Gebietsbezogene Datenerhebung

2.19.1.1 Fauna – Brutvögel

Das Gebiet wurde 2016 zum ersten Mal innerhalb der in Abbildung 48 dargestellten Grenzen kartiert. Im Jahr 2024 erfolgte eine Erfassung der Brutvögel im gleichen Gebiet. Die folgende Darstellung bezieht sich allerdings lediglich auf die Reviere, die sich im Naturschutzgebiet befanden. Paare, die zwar im Untersuchungsgebiet, aber außerhalb der Grenzen des Naturschutzgebietes brüteten, blieben unberücksichtigt. Daher lassen sich die Brutpaarzahlen nicht unmittelbar mit den Ergebnissen aus dem Jahr 2016 vergleichen.

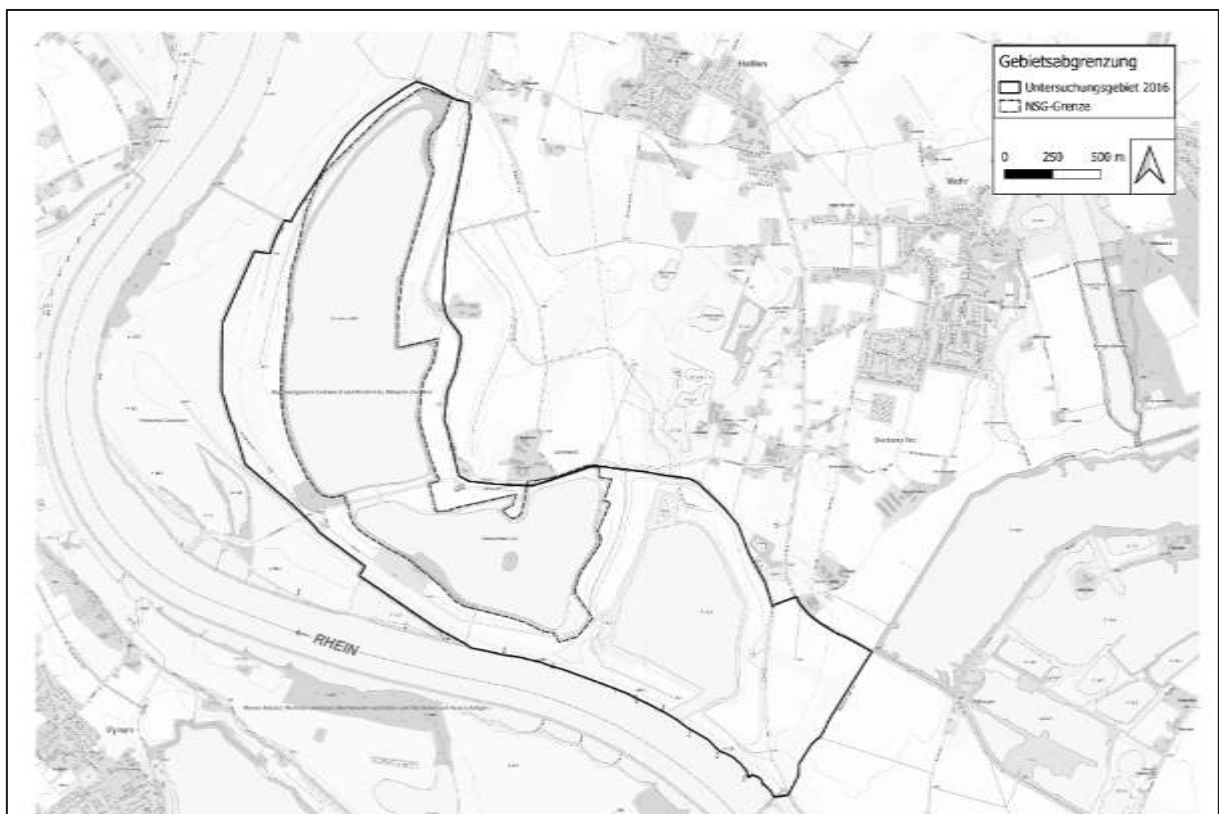


Abbildung 48: Übersicht Untersuchungsgebiet 2016 und 2024 (NSG).



Ergebnisse:

- 2024 brüteten im Naturschutzgebiet (Größe: 192 ha) 47 Vogelarten mit insgesamt 348 Revieren (s. Tabelle 25), darunter fünf Arten die auf der Roten Liste der gefährdeten Vogelarten Nordrhein-Westfalens (SUDMANN et al. 2021) geführt werden: Bluthänfling, Feldlerche, Kuckuck, Nachtigall und Star,
- durchschnittlicher Erwartungswert für das Gebiet nach der Arten-Areal-Beziehung von MACARTHUR & WILSON (1967) [$S = c \cdot A^z$; S = erwartete Artenzahl, A = Fläche in km^2] und den von REICHHOLF (1980) für Mitteleuropa ermittelten Konstanten [$c = 42,8$; $z = 0,14$] sind 47 Brutvogelarten,
- damit wies das Untersuchungsgebiet 2024 den erwarteten Artenreichtum auf.

Tabelle 25: Brutvogelbestand im Naturschutzgebiet Lohrwardtsee und Rosenhofsee 2024 mit Angabe der Gefährdungskategorien (Daten: GIEßING, SUDMANN und NATURSCHUTTZZENTRUM IM KREIS KLEVE).

Nr.	Art	RL NRW 2021	RL NT 2021	Anzahl Reviere 2016*	Anzahl Reviere 2024**
1	Amsel			35	20
2	Bachstelze			2	3
3	Blässhalle			9	12
4	Blaumeise			11	11
5	Bluthänfling	3	2	8	1
6	Brandgans			0	1
7	Buchfink			45	35
8	Buntspecht			7	4
9	Dorngrasmücke			21	3
10	Eichelhäher			4	2
11	Eisvogel			0	1
12	Feldlerche	3	3	4	1
13	Feldsperling	3	2	2	0
14	Fitis	V	V	6	1
15	Flussregenpfeifer	2	1	1	0
16	Gartenbaumläufer			4	5
17	Gartengrasmücke			20	28
18	Gartenrotschwanz	V		3	2
19	Gelbspötter		3	6	3
20	Graugans			24	7
21	Graureiher			0	7
22	Grauschnäpper			1	3
23	Grünfink			11	1
24	Habicht	3	3	1	0
25	Haubentaucher			9	11
26	Hausrotschwanz			2	0
27	Haussperling			8	0
28	Heckenbraunelle			8	5
29	Höckerschwan			2	1
30	Hohltaube			2	1
31	Jagdfasan			4	1
32	Kanadagans			0	1
33	Klappergrasmücke			2	0
34	Kohlmeise			18	9
35	Kuckuck	2	1	1	1
36	Mäusebussard			3	2
37	Misteldrossel			1	0
38	Mönchsgrasmücke			41	39
39	Nachtigall	3	3	4	3
40	Nilgans			7	6
41	Rabenkrähe			13	1
42	Reiherente			6	2
43	Ringeltaube			24	9
44	Rohrhammer	3	2	1	0
45	Rostgans			1	0
46	Rothalstaucher***	R		1	0
47	Rotkehlchen			7	10
48	Schnatterente			0	3
49	Schwanzmeise			2	0
50	Schwarzkehlchen			1	1
51	Singdrossel			13	12
52	Star	3	3	13	12
53	Stieglitz			8	0
55	Stockente		3	14	5
56	Sturmmöwe			4	0
57	Sumpfmöwe			0	1
58	Sumpfrohrsänger	V	3	1	1
59	Teichrohrsänger	V	2	3	0
60	Turmfalke			1	0
61	Weißwangengans			17	20
62	Wiesenpieper	2	1	5	0
63	Wiesenschafstelze			9	0
64	Zaunkönig			21	14
65	Zilpzalp			52	26
Summe Arten				58	47
Summe Reviere				554	348

* gesamtes Untersuchungsgebiet

** nur Reviere innerhalb der Grenzen des Naturschutzgebietes

*** Brutverdacht im Jahr 2016

RL = Rote Liste; NRW = Nordrhein-Westfalen; NT = Niederrheinisches Tiefland; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; R = arealbedingt selten; V = Vorwarnliste



Die Ergebnisse für die Gilden der Wasser-, Wiesen- und Röhrichtvögel sowie der weiteren Rote-Liste-Arten werden in den Karten 21 bis 24 im Kartenteil dargestellt.

Wasservögel:

- Insgesamt weist die Gilde mit 13 Arten ein großes Artenspektrum auf. Dies ist auf die Dominanz der Wasserflächen im Untersuchungsgebiet sowie der Heterogenität zwischen den einzelnen Gewässern zurückzuführen, wodurch eine Fülle an verschiedenen Habitaten für Wasservögel vorhanden ist. Der großflächige Lohrwardtsee ist komplett mit Gehölz umstanden). Der Uferbereich des Rosenhofsees ist dagegen über weite Strecken offen und teilweise von Grünland umgeben. Im Zentrum des Sees befindet sich eine mit Gehölzen bestandene Insel.
- Viele Wasservogel-Arten verteilen sich über das gesamte Gebiet. Zwei Arten brüteten jedoch nur im Bereich Lohrwardtsee (Brandgans und Eisvogel). Brutplätze der Weißwangengans, der Kanadagans, des Höckerschwans, der Reiherente und des Graureihers beschränkten sich auf den Rosenhofsee.
- Ein unmittelbarer Vergleich zwischen den Ergebnissen der Kartierungen von 2016 und 2024 ist aufgrund der unterschiedlichen betrachteten Flächen nicht möglich. Zunahmen der Revierzahlen im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2016 sind allerdings als reale Bestandserhöhungen interpretierbar, da die im Jahr 2024 berücksichtigte Fläche ein Teilbereich der 2016 betrachteten Fläche darstellt. So sind die gegenüber dem Jahr 2016 höheren Zahlen für Bläßralle, Haubentaucher und Weißwangengans als Bestandszunahmen zu deuten.
- Auch unter Berücksichtigung der im Jahr 2024 geringeren betrachteten Fläche, sind die gegenüber 2016 geringeren Zahlen bei Graugans, Höckerschwans, Nilgans, Reiherente und Stockente höchstwahrscheinlich als Bestandsrückgänge zu deuten.
- Zudem sind Rostgans und Rothalstaucher wohl tatsächlich als Brutvögel im für 2024 betrachteten Bereich verschollen.
- Demgegenüber kamen Brandgans, Eisvogel, Graureiher, Kanadagans und Schnatterente 2024 als neue Brutvogelarten im hier betrachteten Gebiet dazu.
- Die Insel in der Mitte des Rosenhofsees wird vor allem von Gänsen als Brutplatz genutzt. In den Bäumen der Insel befindet sich zudem die Graureiher-Kolonie.

Wiesenvögel:

- Diese Gilde ist mit nur 2 Arten (Feldlerche und Schwarzkehlchen) gering vertreten. Der geringe Grünlandanteil im hier betrachteten Naturschutzgebiet lässt allerdings auch kaum höhere Zahlen erwarten.
- Beide Arten traten mit je einem Brutpaar auf.
- Das Schwarzkehlchen konnte im Jahr 2016 noch nicht als Brutvogel nachgewiesen werden.
- Die geringere Anzahl an Wiesenvogelarten und die geringere Brutpaarzahl bei der Feldlerche gegenüber 2016, lassen sich sicher als Folge der geringeren berücksichtigten Fläche im Jahr 2024 deuten. Insbesondere der außerhalb der Grenzen des Naturschutzgebietes liegende Bereich der Untersuchungsfläche westlich des Lohrwardtsees stellt einen für Wiesenvögel geeigneten Habitat dar. Dieser Bereich wurde in Tabelle 25 nur für 2016 aber nicht für 2024 berücksichtigt.



Röhrichtvögel:

- Die Gilde der Röhrichtvögel ist mit nur einem Paar des Sumpfrohrsängers extrem schwach vertreten. Die Ufer der beiden Abgrabungsseen weisen kaum geeignete Habitate für Arten dieser Gilde auf. Lediglich in winzigen Bereichen finden sich Röhrichte bzw. Hochstaudenfluren, die sich als Habitat für diese Arten eignen könnten.

Weitere Rote-Liste-Arten:

- Von den auf der Roten Liste Nordrhein-Westfalen geführten Arten waren zu den bereits oben erwähnten Brutvögeln auch der Kuckuck (1 Revier), die Nachtigall (3 BP), der Star (12 BP), und der Bluthänfling (1 BP) vertreten. Fitis (1 BP) und Gartenrotschwanz (2 BP) befinden sich auf der Vorwarnliste und verzeichnen einen negativen (Langzeit-) Bestandstrend. Auch Gelbspötter und Bachstelze brüteten mit je 8 Paaren in relativ guter Zahl. In der ‚regionalen Roten Liste‘ für das ‚Niederrheinische Tiefland‘ werden zudem die Stockente und der Gelbspötter geführt. Innerhalb des bereits 2016 untersuchten Gebietes zeigen beide Arten deutliche Abnahmen (Stockente von 14 auf 5 BP und Gelbspötter von 6 auf 3 BP).

Beeinträchtigungen:

- Hoher Besucherdruck durch zahlreiche Spaziergänger.
- Störungen durch freilaufende Hunde.
- Angler vor allem im Grenzbereich zwischen Lohrwardtsee und Rosenhofsee sowie am gesamten Westufer des Lohrwardtsees. Nächtliches Campieren der Angler führte mit hoher Wahrscheinlichkeit zu besonders extremer Störung.
- Intensive Landwirtschaft in der Umgebung der Seen.

2.19.1.2 Flora

Floristische Daten wurden im Jahr 2024 nicht erhoben.

2.19.2 Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne

Hierfür standen im Jahr 2024 keine Verrechnungseinheiten zur Verfügung. Die seitens der EU vorgeschriebenen Maßnahmenkonzepte beziehen sich ausschließlich auf die FFH-Gebiete und somit nicht auf dieses Gebiet.

2.19.2.1 Einzelvorschläge für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Hierfür standen im Jahr 2024 keine Verrechnungseinheiten zur Verfügung.

2.19.3 Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen

2.19.3.1 Gebietskontrollen, Kooperationen, Gebietsmanagement

Die Gebietskontrollen wurden wie vorgesehen durchgeführt. Am Südufer des Lohrwardt-Sees waren die im Jahr 2020 vom ASV Wesel durchgeführten Veränderungen (Rodungen, Ausbau der Zufahrt, Befestigung des Kiesufers) bis auf die Aufschüttungen von Kies und Schotter kaum noch erkennbar.

Die bei den Gebietskontrollen beobachtete angelfischereiliche Nutzung war intensiver als in den Vorjahren. Es lagen zwar nach wie vor weder Boote auf dem See, noch waren die punktuellen Zugänge



zahlreicher, sie wurden aber entgegen den Festsetzungen im Landschaftsplan auch während der Brutzeit genutzt. Der Eigentümer und Verpächter des Sees wurde in einem Gespräch darauf hingewiesen, mit der Bitte, den ASV Wesel als Pächter auf die Regelungen im Landschaftsplan hinzuweisen.

Der Roosenhofsee ist ebenfalls an den ASV Wesel verpachtet, hier sind täglich Angler anzutreffen und die Nutzung von Angelbooten üblich. Eine Kontrolle mit dem Ziel, beruhigte und für Rast- und Brutvögel geeignete Bereiche zu schützen, erübrigt sich hier. Das Teilgebiet Reckerfeld befindet sich derzeit in der Nachauskiesung und sukzessiven Rekultivierung.

Weitere Gespräche zur Weiterentwicklung des Polders Lohrwardt-Reckerfeld, hier die Möglichkeiten zur Vergrößerung des Retentionsraumes sowie zur ökologischen Aufwertung (siehe Arbeitsbericht für 2021), fanden bisher nicht statt.

2.19.3.2 Praktische Durchführung von Maßnahmen

Hierfür standen im Jahr 2024 keine Verrechnungseinheiten zur Verfügung.

2.19.4 Gesamtüberblick und Bewertung

Da in diesem Gebiet bisher Datenerhebungen nur in sehr geringem Umfang stattgefunden haben und weitere Untersuchungen wiederholt verschoben wurden, ist eine zusammenfassende Darstellung und Bewertung nicht möglich.

2.20 NSG Veengraben

2.20.1 Gebietsbezogene Datenerhebung

2.20.1.1 Fauna

Faunistische Datenerhebungen waren für das Jahr 2024 nicht vorgesehen.

2.20.1.2 Flora

Floristische Datenerhebungen waren 2024 nicht vorgesehen.

2.20.2 Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne

2.20.2.1 Einzelschlüsse für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Die Biotop-Entwicklungsmaßnahmen, die 2005 im „Konzept zur Pflege und Entwicklung im NSG Veengraben“ vorgeschlagen worden waren, sind weitgehend umgesetzt worden.

Von Zeit zu Zeit sind Pflegemaßnahmen zu koordinieren oder durchzuführen. Das betrifft:

- Rückschnitt des Gehölzmantels am Rand zu den Ackerflächen im Westen,
- Beseitigung von Gehölzjungwuchs an den Artenschutzteichen,
- einzelne Baumfällungen am Rand von Grünlandparzellen, um Beschattung von Grünland oder von benachbarten Röhrichten zu reduzieren,



- kleinräumige Entkusselungen, um Röhricht- und Sumpfstauden-Bestände offen zu halten,
- Kopfbaumpflege.

Im Grünland sind zu kontrollieren und mit dem Pächter abzustimmen:

- die extensive Beweidung allgemein,
- die Ausmäh von Flatterbinsen auf Teilflächen unter Schonung der Fauna,
- die Mahd der Brachfläche im Norden durch die Jagdpächter.

2.20.3 Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen

2.20.3.1 Gebietskontrollen, Kooperationen, Gebietsmanagement

Die Beweidung der drei Feuchtgrünlandflächen ist aufgrund der Lage der Flächen und der dichten Gehölzbestände im Umfeld sehr aufwändig. Da in den Vorjahren die Beweidung nicht optimal erfolgen konnte, wurden die Bemühungen um eine enge Abstimmung weiter intensiviert. Darüber hinaus war mit der UNB und der Bezirksregierung eine schrittweise Zauninstandsetzung abgestimmt, deren Start bereits für die vorherige Saison geplant war. Aufgrund der ungewöhnlich niederschlagsreichen Wintersaison 2023/2024 waren im Gebiet allerdings jegliche Maßnahmen unmöglich. Das setzte sich auch im weiteren Verlauf des Jahres fort, Teile des Gebietes standen fast durchgehend unter Wasser. Die Südweide konnte ab Juli beweidet werden (s. Abbildung 49), die Beweidung erfolgte dann auch ordnungsgemäß.



Abbildung 49: Die Beweidung mit Mutterkühen konnte nur auf der Südweide stattfinden (Foto: Dohle 29.08.2024).

Zudem wurden in der Südweide zwei neue Weidetore eingebaut. Die beiden anderen Weideflächen konnten das ganze Jahr über nicht bewirtschaftet werden. In der Südweide hat die Flatterbinse von



der Nässe profitiert und sich weiter ausgebreitet. Sobald die Fläche im nächsten Sommer befahrbar ist, sollte eine Ausmähd der Binsen erfolgen. Die Überstauung der Flächen hatte allerdings auch zur Folge, dass die dichten Brombeerbestände entlang der Zäune abgestorben sind (s. Abbildung 50), so dass eine Zauninstandsetzung jetzt leichter erfolgen kann.



Abbildung 50: Die Nord- und Mittelweide standen das gesamte Jahr überwiegend unter Wasser. Entlang des Zaunes sind die abgestorbenen Brombeergebüsche gut erkennbar (Foto: Dohle 01.07.2024).

Auch die Brache war lange überstaut. Die üblicherweise durch eine dichte Brennesselflur gekennzeichnete Fläche war dadurch deutlich weniger wüchsig, die Brennessel fiel fast vollständig aus, dafür zeigten sich einzelne Exemplare von Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) und Rohrglanzgras-Bestände (*Phalaris arundinacea*). Eine Mahd oder Beweidung dieser Fläche war im Jahr 2024 nicht notwendig. Durch die großflächig überstauten Bereiche war das Gebiet für den Biber attraktiv, es wurden mehrfach Trittsiegel und Fraßspuren beobachtet. Auch Wasservögel und andere Vogelarten profitierten von den Wasserständen.

Das strukturreiche Feuchtgrünland wird durch die lange Überstauung und die fehlende Bewirtschaftung beeinträchtigt. Deshalb wird es nun wichtig, zu erörtern, wie das Wassermanagement im Gebiet so erfolgen kann, dass Extremwetterlagen abgepuffert werden können, um eine möglichst hohe Biodiversität im Gebiet zu erhalten. Der hohe Arbeitsaufwand für die Beibehaltung der Bewirtschaftung muss dabei stets besonders berücksichtigt werden.

Für das Gebiet stehen seit dem Jahr 2024 mehr Verrechnungseinheiten zur Betreuung zur Verfügung. Der Betreuungsaufwand war im vergangenen Jahr aufgrund der dauerhaften Überstauung etwas geringer als angenommen, allerdings wird sich das im Jahr 2025 wieder ändern. Zusätzlich zu dem hohen Betreuungsaufwand für die Bewirtschaftung der Flächen kommen das Wassermanagement und das Bibermanagement neu hinzu.



2.20.3.2 Praktische Durchführung von Maßnahmen

Aufgrund der bereits beschriebenen Extremwetterlagen wurden keine Maßnahmen im Gebiet durchgeführt. Einigen Aufwand erforderte aber die Abstimmung der Verkehrssicherheit entlang der B9. Entlang des Naturschutzgebietes „Veengraben“ befindet sich ein langgezogener Gehölzbestand unmittelbar an der B9. Die Flächen befinden sich teilweise im Eigentum des Landes NRW, teilweise im Eigentum von Straßen NRW. Aufgrund der Flächenzuschnitte ist in der Örtlichkeit nicht immer klar erkennbar, auf welcher Eigentumsfläche ein Baum steht. Straßen NRW ist auf Flächen im Eigentum des Landes nicht verkehrssicherungspflichtig. Das Naturschutzzentrum beobachtet die Flächen und steht in Kontakt mit Straßen NRW. Bei Auffälligkeiten wird im Einzelfall geprüft, ob Straßen NRW eventuell notwendige Maßnahmen im Rahmen der eigenen Arbeiten durchführen kann. Dies ist im August 2024 erfolgt, einige tote Bäume, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit relevant waren, wurden durch Straßen NRW gefällt.

2.20.4 Gesamtüberblick und Bewertung

In diesem Kapitel wird eine kurze Charakterisierung des Gebietes und eine Einschätzung des Gesamtzustandes gegeben (s. Tabelle 26). Das NSG „Veengraben“ ist kein FFH-Gebiet.

Das Naturschutzgebiet Veengraben liegt westlich von Goch und hat eine Größe von 13,6 ha. Es wurde 1982 unter Schutz gestellt. Seinen Namen verdankt es dem Veengraben, der das Gebiet von Süden nach Norden durchläuft, der aber seit ca. 20 Jahren nur noch selten Wasser führt. In seiner Niederung überwiegen Laubwaldbestände und Gebüschformationen, die unterbrochen sind von Feuchtgrünland-Parzellen und Brachflächen sowie kleinen Artenschutzgewässern und zeitweilig wassergefüllten Flutmulden.

Besonders wertvoll sind die Stieleichenwälder mit hohem Anteil an Altholz und Totholz, die seit ca. 40 Jahren ungenutzt sind, sowie die kleinflächigen, aber intakten Erlen-Bruchwälder. Hier wächst eine Reihe von gefährdeten Arten wie Sumpffarn (*Thelypteris palustris*), Steif-Segge (*Carex elata*) und Wasserfeder (*Hottonia palustris*).

Tabelle 26: Entwicklungstrend für das NSG „Veengraben“ für die Jahre 2015 bis 2024.

Trend	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
positiv (weitgehend zielkonform)	*	*	*	*	*	*				
überwiegend positiv							*	*	*	*
intermediär										
Negativeinflüsse erkennbar										
Negativeinflüsse überwiegen										

Die Stillgewässer haben eine Schlüsselfunktion für Amphibien, Libellen und Kleinfische. Sie sind Lebensraum von Schleie, Karausche und Dreistachligem Stichling. Zwei Kleinfischarten (Neunstachliger Stichling, Moderlieschen), die 2005 festgestellt worden waren, wurden 2015 mit einer Elektrofischung nicht wieder nachgewiesen. Stattdessen wurden an den südlichen Teichen – eventuell nur vo-



rübergehend - wieder einige gefährdete Pflanzenarten gefunden, die relativ nährstoffarme Verhältnisse anzeigen (*Utricularia australis*, *Lemna trisulca*, *Riccia fluitans*, *Carex rostrata*). Sie deuten auf eine Verbesserung der Wasserqualität in den renaturierten Teichen hin.

Da das gesamte NSG, mit Ausnahme einer Grünlandparzelle am Nordrand, im Eigentum des Landes NRW ist, konnten zahlreiche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen verwirklicht werden sowie Waldstücke langfristig aus der Bewirtschaftung genommen werden. Dadurch wurden die Standortbedingungen in einigen Biotoptypen wesentlich verbessert.

Die Umgestaltungsmaßnahmen an den Gewässern haben sich positiv auf das floristische und faunistische Arteninventar ausgewirkt. Allerdings ist 2021 ein auffälliger Rückgang an Pflanzenarten im aquatischen Bereich und damit auch ein gravierender Verlust an Strukturen im Gewässer festgestellt worden, der weiterhin anhält.

Der Entwicklungstrend wird insgesamt als „überwiegend positiv“ gewertet.

2.21 NSG Knauheide

2.21.1 Gebietsbezogene Datenerhebung

2.21.1.1 Fauna

Im Jahr 2024 waren im Naturschutzgebiet keine faunistischen Erhebungen vorgesehen.

Aufgrund der anhaltend hohen Wasserstände im Gebiet und dauerhaft überstauten Wiesenbereiche waren während der gesamten Vegetationsperiode eine hohe Anzahl Libellen und Libellenarten (Binsenjungfern, Azurjungfern, Heidelibellen, Plattbäuche, Mosaikjungfern) zu beobachten. Die anhaltend wasserführenden Tümpel in den Weideflächen und im Gagelstrauchbereich ermöglichten verschiedenen Amphibienarten (Grasfrosch, Grünfroschkomplex) eine erfolgreiche Entwicklung.



Abbildung 51: Naturnahe oder temporäre Kleingewässer und Gräben sowie überstaute Wiesenbereiche bieten Amphibien und einer Vielzahl von Libellenarten wie den Binsenjungfern (r.o.) oder den Plattbauchlibellen (r.u.) optimale Entwicklungsmöglichkeiten (Fotos: Busch 06.05.2024 und 06.08.2024).



2.21.1.2 Flora – Aktualisierung des Biotopkatasters

2024 erfolgten eine Biotoptypenkartierung sowie die Aktualisierung des Biotoptypenkatasters. Besonderes Augenmerk galt den FFH-Lebensraumtypen und deren Erhaltungszustand sowie schützenswerten N-Lebensräumen. Die Daten wurden in GISPAD digitalisiert und an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) übermittelt. Zum Gebiet liegt eine floristisch-vegetationskundliche Kartierung aus dem Jahr 2006 sowie eine Biotoptypenkartierung von 2009 vor.

Das Naturschutzgebiet Knauheide ist floristisch betrachtet eine Besonderheit im Kreis Kleve und beherbergt eine Vielzahl verschiedener Biotoptypen:

- Nasswiesen, welche als Pfeifengraswiese dem FFH-Lebensraumtyp 6410 zugerechnet werden können und welche als Seggen- und binsenreiche Nasswiesen zudem gesetzlich geschützt sind,
- Bostgrasrasenrelikte mit lokalen Besenheidevorkommen, welche als Borstgrasrasen dem FFH-Lebensraumtyp 6230 zugerechnet werden können und welche als Borstgrasrasen zudem gesetzlich geschützt sind,
- Fettweiden (NE00, mesophiles Wirtschaftsgrünland incl. Brachen),
- Trockene bis feuchte Magerwiesen und -weiden (NED0, Magergrünland incl. Brachen; teilweise als Zwergstrauch-, Ginster-, Wacholderheiden gesetzlich geschützt),
- Frische bis nasse Mähwiesen und Weiden (NEC0 Nass- und Feuchtgrünland incl. Brachen, teilweise als Seggen- und Binsenreiche Nasswiesen gesetzlich geschützt),
- Kleinseggen-, Großseggen- und Röhrichtbestände (NCC0, Sümpfe, Riede und Röhrichte, teilweise als Röhrichte oder Sümpfe gesetzlich geschützt),
- Erlenbruchwälder und vorgelagerte Weidengebüsche (NAC0, Sumpf-, Moor- und Bruchwälder, teilweise als Bruch- und Sumpfwälder gesetzlich geschützt),
- Im Erlenbruch liegende Sumpfquelle (NFK0, als Quellbereiche gesetzlich geschützt),
- Temporäre und naturnahe Stillgewässer (NFD0, teilweise als stehende Binnengewässer gesetzlich geschützt),
- Linienförmige Gehölzbestände, Flächige Gebüsche, Baumgruppen und Feldgehölze (NB00),
- Feuchte Hochstaudenfluren, Gräben, Waldwirtschaftswege, Gemeindestraßen, Siedlungsbereiche,
- Nadel- und Laubbaumforstbestände aus Pappel, Robinie, Eiche, Birke, Fichte, Kiefer und Buche, Einzelbäume, Baum- und Strauchgruppen, Alleen, Baumreihen.

Das Gebiet erstreckt sich in unmittelbarer Nähe zur niederländischen Grenze über eine Fläche von rund 30 ha. Es handelt sich um einen feuchtigkeitsgeprägten Wald-Grünlandkomplex auf sandigen oder moorigen Böden, welches im nordwestlichen Teil ein grabendurchzogenes Waldgebiet mit Laubholzbestockung aus Eiche, Birke und Erle sowie im Umbruch befindlichen und teils nur noch relikthaft vorhandenen Nadelforstparzellen aufweist. Auf einem staunassen und teils lange im Jahr überstauten Bereich im nordwestlichen Gehölzteil stockt ein strukturreicher Wasserfeder-Walzenseggen-Erlenbruchwald, der eine lebensraumtypischen Vegetationsschicht aufweist.

Am Südwestlichen Rand des Waldbestands grenzt eine feuchte Mähweide an, an deren nördlichem Rand ein Entwässerungsgraben mit gut entwickelter Gewässervegetation entlangführt. Zwischen diesem und dem Waldrand hat sich durch eine Entwicklungsmaßnahme naturnaher Tümpel mit Stillgewässervegetation (s. Abbildung 51), Großröhricht- und Binsenröhrichtbeständen entwickelt. Daran



schließt eine Nasswiesenbrache und flächige feuchte Hochstaudenflur sowie ein Grauweidengebüsch mit Gagelstrauch-Reliktbestand an.

Das Gebiet wird von Ost nach West durch eine Gemeindestraße durchschnitten, welche nördlich von einer Baumreihe und einem nitrophilen, blütenreichen Grünstreifen gesäumt wird. Am südöstlichen Rand des Naturschutzgebiets entlang der Straße liegt eine Wohnfläche mit Gartenbereich an, in welchem einzelne Schweine, Ziegen und Schafe gehalten werden.

Die Kernzone wird überwiegend durch ein kleinräumiges Mosaik verschiedener basenarmer und bodensaurer Biotope charakterisiert. Dort finden sich eng verzahnt Kleinseggenriede und Pfeifengrasbestände auf leicht relieffierten Gelände (s. Abbildung 52), was teilweise dem FFH-Lebensraumtyp 6410 zugeordnet werden kann und was aufgrund variabler Feuchtegrade einer Vielzahl verschiedener und lebensraumtypischer Arten Lebensraum bietet.



Abbildung 52: Herzstück der Kнауheide ist das kleinteilige Mosaik aus Kleinseggenrieden (r.u.) und Pfeifengrasbeständen (r.o.). Nebst vielen für nährstoffarme, bodensaure Nasswiesen, anmoorigen und teils sumpfigen Biotopen typischen Arten tritt hier der Hauptbestand des Übersehenen Knabenkrauts auf.

Das Gebiet wird von einem Entwässerungsgraben durchzogen, der in einen flachen und teils vegetationsfreien Tümpel mündet und entlang dessen sich nasse Hochstaudenfluren, Großseggenriede und Nasswiesenbrachen entwickelt haben. In direkter Gewässernähe haben sich standorttypische Grauweidenbestände auf sumpfigem Gelände etabliert. Auf den höher gelegenen, sandigen Bereichen finden sich Übergänge von frischgetrockneten Heideflächen mit Restbeständen von Englischem und Deutschem Ginster, Besen- sowie vereinzelt auch Glockenheide. Nördlich des zentralen Grabens liegt ein recht großflächiger Borstgrasrasenbestand mit eingestreuten Besenheide-Resten und guter Artenausstattung, der dem FFH-Lebensraumtyp 6230 zugeordnet werden kann. Nördlich der Borstgrasrasenfläche stockt ein struktureicher, geringmächtiger Streifen eines Erlenwaldbestands. Dem lokal vorgelagert findet sich ein Grauweidenbestand, der sich bis zum zentralen Tümpel zieht.



Im Osten grenzt dort ein kleinräumig strukturierter Gehölzbestand aus Grauweidengebüschen, quelligem Erlenbruchwald in den Senken und bodensauren Birkenmischwäldern auf den nördlicher und höher gelegenen Bereichen an.

Der Nord- und Südosten des Naturschutzgebiets wird durch offene Grünlandflächen charakterisiert. Südlich grenzt eine strukturreiche Fettweide an die Kernzone an, welche in eine artenreiche und lokal feucht ausgeprägte Magerweide übergeht. Östlich davon schließt sich ein ausgedehnter und von Gräben durchzogener artenreicher Feuchtwiesenkomplex an, welcher als extensive Mähweide genutzt wird. Entlang der Gräben haben sich in den Flachwasserzonen Flutrasenbestände und vereinzelt Großseggenröhrichte entwickelt; zentral bilden die Gräben einen mesophilen Weidetümpel mit gut entwickelter Vegetation und teils üppigen Schild-Hahnenfußvorkommen (s. Abbildung 53). Die nordöstlich gelegene Wiesenfläche ist ebenfalls eine Feuchtwiese mit einem lokal, durch eine Mahdgutübertragungsmaßnahme gut entwickelten Kleinseggen- und Sumpfdotterblumenwiesenbestand. Diese Fläche ist durch einen Entwässerungsgraben mit kleinflächig ausgeprägtem Erlenwäldchen von der nach westen angrenzenden Fläche getrennt.

Die angrenzende Feuchtwiese wird extensiv genutzt und weist eine Geländekante auf, so dass der trockener Bereich in einen feuchteren Bestand übergeht. In den Senken der Wiesenflächen haben sich häufig temporäre Kleingewässer mit Flutrasengesellschaften entwickelt.



Abbildung 53: Führen die mesotrophen Weidetümpel anhaltend Wasser, bilden sich üppige Teppiche des Schild-Hahnenfußes aus. Typische Nasswiesenarten wie die Kuckucks-Lichtnelke und die Sumpf-Dotterblume sind typisch für das Naturschutzgebiet (Fotos: Busch 05.06.2024).

2.21.2 Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne

Regelmäßige Pflegemaßnahmen sind erforderlich, um die außergewöhnliche Artenvielfalt in der Kernzone der Knauheide zu bewahren. Im „Konzept zur Pflege und Entwicklung im NSG Knauheide 2006“ sind notwendige Maßnahmen eingehend erläutert.



2.21.2.1 Einzelvorschläge für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Einige der 2006 im „Konzept zur Pflege und Entwicklung im NSG Kнауheide“ vorgeschlagenen Biotopentwicklungsmaßnahmen wurden in den Jahren 2015 bis 2017 auf landeseigenen Grünland-Flächen umgesetzt (s. Arbeitsbericht 2016, 2017) oder stellen turnusmäßig anfallende Maßnahmen dar.

Für die Gehölz- und Waldbereiche sind langfristig geplant:

- Zulassen natürlicher Waldentwicklungsprozesse in Kooperation mit dem Regionalen Forstamt,
- Förderung des Struktureichtums durch Erhalt von Alt- und Habitatbäumen sowie stehendem und liegendem Totholz; Ablagerung von Schnittgut aus Gehölzpflegemaßnahmen an geeigneten Standorten,
- Offenhalten vorhandener sonniger Sonderstandorte auf Lichtungen und Schneisen innerhalb der Gehölzbestände,
- Wiedervernässungsmaßnahmen zur Förderung und Entwicklung der nordwestlich gelegenen Bruchwald-Kernzone.

Für die Grünlandflächen sind langfristig geplant:

- nordwestlich angrenzende Grünlandfläche solle zur Förderung des Arten- und Struktureichtums weiterhin extensiv beweidet werden,
- Erhalt temporär wasserführender Tümpel und Flachuferzonen,
- Aushagerung der nördlich gelegenen Wiesenfläche durch lokale Aussparung der Düngung und zweimaliger Schnittnutzung.

Turnusmäßig wiederkehrende Pflegemaßnahmen umfassen:

- Rückschnitt und/oder lokale Entfernung von Gebüsch- und Baumbeständen entlang des zentral verlaufenden Grabens, der Tümpel und entlang der zentralen Nassgrünlandflächen sowie der Nasswiesenbrache mit Gagelbestand,
- Zweimalige Mahd der zentralen Borstgrasrasen- und Heideflächen sowie der nassen Pfeifengraswiesenbereiche in der Kernzone sowie der östlichen Mähwiese,
- Entfernung invasiver Problemarten wie Jakobskreuzkraut (*Senecio jacobaea*) und Späte Traubenkirsche (*Prunus spinosa*).

2.21.3 Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen

2.21.3.1 Gebietskontrollen, Kooperationen, Gebietsmanagement

Die Gebietskontrollen wurden auch in diesem Jahr regelmäßig durchgeführt. Durch die anhaltend hohen Wasserstände in dem Gebiet konnten insbesondere die nassen Sumpf- und Bruchwaldbestände, Röhrichte und Großseggenriede profitieren. Die Bedingungen waren insbesondere für die Entwicklung von Amphibien und Libellen in diesem Jahr positiv.

Nasse Witterungsbedingungen und hohen Grundwasserstände wirkten sich auch auf die Bewirtschaftung der angrenzenden Grünlandflächen im Süden und Osten des Gebiets aus. Die Mahd konnte erst



spät erfolgen, lokal kam es zu beträchtlichen Störungen der Grasnarbe beim Abtransport der Heuballen. Die Schäden wurden in Absprache mit den Pächtern nach Verbesserung der Befahrbarkeit der Flächen behoben.

Mit dem Pächter der landeseigenen Feuchtwiese wurde zudem die genaue Lage von Schonstreifen an Zäunen und Gräben abgestimmt. Einer Stallmistdüngung wurde auch in diesem Jahr stattgegeben. Negativ zu werten ist die Beendigung des Vertragsnaturschutzes auf der mageren Weidefläche, welche im Süden an die zentrale Zone des Naturschutzgebiets angrenzt. Die geplante Intensivierung der Nutzung inklusive Düngung für die Nebenerwerbsfläche stellt eine signifikante Gefahr für die nährstoffempfindlichen Arten in der Kernzone dar. Eine Verschlechterung der Artausstattung in der Kernzone ist zukünftig zu erwarten.

Die schattenspendende Baumreihe entlang des Weidezauns zwischen Magerweide und Kernzone werden gerne von den Rindern an heißen Tagen aufgesucht. Durch die hohen Grundwasserstände war der Zaun instabil geworden und umgekippt, wodurch die Rinder kurzfristig in die Kernzone eindringen konnten. Ein Schaden in der Kernzone entstand dabei nicht, der Zaun wurde zeitnah repariert.

Die Stadt Emmerich plant, 2024 eine weitere Fläche nahe des Naturschutzgebietes zu erwerben. Diese wird aktuell als intensiv genutzter Maisacker bewirtschaftet. Für diese Fläche wurde ein Bewirtschaftungsvorschlag als extensive Weide oder Mähweide erarbeitet. Aufgrund ihrer Lage und der hydrologischen Bedingungen bietet die Fläche großes Potenzial für eine seggen- und binsen Nasswiese sowie temporären Kleingewässern. Desweiteren wurden beratende Gespräche hinsichtlich der Ausgestaltung des Pachtvertrages für die Ausgleichsfläche der Stadt Emmerich im Westen des Gebiets geführt.

2.21.3.2 Praktische Durchführung von Maßnahmen

Der traditionell am Karnevalswochenende stattfindende Arbeitseinsatz der Deutschen Waldjugend Kleve wurde in diesem Jahr mit 10 Mitstreitern durchgeführt (s. Abbildung 54).



Abbildung 54: Der Gagelstrauchbestand in Bereich der Feuchtwiesenbrache wird regelmäßig von aufkommenden Grauweiden überwuchert. In regelmäßigen Abständen muss die Grauweide auf Stock gesetzt und der Gagel freigestellt werden.



Um die Verschattung der Kernzone zu reduzieren, wurden entlang der westlich liegenden Weidezauns strauchartig wachsende Grauweiden und Brombeerbestände bodennah gekappt. Am östlichen Gehölzrand zur Kernzone wurden ein rund zwei Meter breiter Streifen von Birken, Weiden und Traubenkirschen gefällt und Brombeerbestände zurückgeschnitten.

Die sich in den vergangenen Jahren zunehmend ausbreitende Grauweide im Bereich des Gagel-Hauptbestands wurde komplett zurückgeschnitten.

Im Süden des Naturschutzgebiets wurde entlang einer öffentlichen Zufahrtsstraße zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit im späten Frühjahr in Absprache mit der Bezirksregierung und der Unteren Naturschutzbehörde eine Gehölzschnittmaßnahme an der Eichenallee „Am Zassentrik“ in Auftrag gegeben. Dabei wurden insgesamt fünf abgängige Bäume in anderthalb Metern Höhe in Eigenregie gekappt, um Totholzstämme zu erhalten (s. Abbildung 55).



Abbildung 55: Die alte Eichenallee entlang der südlichen Grenze des Naturschutzgebiets wurde im Zuge der Verkehrssicherung teils in Eigenregie, teils durch eine beauftragte Firma gepflegt (Fotos: Dohle, Busch am 21.03.2024 und 06.05.2024)

Desweiteren wurden an 23 Bäumen Astrückschnitte und eine Kroneneinkürzung gemäß Ausschreibung durchgeführt. Einzelne Bäume sind in schlechtem Zustand und müssen in den nächsten Jahren weiter beobachtet werden. Teile des Astschnitts wurden zur Strukturanreicherung im Waldsaum und in einer strukturell armen Buchenaufforstungsparzelle aufgeschichtet.

Im Herbst wurden in den trockeneren Offenland- und Heidebereichen Schößlinge der Späten Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ausgerissen, größere Exemplare bodennah abgeschnitten und im Waldmantel einzelne Individuen geringelt, um eine weitere Ausbreitung dieser Art bestmöglich einzudämmen.

Aufgrund der ganzjährig anhaltend hohen Wasserstände und Überstauung der zentralen Bereiche konnten in diesem Jahr keiner der beiden Pflegeschnitte im nassen Kernzonenbereich durchgeführt



werden. Die überständigen Magerwiesen- und Heidebereiche konnten auch im Spätherbst aufgrund der durch anhaltend nasse Witterungsbedingungen umgefallenen Grasbestände weder maschinell noch händisch gemäht werden. Die Vegetation ist entsprechend wüchsig und verfilzt.

Im August wurden auf der westlich gelegenen Mahdgutübertragungsfläche rund 90 Individuen des Raukenblättrigen Greiskrauts (*Senecio errucifolius*) gerupft. Der Bestand hat vermutlich aufgrund der guten Wasserversorgung im Vergleich zu den vorherigen Jahren leicht zugenommen; ist aber noch als unproblematisch einzustufen.

2.21.4 Gesamtüberblick und Bewertung

In diesem Kapitel wird eine kurze Charakterisierung des Gebietes und eine Einschätzung des Gesamtzustandes gegeben (s. Tabelle 27). Das nordwestlich von Emmerich-Elten liegende Naturschutzgebiet Kнауheide umfasst auf rund 30 ha Fläche ein strukturreiches Mosaik verschiedener Wald- und Grünlandbestände.

Tabelle 27: Entwicklungstrend für das NSG Kнауheide für die Jahre 2006 und 2017 bis 2024.

Trend	2006	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
positiv (weitgehend zielkonform)									
überwiegend positiv		*	*	*	*	*	*	*	*
intermediär	*								
Negativeinflüsse erkennbar									
Negativeinflüsse überwiegen									

Der zentrale Bereich der Kнауheide bildet eine kleinräumig gegliederte und mosaikartig verschachtelte Kernzone mit nassen, nährstoffempfindlichen und außerordentlich artenreichen Biotoptypen. Artenreiche Feuchtwiesenbereiche finden sich ebenso wie bodensaure Abschnitte mit Arten der feuchten Heidegesellschaften. In den Feuchtwiesenbereichen sind das Übersehene Knabenkraut (*Dactylorhiza praetermissa*), Saum-Segge (*Carex hostiana*), Hirse-Segge (*Carex panicea*), Grünliche Gelb-Segge (*Carex demissa*) und der Moor-Löwenzahn (*Taraxacum nordstedtii*) besonders hervorzuheben. In den Feuchtheidebeständen sind die Vorkommen des Dreizahns (*Danthonia decumbens*), der Glockenheide (*Erica tetralix*), der Kriechweide (*Salix repens*) und Reliktbestände des Moor-Gagels (*Myrica gale*) erwähnenswert.

Das Umfeld ist von Wiesen und Weiden geprägt, die aufgrund des Bodenreliefs in unterschiedlichen Feuchtigkeitsstufen und Ausprägungen vorliegen. Alte Baumreihen und Einzelbäume gliedern das Grünland. Im Norden schließt sich ein zusammenhängendes Waldgebiet u. a. mit Birken-Eichen-Beständen und kleinteiligen Nadel- und Laubwoldaufforstungen an. Besonders wertvoll ist ein Walzen-Seggen-Erlenwaldbestand in Nordwesten des Waldbestands mit typischen Arten wie die Walzen-Segge (*Carex elongata*), dem Sumpf-Wasserstern (*Callitriche palustris*) und der Wasser-Feder (*Hottonia palustris*).

Die große Artenvielfalt in der Kernzone der Kнауheide ist durch konsequente Pflegemaßnahmen konsolidiert worden. Einige gefährdete Pflanzenarten haben ihre Bestände beträchtlich vergrößert. Die kontinuierliche Zunahme einer stark gefährdeten Orchidee (*Dactylorhiza praetermissa*), die Verjüngung typischer Heidepflanzen (*Erica tetralix*, *Calluna vulgaris*, *Genista anglica* und *Nardus stricta*) auf



abgeplagten Kleinflächen und die Einwanderung neuer, teils gefährdeter Pflanzenarten (*Rhinanthus angustifolius*, *Senecio erraticus*) sowie der Nachweis der stark gefährdeten Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) in den letzten Jahren begründen eine überwiegend positive Entwicklung des Gebiets. Mit dem Kauf von Extensivgrünland und Waldflächen durch das Land NRW sind die Möglichkeiten für den Biotop- und Artenschutz auf diesen Flächen entscheidend verbessert worden. Zudem sind verschiedene Entwicklungsmaßnahmen 2015 - 2017 umgesetzt worden, was zu einer deutlichen Verbesserung der Art- und Biotopausstattung des Gebiets führte. Angrenzende Ausgleichsflächen der Stadt Emmerich, auf denen eine Extensivierung der Nutzung geplant ist, können wertvolle Pufferzonen für das Naturschutzgebiet darstellen und zu einer Verbesserung des Nährstoff- und Wasserhaushalts der Fläche beizutragen.

Nachteilig zu werten ist die Beendigung des Vertragsnaturschutzes auf der mageren Weidefläche, welche im Süden an die zentrale Pfeifengraswiese angrenzt. Die geplante Intensivierung der Nutzung inklusive Düngung stellt eine signifikante Gefahr für die nährstoffempfindlichen Arten in der Kernzone dar. Eine Verschlechterung der Artausstattung in der Kernzone ist zukünftig zu erwarten.

2.22 NSG Übergangsmoor Wittenhorster Heide

2.22.1 Gebietsbezogene Datenerhebung

2.22.1.1 Fauna - Nistkastenkontrolle

Die diesjährige Herbstkontrolle der Fledermauskästen fand am 8.10.2024 statt. In fast allen der zehn Kästen wurde Fledermauskot gefunden. In einem Kasten wurde zudem ein Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*) angetroffen (s. Abbildung 56). Erstmals seit 2013 konnte dagegen keine Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) nachgewiesen werden und auch nicht der Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*). Ein Kasten wurde von einem Kleiber zur Brut genutzt.



Abbildung 56: 2024 wurde nur der Kleine Abendsegler (*Nyctalus leisleri*) in einem Kasten angetroffen (Foto: Wantia 8.10.2024).



2.22.1.2 Flora

Wiederholungsaufnahme einer botanischen Dauerbeobachtungsfläche

Seit 1999 wird die Vegetationsentwicklung auf einer Magerweide, die aus einem Futtergras-Acker hervorgegangen ist, mit Hilfe einer Dauerbeobachtungsfläche dokumentiert (Tabelle 28, Abbildung 57). Die ungedüngte Koppel war bis 2014 in unregelmäßigen Abständen von Pferden oder Schafen beweidet worden. Zeitweilig lag sie brach. Seit 2016 wird die 0,6 ha kleine Fläche alljährlich für einige Wochen von zwei bis drei Robustrindern abgeweidet.

Tabelle 28 Vegetationsaufnahme einer Dauerbeobachtungsfläche im NSG Wittenhorster Heide ab 1999

Aufnahmetag	10.05.	08.05.	11.05.	10.05.	20.05.	17.05.	02.06.	29.05.	16.06.	19.06.	28.05.	16.04.	17.09.	29.04.	22.04.	19.04.	30.04.	RL NRW 2020	
Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2007	2009	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
Bearbeiter	WA	WA	WA	WA	WA	WA	WA	WA	WA	WA	WA	WA	WA	WA	AV	AV	AV		
Größe [mxm]	3x3	3x3	3x3	3x3	3x3	3x3	3x3	3x3	3x3	3x3	3x3	3x3	3x3	3x3	3x3	3x3	3x3		
Vegetationsbedeckung [%]	65	70	80	95	95	90	95	80	70	40	65	35	20	80	85	85	90		
Moosbedeckung [%]	15	25	10	5	2	5	2	15	15	10	25	40	25	25	45	50	35		
Abgestorbene Streu [%]									15	50	10	25	50	15	5	3	<1		
Bestandshöhe [cm]	15-20	15-20	5-15	3-10	3-10	5-15	10-30	5-20	2-20	10	3-10	1	0-15	3	3	3-12	3-15		
Artenzahl	7	12	11	10	12	12	11	7	5	3	7	6	6	10	10	12	14		
Kulturgras (Einsaat 1998):																			
Lolium multiflorum	60	50	50	10	10	3												*	Weisches Weidelgras
Standortangepasste Gräser:																			
Agrostis capillaris	1	1	5	15	20	30	55	60	60	40	60			+	2	15	35	*	Rotes Straußgras
Holcus lanatus	()	+	5	10	20	25	25	3	1		()						r	*	Wolliges Honiggras
Dactylis glomerata	r	1	5	5	4	5	6	5	()	()	()							*	Wiesen-Knaulgras
Elymus repens	2	4	4	5	3	2	1											*	Kriechende Quecke
Magerkeitszeiger:																			
Hypochoeris radicata	()	2	8	35	25	12	6	3	1	r	+	+	(r)	r	(r)	1	r	*	Ferkelkraut
Cerastium semidecandrum	r		2	15	3	5	1	1	1		1	2		30	15	15	5	*	Sand-Hornkraut
Rumex acetosella	()	()	()	()	15	4	2	5	3	1	5	30	25	30	25	25	15	*	Kleiner Sauerampfer
Arten des Grünlandes:																			
Trifolium repens	()																	*	Weißklee
Alopecurus pratensis			()	r	r													*	Wiesen-Fuchsschwanz
Anthriscus sylvestris		()	()	()	()	()	()	()										*	Wiesen-Kerbel
Juncus effusus		()	()	()	()	()			-	()								*	Flatter-Binse
Senecio jacobaea				()	()				()	()	()	()	()					*	Jakobs-Greiskraut
Arrhenatherum elatius									()	()	+		()	()				*	Glatthafer
Poa pratensis									()	()	+						+	*	Wiesen-Ripsengras
Achillea millefolium												+		+	1			*	Gewöhnliche Schafgarbe
Taraxacum officinale															r			*	Gewöhnlicher Löwenzahn
Kurzlebige Lückenbesiedler:																			
Erigeron canadensis	+	1	r	()	()		r		(r)			r	+		+	+	+	*	Kanad. Berufskraut
Poa annua	()	+	+															*	Einhäufige Rispe
Apera spica-venti	()			()														*	Windhalm
Pinus sylvestris Keimling		r			r													*	Kiefer
Prunus serotina Keimling		r																*	Späte Traubenkirsche
Senecio silvaticus	+	3	+	1	r	2	r											*	Wald-Greiskraut
Stellaria media		2	+	r	r	r	()	+								1		*	Vogelmiere
Senecio inaequidens				()		+			()									*	Schmales Greiskraut
Capsella bursa-pastoris							r					+						*	Hirtentäschelkraut
Veronica arvensis							+		()		1	1		r	1	3	1	*	Acker-Ehrenpreis
Draba verna														+	+	+	+	*	Frühlings-Hungerblümchen
Teesdalia nudicaulis														+	1	1	+	3	Bauernsenf
Spergula morisonii														r	+	+	+	3	Frühlings-Spark
Cerastium glomeratum														r		r	+	*	Knäuel-Hornkraut
Ornithopus perpusillus																	+	*	Vogelfuß
Hypericum perforatum																	+	*	Tüpfel-Johanniskraut
Verbascum densiflorum																	+	*	Großblütige Königskerze

Mengenanteile / Deckungsgrade der einzelnen Arten sind in % angegeben

+ bedeutet wenige Exemplare

r bedeutet Einzelexemplar

() bedeutet Vorkommen außerhalb des Dauerquadrates im Umkreis von ca. 5 m

* ungefährdet; 3 gefährdet

Von 2005 bis zum Sommer 2018 war Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) im Dauerquadrat absolut dominant. Nur wenige andere Arten waren spärlich beigemischt (s. Tabelle 28). Die Grasnarbe starb



dann im Dürresommer 2018 ab und fehlte in den Folgejahren. Erst seit 2023 nimmt das Rote Straußgras (*Agrostis capillaris*) wieder deutliche Flächenanteile ein und ist 2024 zusammen mit den Moosen die vorherrschende Art. Der kleine Sauerampfer (*Rumex acetosella*) ist dagegen deutlich zurück gegangen.



Abbildung 57: Dauerbeobachtungsfläche WIT_DQ1 (3m x 3m) am 30. April 2024. Die Vegetationsbedeckung betrug 90%. Die Fläche wurde vom Roten Straußgras (*Agrostis capillaris*) und Moosen dominiert.

Bei der Bestandsaufnahme im Frühjahr 2024 war etwa ein Zehntel der Dauerfläche zusätzlich von kurzlebigen Frühlingsannuellen bewachsen. Damit waren diese nur noch halb so stark vertreten wie im Jahr zuvor. In den häufigen Beständen des winzigen Sand-Hornkrauts (*Cerastium semidecandrum*) waren vereinzelt Frühlings-Hungerblümchen (*Draba verna*) sowie Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*) und Frühlings-Spark (*Spergula morisonii*) zu finden. Diese zwei gefährdeten Kennarten der Silbergras-Rasen waren auch im Vorjahr schon in der Dauerfläche vorhanden. Hinzu trat 2024 mit der Großblütigen Königskerze (*Verbascum densiflorum*) eine Ruderalart, die inzwischen auch außerhalb des Dauerquadrates häufig zu finden ist. Zudem wurde mit dem Tüpfel-Johanniskraut (*Hypericum perforatum*) ein typischer Magerkeitszeiger sonnig-warmer Standorte nachgewiesen.

Die Herausbildung eines lückigen Sandrasens in der nördlichen Hälfte der Weidekoppel ist eine günstige Entwicklung für den Biotop- und Artenschutz in der Wittenhorster Heide. Die Sandrasen bieten allerdings keinerlei Futter für das Weidevieh. Kultivierungsmaßnahmen zur Wiederherstellung einer geschlossenen Grasnarbe sind dennoch nicht vorgesehen. Es zeigt sich aber, dass die beiden niederschlagsreichen Jahre 2023 und 2024 zu einer Zunahme der Gräser geführt hat. Der Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) war auch 2024 vorhanden, wenn auch weniger als im Vorjahr. Insbesondere in Richtung zum Waldrand nimmt zudem das Wollige Honiggras (*Holcus lanatus*) stark zu (s. Abbildung 58). Es wird vom Vieh jedoch ungern gefressen.



Die hohen Niederschläge schlagen sich auch insodern nieder, als dass im Dauerquadrat der Kleine Sau-
erampfer (*Rumex acetosella*) rückläufig ist und vor allem das Rote Straußgras (*Agrostis capillaris*), stark
zugenommen hat. Es findet sich mit dem Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) auch wieder eine typische
Grünlandart. Die künftige Vegetationsentwicklung bleibt interessant und hängt sehr stark von den Nie-
derschlägen ab.



Abbildung 58: Die Magerweide präsentierte sich auch 2024 sehr grasreich, wobei der Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) im Vergleich zum Vorjahr deutlich rückläufig war. Dafür nahmen Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) und das Wollige Honiggras (*Holcus lanatus*) zu.

2.22.2 Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne

2.22.2.1 Einzelschlüsse für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Grundsätzliche Entwicklungsmaßnahmen für das NSG Wittenhorster Heide wurden bereits 2011 erar-
beitet: Hierzu gehören:

- regelmäßige Beweidung der Magerweide – durch die schwache Nutzung des Aufwuch-
ses wird ein Brachfallen der Fläche und die Verfilzung der Grasnarbe verhindert, was
den Artenreichtum fördert,
- jährliches Abplaggen der Silikattrockenrasen am Nordrand der Magerweide Hierdurch
wird der Lebensraum für gefährdete Arten wie Bauernsenf und Frühlings-Spark deutlich
vergrößert und zudem ein rasches Zuwachsen der offenen Sandrasen unterbunden,
- Gehölzrückschnitt im Bereich des Übergangsmoores, um eine zunehmende Verschatt-
ung zu verhindern,
- Rodung einiger großer Bäume am Rand des Übergangsmoores zur Reduzierung von Ver-
schattung und Laubeintrag und zur Verbesserung des Wasserhaushaltes,



- Ankauf von Flächen zum Schutz des kleinen, nährstoffempfindlichen Übergangsmoores (Moorbiotop und angrenzende Grünlandparzelle als Pufferzone gegen Nährstoffeinträge),
- Erhalt des hohen Totholzanteils in den Kiefern-Mischwäldern,
- ggf. Erweiterung des Naturschutzgebiets.

Ein Teil der aufgeführten Maßnahmen wird regelmäßig durchgeführt (s. Kap. 2.22.3.2).

Eine notwendige Rodung von hohen Bäumen am Rand des Moorkörpers konnte mangels Einverständnisses des Eigentümers bisher nicht durchgeführt werden. Da das sehr kleine Reliktmoor in den Jahren der Sommerdürren ausgetrocknet war und dadurch alle typischen Moorpflanzen zugrunde gegangen sind, ist eine Fällung der Bäume nur sinnvoll, wenn sie durch den Eigentümer erfolgt und hier keine finanziellen Mittel aufgebracht werden müssen, da die Regeneration des Moorkörpers aktuell nicht zu erwarten ist. Lebendiges Torfmoos ist quasi nicht mehr vorhanden. Es wurde im November 2024 lediglich ein einzelnes, sehr kleines Torfmoos-Individuum gefunden. Eine Teilentschlammung von Randbereichen des Dünentälchens könnte eine Verbesserung der aktuellen Situation bewirken und die Entwicklung hin zu einem Artenschutzgewässer einleiten. Aber auch dies macht nur Sinn, wenn zuvor die hohen Bäume gerodet wurden.

2.22.3 Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen

2.22.3.1 Gebietskontrollen, Kooperationen, Gebietsmanagement

2024 fand die Beweidung der kleinen landeseigenen Magerweide ab Mitte Mai über einen Zeitraum von 3-4 Wochen mit zwei Rindern statt. Der Aufwuchs war aufgrund des höheren Niederschlags der letzten beiden Jahre besser als davor. Wie bereits erwähnt, hat der Anteil an Gräsern auf der Fläche deutlich zugenommen. Da eine zweite spätsommerliche Beweidung aus organisatorischen Gründen nicht möglich war, wurde dieses Jahr in Teilbereichen im August eine Mahd durchgeführt.

Die Entstehung lückig-offener Sandrasen ist aus Sicht des Biotopschutzes positiv zu bewerten, weil eine Reihe gefährdeter Pflanzen und Tiere (u.a. bodennistende Hymenopteren) auf solche Standorte angewiesen ist. Solche kargen Sandrasen sind in der Kulturlandschaft äußerst selten geworden und heute fast nur in Sandabgrabungen oder auf Truppenübungsplätzen zu finden. Die Nutzbarkeit der kleinen Weidefläche war 2024 weniger eingeschränkt als in den Vorjahren, ist aber dennoch aufgrund der insgesamt geringen Futtermenge grundsätzlich schwierig.

Die extreme Trockenheit in den Jahren 2018 bis 2020 hat das vermoorte Dünentälchen, das der wertvollste Schutzgegenstand im NSG Übergangsmoor in der Wittenhorster Heide war, massiv geschädigt und alle Reliktbestände der typischen Hochmoorarten zum Absterben gebracht (s. Arbeitsbericht 2020). 2024 stand erstmals seit langer Zeit wieder das ganz Jahr über Wasser in diesem Bereich. Dennoch wurden die Mineralisierungsprozesse des Moorkörpers nicht gestoppt.



Eine interessante Beobachtung war 2024 die Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerule-scens*) auf der Magerweide des NSG Wittenhorster Heide (s. Abbildung 59). Diese Art ist in NRW stark gefährdet und bevorzugt trocken-warme Standorte mit spärlicher Vegetation wie sie eben auch für Magerweiden typisch ist.



Abbildung 59: Die Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulea*) kommt regelmäßig auf der Magerweide im NSG Wittenhorster Heide vor. Sie ist in NRW stark gefährdet (Foto: Vossmeier 23.8.2024).

2.22.3.2 Praktische Durchführung von Maßnahmen

Im NSG Wittenhorster Heide werden alljährlich Pflegemaßnahmen von Mitarbeiter*innen des Naturschutzzentrums vorgenommen (s. auch Abbildung 60). Hierzu zählten 2024:

- Entfernung des immer stärker in die Magerweide eindringenden Besenginsters (*Cytisus scoparius*),



Abbildung 60: Pflegemaßnahmen 2024 – im Bereich der Magerweide wurde der Besenginster (*Cytisus scoparius*) entfernt, abgeplaggt sowie in Teilbereichen eine Mahd durchgeführt. Ebenfalls wurden alle sichtbaren Exemplare des Jakobs-Kreuzkrauts (*Senecio jacobea*) entfernt.

- Entfernung aller sichtbaren Individuen des Jakobs-Kreuzkrauts (*Senecio jacobea*). Kam diese Art früher mit nur wenigen Exemplaren vor, sind es aktuell bereits an die hundert,



- regelmäßige Anlage von offenen Sandstellen im Bereich der Magerweide, um neue Pionierstandorte zu schaffen. Hiervon profitieren kurzlebige Frühlingsannuelle, die sonst meist zu konkurrenzschwach sind, um sich auf anderen Standorten zu behaupten,
- Entfernung der Brombeeren im Waldrandbereich,
- Mahd der verfilzten und vom Wolligen Honiggras dominierten Grasnarbe im Waldrandbereich, um hier andere Grünlandarten und den Artenreichtum an sich zu fördern,
- Instandhaltung des Weidezauns.

2.22.4 Gesamtüberblick und Bewertung

In diesem Kapitel werden eine Kurzcharakterisierung des Gebietes und eine Einschätzung des Gesamtzustandes gegeben (s. Tabelle 29). Das NSG „Übergangsmoor in der Wittenhorster Heide“ ist kein FFH-Gebiet.

Das Übergangsmoor in der Wittenhorster Heide liegt östlich von Haldern in einem Wasser-schutzgebiet an der Kreisgrenze zu Wesel. Mit einer Größe von 9,1 ha ist es das kleinste vom Naturschutzzentrum betreute Gebiet. Kennzeichnende Landschaftselemente sind Birken-Eichenwald und Kiefern-Mischwald auf Sanddünen, teils mit starker Beteiligung von Edelkastanie, sowie ein sehr kleinflächiges Übergangsmoor in einem verlandeten Dünentälchen. Daneben gehören Feuchtgrünland und eine trockene Magerweide zum Schutzgebiet.

Das Übergangsmoor war bis vor einigen Jahren ein Reliktstandort stark gefährdeter Moorpflanzen, u.a. wuchsen hier Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus*), Schlamm-Segge (*Carex limosa*), Faden-Segge (*C. lasiocarpa*), Weißes Schnabelried (*Rhynchospora alba*) und Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*). Die Moorpflanzen sind in den Dürrejahre 2018 - 2020 zugrunde gegangen. 2024 war zwar erneut ein sehr feuchtes Jahr und die Niederschläge sorgten für eine ganzjährige Wasserführung im Bereich des ehemaligen Übergangsmoores. Eine Regeneration fand dennoch nicht statt (s. Abbildung 61).



Abbildung 61: Zentralbereich des Restmoores im August 2024. Erstmals seit etwa sieben Jahren führt das „Moortälchen“ wieder ganzjährig Wasser. Eine Regeneration des Moorkörpers ist dennoch nicht festzustellen. Die Mineralisation schreitet aktuell weiter voran.



Positiv zu werten ist, dass seit 2016 wieder eine naturschutzorientierte Beweidung der Magerweide stattfindet. Auf offenen Sandstandorten am sonnenexponierten Nordrand der Weide haben sich charakteristische Sandpflanzen, darunter Frühlings-Spark (*Spergula morisonii*), Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*) und Berg-Sandglöckchen (*Jasione montana*) ausgebreitet sowie wärmeliebende Insektenarten wie die Blauflügelige Ödlandschrecke angesiedelt. Das zwischen 2018 und 2021 trockenheitsbedingte Absterben der Grasnarbe auf Teilen der Magerweide und die Entwicklung von lückigen Sandrasen wirkt sich günstig aus auf die typischen Pflanzen und Tiere offener Sandstandorte.

Benachbart zur Magerweide wird eine kleine Ackerfläche seit vielen Jahren als blütenreicher Wildacker bewirtschaftet.

Der Biotopschutz in der Wittenhorster Heide wurde durch Flächenankauf mit anschließender Umwandlung eines Ackers in eine Magerweide und durch eine beeindruckende Zunahme von Totholz in den unbewirtschafteten Waldbeständen entscheidend verbessert. Er wurde auch durch (vorübergehenden) Vertragsnaturschutz auf Feuchtgrünland sowie durch regelmäßige Entkusselungen im Moor zeitweilig positiv beeinflusst.

Das Absterben der Reliktbestände stark gefährdeter Moorpflanzen infolge der extremen Trockenheit der Jahre 2018 bis 2020 zeigt eine gravierende Entwertung des Moorbiotops an, welches aktuell nicht mehr als solches angesprochen werden kann. Dennoch bietet das Biotop weiterhin in der Landschaft immer seltener werden Pflanzen wie dem Pfeifengras (*Molinia caerulea*) oder auch dem in NRW gefährdeten Sumpf-Blutauge (*Comarum palustre*) einen Lebensraum (s. Abbildung 62).



Abbildung 62: Das in NRW gefährdete Sumpf-Blutauge (*Comarum palustre*) wächst noch im Bereich des Moorbiotops (Foto: Vossmeier 23.8.24).

Grundsätzliche negativer Faktoren sind weiterhin die starke Beschattung des Moortälchens durch angrenzende Privatwaldbestände und die intensive Bewirtschaftung einer kleinen Feuchtwiese im NSG. Der Pächter hatte nur vorübergehend im Rahmen des Vertragsnaturschutzes eine extensive Bewirtschaftung praktiziert.

Die Gesamtentwicklung für 2024 muss deshalb weiterhin als negativ eingestuft werden.

Tabelle 29: Entwicklungstrend für das NSG „Wittenhorster Heide“ für die Jahre 2013 bis 2024

Trend	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
positiv (weitgehend zielkonform)												
überwiegend positiv												
intermediär	*	*										
Negativeinflüsse erkennbar			*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Negativeinflüsse überwiegen												



2.23 NSG Untere Nuthseen

2.23.1 Gebietsbezogene Datenerhebung

2.23.1.1 Fauna

Faunistische Bestandserfassungen waren im Jahr 2024 nicht vorgesehen.

2.23.1.2 Flora

Floristische Bestandserfassungen waren im Jahr 2024 nicht vorgesehen.

2.23.2 Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne

2.23.2.1 Einzelschlüsse für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Das NSG befindet sich aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes seit Jahren in einem guten Zustand. Die gelegentliche Gehölzpflege (Beseitigung von Weißdornsträuchern auf der Triftweide, Kopfweidenpflege) und die aktuelle Nutzung sollten beibehalten werden.

Für umfangreiche Biotop-Entwicklungsmaßnahmen besteht kein Handlungsbedarf. Hinsichtlich des Bibermanagements müssen die angrenzenden Niederungsflächen außerhalb des Naturschutzgebietes gegebenenfalls in die Überlegungen zu Entwicklungsmaßnahmen einbezogen werden.

2.23.3 Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen

2.23.3.1 Gebietskontrollen, Kooperationen, Gebietsmanagement

Die Beweidung der Triftweide ist im Jahr 2024 nicht erfolgt. Zunächst war der Einfahrtsbereich bis in den Sommer hinein zu nass und dann mussten mehrere Bäume geborgen werden, die auf Zäune gestürzt waren. Nachdem dies im August erfolgt war, hat der Bewirtschafter keine Tiere mehr in die Fläche gebracht. Um dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken ist für das erste Quartal 2025 ein Gespräch mit Bewirtschafter und dem Kreis Kleve als Flächeneigentümer geplant.

Die Ausbreitung des Jakobskreuzkrautes im Gebiet hat sich im Jahr 2024 deutlich beschleunigt. Vermutlich sind die Samen bei dem Sommerhochwasser vor wenigen Jahren eingeschwemmt worden. Konnten im Vorjahr noch alle Pflanzen in einigen Arbeitseinsätzen von Hand ausgerupft werden, war das in diesem Jahr nicht mehr möglich. Im Februar wurden einige Rosetten ausgestochen, im Frühsommer erfolgten mehrere Arbeitseinsätze zum Ausrupfen der Pflanzen, Teilbereiche wurden gemulcht. Die Einzelpflanzen waren sehr mastig (s. Abbildung 63) und ließen sich zum Teil nur schwer ausreißen. Eine maschinelle Bearbeitung der Fläche ist nur teilweise möglich, da sie sehr uneben ist und viele Gehölzinseln beinhaltet, an deren Rändern sich das Jakobskreuzkraut ebenfalls etabliert hat. Zudem ist ein vollständiges Mulchen der Fläche naturschutzfachlich nicht vertretbar. Deshalb konnten nicht alle Pflanzen am Aussamen gehindert werden.

Das Naturschutzzentrum befindet sich in engem Austausch mit Bewirtschaftern, Behörden und Fachfirmen, um Lösungen für den Umgang mit Jakobskreuzkraut insbesondere auf kleinen und gemähten Grünlandflächen zu finden (s. Teilbericht Wisseler Dünen).



Abbildung 63: Sehr wüchsige Exemplare des Jakobskreuzkrautes kurz vor der Blüte an den Gehölzrändern (Dohle 08.06.2024).

Hervorzuheben ist nach wie vor die hohe Strukturvielfalt, die der Biber in diesem Gebiet durch seine Lebensraumgestaltung schafft. Zwischen den Teichen und dem Klockscherweg sind beeindruckende Röhrichtbereiche entstanden (s. Abbildung 64 und Abbildung 65), die zahlreichen Tierarten als Lebensraum dienen.



Abbildung 64: der Biber hat vielfältige Röhrichtbereiche geschaffen, hier mit Blühaspekt der Sumpfschwertlilie (*Iris pseudacorus*) (Foto: Dohle 10.05.2024).



Abbildung 65: Röhrichtinseln sind eine wichtige Lebensraumstruktur für viele Tierarten im und am Gewässer (Foto: Dohle 13.07.2024).

Allerdings war das Management der Biberaktivitäten im Gebiet sehr zeitaufwändig und ein wesentlicher Bestandteil der Gebietsbetreuung. Nachdem Ende des Jahres 2022 eine Verrohrung in einen der Biberdämme eingebaut wurde, staute der Biber an weiteren Stellen, sodass im Zusammenspiel mit dem niederschlagsreichen Jahr der Wasserstand durchgehend hoch war. In enger Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgten während des gesamten Jahres mehrmals im Monat Dammbabsenkungen. Es gelang dadurch zwar, den weiteren Anstieg des Wasserspiegels zu bremsen, aufgrund der andauernden Niederschläge gelang aber keine dauerhafte Absenkung. Die Verrohrung muss, sobald der Wasserstand es zulässt, ausgebessert werden. Für 2025 ist eine Zusammenarbeit mit dem ansässigen Angelverein geplant, um den sehr hohen Personalaufwand zu begrenzen.

2.23.3.2 Praktische Durchführung von Maßnahmen

Im Jahr 2024 fanden keine Maßnahmen statt. Für das erste Quartal 2025 ist geplant, wieder einzelne Weißdornsträucher abzusägen, um dichte Verbuschungen zu unterbinden.

Im Umfeld der verpachteten Vennteiche wurden Gehölzrückschnitt und Mäharbeiten wie in den Vorjahren vom Angelverein durchgeführt. Die Pflege wird in der Regel fachgerecht und im Einklang mit den Erfordernissen des Biotop- und Artenschutzes vorgenommen.

2.23.4 Gesamtüberblick und Bewertung

Der Entwicklungstrend im NSG Untere Nuthseen ist als positiv einzuschätzen (s. Tabelle 30). Eine Grünlandkartierung im Jahr 2016 hat bestätigt, dass im Biotopkomplex „Triftweide“ der Zustand gut ist und positive Tendenzen aufweist. Ergänzt wurde diese Einschätzung 2018 durch den Erstfund des seltenen Kleinen Heide-Grashüpfers, der im Niederrheinischen Tiefland vom Aussterben bedroht ist. Der Heide-Grashüpfer ist auch in den Folgejahren im Gebiet nachgewiesen worden. Die positive Wirkung der Biotopflegemaßnahmen auf der Triftweide zur Erhaltung einer kleinteilig strukturierten Weidelandschaft wurde zusätzlich durch den Nachweis der in Deutschland stark gefährdeten Westlichen Sattelschrecke



bestätigt. Wichtig ist, dass die Beweidung ab dem Jahr 2025 wieder ordnungsgemäß aufgenommen wird, da es ansonsten zu starken Beeinträchtigungen des Grünlandbestandes kommen wird.

Im Biotopkomplex „Vennteiche“ ist die submerse Vegetation weiterhin schwankend in ihrer Ausprägung. Der Biber bereichert durch seine Aktivitäten die Strukturvielfalt des Gebietes. Die Beobachtungen zu Brutvorkommen von Kleinspecht und Neuntöter im Jahr 2023 sind als weitere Bestätigung der positiven Entwicklung einzustufen, weshalb der Entwicklungstrend weiterhin als „positiv (weitgehend zielkonform)“ eingestuft wird. Wünschenswert wäre eine Bestätigung dieser Entwicklung und der Einzelbeobachtungen durch reguläre Kartierungen.

Tabelle 30: Entwicklungstrend für das NSG „Untere Nuthseen“ für die Jahre 2014 bis 2024

Trend	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
positiv (weitgehend zielkonform)										*	*
überwiegend positiv	*	*	*	*	*	*	*	*	*		
intermediär											
Negativeinflüsse erkennbar											
Negativeinflüsse überwiegen											

2.24 NSG Mühlenbruch

2.24.1 Gebietsbezogene Datenerhebung

2.24.1.1 Fauna

Faunistische Erhebungen waren im Jahr 2024 nicht vorgesehen.

2.24.1.2 Flora- Biotoptypenkartierung und Überarbeitung des Biotopkatasters

Floristische Erfassungen waren im Jahr 2024 nicht vorgesehen.

2.24.2 Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne

2.24.2.1 Einzelschlüsse für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Das Feuchtgrünland im NSG Mühlenbruch wird mit Ausnahme einer Privatfläche extensiv beweidet. Die Beweidung mit Roten Höhenvieh und Galloways hat sich gut bewährt. Änderungen an der extensiven Grünlandbewirtschaftung sind nicht vorgesehen.

Eine besonders nasse, brachliegende Zone im Zentrum hat sich zu einem vielfältigen Mosaik aus verschiedenen Röhrich- und Seggenried-Gesellschaften entwickelt. Dieser ungenutzte, aber nicht verbuschte Biotopkomplex ist außerordentlich wertvoll für den Biotop- und Artenschutz.

2.24.3 Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen

2.24.3.1 Gebietskontrollen, Kooperationen, Gebietsmanagement

Das Gebiet wurde im Rahmen vierteljährlicher Kontrollen aufgesucht.



Wie in vielen anderen Gebieten war die ungewöhnlich langanhaltend nasse Witterung ein prägendes Element, Teile des unmittelbar an der Niers gelegenen Grünlandes waren bis weit ins Frühjahr hinein überstaut (s. Abbildung 66).

Die kreiseigenen Grünlandparzellen wurden auch 2024 als extensive Weide mit Galloways ordnungsgemäß bewirtschaftet. Aufgrund der Nässe wurden die Flächen ab Mai beweidet. Die Flächen des Niersverbandes im NSG werden von einer Mutterkuhherde mit 14 Kühen und mehreren Kälbern extensiv beweidet. Aufgrund der Nässe konnten diese Flächen allerdings erst ab Juni beweidet werden. An dem Graben, der das Gebiet nördlich und nordöstlich säumt, waren aufgrund der hohen Wasserstände viele Fraßspuren des Bibers an den Gehölzen zu beobachten.



Abbildung 66: Die Weideflächen des Niersverbandes standen Ende April noch teilweise unter Wasser (Dohle 19.04.2024).

2.24.3.2 Praktische Durchführung von Maßnahmen

Eine praktische Durchführung von Maßnahmen fand im Jahr 2024 nicht statt.

2.24.4 Gesamtüberblick und Bewertung

Der Entwicklungstrend im NSG „Mühlenbruch“ ist als überwiegend positiv einzustufen (s. Tabelle 31), nachdem auf allen öffentlichen Grünlandflächen eine kontinuierliche naturschutzorientierte Beweidung eingerichtet werden konnte, die sich nun seit Jahren bewährt hat.

Tabelle 31: Entwicklungstrend für das NSG „Mühlenbruch“ für die Jahre 2015 bis 2024.

Trend	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
positiv (weitgehend zielkonform)										
überwiegend positiv	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
intermediär										
Negativeinflüsse erkennbar										
Negativeinflüsse überwiegen										



2.25 NSG Boetzelaerer Meer

2.25.1 Gebietsbezogene Datenerhebung

2.25.1.1 Fauna

Faunistische Erhebungen waren 2024 im NSG Botzelaerer Meer nicht vorgesehen.

Im Zuge der Gebietskontrolle wurde das Vorkommen von Tafelenten (*Aythya ferina*) zur Brutzeit überprüft. Das Gewässer im NSG ist neben dem NSG Bienener Altrhein einer der letzten bekannten Standorte dieser Art im Kreis Kleve. Es konnten zwei Brutpaare mit insgesamt fünf Jungtieren sowie zwei einzelne, ruhende Männchen nachgewiesen werden.

Aufgrund der seit 2023 dauerhaft hohen Wasserstände rasten und brüten viele Wasservögel im Naturschutzgebiet. Die überfluteten Äcker und Grünlandflächen wurden von zahlreichen Limikolen zur Nahrungsaufnahme aufgesucht.

2.25.1.2 Flora

Floristische Erhebungen waren 2024 im NSG Botzelaerer Meer nicht vorgesehen. Erwähnenswert ist das sich ausbreitende Vorkommen weiß- und violett blühenden Hohlen Lärchensporns (*Corydalis cava*), welcher sich entlang der B67 beidseitig im Straßenrandstreifen über mehrere Hundert Meter zieht.

2.25.2 Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne

2.25.2.1 Einzelvorschläge für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Seit 2015 werden jährlich auf den zwei landeseigenen, extensiv genutzten Mähwiesen Schonstreifen bei der Wiesenmahd abgestimmt. Diese dienen als Rückzugsorte für die Wiesenfauna während der Mahd. Aufgrund der dauerhaften Überflutung der nordöstlichen Fläche („die Flöt“) konnte diese nur in Teilbereichen gemäht werden (s. Abbildung 67). Dort wurde in diesem Jahr kein Mahdstreifen abgestimmt. In der höher gelegenen westlichen Fläche erfolgte die Mahd mit Erhalt der Schonstreifen wie abgesprochen.

Seit 2022 erfolgen am landeseigenen Gehölzstreifen entlang der B67 abschnittsweise Rückschnitte, um die zunehmende Verbuschung der Grünlandfläche durch ein Ausbreiten von Schlehen- und Weißdornbeständen zu verhindern. Im Jahr 2024 wurde der dritte und letzte Abschnitt planmäßig umgesetzt. Die Rückschnitte erfolgen im Abstand von 5 bis 8 Jahren.

Bei den Kopfbäumen entlang des nordöstlichen Ufers konnte eine Pflege aufgrund der hohen Wasserstände nicht umgesetzt werden. Ein Rückschnitt ist 2025/2026 geplant.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit entlang der B67 erfolgten in Abstimmung mit der Bezirksregierung und der Unteren Naturschutzbehörde bis 2023 umfassende Gehölzschnittmaßnahmen. Weitere Maßnahmen waren in diesem Jahr daher nicht notwendig. Einzelne, von Zopftrockenheit betroffene Eschen und stehendes Totholz müssen in den kommenden Jahren verstärkt beobachtet werden.



2.25.3 Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen

2.25.3.1 Gebietskontrollen, Kooperationen, Gebietsmanagement

Das 25 ha große Gebiet wurde im Rahmen vierteljährlicher Kontrollen aufgesucht. Für die westlich gelegene landeseigenen Grünlandfläche wurde mit dem Pächter abgestimmt, bei der Mahd einen Schonstreifen wechselnder Lage in der Fläche stehen zu lassen. Die östliche Fläche musste aufgrund anhaltender Überflutung in diesem Jahr ausgespart werden.

Auf den lange überstauten Flachuferständen bildeten sich im Juni und Juli 2024 ausgedehnte Schlammuferfluren mit den charakteristischen Arten wie Dreiteiliger Zweizahn (*Bidens tripartita*), Gift-hahnenfuß (*Ranunculus sceleratus*) und Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis scorpioides*, (s. Abbildung 67).

Nach den extrem trockenen Jahren 2018 und 2019 und den wiederholt sehr niedrigen Grundwasserständen war nach dem niederschlagsreichen Jahren 2023 und 2024 der Grundwasserstand an der nächstgelegenen Messstelle in Appeldorn mit 15,18 m NHN Ende März 2024 auf dem höchsten Stand seit dem Jahr 2003 (ELWAS WEB 2025). Die Wasserstände sind im Jahr 2024 kontinuierlich hoch geblieben, so dass die nördlichen Grünlandflächen sowie die angrenzenden Wiesen- und Ackerflächen außerhalb des Naturschutzgebiets anhaltend überflutet waren. Dies schlug sich positiv in der Anzahl und Vielfalt von Wasservögeln und Libellen nieder.



Abbildung 67: Die Wasserstände waren auch in diesem Jahr langanhaltend hoch. Insbesondere im nordöstlichen Bereich des Naturschutzgebiets und auf angrenzenden Ackerflächen hielten sich bis in die Sommermonate ausgedehnte Flachwasserbereiche (links). Nach Rückgang der Wasserstände entwickelten sich entlang der Ufer Initialröhrichtsäume und Schlammuferfluren mit Wasserröhricht und Dreiteiligem Zweizahn (rechts) (Fotos: Busch 04.06.2024 und 10.09.2024).

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit müssen in dem Gehölzstreifen an der B67 regelmäßig Gefahrenbäume behutsam entnommen oder eingekürzt werden. Durch das behutsame Vorgehen wird der Eingriff auf das notwendige Maß reduziert. Stehendes und liegendes Totholz zur Förderung einer Vielzahl von Pilzen und Insekten kann so möglichst lange im Gebiet verbleiben.



In den Röhrichtbeständen entlang der Uferbereiche fielen in diesem Jahr verstärkt Schäden in den Schilf- und Rohrglanzgrasbeständen auf, welche auf ein erhöhtes Aufkommen von Nutrias zurückzuführen sind.

2.25.3.2 Praktische Durchführung von Maßnahmen

Gehölzpflegemaßnahmen: An der straßenabgewandten Seite der B67 erfolgte durch überhängende und Ausläufer bildende Sträucher über einige Jahre eine langsame Verkleinerung der Grünlandfläche, sodass zwischen 2002 und 2021 ein mehrere Meter breiter Streifen Grünland zunehmend verbuscht war. Deshalb wurden von 2022 bis 2024 die Sträucher auf der straßenabgewandten Hälfte des Gehölzstreifens abschnittsweise zurückgeschnitten. Der letzte Abschnitt wurde im Oktober 2024 auf den Stock gesetzt (Abbildung 68). Abbildung 68: Im Oktober wurde der letzte Abschnitt des Gehölzstreifens auf der abgewandten Seite der B67 zurückgeschnitten. Dabei wurde der Heckenstreifen 3-4 m breit auf Stock gesetzt (Fotos: Busch 16.10.2024). Es handelte sich vor allem um Schlehensträucher (*Prunus spinosa*), welche sehr schnell Ausläufer bilden. Das Schnittgut wurde aufgrund seiner Sperrigkeit überwiegend aus dem Gebiet entfernt. Die Maßnahme konnte bei relativ trockenen Bodenverhältnissen durchgeführt werden, so dass die Grasnarbe weitestgehend unbeschädigt blieb.



Abbildung 68: Im Oktober wurde der letzte Abschnitt des Gehölzstreifens auf der abgewandten Seite der B67 zurückgeschnitten. Dabei wurde der Heckenstreifen 3-4 m breit auf Stock gesetzt (Fotos: Busch 16.10.2024).

Entfernung von Problemkräutern: Das für Weidetiere giftige Jakobskreuzkraut (*Senecio jacobaea*) kommt auf den landeseigenen Grünlandflächen insbesondere in den höher gelegenen westlichen Abschnitten lokal begrenzt vor. Im Frühjahr sowie kurz vor der ersten und der zweiten Mahd wurden die Rosetten von Mitarbeiter*innen des Naturschutzzentrums ausgestochen und die blühenden Exemplare ausgerupft, um ein Ausbreiten der Art zu verhindern.



2.25.4 Gesamtüberblick und Bewertung

Da keine systematischen floristischen und faunistischen Erhebungen im NSG Boetzelaerer Meer durchgeführt werden, ist eine gut belegte Einschätzung von Entwicklungstrends in dieser Hinsicht aktuell kaum möglich. Der durch die Trockenheit der Jahre 2019, 2020 und 2022 flächig aufgekommene Weidenaufwuchs im Gewässer prägt nach wie vor das Bild des Boetzelaerer Meers. Dieser war jedoch in den vergangenen zwei Jahren anhaltend überflutet und bot den brütenden Wasservögeln guten Schutz und Rückzugsmöglichkeiten, was sich positiv auf die Avifauna auswirkte.

Tabelle 32: Entwicklungstrend für das NSG „Boetzelaerer Meer“ für die Jahre 2015 bis 2023.

Trend	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
positiv (weitgehend zielkonform)										
überwiegend positiv										
intermediär	*	*	*	*						
Negativeinflüsse erkennbar					*	*	*	*	*	*
Negativeinflüsse überwiegen										

2.26 NSG Dornicksche Ward

2.26.1 Gebietsbezogene Datenerhebung

2.26.1.1 Fauna - Brutvögel

2024 wurden wie im Vorjahr nur der Offenland- bzw. Halboffenlandbereich des Naturschutzgebietes kartiert. Dies beinhaltet die landwirtschaftlichen Flächen und die Rinnen inklusive der dort stehenden Gehölze, nicht jedoch die Gehölze entlang des Rheinufer. Das Rheinufer selbst wie auch der Auwald bei Emmerich wurden ebenfalls nicht erfasst. Eine Erfassung des kompletten Gebiets ist alle drei Jahre vorgesehen. Da im Gebiet jedoch Maßnahmen im Rahmen des LIFE-Projektes Wiesenvögel NRW durchgeführt werden, sind jährliche Daten zu den Beständen der Wiesenvögel sowie wiesenbrütenden Entenarten erforderlich. Hierfür wird in den Zwischenjahren eine reduzierte Erfassung durchgeführt, die nur die wiesenvogelrelevanten Gebietsbereiche umfasst.

Ergebnisse:

- 2024 brüteten im Kartierungsgebiet (Größe: 129 ha) 41 Vogelarten mit insgesamt 163 Revieren (s. Tabelle 33), darunter 9 Arten der Roten Liste der gefährdeten Vogelarten Nordrhein-Westfalens (SUDMANN et al. 2021): Bluthänfling, Knäkente, Nachtigall, Rohrammer, Star, Steinkauz, Tafelente, Teichralle, Wiesenpieper.
- durchschnittlicher Erwartungswert für das Gebiet nach der Arten-Areal-Beziehung von MACARTHUR & WILSON (1967) [$S = c \cdot A^z$; S = erwartete Artenzahl, A = Fläche in km²] und den von REICHOLF (1980) für Mitteleuropa ermittelten Konstanten [c = 42,8; z = 0,14] sind 44 Brutvogelarten.
- Der erfasste Teilbereich des NSG Dornicksche Ward wies 2024 einen leicht unterdurchschnittlichen Artenreichtum auf.



Tabelle 33: Brutvogelbestand im NSG Dornicksche Ward 2018 und 2021 bis 2024 mit Angabe der Gefährdungskategorien nach der aktuellen Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens (SUDMANN et al. 2021). Die Brutpaarzahlen von 2024 beziehen sich nur auf ein Teilgebiet.

Nr.	Art	RL NRW 2021	RL NR 2021	Anzahl Reviere 2018	Anzahl Reviere 2021	Anzahl Reviere 2022	Anzahl Reviere 2023*	Anzahl Reviere 2024*	Nr.	Art	RL NRW 2021	RL NR 2021	Anzahl Reviere 2018	Anzahl Reviere 2021	Anzahl Reviere 2022	Anzahl Reviere 2023*	Anzahl Reviere 2024*
1	Amsel			24	19	22	6	4	39	Krickente	2	1	1	0	0	0	0
2	Austernfischer			6	2	3	0	0	40	Kuckuck	2	1	2	3	3	2	0
3	Bachstelze			7	7	6	0	0	41	Mäusebussard			5	3	3	3	0
4	Bläsralle			2	0	0	3	15	42	Misteldrossel			1	1	1	1	0
5	Blaumeise			13	20	21	9	4	43	Mönchsgrasmücke			41	57	62	17	13
6	Bluthänfling	3	2	3	3	4	4	1	44	Nachtigall	3	3	3	1	2	1	2
7	Brandgans			2	0	0	0	0	45	Nilgans			5	4	4	2	1
8	Buchfink			36	43	35	13	8	46	Pirol	1	1	0	0	1	0	0
9	Buntspecht			7	7	8	3	1	47	Rabenkrähe			12	14	15	8	3
10	Dorngrasmücke			48	53	53	22	16	48	Reiherente			1	0	0	0	3
11	Eichelhäher			6	5	4	2	1	49	Ringeltaube			17	22	25	14	4
12	Feldlerche	3	3	1	0	0	0	0	50	Rohrhammer	3	2	8	10	8	5	3
13	Feldschwirl	3	2	3	4	1	0	0	51	Rostgans			1	0	0	0	0
14	Feldsperling	3	2	0	0	1	1	0	52	Rotkehlchen			11	8	10	1	0
15	Fitis	V	V	19	21	18	1	1	53	Schnatterente			4	0	1	2	6
16	Flussregenpfeifer	2	1	7	5	5	0	0	54	Schwanzmeise			5	4	5	2	0
17	Gartenbaumläufer			4	14	17	6	0	55	Schwarzkehlchen			0	1	4	3	2
18	Gartengrasmücke			24	24	26	6	5	56	Schwarzmilan			1	0	0	0	0
19	Gartenrotschwanz	V		9	13	11	7	2	57	Singdrossel			25	18	13	1	2
20	Gelbspötter		3	9	4	2	1	2	58	Sperber		V	0	0	0	0	0
21	Graugans			6	5	5	2	5	59	Star	3	3	7	35	32	6	3
22	Grauschnäpper			2	4	3	1	1	60	Steinkauz**	3	2	5	3	6	6	3
23	Großer Brachvogel	2	3	1	0	0	0	0	61	Stieglitz			11	7	6	3	3
24	Grünfink			5	0	0	1	0	62	Stockente		3	8	8	7	3	3
25	Grünspecht			0	1	0	0	0	63	Sumpfmeise			4	2	4	0	0
26	Habicht	3	3	1	0	0	0	0	64	Sumpfrohrsänger	V	3	27	31	31	18	14
27	Haubentaucher			0	0	2	0	0	65	Tafelente	1	1	0	0	0	0	1
28	Haussperling			0	0	0	1	0	66	Teichhuhn	3	3	0	0	0	0	1
29	Heckenbraunelle			12	16	15	7	3	67	Teichrohrsänger	V	2	2	4	2	0	0
30	Hohltaube			7	3	3	0	0	68	Waldohreule***	3	3	0	0	0	1	0
31	Jagdfasan			6	3	4	5	2	69	Wasserralle	2	1	0	0	0	0	0
32	Kanadagans			2	0	2	2	5	70	Weidenmeise	3	1	0	4	1	2	0
33	Kernbeißer			1	0	0	0	0	71	Wiesenpieper	2	1	3	2	2	3	3
34	Klappergrasmücke			4	2	4	2	2	72	Wiesenschafstelze			1	0	0	0	1
35	Kleiber			1	4	2	0	0	73	Zaunkönig			20	35	29	8	2
36	Kleinspecht	3	3	0	0	0	0	0	74	Zilpzalp			38	66	56	18	10
37	Knäkente	1	1	0	0	0	0	1		Summe Arten			60	49	53	47	41
38	Kohlmeise			23	31	28	10	1		Summe Reviere			570	656	638	245	163

* nur Teilgebiet ohne Auwald und Rheinuferzone

**inkl. Randreviere, Daten aus gesonderter Steinkauz-Erfassung

*** 2022 Randrevier, 2023 Nest im Gebiet

RL = Rote Liste; NRW = Nordrhein-Westfalen; NR = Niederrheinisches Tiefland; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; R = arealbedingt selten; V = Vorwarnliste; S = von Schutzmaßnahmen abhängig

Entwicklung der Bestände der Wasser-, Wiesen- und Röhrichtvögel (s. auch Karte 25 bis 28 im separaten Kartenteil) im Vergleich zur letzten Erfassung im Jahr 2023:

Wasservögel:

- Aufgrund des geringeren Kartierumfangs kann keine Entwicklung angegeben werden. Mit einer weiteren Zunahme auf 15 Brutpaare erreichte die Bläsralle wieder das Niveau von 2005. Auch der Bestand der Schnatterente hat sich auf 6 Revierpaare erhöht. Zum ersten Mal seit 2002 kam die Knäkente, seit 2016 die Teichralle und seit 2018 die Reiherente wieder im Gebiet vor. Bemerkenswert ist das erstmalige Vorkommen einer Tafelente, die im Gebiet Junge führend festgestellt werden konnte. Die Rinnen und Kolke führten die gesamte Brutsaison Wasser, was positiv für die Wasservögel war (s. Abbildung 69). Aufgrund der hohen Wasserstandsschwankungen, insbesondere in Folge der Hochwasserereignisse, ist von einigen Gelegeverlusten bei den wasser-, ufer- und wiesenbrütenden Arten auszugehen. So konnten bei der Bläsralle viele Nachgelege festgestellt werden.



Abbildung 69: Reichlich Niederschläge und zwei Hochwasserereignisse führten dazu, dass die temporären Kleingewässer die gesamte Brutsaison wasserführend waren (Foto Gießing 02.05.2023 (oben), 10.04.2025(unten)).

Wiesenvögel:

- Der Bestand der Wiesenvögel (ohne Austernfischer) befindet sich weiter auf niedrigem Niveau. Der Bestand des Schwarzkehlchens ist um ein Brutpaar zurückgegangen, wohingegen der des Wiesenpiepers konstant geblieben ist. Seit dem letzten Nachweis im Jahr 2018 kam dieses Jahr die Wiesenschafstelze mit einem Revier wieder im Gebiet vor. Über die Reviere des Austernfischers kann keine Aussage getroffen werden, da sich die Brutplätze teilweise am Rheinufer befinden, welches 2024 nicht erfasst wurde.
- Inwiefern sich die teilweise Entbuschung der Kolke und Rinnen positiv auf die Entwicklung der Wiesenvögel auswirkt, kann zu diesem Zeitpunkt nicht gesagt werden. Negativ wirkten sich Störungen durch Freizeitnutzung aus. Der westliche Teilbereich des Gebietes wird regelmäßig von Spaziergängern aufgesucht, die teilweise auch ihre Hunde frei über die Wiesen laufen lassen. Darüber hinaus ist auch von einer Störwirkung durch den Deichbau, zumindest auf die Wiesenlimikolen, auszugehen.
- Rückgänge: Schwarzkehlchen (-1BP),
- Zuwächse: Wiesenschafstelze (+1 BP),
- Konstant: Wiesenpieper.

Röhrichtvögel:

- Zu der Entwicklung der Röhrichtvögel kann keine Aussage getroffen werden, da Teilbereiche mit wichtigen Habitatstrukturen nicht erfasst wurden. Die Rohrammer verzeichnete im untersuchten Teilgebiet eine Abnahme von 5 auf 3 Paare im Vergleich zum Vorjahr, was den allgemeinen negativen Trend in der Bestandsentwicklung dieser Art widerspiegelt.



Weitere Rote-Liste-Arten:

- Für die weiteren Rote-Liste-Arten kann aufgrund der reduzierten Größe des Erfassungsgebietes zur Bestandentwicklung keine Aussage getroffen werden. Der Feldsperling und die Weidenmeise konnten in diesem Jahr nicht nachgewiesen werden. Beim Bluthänfling konnte eine Abnahme um vier Reviere verzeichnet werden.

Beeinträchtigungen:

- Allgemein zunehmende Trockenheit im Gebiet aufgrund der Sohleintiefung des Rheins zum Nachteil der Wasser- und Wiesenwatvögel,
- besonders im Bereich der Nato-Straße bei Emmerich und an den dort angrenzenden Wiesen sowie am Rheinufer zahlreiche Störungen während der Brutzeit durch Spaziergänger, Angler, Lagern und Feuer machen sowie freilaufende Hunde,
- Störungen durch den Deichbau.

2.26.1.2 Flora

Floristische Daten wurden im Jahr 2024 nicht erhoben.

2.26.1.3 Mitarbeit bei der FFH-Berichtspflicht

Im Rahmen der FFH-Berichtspflicht erfolgte die Eingabe der entsprechenden Daten in die FFH-Tabellen.

2.26.2 Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne

Im Jahr 2019 wurde für das Gebiet ein Maßnahmenkonzept (MAKO) erstellt. Das MAKO steht auf den Internetseiten des LANUV zum Download bereit. Am 01. Oktober 2020 startete das Projekt „LIFE Wiesenvögel NRW“. Die Projektleitung obliegt dem LANUV, beteiligt sind darüber hinaus landesweit zehn Biologische Stationen. Das Projekt soll die Bestände der bodenbrütenden Vögel in acht Vogelschutzgebieten sichern. Zu den Projektmaßnahmen des Naturschutzzentrums gehört die Freistellung eines Kleingewässers in der Dornickschen Ward.

2.26.2.1 Einzelvorschläge für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Seit mehreren Jahren wird darauf hingewirkt, dass bei der Wiesenmähd sowohl im Extensiv- als möglichst auch im Intensivgrünland alternierende Schonstreifen in der Fläche stehen bleiben. Diese dienen als Refugien und Ausweichhabitate für die Wiesenfauna, insbesondere für Niederwild und Insekten. Diese Bemühungen gilt es weiter zu verfolgen und zu verstärken. Für eine forstfiskalische Fläche steht die Aktualisierung des Pachtvertrages mit Aufnahme der Schonstreifen als Bedingung noch aus. Die Schonstreifen werden dort trotzdem bereits stehen gelassen.

Die Kleingewässer im Gebiet waren durch die Trockenheit der Vorjahre stark beeinträchtigt. In dem durch Schwanenblumen-Röhricht geprägten Auenkolk an der Nato-Straße waren Weiden aufgewachsen, die in den letzten Jahren regelmäßig durch das Naturschutzzentrum zurückgeschnitten wurden, um das Röhricht zu erhalten. Der Schwanenblumen-Bestand ging jedoch weiter zurück, der Kolk war



auch in den noch nicht von Weidenaufwuchs betroffenen Bereichen durch einen Dominanzbestand des Rohrglanzgrases (*Phalaris arundinacea*) geprägt. Schwanenblumen (*Butomus umbellatus*) waren nur noch vereinzelt vorhanden. Da das letzte Jahr sehr von Nässe und Hochwässern geprägt war, führte der Kolk ganzjährig Wasser. Inwiefern sich dies positiv auf die Entwicklung des Kolkes auswirkt, bleibt abzuwarten. Sollte sich im Jahr 2025 keine positive Tendenz abzeichnen, wäre eine umfangreichere Weidenrodung anzustreben.

Im Rahmen des Projektes „LIFE Wiesenvögel NRW“ wurde zur Förderung der Wiesenvögel 2023 ein Kolk (FFH-Lebensraumtyp 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme) gänzlich, sowie ein weiterer in Teilbereichen, freigestellt. Wieder aufkommende Gebüschse sollten hier zukünftig regelmäßig entfernt werden.

Die Deichsanierung zwischen Dornick und der Kupferstraße wurde wie geplant im Jahr 2024 durchgeführt. Auf dem alten Deich kamen 1,36 ha des FFH-Lebensraumtyps Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (FFH-LRT 6510) vor. Um den Lebensraumtyp zumindest in Teilen zu erhalten, fand eine Sodenübertragung auf den neuen Deich statt (s.u. Durchführung von Maßnahmen und Bericht 2023). Die übertragenen 200m² des LRT dienen als Initialfläche, von der ausgehend eine Wiederausbreitung der Pflanzengesellschaft angestrebt wird. Die Fläche sollte zukünftig dem Lebensraumtyp entsprechend bewirtschaftet werden und eine Mahd mit Nachbeweidung stattfinden.

Die zum Teil massiven Störungen im Gebiet halten nach wie vor an. Um dieses Problem lösen zu können, ist eine regelmäßige Kontrolle des Gebietes auch an den Wochenenden durch Ranger mit entsprechenden sonderordnungsbehördlichen Befugnissen unerlässlich.

2.26.3 Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen

2.26.3.1 Gebietskontrollen, Kooperationen, Gebietsmanagement

- Für das Gebiet wurden im Jahr 2024 Verrechnungseinheiten für den Generationswechsel in Anspruch genommen, die ursprünglich für die Gebiete Veengraben und Untere Nuthseen eingeplant waren. Aus fachlichen und organisatorischen Gründen fand der Generationenwechsel für das Gebiet Dornicksche Ward statt. Aufgrund der großen Anzahl beteiligter Personen und Institutionen ist ein guter Übergang für die Gebietsbetreuung hier besonders wichtig.
- Bei den regelmäßigen Gebietskontrollen wurden immer Störungen von Spaziergänger*innen mit nicht angeleinten Hunden im Bereich der beiden Natostraßen und des Segelflugplatzes festgestellt. Ebenfalls queren Angler mit Handwagen auf dem Weg vom oder zum Rheinufer das Schutzgebiet, insbesondere im Bereich des Segelflugplatzes. Das Tor an der nordwestlichen Natostraße wird regelmäßig unbefugt geöffnet und die Natostraße mit Autos zum Rhein hin befahren. Die vor dem Tor abgelegten Betonblöcke haben ihren Zweck nicht erfüllt, da diese zur Seite verschoben wurden.
- Besucher wurden dabei beobachtet, wie sie mit Keschern versuchten, Fische aus dem Schwanenblumenkolk zu holen.
- Aufgrund der fehlenden ordnungsbehördlichen Befugnisse bleiben Aufforderungen der Mitarbeiter*innen des Naturschutzzentrums u.a. zum Anleinen von Hunden oft langfristig gesehen wirkungslos. Das Problembewusstsein auch bei vielen Hundehalter*innen ist weiterhin gering.



Nach wie vor wäre ein klares Besucherlenkungskonzept mit offiziell freigegebenen Uferbereichen, sowie auf der anderen Seite einem strikten Schutz der sensiblen Bereiche durch Ranger unerlässlich, damit das Gebiet seinen Schutzzweck gut erfüllen kann. Eine konkrete Umsetzung ist weiterhin nicht in Aussicht, die Bemühungen werden aber weiterhin aufrechterhalten.

- Für das Jahr 2024 waren Kontrollen in Form einer Schwerpunktaktion mit der Rheinfischereigenossenschaft geplant, bei der über einen Zeitraum von ca. 4 Wochen einmal täglich eine Kontrolle der Fischerei mit der Unterstützung durch Sicherheitspersonal durchgeführt wird, welche aber aufgrund personeller Engpässe nicht durchgeführt werden konnten. Eine Umsetzung im Jahr 2025 wird angestrebt. Derartige Einzelkontrollen ersetzen nicht die Funktionen von regelmäßig anwesenden Rangern. Darüber hinaus ist die Durchführung der Kontrollen nur dank der Eigeninitiative und dem persönlichen Engagement der beteiligten Einzelpersonen möglich, was aber zugleich bedeutet, dass die Aktionen stark von diesen Personen abhängig sind.
- Die Deichbauarbeiten führten zu einer eingeschränkten Zugänglichkeit, wodurch sich zum einen die unbefugte Erholungsnutzung auf den Bereich Natostraße und Segelflugplatz konzentrierte, zum anderen die Bewirtschafter ihre Flächen nur eingeschränkt bewirtschaften konnten. Insbesondere die Weiden im mittleren Bereich konnten erst spät und mit geringeren Vieheinheiten bestückt werden, da für den Viehauftrieb keine Wege über die Baustelle zur Verfügung standen. Erschwerend kamen mehrere Hochwässer hinzu, die eine Beweidung verhinderten.
- Auch in diesem Jahr fanden als Bestandteil der Gebietsbetreuung Abstimmungen mit den Landwirten bezüglich Beweidung, Mahd, Vertragsnaturschutz und Verpachtung statt.
- Bereits Anfang Januar 2024 setzte das erste Hochwasser ein, ein zweites Ende Mai (s. Abbildung 70), das in Kombination mit anhaltenden Regenfällen Landschaftspflegearbeiten und eine reguläre Beweidung erschwerte.



Abbildung 70: Überflutete Flächen in der Dornickschen Ward (Foto: NZ 07.06.2024).



Gleichzeitig führten dadurch die Rinnen und Kolke im Gebiet Dornicksche Ward ganzjährig Wasser, was für die daran gebundenen Tier- und Pflanzenarten sehr positiv war.

2.26.3.2 Praktische Durchführung von Maßnahmen

Im September 2024 fand erneut der Rhine Clean Up Day statt. Die Müllsammel-Aktion wurde von der Stadt Emmerich organisiert.

Im Jahr 2024 wurde im Gebiet eine Sodenverpflanzung auf dem neuen Deich durchgeführt. Infolge des Deichbaus drohten 1,36 ha des FFH-Lebensraumtyps Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (FFH-LRT 6510) verloren zu gehen. Diese artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiesen sind sehr blütenreich und stellen für viele daran gebundene Tier- und Pflanzenarten einen wertvollen Lebensraum dar. Die Glatthaferwiesen sind akut bedroht, in ganz NRW weisen sie einen schlechten Erhaltungszustand auf. Auch der Kreis Kleve trägt eine besondere Verantwortung für den Erhalt, die Optimierung und die Förderung dieses Lebensraumtyps.

Deshalb waren die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Kleve, der Deichverband Bislich-Landesgrenze und das Naturschutzzentrum im Kreis Kleve gemeinsam darum bemüht, den Deich zwischen Emmerich und Dornick als Standort für diesen Lebensraumtyp zu erhalten und Teile der Lebensgemeinschaft auf den neuen Deich zu übertragen.

Dieses Vorhaben war sehr zeitaufwändig und arbeitsintensiv, der Modellcharakter, die gute Zusammenarbeit, die besondere Verantwortung für diesen Lebensraumtyp und nicht zuletzt die erfolgreiche Umsetzung können aber wegweisend für ähnliche Fälle sein.

Im Vorfeld waren diverse Abstimmungstermine zur Umsetzungsplanung, Kostenplanung und Genehmigungsverfahren mit den beteiligten Akteuren der Abteilungen Hochwasserschutz sowie Naturschutz der Bezirksregierung, der Unteren Naturschutzbehörde des Kreis Kleve, dem Deichverband Bislich-Landesgrenze, dem ausführenden Deichbauunternehmen Martens en van Oord sowie den Bewirtschaftern notwendig.

Entgegen der ursprünglichen Planung einer direkten Sodenübertragung, erforderte die Ausführung der Deichbauarbeiten eine Zwischenlagerung der entnommenen Soden.

Um die Pflanzengesellschaft während der laufenden Deichbauarbeiten zu erhalten, wurden Mitte Mai 400m² des Lebensraumtyps vom alten Deich mit Hilfe eines Baggers entnommen und auf einer nahe gelegenen Grünlandfläche zwischengelagert. Vorbereitend wurde von der Zwischenlagerungsfläche 10 cm Oberboden abgefräst (s. Abbildung 71).

Die einzelnen Soden waren ca. 1,5m² groß und 10 cm dick. Jede Sode wurde einzeln von der Spenderfläche entnommen (s. Abbildung 72) und zur Zwischenlagerungsfläche transportiert.

Die einzelnen Soden wurden auf der Zwischenlagerungsfläche möglichst passgenau aneinandergefügt (s. Abbildung 73). In Handarbeit wurden entstandene kleinere Lücken aufgefüllt. Um einen guten Bodenschluss der Soden an den rezenten Boden zu gewährleisten, wurde in Trockenphasen eine Bewässerung mit Hilfe der Berufsfeuerwehr Emmerich durchgeführt.



Abbildung 71: Vorbereitete Zwischenlagerungsfläche (Foto NZ 08.05.2024)



Abbildung 72: Entnahme der Soden von der Spenderfläche

Anfang Oktober 2024 war der Deichneubau so weit vorangeschritten, dass die Rückübertragung stattfinden konnte. Zur Vorbereitung wurde die Zwischenlagerungsfläche in Handarbeit mit dem Freischneider gemäht. Auf dem neuen Deich wurden ca. 10 cm Oberboden abgetragen, um die Soden in der Höhe an die Umgebung anzupassen. Es wurden 200m² Soden von der Zwischenlagerungsfläche wiederum mit dem Bagger zurück auf den Deich transportiert und als ca. 2x100m² großer Streifen nahe der Deichkrone verlegt (s. Abbildung 74). Auch hier wurden die Soden möglichst passgenau aneinandergelegt und ggf. händisch nachgearbeitet.

Im Frühjahr 2025 ist eine erneute Erfassung der Vegetation geplant.



Abbildung 73: Ablage der Soden auf der Zwischenlagerungsfläche



Abbildung 74: Rückübertragene Soden auf dem neuen Deich

2.26.4 Gesamtüberblick und Bewertung

In diesem Kapitel werden eine Kurzcharakterisierung des Untersuchungsgebietes und eine Einschätzung des Gesamtzustandes nach landesweiter einheitlicher Vorgabe gegeben (s. Tabelle 34).

Die Dornicksche Ward ist ein Gebiet mit typischen Elementen der Auenlandschaft. Hervorzuheben sind insbesondere große Weichholzaubenbestände mit Harthölzern auf dem nordwestlichen Deichrücken sowie ein teilweise noch natürliches Relief des Vorlandes mit Flutrinnen und Kolken. Restbestände von Mähwiesen reichern die Biotopausstattung des Gebiets weiter an.



Negative Einflüsse sind insbesondere der weiter zunehmend starke Besucherdruck mit freilaufenden Hunden und Camping, die Angelnutzung des Rheinufer zur Brutzeit sowie generell die sinkenden Grundwasserstände aufgrund der Sohleintiefung des Rheins. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Deichsanierung und die Maßnahmen aus dem LIFE Wiesenvögel-Projekt in den kommenden Jahren auf das Gebiet auswirken.

Tabelle 34: Entwicklungstrend für das NSG „Dornicksche Ward“ für die Jahre 2015 bis 2024

Trend	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
positiv (weitgehend zielkonform)										
überwiegend positiv										
intermediär										
Negativeinflüsse erkennbar	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Negativeinflüsse überwiegen										

2.27 NSG Kellener Altrhein

2.27.1 Gebietsbezogene Datenerhebung

2.27.1.1 Fauna - Brutvögel

Faunistische Erfassungen waren im Jahr 2024 gemäß AMP nicht vorgesehen. Die Kartierung der Brutvögel wurde zuletzt 2017 durchgeführt. In den letzten Jahren wurde die Kartierung immer wieder zugunsten anderer Gebiete bzw. Tätigkeiten zurückgestellt, eine Aktualisierung ist für das Jahr 2025 geplant.

2.27.1.2 Flora

Floristische Daten wurden im Jahr 2024 nicht erhoben.

2.27.1.3 Mitarbeit bei der FFH-Berichtspflicht

Im Rahmen der FFH-Berichtspflicht erfolgte die Eingabe der entsprechenden Daten in die FFH-Tabellen.

2.27.2 Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne

Im Jahr 2020 wurde für das Gebiet ein Maßnahmenkonzept (MAKO) nach den Vorgaben des LANUV erstellt. Im Arbeitsbericht für das Jahr 2020 wurden die wesentlichen Biotoptypen, Beeinträchtigungen und Maßnahmen beschrieben.

2.27.2.1 Einzelvorschläge für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erstellung des MAKO wurden u.a. folgende Punkte festgestellt:



- Vorrangiges Ziel ist die Erhaltung, Optimierung und Wiederherstellung eines naturnahen Altarms mit gut ausgebildeter Vegetationszonierung sowie die Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit des gesamten Altarms. Zum naturnah strukturierten Altarmkomplex gehören u.a. Altwässer, Kolke, temporäre Gewässer, Schlammuferfluren aber auch Weiden-Ufergehölze, Weichholz-Auenwald und Kopfbäume.
- Die teilweise ausgedehnten Schwimmblattzonen von Teichrose (*Nuphar lutea*) und Igelkolben (*Sparganium emersum*) weisen deutliche Fraßschäden auf, die auf Nutria zurückzuführen sind. Hier sollten die offenen Fragen hinsichtlich der laufenden bzw. einer zu intensivierenden Bejagung geklärt werden.
- Am südlich der Straßenböschung (B220) gelegenen Weiher sollten, die das Gewässer beschattenden Weiden- und Schwarz-Erlen entlang des Ostufers entnommen werden, um die angrenzenden Schilf- und Hochstaudenfluren zu fördern.
- In Teilbereichen des Altrheins sind starkes Algen- und Makrophytenwachstum sowie die Bildung von Faulschlamm auffällig, alles Hinweise auf einen hohen Nährstoffgehalt. Es ist sehr wichtig die Nährstoffeinträge von den direkt angrenzenden Ackerflächen in den Altrhein zu reduzieren, z.B. durch Umwandlung von Acker in Extensivgrünland, eine Extensivierung der benachbarten intensiv bewirtschafteten Grünlandflächen oder Anlage breiterer Pufferstreifen.
- Im Rückstaubereich des Schöpfwerks kommt es verstärkt zu Schlammablagerungen, die sich u.a. auch negativ auf das Vorkommen des Steinbeißers auswirken. Die Beseitigung von Schlamm und Feinsediment auf Teilstrecken kann die Bedingungen für die Entwicklung von submerser Vegetation wesentlich verbessern. Eine Umsetzung der Maßnahme kann nur nach einer eingehenden Kosten-Nutzen-Analyse erfolgen. Bei hoher Schadstoffbelastung und dadurch Deponiepflichtigkeit der Sedimente wird von einer Umsetzung der Maßnahme Abstand genommen.
- Wichtiger Teilaspekt ist das Abstellen der Einleitung von hypertrophen Abwässern am rechten Ufer direkt vorm Schöpfwerk. Hier fließen über einen Graben ungehindert die Hofabwässer des hinter dem Deich befindlichen Hofes in den Altrhein.
- Der junge Auwaldbestand im nördlichen Abschnitt ist der weiteren natürlichen Entwicklung zu überlassen, um Alt- und Totholzanteile zu entwickeln.

Weitere Optimierungsmaßnahmen sind im Maßnahmenkonzept aufgelistet.

2.27.3 Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen

2.27.3.1 Gebietskontrollen, Kooperationen, Gebietsmanagement

Die Gebietskontrollen wurden wie geplant durchgeführt. Die Fischtreppe am neu gebauten Pumpwerk verursachte in den Sommermonaten eine ungewollte Stauwirkung, wodurch es zu hohen Wasserständen im Kellener Altrhein kam. Dies wirkte sich auf die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen aus, die auf einmal sehr nasse Standortbedingungen aufwiesen. Gleichzeitig kam es zu Wasserknappheit im Mündungsbereich des Altrheins (s. Abbildung 75).

Erfreulich war die Zufallsbeobachtung eines singenden Schilfrohrsängers im Schilfbestand am alten Pumpwerk.



Abbildung 75: Blick auf das neu errichtete Schöpfwerk des Deichverbandes Xanten-Kleve im Unterlauf des Kellener Altrheins. (Foto: Arntz 27.10.2024)

2.27.3.2 Praktische Durchführung von Maßnahmen

Es fanden keine Pflegemaßnahmen durch das Naturschutzzentrum statt.

2.27.4 Gesamtüberblick und Bewertung

In diesem Abschnitt wird eine Kurzcharakterisierung des Gebietes und eine Einschätzung des Gesamtzustandes nach landesweiter einheitlicher Vorgabe gegeben (s. Tabelle 35).

Östlich von Kleve erstreckt sich in einer großräumig ackerbaulich geprägten Landschaft ein lang gestreckter Altrheinarm, dessen Wasserstand durch ein Schöpfwerk bei Griethausen geregelt wird. Prägend für den naturnah ausgebildeten Altrhein sind die Bereiche mit gut entwickelter Unterwasser-, Schwimmblatt- und Verlandungsvegetation. Entlang der Ufer sind feuchte Hochstaudenfluren und Weißdorn-Ufergebüsche vorhanden. Im Norden findet noch eine extensive Beweidung bis an den Altrhein heran statt, so dass sich durch den Viehtritt kleinflächig auch Uferabbrüche gebildet haben. Im nördlichen Altrheinabschnitt hat sich ein junger Silberweiden-Auwald entwickelt, der sich durch eine lebensraumtypische Artenzusammensetzung kennzeichnet.

Durch die Lage außerhalb des Rhein-Überflutungsraumes und die Steuerung der Wasserstände (Schöpfwerk) unterliegt dieser Auwald keinen starken Wasserstandsschwankungen. Durch sein junges Alter fehlen bisher noch wertgebende Faktoren wie stehendes und liegendes Totholz, diese werden sich aber mit der Zeit entwickeln.

Der südlich der Straßenböschung (B220) gelegene Weiher weist eine gut ausgebildete, naturnahe Vegetationszonierung auf. In das Stillgewässer mündet von Süden der grabenartige Abfluss des Kellener



Altrheins ein, der von einem zumeist einseitigen, erlenreichen Ufergehölzstreifen gesäumt wird und dessen sandige Sohle mit Polstern des Sumpf-Wassersterns und Bachröhrchten bewachsen ist.

Der südliche Teilbereich des Altrheins ist ebenfalls durch eine zumeist gut entwickelte Unterwasser-, Schwimmblatt- und Verlandungsvegetation gekennzeichnet und naturnah ausgebildet. Die flachen Ufer weisen i.d.R. einen breiten Verlandungsstreifen aus Röhrchten und Großseggenriedern auf, die gegenüber dem angrenzenden Grünland abgezaunt sind. Stellenweise schließen sich an die Röhrchtbestände artenreiche Flutrasen an, die in intensiv genutzte Mähweiden übergehen. Gehölze entlang des Ufers sind hier in Form alter Kopfweiden sowie von Strauchgehölzen zu finden. Die steileren Uferböschungen sind teils mit Weißdorn-Gehölzen, teils mit ruderalisierten Brachen und Hochstaudenfluren bewachsen.

Im Osten wird der Altrhein zusehends schmaler und flacher. Die Unterwasser- und Schwimmblattvegetation fällt nahezu vollständig aus, und das 5 - 10 m breite Gewässer ist durch eine üppige Verlandungsvegetation (Klein- und Großröhrchte, Großseggen) sowie verstärkten Gehölzaufwuchs gekennzeichnet. Der letzte ca. 700 m lange Abschnitt im Osten umfasst den 1 bis 2 m breiten, oftmals nahezu grabenartigen Gewässerlauf, der mit mäßiger Fließgeschwindigkeit zumeist in einer bis 10 m breiten Geländemulde verläuft. Das Gewässer beherbergt oftmals dichte Polster des Sumpf-Wassersterns sowie Bach- und Großröhrchte. Es wird gesäumt von dichten Ufergehölzen sowie zumeist ruderalisierten Brachen, Röhrchten und Hochstaudenfluren. In Höhe Hof Gansward ist das Gewässer aufgeweitet und weist Stillgewässercharakter mit viel Wasser- und Teichlinse sowie kleineren Röhrchtbeständen auf.

Tabelle 35: Entwicklungstrend für das NSG „Kellener Altrhein“ ab 2020

Trend	2020	2021	2022	2023	2024
positiv (weitgehend zielkonform)					
überwiegend positiv					
intermediär	*	*	*	*	*
Negativeinflüsse erkennbar					
Negativeinflüsse überwiegen					

Der Altrhein liegt eingebettet in einen Grünlandkomplex, der größtenteils intensiv als Weide oder Mähweide genutzt wird. In Teilbereichen reichen auch intensiv bewirtschaftete Ackerflächen bis nah an den Altrhein heran. Hierdurch kommt es zu hohen Nährstoffeinträgen in den Altrhein, was sich durch starkes Algen- und Makrophytenwachstum sowie die Bildung von Faulschlamm bemerkbar macht. Auch die Einleitung von hypertrophen Abwässern am rechten Ufer direkt vorm Schöpfwerk sollte zeitnah abgestellt werden. Hier fließen über einen Graben ungehindert die Hofabwässer des hinter dem Deich befindlichen Hofes in den Altrhein.

Basierend auf den Daten der Biotoptypenkartierung und der avifaunistischen Kartierung von 2017 wurde 2020 eine erstmalige Einstufung des Gebiets vorgenommen. Eine exakte Einschätzung des Entwicklungstrends wird erst nach weiteren avifaunistischen Kartierungen möglich sein. Bei der zukünftigen Erfassung der Avifauna sollten, wenn möglich, auch die Bereiche im südlichen Teil des FFH-Gebietes mitkartiert werden. Dort sind größere Schilf- und Hochstaudenbereiche für Röhrchtvögel wie



Teichrohrsänger, Sumpfrohrsänger und Rohrammer sehr interessant. Als sehr positiv ist die Abgeschiedenheit und die damit verbundene geringe Störung im Gebiet zu nennen. Jedoch führt die überwiegend intensive Acker- und Grünlandbewirtschaftung zu einem hohen Nährstoffeintrag ins Gewässer und zu einer ökologischen Verarmung auf den direkt angrenzenden Flächen.

2.28 NSG Empeler Meer

2.28.1 Gebietsbezogene Datenerhebung

Gebietsbezogene Datenerhebungen waren im Jahr 2024 im NSG Empeler Meer nicht vorgesehen.

2.28.2 Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen

Im Frühjahr 2024 gab es einen Sammelantrag für die Durchführung mehrerer Veranstaltungen im Umfeld der alten Burg durch den Eigentümer. Das Naturschutzzentrum hat die UNB bei der Formulierung von Auflagen beraten.

2.29 NSG Wilde und zahme Nuth

Für dieses Gebiet standen im Jahr 2024 keine Verrechnungseinheiten zur Verfügung. Eine Ersterfassung fand im Jahr 2022 statt, siehe Arbeitsbericht 2022.

2.30 FFH-Gebiet Rheinfischschutzzonen mit Weichholzauenwäldern

Für dieses Gebiet standen im Jahr 2024 keine Verrechnungseinheiten zur Verfügung. Daher wurden weder Datenerhebungen durchgeführt noch Maßnahmen geplant bzw. umgesetzt.

2.31 NSG Niersaltarme und Mühlenteiche

Für dieses Gebiet standen im Jahr 2024 keine Verrechnungseinheiten zur Verfügung. Eine Ersterfassung fand im Jahr 2022 statt, siehe Arbeitsbericht 2022.



2.32 NSG Niersaltarm bei Weeze

2.32.1 Gebietsbezogene Datenerhebung

2.32.1.1 Fauna

Faunistische Bestandserfassungen waren nicht vorgesehen

2.32.1.2 Flora – Aktualisierung des Biotopkatasters

Im Jahr 2024 fand erstmalig eine Erfassung der Biotoptypen des NSG Niersaltarm bei Weeze zur Aktualisierung des Biotopkatasters im Auftrag des LANUV statt. Die Auswertung und Darstellung der Daten erfolgte in GISPAD.

Eine reguläre Gebietsbetreuung erfolgt bisher nicht. 2015 wurden im Rahmen einer landesweiten Erfassung wertvoller Grünländer einzelne Bereiche floristisch kartiert.

Das Gebiet umfasst etwa 22 ha und besteht aus einem bogenförmigen Altarm von ca. 1,4 km Länge und seinen angrenzenden Auenbereichen (s. Abbildung 76). Der Altarm ist an die Niers angeschlossen und durchströmt. Geprägt ist er von Grauweidengebüsch auf einem alten Uferwall in der Mitte der Altarmrinne.



Abbildung 76: Westlicher Teil des Niersaltarms bei Weeze, der deutlich weniger durch Grauweiden beschattet ist als der restliche Teil (Foto: Dukart 20.06.2024).

Sowohl am südlichen Ufer des Altarms also auch auf dem Uferwall wachsen wertvolle Röhricht- und Ufersaumbestände. Die Röhrichtbestände sind überwiegend durch Schilf (*Phragmites australis*) geprägt und wechseln sich mit Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) dominierten feuchten Säumen ab. Weitere prägende Röhricht- und Saum-Arten sind Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) und mehrere Großseggen wie die Ufer-Segge (*Carex riparia*). Im Gewässer sind Laichkraut (*Potamogeton pectinatus*), Sumpf-Wasserstern (*Callitriche palustris*) und mehrere Wasserlinsen-Arten zu finden. Wie im ganzen Niers-System breitet sich auch hier die invasive Art Großer Wassernabel (*Hydrocotyle ranunculoides*) aus.



Nördlich grenzen ein Eichenmischwald und ein Hybridpappel-Forst an den Altarm.

Am östlichen Rand des Gebietes sind ein Gehölzstreifen und ein kleines Ginstergebüsch sowie das Relikt eines Magerweiden-Streifens aus früherer Nutzung hervorzuheben, in dem sich noch einige der charakteristischen Pflanzenarten wie Rot-Schwingel (*Festuca rubra agg.*), Gras-Sternmiere (*Stellaria graminea*), Echtes Labkraut (*Galium verum*) und kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*) halten konnten. Weitere von Eichen geprägte Gehölzstreifen schließen den westlichen Zipfel des Gebietes ein.

Das im Süden angrenzende Grünland mit wenigen sehr hochwüchsigen Arten wird intensiv als Mähwiese bewirtschaftet und auch entsprechend gedüngt. Nur die oft nassen, überstauten Mulden können in der Regel nicht mitbewirtschaftet werden, wodurch sich hier wertvolle Flutrasen mit unter anderem Knick-Fuchsschwanz (*Alopecurus geniculatus*), Flutschwaden (*Glyceria fluitans*) und Gift-Hahnenfuß (*Ranunculus sceleratus*) entwickeln konnten. Da das Jahr 2024 sehr nass war, konnten sich die Flutrasenbestände im Vergleich zu 2015 ausbreiten.



Abbildung 77: Im Sommer 2024 war das Grünland an vielen Stellen lange überstaut, die sich floristisch klar von dem hochwüchsigen Arten des Intensivgrünlandes im Hintergrund abheben (Foto: Dukart 20.06.2024).

Es kommen folgende Biotoptypen vor:

- Fettwiese (EA0),
- Fettgrünlandsaum (KC1a),
- Graben (FN0),
- Gewässerbegleitende feuchte Säume (KA2; LRT 6430),
- Hybridpappel-Mischwald (AF1).

Folgende N-Lebensraumtypen wurden zugeordnet:

- Kleingehölze (NB00): Einzelbäume, Kleingehölze, Baumgruppen, Gehölzstreifen und Ufergehölz aus heimischen Laubarten,



- Sümpfe, Riede und Röhrichte (NCC0): Großseggenried, Röhrichtbestand, Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten,
- Nass- und Feuchtgrünland (NEC0): Flutrasen,
- Magergrünlandbrache (NED0),
- Altarm angebunden, durchströmt (NFM0),
- Buchen-Eichenmischwald (NA00).

2.32.2 Pflege-, Entwicklungs- und Maßnahmenpläne

2.32.2.1 Einzelschlüsse für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Eine Entwicklung der wertvollen Flutrasen durch Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung ist erstrebenswert. Das artenarme Grünland würde so struktureicher werden. Dies hätte auch einen positiven Effekt auf den Nährstoffgehalt des Alarms, um weitere Eutrophierung zu verhindern.

2.32.3 Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen

2.32.3.1 Gebietskontrollen, Kooperationen, Gebietsmanagement

Regelmäßige Gebietskontrollen fanden nicht statt.

2.32.3.2 Praktische Durchführung von Maßnahmen

Hierfür standen im Jahr 2024 keine Verrechnungseinheiten zur Verfügung.

2.32.4 Gesamtüberblick und Bewertung

Da in diesem Gebiet bisher Datenerhebungen nur in sehr geringem Umfang bzw. in großen zeitlichen Abständen stattgefunden haben, ist eine zusammenfassende Darstellung und Bewertung noch nicht möglich.

2.33 Flugplatz Weeze

Für dieses Gebiet standen im Jahr 2024 keine Verrechnungseinheiten zur Verfügung. Daher wurden weder Datenerhebungen durchgeführt noch Maßnahmen geplant bzw. umgesetzt.

2.34 NSG Niersseitenarme und Niersmoräste bei Hüdderath

Für dieses Gebiet standen im Jahr 2024 keine Verrechnungseinheiten zur Verfügung. Eine Ersterfassung fand im Jahr 2022 statt, siehe Arbeitsbericht 2022.

2.35 NSG Uedemerbruch

Für dieses Gebiet standen im Jahr 2024 keine Verrechnungseinheiten zur Verfügung. Daher wurden weder Datenerhebungen durchgeführt noch Maßnahmen geplant bzw. umgesetzt.



2.36 NSG Erlenbruchwald Kalbeck

Für dieses Gebiet standen im Jahr 2024 keine Verrechnungseinheiten zur Verfügung. Daher wurden weder Datenerhebungen durchgeführt noch Maßnahmen geplant bzw. umgesetzt.

2.37 NSG Kalbecker Torfkuhlen

Für dieses Gebiet standen im Jahr 2024 keine Verrechnungseinheiten zur Verfügung. Daher wurden weder Datenerhebungen durchgeführt noch Maßnahmen geplant bzw. umgesetzt.

2.38 NSG Uedemer Hochwald

Für dieses Gebiet standen im Jahr 2024 keine Verrechnungseinheiten zur Verfügung. Daher wurden weder Datenerhebungen durchgeführt noch Maßnahmen geplant bzw. umgesetzt.



3 Dokumentation

3.1 Gesamtbericht und GIS-Darstellung

Der Gesamtbericht 2024 wurde erstellt und wird hiermit vorgelegt, die erhobenen Daten mit Raumbezug wurden im GIS (Geographisches Informationssystem) verarbeitet und kartographisch dargestellt. Für die Maßnahmenkonzepte sind die Daten in einem separaten GIS (GISPAD) darzustellen.

4 Vertragsnaturschutz

4.1 Kiebitzschutz

Vom MULNV wurde erneut ein Erlass für eine effektive Verbesserung des Bruterfolgs vom Kiebitz herausgegeben. Wie bereits in den letzten Jahren gab es die Möglichkeit, im Acker als einjährige Vertragsnaturschutzmaßnahme Feldvogelinseln anzulegen, vorausgesetzt, mindestens drei Feldvogelbrutpaare waren vorhanden. Die Insel durfte dann ab den 1. April bzw. dem Datum des Vertragsabschlusses bis zur Ernte der angrenzenden Hauptfrucht nicht bearbeitet werden.

Mitte März 2024, kurz vor der Saison, wurden alle Ortslandwirte im Raum Emmerich-Rees telefonisch kontaktiert. Bei den Telefonaten wurde das gemeinsame Vorgehen abgestimmt, um erneut einen reibungslosen Ablauf beim Schutz des Kiebitzes zu ermöglichen. In einigen Fällen fanden auch Ortstermine direkt an den Kiebitz-Ackerflächen statt, bei denen die weitere Vorgehensweise besprochen wurde. Von Seiten der Landwirtschaft wurde, wie in der Vergangenheit auch, der Einzelgelegeschutz (Markieren und Aussparen der Nester bei der Bewirtschaftung) deutlich präferiert und eine Zusammenarbeit zugesagt.

Die Anlage von Feldvogelinseln wurde weiterhin kritisch betrachtet, aufgrund der in den Böden vorkommenden Ackerunkräutern und der dafür verhältnismäßig geringen Ausgleichszahlung. Was langfristige Verträge z.B. im Vertragsnaturschutz angeht, meiden offensichtlich viele Landwirte weiterhin einen Abschluss. Interesse bestand dagegen nach wie vor für die Anlage von Blühstreifen über die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, bei der es keine Vertragsbindung über mehrere Jahre gibt.

Im Kiebitzschutz erhielten wir tatkräftige Unterstützung durch zwei Praktikantinnen, Hannah Butz (Universität Köln) und Ina Heiduck (Universität Münster). Hannah Butz untersuchte in ihrer vom Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V. betreuten Bachelorarbeit u.a. den Methodentest von Thermologgern in Kiebitznestern (s. Abbildung 78). Dabei wurde u.a. die Akzeptanz der Kiebitze hinsichtlich der eingebrachten Logger getestet, aber auch die Praxistauglichkeit der Untersuchungsmethode und ihre Auswertungsmöglichkeiten näher betrachtet. Die Arbeit zeigte, dass der Einsatz von Datenloggern keinen negativen Einfluss auf den Schlupferfolg hatte. Die Abschlussarbeit mit dem Titel „Untersuchungen zur Brutbiologie des Kiebitzes (*Vanellus vanellus*) am Unteren Niederrhein“ wurde Anfang Februar 2025 mit dem NWO-Förderpreis prämiert.



Abbildung 78: Kiebitz-Gelege mit Thermologger (links), erfolgreicher Schlupf mit Thermologger (rechts). (Foto links: Büdding 05.04.2024; Foto rechts: Butz 17.04.2024)

Zu Beginn der Saison wurden im Bereich von Emmerich und Rees die Felder nach Kiebitzen abgesucht. Anschließend wurden die Bewirtschafter kontaktiert, um sie zu informieren und mit ihnen das weitere Vorgehen abzusprechen. Falls die Flächenbewirtschafter dem Naturschutzzentrum nicht schon bekannt waren, kamen die entsprechenden Hinweise von benachbarten Landwirten bzw. den Ortslandwirten. Die Zusammenarbeit verlief wie bereits in den Vorjahren gut. Trotz des erheblichen Aufwands bezüglich der Nestersuche und der Kommunikation mit den Bewirtschaftern sowie der beschränkten Personalressourcen, konnten 79 Gelege, davon 60 Erstgelege, markiert werden. Insgesamt wurden 93 Gelege in der Region Rees-Emmerich festgestellt. Auf Flächen, auf denen die Gülleausbringung mittels Verschlauchung stattfand, kamen wieder erfolgreich die Schutzkreuze zum Einsatz. Zusätzlich kam auch die Drohne mit Wärmebildkamera zum Einsatz, wenn die Flächen wegen zu hoch aufgewachsener Vegetation nicht mehr einsehbar waren.

Phänologisch starteten die Kiebitze 2024 wieder etwas früher, die ersten Gelege wurden am 25.03.2024 gefunden und markiert. Wie im Vorjahr konnten sehr viele landwirtschaftliche Flächen aufgrund der nassen Böden erst deutlich später bewirtschaftet werden als gewohnt. Teilweise verzögerten sich die Maiseinsaat bis Mitte Mai. Die brachliegenden Ackerflächen kamen den Kiebitzen zugute, da sie ungestört brüten und die geschlüpften Küken durch die aufkommenden Acker-Beikräuter Deckung und Nahrung finden konnten. Ein sehr wichtiger Faktor im Frühjahr 2024 waren die erneut nassen Bodenverhältnisse, die dadurch auch eine gute Verfügbarkeit von Regenwürmern darstellten. Regenwürmer stellen einen wichtigen Nahrungsbestandteil für Kiebitze dar.

Insgesamt wurden 74 Brutpaare (hier werden nur die Erstgelege gewertet) festgestellt, von denen 60 Erst- und 19 Nachgelege markiert wurden. In der statistischen Auswertung wurden nur die Daten der markierten Nester mit einbezogen. Der Gesamt-Schlupferfolg lag deutlich höher als im Vorjahr und erreichte bemerkenswerte 81 % (s. Abbildung 79). Interessanterweise konnte für die Erstgelege ein Schlupferfolg von 80% festgestellt werden, bei den Nachgelegen lag er sogar bei 84%. Dies ist ungewöhnlich, zuletzt hatten die Auswertungen für die letzten Jahre 2022 und 2023 jeweils einen besseren Schlupferfolg für die Erstgelege ergeben.



In drei Fällen blieb das Gelege-Schicksal unklar, da die Nestmarkierungen vermutlich durch Bearbeitungsschritte verloren gegangen sind und die Nester nicht mehr auffindbar waren. Diese Gelege sind in der Abbildung 79 unter „Schlupf unklar“ eingestuft.

Eine genaue Ermittlung des Bruterfolgs ist für das Jahr 2024 nicht möglich, da die Jungvögel in der hoch aufgewachsenen Vegetation schwierig zu beobachten waren. Rückschlüsse auf positiven Bruterfolg ließen sich durch die Sichtungen vieler großer Küken und auch einiger fast flügger Jungvögel ziehen. In zeitlich späteren Beobachtungen von Kiebitz-Trupps konnten erfreulich viele Jungvögel festgestellt werden.

Mindestens 9 Gelege (11 %) wurden vermutlich prädiert (s. Abbildung 79), dies ist eine Verbesserung im Vergleich zu den Vorjahren. Belegbare Verluste durch landwirtschaftliche Arbeiten konnten in zwei Fällen festgestellt werden, dabei wurde auch einer der ausgebrachten Thermologger versehentlich mit untergefräst. In einem weiteren Fall wurde eine dicht mit Acker-Beikräutern bewachsene Fläche Anfang Mai verschlaucht und gepflügt, während sich mehrere Kiebitzfamilien auf der Fläche aufhielten. Hier ist unklar, ob wirklich alle Küken so groß waren, dass sie sich nicht mehr geduckt haben, sondern stattdessen in die Nachbarfläche abgewandert sind. Ein Nachgelege, das aus unbekannten Gründen aufgegeben wurde, wurde unter „sonstiger Verlust“ eingestuft.

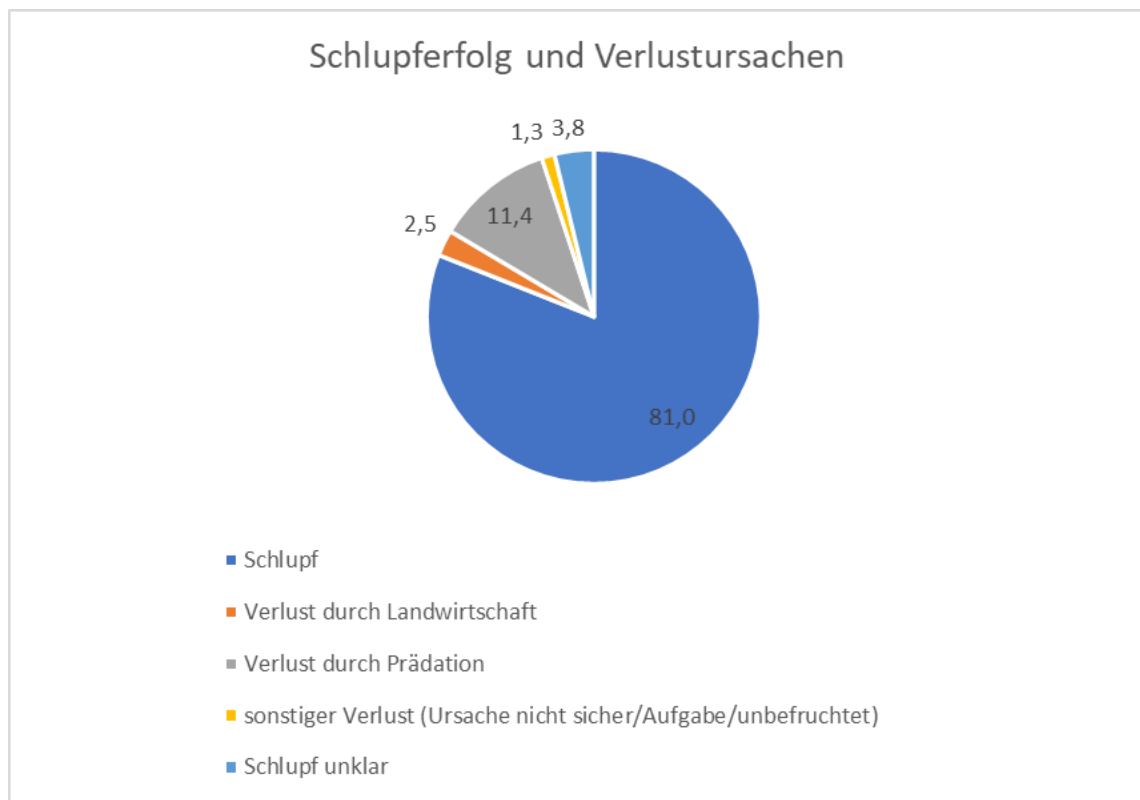


Abbildung 79: Schematische Darstellung des Schlupferfolges bzw. der Verlustursachen. Dargestellt ist der prozentuale Anteil jeder Kategorie des Brutausganges in der Summe der markierten und überprüften Gelege. Die Gesamtzahl n entspricht 79 Gelegen.

Prädation durch Greifvögel konnte dieses Jahr nur an einem Standort nachgewiesen werden. In der Kiebitz-Kolonie Reeserwelle wurden zwei brütende Kiebitze vermutlich durch Marder prädiert. In sechs



Fällen verschwanden die Eier aus den Nestern, hier konnte die prädierende Tierart nicht eindeutig geklärt werden.

Die größte Kiebitz-Kolonie befand sich 2024 am Standort Groin mit 40 markierten Gelegen, darunter 15 Zweitgelege. An diesem Standort schlüpften 22 Erstgelege erfolgreich, bei den Zweitgelegen kamen 12 Nester sicher zum Schlupf. Aufgrund der sehr guten Lebensraumausstattung mit vielen mehrjährigen Blühstreifen, die für die Küken Deckung und Nahrung bieten, konnten hier im Verlauf der Saison viele Küken in diversen Alterstadien beobachtet werden.

Die zweitgrößte Kiebitz-Kolonie befand sich am Außenbogen des Bienener Altrheins, hier konnten 7 Gelege festgestellt werden. Davon wurden drei Nester markiert und ein Gelege versehentlich bei der Bewirtschaftung untergefräst. Die vier Nachgelege wurden nicht markiert, daher ist keine Aussage hinsichtlich des Schlupferfolgs möglich.

Sämtliche Daten wurden aufbereitet, die Brutstandorte digitalisiert und für die Weitergabe an die Ortslandwirte für die Saison 2025 vorbereitet. Für 2025 wurde ein vergleichbares Verfahren mit den Ortslandwirten vereinbart.

4.2 Fachliche Unterstützung der Landwirtschaftskammer Rheinland (Kreisstelle Kleve) bei der Biodiversitätsberatung

Anfang des Jahres kam es durch politische Entscheidungen und Vorgaben in der GAP zu einigen Veränderungen: die angekündigte 4%-Brache wurde Ende Februar seitens der Politik endgültig gestoppt und aufgehoben. Außerdem bestand Klärungsbedarf bezüglich der Umsetzung und Anwendung der Kennarten-Regel sowie der Einsetzbarkeit der von der Landwirtschaftskammer angekündigten Kennarten-App. Im Mai besuchten alle Biodiversitätsberater Nordrhein-Westfalens das Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V. und bekamen Einblicke in den Kiebitzschutz und die Schutzgebietsbetreuung vor Ort.

Ab Sommer startete die Zusammenarbeit mit dem neuen Biodiversitätsberater Herrn Peter Brunner. Es fanden mehrere Besprechungstermine hinsichtlich Kiebitzschutz, Vertragsnaturschutz und Ökoregelungen statt.

4.3 Weitere Tätigkeiten

Im Folgenden werden weitere Tätigkeiten im Rahmen des Vertragsnaturschutzes stichwortartig aufgeführt:

- Ständiges Bemühen um das Einwerben von Vertragsnaturschutzflächen, die Pflege von privaten Obstwiesen, Kopfbäumen und Hecken, Blühstreifen und Säume. Beratung und Vermittlung der Fördermöglichkeiten, unabhängig vom Schutzgebietsstatus. Extensivierungsverträge im Grünland werden meist mit dem Argument abgelehnt, dass keine Gülle ausgebracht werden dürfe.
- Beratungen hinsichtlich Problempflanzen auf Vertragsnaturschutzflächen und möglichen Gegenmaßnahmen (Beifußblättrige Ambrosie, Jakobskreuzkraut).
- Vertragsnaturschutz-Beratung eines in Umstellung befindlichen Bioland-Betriebes in Rees.
- Abstimmungstermine mit dem Biodiversitätsberater der LWK.



5 Artenschutz ohne Schutzgebietsbezug

5.1 Steinkauz

5.1.1 Betreuung von Steinkauzröhren

Im Rahmen der Steinkauzröhrenkontrolle wurden 2024 106 Nistkastenstandorte angefahren (Vorjahr ebenfalls 106). Vier Kästen waren jedoch nicht mehr auffindbar. Ihre Standorte wurden aus der Datenbank entfernt. Ein Kasten wurde 2024 neu aufgehängt und weitere vier marode Kästen durch neue ersetzt. Aktuell betreut das Naturschutzzentrum im Kreis Kleve damit nun 103 Nistkästen, die regelmäßig kontrolliert und gewartet werden. Etwa ein Drittel der Nistkästen liegt in den Betreuungsgebieten NSG Bienener Altrhein, Millinger und Hurler, NSG Grietherorter Altrhein sowie LSG Dornicksche Ward. Die übrigen Kästen befinden sich außerhalb der Schutzgebiete, werden aber ebenfalls vom Naturschutzzentrum betreut und kontrolliert.

2024 wurde die Nistkastenkontrolle zudem jahreszeitlich vorgezogen und fand im August und September statt. Neben der besseren Witterung zu dieser Jahreszeit sollte auch geprüft werden, ob der Besetzungsgrad in den Röhren um diese Jahreszeit höher ist und man damit ein realistischeres Bild des Besetzungsgrades erhält, da eventuell einige Steinkäuze in den Wintermonaten die Röhren räumen und sich in die Hoflagen zurückziehen.

Tatsächlich konnten 2024 in 13 Kästen Steinkäuze angetroffen werden und in 14 weiteren Kästen gab es Hinweise, dass der Kasten vom Steinkauz besetzt war (Chitinreste, Eier, Gewölle etc.). Damit liegt die Nutzungsrate der Nistkästen durch den Steinkauz aktuell bei 26 %. 2023 – als in den Wintermonaten kontrolliert wurde – lag sie nur bei 15 %. Dies deutet zunächst auf eine Bestätigung der Theorie hin. Vergleicht man die Zahlen aber mit 2022, als der Besetzungsgrad bei den Winterkontrollen noch 24 % erreichte, ergeben sich kaum noch Unterschiede. Es ist also nicht sicher, ob dies nun jährliche Schwankungen sind, oder jahreszeitliche. Hierzu wäre die Untersuchung längerer Zeitreihen notwendig.

19 Steinkauzröhren wurden von anderen Tierarten genutzt: sieben Röhren waren vom Steinmarder besetzt (2023: 3, 2022: 11), in zwei Röhren fanden sich Spuren der Wanderratte. Ebenfalls in zwei Röhren fanden sich Wespen- oder Hornissennester, zwei Röhren waren durch Bienen bevölkert. In sechs Röhren waren Vogelnester: zwei Röhren wurden vom Star zu Brut genutzt, zwei weitere von der Bachstelze, in je einer Röhre brütete eine Kohlmeise und ein Rotkehlchen.

Insgesamt ist die Zahl an Steinkauzröhren momentan mehr als ausreichend. Es ist nicht geplant, den Bestand auszuweiten. Dennoch müssen 2025 drei Röhren ersetzt werden, da sie inzwischen stark verwittert sind. Die Bestellung neuer Röhren über den Kreis Kleve ist bereits 2024 erfolgt. Die Nistkästen werden dem Naturschutzzentrum vom Kreis Kleve kostenlos zur Verfügung gestellt.



5.1.2 Steinkauzkartierung im „Exo-Gebiet mit Erweiterung“

Steinkauzkartierungen werden gemäß dem Arbeits- und Maßnahmenplan (AMP) in einem dreijährigen Rhythmus durchgeführt. Die letzte Kartierung gemäß des AMP erfolgte 2021. 2024 stand also die turnusgemäße Kartierung wieder an. Im Kartierungsgebiet zwischen Emmerich und Rees – dem sogenannten „Exo-Gebiet“ – findet seit 1977 mit Unterbrechungen ein Langzeitmonitoring des Steinkauzes statt. Das Untersuchungsgebiet (s. Abbildung 80) umfasst dabei die Betreuungsgebiete NSG Bienener Altrhein, Millinger und Hurler Meer, NSG Grietherorter Altrhein sowie Teile des LSG Dornicker Ward, geht jedoch auch über diese hinaus.

Da es in den Zwischenjahren seit 2011 gelang, diese Kartierung auch außerhalb des AMP durchzuführen, liegen nun für die letzten 14 Jahre durchgehende Ergebnisse vor (s. Abbildung 81 und Tabelle 36). Da der Steinkauz eine Art ist, bei der von Jahr zu Jahr z.B. witterungsbedingt größere Bestandsschwankungen vorkommen, ist eine jährliche Kartierung eigentlich unumgänglich, um langfristige Entwicklungen aufzeigen zu können. Gerade bei einer hohen Schwankungsbreite können einmalige Kartierungen keine verlässlichen Werte liefern, sondern sind kaum mehr als eine Momentaufnahme. Um Aussagen über die langfristige Bestandsentwicklung und die ungefähre Höhe eines Sockelbestandes treffen zu können, wäre deshalb eine Verkürzung der Kartierungsintervalle wünschenswert. Das Naturschutzzentrum im Kreis Kleve wird sich zudem weiterhin darum bemühen, in den Zwischenjahren Kartierungen mit Hilfe von studentischen Hilfskräften durchzuführen.

5.1.2.1 Methode

Wie in den Vorjahren wurde 2024 die Steinkauzpopulation im 40 km² großen Untersuchungsgebiet, bestehend aus dem sogenannten „Exo-Gebiet“ (35,4 km², Exo 1983) und dessen Erweiterungsfläche (4,6 km²) nördlich des Millinger Meers erfasst.

Die Bestandserfassung des Steinkauzes erfolgte mit Hilfe einer Klangattrappe nach den Vorgaben von EXO & HENNES (1978): 4 Abspielpunkte pro km² bei trockenem Wetter und Windstärken unter 3 Bft, Abspielen der Klangattrappe in vorgegebener Frequenz und Zeitspanne.

Das insgesamt 40 km² große Gebiet mit theoretisch 160 Abspielpunkten (4 pro km²) wurde zwischen Februar und April 2024 in den Nachtstunden dreimal flächendeckend kartiert.

In jedem Durchgang wurden die im Jahr 2008 festgelegten 146 Abspielpunkte angefahren. Die Differenz zu den theoretischen 160 Abspielpunkten entsteht dadurch, dass nicht in allen Bereichen des Gebietes Steinkauzreviere zu erwarten sind, da geeignete Strukturen fehlen. Dies betrifft vor allem die Feldflur zwischen Bienen, Androp und Rees sowie die an den Rhein grenzenden Flächen.

Jeder Duettgesang von Männchen und Weibchen sowie jeder Reviergesang eines Männchens wurden als Reviernachweis gewertet, ebenso wie allein rufende Weibchen. Laut EXO & HENNES (1978) konnten so bei guten Witterungsverhältnissen 80 – 90 % der Steinkauzreviere bei einer einzigen Kontrollfahrt erfasst werden. Die diesjährige dreifache Befahrung der Abspielpunkte verspricht demnach eine hohe Genauigkeit der Ergebnisse.



5.1.2.2 Ergebnisse der Steinkauzkartierung im "Exogebiet mit Erweiterung"

In dem 40 km² großen Untersuchungsgebiet (Exo-Gebiet + Erweiterungsgebiet) wurden in den Monaten Februar bis April 2024 insgesamt 59 Reviere (2023: 66 Reviere; 2022: 68 Reviere) erfasst. Auf das Exo-Gebiet entfallen davon 49 Reviere (2023: 53 Reviere; 2022: 54 Reviere). Dies entspricht einer Revierdichte von 1,48 Revieren/km² im Gesamtgebiet bzw. 1,38 Revieren/km² im Exo-Gebiet. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Revierdichte damit im Gesamtgebiet sowie im Exo-Gebiet erneut gesunken.

Langfristig gesehen besteht weiterhin ein leicht negativer Trend der Bestandsentwicklung (s. Abbildung 82). Seit 2005 ist aber dennoch ein Bestandsanstieg festzustellen, der 2012 und 2013 sein Maximum erreichte, dann deutlich zurück ging und sich danach auf höherem Niveau wieder einpendelte, auch wenn die Bestände die letzten zwei Jahre rückläufig waren.

Die höchsten Steinkauzdichten befinden sich aktuell im traditionellen Dichtezentrum bei Esserden mit 4 bzw. 3 Steinkauzrevieren pro km². 3 Steinkauzreviere pro km² finden sich zudem im Bereich der Rosau und im nördlichen Bereich von Bienen. Die übrigen besiedelten Bereiche weisen eine Steinkauzdichte von 1 bis 2 Revieren auf (s. Abbildung 80).

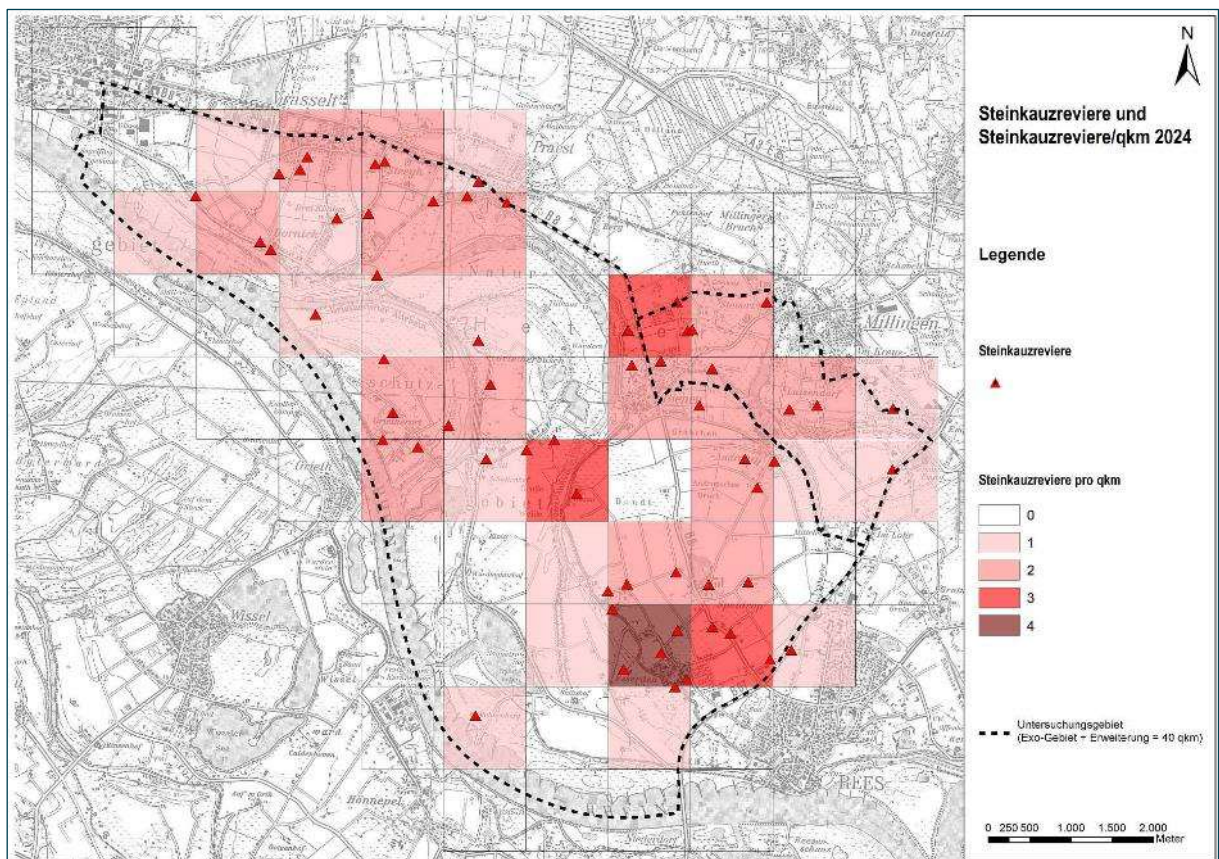


Abbildung 80: Reviere und Siedlungsdichte des Steinkauzes im "Exo-Gebiet mit Erweiterung" (40 km²) zwischen Emmerich und Rees im Jahr 2024, dargestellt als Steinkauzreviere pro km².

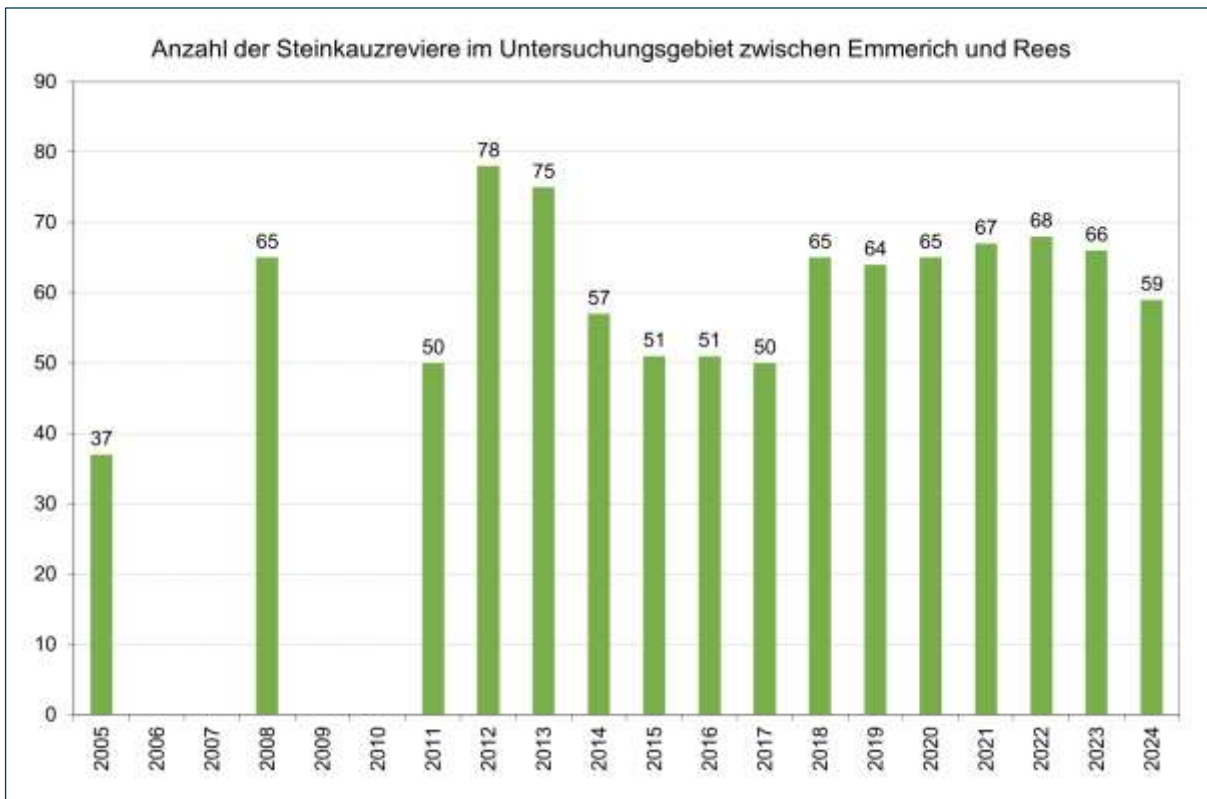


Abbildung 81: Anzahl der Steinkauzreviere im Untersuchungsgebiet (40 km²) zwischen Emmerich und Rees von 2005 bis 2024 (2006, 2007, 2009 und 2010 erfolgten keine Kartierungen; Untersuchungsgebiet = "Exo-Gebiet mit Erweiterung").

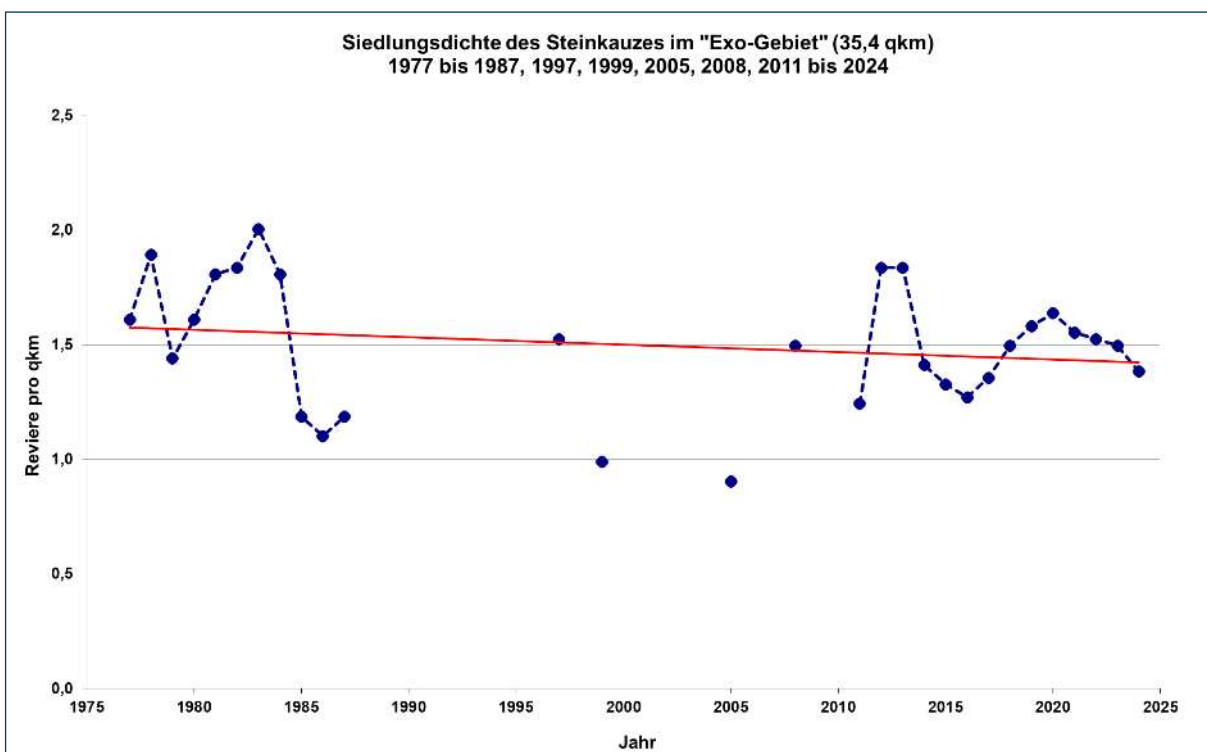


Abbildung 82: Durchschnittliche Siedlungsdichte des Steinkauzes im "Exo-Gebiet" zwischen Emmerich und Rees (35,4 km²), dargestellt als Reviere pro km² im Zeitraum von 1977 bis 1987 sowie 1997, 1999, 2005, 2008 und 2011 bis 2024 mit Trendlinie.



Tabelle 36: Siedlungsdichte (Anzahl Steinkauzreviere pro km²) und absolute Anzahl der Steinkauzreviere im "Exo-Gebiet" zwischen Emmerich und Rees (35,4 km²) im Zeitraum von 1977 bis 1987 sowie 1997, 1999, 2005, 2008 und von 2011 bis 2024.

Jahr	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
Siedlungsdichte	1,61	1,89	1,44	1,61	1,81	1,84	2,01	1,81	1,19	1,10
Anzahl Reviere	57	67	51	57	64	65	71	64	42	39

Jahr	1987	1997	1999	2005	2008	2011	2012	2013	2014	2015
Siedlungsdichte	1,19	1,53	0,99	0,90	1,50	1,24	1,83	1,83	1,41	1,33
Anzahl Reviere	42	54	35	32	53	44	65	65	50	47

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Siedlungsdichte	1,27	1,35	1,50	1,6	1,6	1,55	1,53	1,50	1,38	
Anzahl Reviere	45	48	53	56	58	55	54	53	49	



Abbildung 83: Der Steinkauz blickt etwas verunsichert in die Zukunft – sein Bestand geht im Gesamtgebiet (40 km²) seit 2022, im Exo-Gebiet (35,4 km²) seit 2020 zurück. Dennoch werden noch hohe Dichten erreicht. Die Entwicklung ist weiter zu verfolgen (Foto: NZ Kleve Vossmeier 2012).



5.2 Uhu

Im Verlauf der Brutsaison wurden mehrere Brutstandorte aufgesucht und kontrolliert. Zusätzlich fand ein Austausch mit ehrenamtlichen Unterstützern sowie die Beratung eines Flächeneigentümers statt.

5.3 Betreuung und Monitoring der Weißstorchbestände

Die Daten zum Weißstorchbestand im Kreis Kleve werden seit 2016 durch das Naturschutzzentrum im Kreis Kleve ermittelt. Hierzu wurden auch 2024 zu Beginn der Brutsaison im April, mit Unterstützung von Ehrenamtlichen, bekannte Nisthilfen und Neststandorte nach möglichen Brutpaaren abgefahren. Der Brutverlauf bis zum Flüggewerden der Jungen wurde dann in den darauffolgenden Wochen dokumentiert. Zusätzlich wurden die beiden anderen Biologischen Stationen im Kreis zu Kenntnissen von Weißstorchvorkommen in ihren Kartier- bzw. Betreuungsgebieten befragt. Weitere Informationen kamen von Bürgern. Waren die Störche beringt, wurde der Code, sofern möglich, abgelesen und der Vogelschutzwarte gemeldet. Aufgrund der vielen Nisthilfen und zunehmenden Brutpaarzahlen sowie der oftmals weiten Fahrtstrecken gestaltete sich das Monitoring zeitintensiv.

Insgesamt konnten dieses Jahr 74 Brutpaare festgestellt werden (s. auch Karte 29 und 30 im separaten Kartenteil und Abbildung 84), im Vorjahr waren es 67. Damit ist der Bestand weiter angestiegen. Eine Zunahme ist auch weiterhin bei den Naturbruten zu beobachten, wenn auch nur minimal. Knapp 22 % der Paare bauten ihren Horst auf Bäumen, bei denen zum Beispiel die Krone abgebrochen ist (s. Abbildung 84). Die kleine Kolonie bei Hüthum, die sich bereits 2022 gebildet hatte, existiert weiter und es ist eine weitere kleine Kolonie am Mettmeer dazu gekommen.

Bei den Naturbruten ist die Ermittlung des Bruterfolgs schwierig. Aufgrund zunehmender Belaubung sind die Horste im Laufe des Frühjahrs nicht mehr einsehbar. Deshalb kann nur noch ein Mindestbruterfolg angegeben werden. Dieser lag 2024 bei 1,2 flüggen Jungstörchen pro Brutpaar und ist damit etwas geringer als im Vorjahr. Es sind mindestens 90 Jungtiere ausgeflogen (s. Abbildung 84).



Abbildung 84: Übersicht der Bestandsentwicklung des Weißstorches im Kreis Kleve seit Wiederbesiedelung im Jahr 1995 (links) und Entwicklung der Verteilung der Anlage der Nester auf Nisthilfen und Bäumen bzw. sonstiges von 2016 bis 2024 (rechts, sonstiges: Schornstein).

Neben dem Monitoring wurden zusätzlich auch die Bürger und Bürgerinnen zu Nisthilfen und anderen Fragen rund um den Weißstorch beraten.



5.4 Bibermanagementkonzept

Für das Jahr 2023 standen den Biologischen Stationen im Kreis Kleve finanzielle Mittel zur Verfügung, um ein Bibermanagementkonzept zu erarbeiten. Das Konzept wurde bereits 2023 weitgehend fertiggestellt (s. Arbeitsbericht 2023). Ein Runder Tisch mit allen Beteiligten und die finale Fertigstellung des Konzepts fanden im Januar 2024 statt. Da der Abschluss des landesweiten Bibermanagementkonzeptes kurz vor dem Abschluss zu stehen schien, wurde das Konzept nach der Präsentation im Umweltausschuss im Mai noch nicht beschlossen, um ggf. auf das Landeskonzept noch reagieren zu können. Bislang liegt das landesweite Konzept jedoch noch nicht vor.



6 Wissenschaftliche und beratende Aufgaben

6.1 Beratung von Behörden

Beratung von Behörden (einschließlich Universitäten und sonstigen Verbänden) findet regelmäßig und umfangreich sowohl mit als auch ohne konkreten Bezug zu den gemäß AMP betreuten Schutzgebieten statt. Dabei haben die Beratungstätigkeiten für die Kooperationspartner, Förderer und Mitglieder des Naturschutzzentrums Vorrang.

Im Jahr 2024 war ein erheblicher Mehraufwand gegeben. Dies lag zum einen an umfangreichen Anfragen des LANUV unter anderem zum Thema Seeadler, in großem Umfang auch an vielen Terminen mit dem Ministerium zum Beispiel hinsichtlich des Vogelschutzgebietes, aber auch an außergewöhnlich vielen Anfragen seitens der Unteren Naturschutzbehörde und Beratungen zu Ökokonten.

Im Gebiet der Gemeinde Weeze lag der Schwerpunkt – wie in den Vorjahren – auf den ehemaligen und aktuellen Rekultivierungsflächen der Trockenabgrabungen. Anfang des Jahres wurde eine Beratung zu PV-Anlagen auf den Flächen durchgeführt. Um die Wertigkeit der halboffenen Landschaft zu erhalten, wurden weitere Pflegemaßnahmen für Anfang 2025 geplant und vorbereitet. Ferner wurde ein fachlicher Austausch mit der Gemeinde Weeze hinsichtlich des hohen naturschutzfachlichen Wertes sowie Erhalt der Flächen geführt.

Für die Stadt Kalkar und die Gemeinde Bedburg-Hau wurden erneut die Meisen-Nistkästen betreut, d.h. die Belegung kontrolliert und im Herbst die Reinigung durchgeführt. Im Gebiet der Gemeinde Bedburg-Hau wurden 104 Kästen betreut, im Bereich der Stadt Kalkar 30.

Für die Stadt Kalkar wurde schon 2022 ein Besucherlenkungskonzept für das NSG Wisseler Dünen erarbeitet, im Jahr 2024 erfolgten Schritte zur Umsetzung. Die Stadt Kalkar wurde ferner zur Biodiversität im Siedlungsbereich und hinsichtlich Gewässeruntersuchungen im Wallgrabenbereich beraten.

Bei der Stadt Emmerich liegt der Schwerpunkt der Kooperation seit Jahren auf den NSG im Stadtgebiet, hier insbesondere auf dem NSG Dornicksche Ward. Neben der Unterstützung der Stadt bei der Durchführung des Rhine Cleanup, ist vor allem auch die Beratung und Unterstützung beim Management der Saatkrähenkolonie zu nennen. Hierzu werden im gesamten Stadtgebiet jährlich alle Saatkrähenkolonien erfasst und in einem Bericht deren Bestandsentwicklungen mit den Landesweiten Entwicklungen verglichen. Darüber hinaus werden die seitens der Stadt Emmerich in Absprache mit der UNB des Kreises Kleve durchgeführten Vergrämuungsmaßnahmen erläutert.

Die Kooperation mit der Stadt Kleve bezog sich früher im Wesentlichen auf den Betrieb des Infozentrums in Keeken, in den letzten Jahren erstreckte sie sich jedoch auch auf zusätzliche Inhalte. Die Schwerpunkte liegen hierbei im NSG Salmorth (u.a. Besucherlenkung, Feldvogelkonzept, Rhine Cleanup), es wurden aber auch Beratungen z.B. hinsichtlich der Nachhaltigkeitsstrategie angefragt.

Mit dem Kreis Kleve, mit der Bezirksregierung Düsseldorf und mit dem LANUV ist die fachliche Zusammenarbeit seit Jahren eng und bewährt, einzelne Aspekte sind untenstehend stichwortartig aufgelistet.



Die zahlreichen Anfragen von Planungsbüros nach Daten zu planungsrelevanten Arten sind an dieser Stelle hingegen nicht einzeln benannt. Bei solchen Anfragen werden die Daten selbst - sofern mit öffentlicher Förderung erhoben - nicht in Rechnung gestellt, wohl aber der ggf. anfallende zusätzliche Aufwand für Aufbereitung und Zusammenstellung. Ebenfalls hier nicht im Detail aufgeführt werden alle Anfragen von Privatpersonen zu artenschutzrechtlichen Begehungen bei Bauvorhaben.

Die übrigen Inhalte waren 2024, in Stichworten:

- MUNV: Abfrage zu Hemmnissen bei der Umsetzung des Managements in den Natura 2000-Gebieten
- MUNV: Besprechungen wegen des EU-Vertragsverletzungsverfahrens VSG Unterer Niederrhein
- MUNV: Mitarbeit in der AG Management Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein
- MUNV: Abfrage zu Artenschutzprogrammen, invasiven Arten
- Bezirksregierung Düsseldorf: Anfrage wegen Daten im Zusammenhang mit der Regionalplan-Änderung
- Bezirksregierung Düsseldorf: Anfrage zu Rhein-Fischschutzzonen
- Bezirksregierung Düsseldorf: Deichsanierung Griethausen und Durchgängigkeit Schleuse Brien
- LANUV: Zusammenstellung Wiesenvogelarten
- LANUV: Datenzusammenstellung Weißstorch
- LANUV: Anfrage zu Saatkrähendaten im Kreis Kleve
- LANUV: Anfrage zu bemannten Flügen über dem VSG Unterer Niederrhein
- LANUV: div. Arbeiten zum VSG Unterer Niederrhein
- LANUV: Bsal (Batrachochytrium salamandrivorans)
- LANUV: Erfahrungsaustausch Vertragsnaturschutz
- LANUV: Aktualisierung der TaskApp
- LANUV: Überarbeitung des Standarddatenbogens des VSG Unterer Niederrhein
- LANUV und BUND: Fachlicher Austausch Seeadler
- DDA: Anfragen zur Unterstützung des ADEBAR-Projektes
- Kreis Kleve: wg. Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie
- Kreis Kleve: Gewässerunterhaltung
- Kreis Kleve: Präsentation des Bibermanagementkonzeptes im Naturschutzbeirat und im Umweltausschuss
- Kreis Kleve: div. Anfragen zum Bibermanagement
- Kreis Kleve: Beratungen zum Regionalplan (WEA)
- Kreis Kleve: Anfrage wegen Windkraft-Repowering
- Kreis Kleve: Arbeit wegen Flächensperrung aufgrund eines Wachtelkönig-Vorkommens
- Kreis Kleve: Anfrage zu pot. Flächen für Einsaatstreifen im Rahmen des ANK-Projektes K.L.E.V.E. – Kohlenstoff langfristig einbauen & Vielfalt entwickeln
- Kreis Kleve: Anfrage zu einem LRT 91E0 Abschnitt im NSG Salmorth im Rahmen eines Gerichtsverfahrens
- Kreis Kleve: Anfrage zu Kiebitz-Daten
- Kreis Kleve zur Rekultivierung Reeser Eyland (sehr umfassend mit div. Arbeiten)
- Kreis Kleve: Anfragen wg. Anträge zu Pflegeumbruch und PSM -Einsatz
- Stadt Kleve: mehrere Termine zur Nachhaltigkeitsstrategie
- Stadt Rees: mehrfach wg. Floating PV und Wärmepumpen in Seen



- Stadt Rees: Beratung und Ortstermine bezüglich der Erneuerung mehrerer Durchlässe im NSG „Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer“
- Stadt Rees: Beratung zur Nutriaproblematik am Sportplatz in Haldern
- Stadt Rees: Beratung zu WEA-Planungen
- Stadt Rees: zu Amprion
- Stadt Emmerich: Beratung zu Quellen in Elten
- Stadt Emmerich: Beratung bezüglich der Bewirtschaftung im Zuge der Neuverpachtung von an das NSG Knauheide angrenzenden Flächen
- Beratungen im Zusammenhang mit Ausgleichsflächen für Verdichterstation in Elten
- Stadt Kalkar: Klimaspaziergang und Beratung zu Biodiversität im Siedlungsbereich (Stadtpflanzen)
- Stadt Kalkar: Beratung zu Gewässeruntersuchungen im Zusammenhang mit der Realisierung des Konzeptes Wallanlagen West Kalkar
- Gemeinde Weeze zu Freiflächen-Photovoltaik
- Gemeinde Weeze zum künftigen Management im Rekultivierungsgebiet „Hees“
- LVR wegen Exkursionsterminen
- Deichverband Bislich-Landesgrenze zu Deichsanierung Rees-Haffen
- Universität Münster, Institut für Landschaftsökologie: Aufzeichnung eines Podcast zum Thema „Arbeiten im angewandten Naturschutz“
- Universität Münster, Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung und angewandte Ökologie (CIBRA): Austauschtreffen hinsichtlich Datenbestand, Kooperationsmöglichkeiten
- Anfrage der Biosphärenreservatsverwaltung - UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg zu Trauerseeschwalben-Nisthilfen
- Beratung des Deichverbands Bislich-Landesgrenze zu Steinkauzvorkommen im Raum Bienen/Rees
- Beratung der UNB Mönchengladbach zu Röhricht-Anpflanzungen
- Deichverband Xanten-Kleve und Bezirksregierung Düsseldorf zur Bedeutung von Wanderhilfen an der geplanten Fischtreppe an der Schleuse Bienen, vor allem bezüglich Fischotter und Biber
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung – Außenstelle Emmerich: Beratung zu Blühflächen
- Amprion: Beratung Bundesnetzagentur zwecks Ökokonto Reeser Eyland, Maßnahmenplanung, etc.
- Anfrage Thünen-Institut zum Thema mehrjährige Blühstreifen in der Landwirtschaft
- Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg zur WRRL

6.2 Durchführung von wissenschaftlichen Untersuchungen ohne Schutzgebietsbezug

Das Naturschutzzentrum hat sich auch 2024 an Gänsezählungen der NWO beteiligt. Dazu erfolgten in den Wintermonaten monatliche Erhebungen sowie eine Erfassung der „Sommergänse“ im Juli in den Zählgebieten Millingen, Lohrwardt und Hönnepele.

Der Koordinator der Landesweiten Saatkrähenerfassung in der NWO wurde bei der Zusammenstellung der lokalen Daten unterstützt.



7 Naturschutzbildung und Öffentlichkeitsarbeit

7.1 Anfragen von Bürgern und Vereinen

Anfragen von Bürgern und Vereinen (einschließlich Naturschutzverbänden) machen stets einen großen Anteil der Öffentlichkeitsarbeit des Naturschutzzentrums aus. Die folgende Übersicht gibt einen Auszug aus der Fülle der verschiedenen Anfragen wieder.

Die zahlreichen Anfragen von Planungsbüros oder anderen Unternehmen nach Daten z.B. bei Planungen von Deichen, Straßen, Eisenbahn, Radwegen, Windparks oder Glasfaserausbau sind hier nicht aufgeführt. Hier ebenfalls nicht aufgeführt sind mehrere Anfragen von Privatpersonen zu artenschutzrechtlichen Begehungen bei Bauvorhaben. Dies gilt auch für die sehr zahlreichen Anfragen nach Plätzen für Tages-, Schul- oder anderen Praktika, die aus saisonalen Gründen oder wegen der Eignung bei weitem nicht alle positiv beschieden werden können.

- Beratung der Biologischen Station im Kreis Wesel zu Röhrichanpflanzungen
- Beratung einer Studentin der Hochschule Eberswalde zu Auswirkungen von Nutria auf Röhrichbestände
- Beratung einer Masterstudentin der Biologischen Station Zwillbrock zu Steinkauzkartierungen
- Beratung eines Reeser Bürgers zu seiner Steinkauz-Nisthilfe, Ermittlung des Besetzungsgrades der letzten 12 Jahre; Einschätzung von freilaufenden Katzen als Gefährdung für den Steinkauz
- Beratung eines Reeser Bürgers zu Steinkauzvorkommen im Garten
- Beratung eines Duisburger Bürgers zu Trauerseeschwalben
- Beratung NABU Landesverband Niedersachsen e.V. zu Trauerseeschwalben-Nistflößen
- Beratung NABU Kreisverband Brandenburg/Havel zu Trauerseeschwalben-Nistflößen
- Beratung Projektgruppe „Nordstream 2 Renaturierung der Polder Immenstädt und Pinnow“ Mecklenburg-Vorpommern zu Nisthilfen und Ökologie der Trauerseeschwalbe
- Beratung Naturschutzring Dümmer e.V. Niedersachsen zu Nisthilfen für die Trauerseeschwalbe
- Beratung der Fachgruppe Ornithologie Neubrandenburg zur Ökologie der Trauerseeschwalbe und Bedeutung der Schwimmblattvegetation für den Bruterfolg
- Anfrage zu Flöhen auf einer Grünlandfläche bei Rees
- Anfrage der Nabu- Naturschutzstation Niederrhein zu Gewässeruntersuchungen
- Anfrage des Kneippvereins Kleverland zu Insektenpflanzen
- Beratung einer Kiesfirma wegen einer Säbelschnäbler-Brut, Nestmarkierung
- Beratung einer Firma wegen der naturnahen und insektenfreundlichen Gestaltung ihres Firmengeländes
- Anfrage des Naturhofs Kvelaer zur Teilnahme am Apfelfest
- Mehrere Anfragen zu ehrenamtlicher Mitarbeit
- Zahlreiche Anfragen nach Praktika von Studierenden und Schüler*innen
- Anfragen zu Storchennestern
- Anfragen zu Gänsebeobachtungen
- Anfrage zu einer Facharbeit zum Insektensterben
- Anfrage eines niederländischen Naturführers zu den Rekultivierungsbereichen Weeze
- Diverse Anfragen wegen verletzter, toter oder gefundener Tiere (Fledermäuse, Igel, Vögel etc.), Bergung und Versorgung
- Anfrage der Nabu-Naturschutzstation Münsterland zu Kiebitzdaten
- Anfrage der Biologischen Station Leverkusen zu Uferschwalben-Nisthilfen



- Anfrage des Dachverbands Biologischer Stationen nach möglichen Beiträgen für die Social media Kanäle
- Anfragen zum Bau von Windenergieanlagen (WEA) u.a. im Bereich Rees (Groin, Empel, Millingen)
- Anfragen von Privatpersonen zu Kopfbäumepflege
- Diverse Anfragen von Privatpersonen zu Vogelbeobachtungsmöglichkeiten im Kreis Kleve
- Diverse Anfragen zu Vögeln allgemein (u.a. Ringablesungen, Winterfütterung, etc.)
- Anfragen nach Informationsmaterial zu den Schutzgebieten
- Diverse Beratungen zu Nisthilfen (z.B. Weißstorch, Schleiereulen, Steinkauz, Fledermäuse).
- Anfragen zu Hornissen-, Wespen-, Hummel- und Bienenschutzmaßnahmen
- Div. Anfragen zum Umgang und möglichen Entfernung von Wespen- und Hornissennestern
- Anfragen von Privatpersonen zum Thema Biber

7.2 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

7.2.1 Presse

In der Tages- und Wochenpresse wurde über die Arbeit des Naturschutzzentrums in mindestens 60 Artikeln berichtet. Dies waren etwas weniger Berichte über das Naturschutzzentrum und seine Projekte als im Vorjahr.

Schwerpunkte der Berichterstattung waren Veranstaltungsankündigungen und Berichte über die Arbeit des Naturschutzzentrums in verschiedenen Projekten (z. B. Interreg, LIFE), sowie über Natur- und Artenschutzmaßnahmen (Blühstreifen, Verhalten in der Natur, etc.). Berichte über das FÖJ zur Werbung neuer Bewerber, sowie über die Bruterfolge und Populationsentwicklung bei Trauerseeschwalbe und Steinkauz waren weitere Themen der Berichterstattung.

Darüber hinaus wurden viele kurzfristige Presseanfragen zu verschiedenen Naturthemen (u.a. Weißstorch, Biber, Saatkrähen) bearbeitet.

Wie schon im vergangenen Jahr, erfuhren die meisten Teilnehmer von Veranstaltungen des Naturschutzzentrums über die Presse und dem Veranstaltungsprogramm.

7.3 Internetauftritt

Auch im Jahr 2024 wurde die Homepage des Naturschutzzentrums wie gewohnt gepflegt und aktualisiert. Hierbei stand die regelmäßige Erstellung von Newsmeldungen sowie die Pflege des Veranstaltungskalenders an. Darüber hinaus wurden Projektseiten angelegt und aktualisiert. Des Weiteren fanden interne Überlegungen und Recherchen zu einem anstehenden technischen und grafischen Update der Seite statt. Da die aktuelle Version des Contentmanagement System der Homepage veraltet ist, benötigt die Internetseite perspektivisch ein Update. Bei der Gelegenheit soll dann auch das CI des Naturschutzzentrums auf die Internetseite angewendet werden. Hierzu wurde eine Projektskizze entworfen, die im Jahr 2025 zur Förderung bei möglichen Fördergebern eingereicht werden soll.



7.4 Instagram-Account

Seit August 2021 betreibt das Naturschutzzentrum einen Instagram-Account, um von der alltäglichen Naturschutzarbeit zu berichten. Im Jahr 2023 wurden 61 neue Beiträge gepostet. Besonderer Beliebtheit erfreuen sich vor allem Beiträge zu ornithologischen Themen. Das Format Reel scheint ebenfalls besonders hohe Klickzahlen zu generieren. Zusätzlich wurden 105 Stories über das Jahr verteilt gepostet. Durch diese Aktivitäten konnte die Zahl der Follower stetig erhöht werden. Im September 2024 konnte die 1000 Follower Marke erreicht werden. Zum Jahreswechsel lag die Zahl bei ca. 1040 Followern.

Unter https://www.instagram.com/naturschutzzentrum_kreis_kleve ist das Profil erreichbar.





7.5 Exkursionen, Vorträge, Besucherlenkung

Seit 2010 wurden viele Veranstaltungen, nicht zuletzt aufgrund der besseren Ausstattung und der vielfältigen Möglichkeiten, am barrierefreien Umweltbildungszentrum Wahrsmannshof durchgeführt. Seit April 2018 ist das Umweltbildungszentrum Wahrsmannshof eine eigenständige gGmbH.

Von den 12 im Veranstaltungsprogramm des Naturschutzzentrums für 2024 geplanten Aktivitäten konnten 11 durchgeführt werden.

Insgesamt konnten 24 Veranstaltungen (11 aus dem Programm und 13 auf Anfrage) mit 392 Teilnehmenden durchgeführt werden. Außerdem erfolgten noch 7 weitere Veranstaltungen mit 122 Personen außerhalb des AMP im Rahmen verschiedener Projekte.

Darüber hinaus beteiligte sich das Naturschutzzentrum im Kreis Kleve am jährlichen RhineCleanUp In Kleve, Emmerich und Rees, sowie mit Informationsständen beim Hoffest des Biohof Büsch in Weeze zum Auftakt der Biowochen NRW (25.08.2024), am Nachhaltigkeitsmarkt in Rees (31.08.2024), am Artenschutztag im Tiergarten Kleve (01.09.2024) und am Adventsfenster in Rees-Bienen (10.12.2024).

Tabelle 37: Anzahl der Veranstaltungen und Teilnehmerzahlen von 1996-2024.

Jahr	Veranstaltungen insgesamt	Veranstaltungen Programm	Veranstaltungen auf Anfrage & mit Kooperations- partnern*	Teilnehmerzahlen gesamt
	(ab 2000 nur durchgeführte Veranstaltungen)			
1996	31	30	1	146
1997	62	36	26	720
1998	26	15	11	300
1999	51	25	26	713
2000	54	14	40	1.026
2001	42	11	31	901
2002	43	10	33	1.005
2003	60	14	46	1.563
2004	60	12	48	1.355
2005	37	13	24	891
2006	33	7	26	726
2007	31	7	24	869
2008	37	7	30	1.040
2009	54	8	46	1.490
2010*	26*	10*	14*	474*
2011*	35*	11*	24*	744*
2012*	36*	11*	21*	736*
2013*	43*	17*	26*	1.124*
2014*	21*	15*	20*	631*
2015*	26*	13*	13*	719*
2016*	28*	9*	17*	487*
2017*	20*	8*	15*	842*
2018*	30*	6*	27*	837*
2019*	30*	6*	26*	759*
2020*	16*	5*	12*	450*
2021*	6*	4*	3*	97*
2022*	15*	6*	9*	328*
2023*	22*	10*	10*	899*
2024*	24*	11*	13*	392*

* seit 2010 ohne Veranstaltungen am Wahrsmannshof.



7.6 Veranstaltungsprogramm

Für das Jahr 2024 lag der sechsseitige Programmflyer ab Ende November 2023 gedruckt vor. Hierin wurden 12 Veranstaltungen angeboten. Die Bewerbung des Programms erfolgte mit der Verteilung im Dezember 2023 und Januar 2024 sowie mit Pressemitteilungen zu den einzelnen Veranstaltungen. Der Programmflyer 2025 liegt bereits seit Ende November fertig gestaltet und gedruckt vor und wird ebenfalls seit Dezember verteilt und beworben. Neben der Druckversion steht die jeweilige Ausgabe auch immer auf der Homepage zum Download bereit.

7.7 Teilnahme an Fachtagungen und Arbeitskreisen

Mitarbeiter*innen des Naturschutzzentrums nahmen im Jahr 2024 an folgenden Fachtagungen und Arbeitskreisen teil:

- Fachtagung zum ökologischen Langzeitmonitoring (LTER, Long Term Ecological Research)
- Fachtagung der IKSR zum Biotopverbund am Rhein
- Fortbildung zur Sachkunde Pflanzenschutz zum Erhalt des Sachkundenachweises
- LVR-Fortbildung zum Thema Wissenstransfer im Generationenwechsel
- Fachtagung NATURA-2000, Vogelschutzrichtlinie
- Treffen des Arbeitskreises Botanik der Biostationen NRW
- Treffen der AG Wiesenvögel
- Projektbeirat „Rheinland³“ der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft
- LAK Seeadler NRW
- Online-Treffen zur Umsetzung Bsal-Konzept NRW (LANUV)
- kreisweites ornithologisches Jahresgespräch
- Tagung NATURA 2000 und Vogelschutzrichtlinie, des LANUV zur Verabschiedung von Michael Jöbges
- Expertentreffen vom NABU Niederrhein zwecks Truppenübungsplatz Kleve
- Online Info-Vortrag des NABU NRW zu WEA und Artenschutz
- Fachtagung Biber; BS' Haus Bürgel und Düren in Zerkall
- Online Vortrag Rodentizide in Fischotter



8 Literatur

- AG GREIFVÖGEL NRW (1997): Die Bestandsentwicklung und der Bruterfolg des Rotmilans (*Milvus milvus*) in Nordrhein-Westfalen von 1972 bis 1995. Charadrius 33: 1-15.
- BOELE A., VERGEER J.W., VAN BRUGGEN J., GOFFIN B., KAVELAARS M., LOUWE KOOIJMANS J., KOFFIJBERG K., & VAN KLEUNEN A., SCHOPPERS J., VAN TURNHOUT C. & JANSEN D. (2023): Broedvogels in Nederland in 2022. Sovon-rapport 2023/40. Sovon Vogelonderzoek Nederland, Nijmegen.
- BRUNE, J., E. GUTHMANN, M. JÖBGES & A. MÜLLER (2002): Zur Verbreitung und Bestandssituation des Rotmilans (*Milvus milvus*) in Nordrhein-Westfalen. Charadrius 38, Heft 3: 122-138.
- CHAICHANA, R., LEAH, R., MOSS, B. (2010): Birds as eutrophicating agents-a nutrient budget for a small lake in a protected area; Hydrobiologia (2010) 646: 111–121
- DESSBORN, L., HESSEL, R., ELMBERG, J. (2016): Geese as vectors of nitrogen and phosphorus to freshwater systems; Inland Waters (2016) 6: S. 111-122
- EXO, K.-M. (1983): Habitat, Siedlungsdichte und Brutbiologie einer niederrheinischen Steinkauzpopulation (*Athene noctua*). Ökol. Vögel, 5 (1), 1 - 40.
- EXO, K.-M. (1986): Das Territorialverhalten des Steinkauzes - eine verhaltensökologische Studie mit Hilfe der Telemetrie. Dissertation, Köln.
- EXO, K.-M. & R. HENNES (1978): Empfehlungen zur Methodik von Siedlungsdichte-Untersuchungen am Steinkauz (*Athene noctua*). Die Vogelwelt 99 (4), 137 - 141.
- FINCK, P. (1989): Variabilität des Territorialverhaltens beim Steinkauz (*Athene noctua*). Dissertation, Köln.
- GIEßING, B. (2024): Brutvogelbestandserfassung im Gebiet Altrhein Bienen-Praest (mit Kies-See und nördl. Wiesenflächen) und Rosau (nördl. und südl. Teilgebiet) 2024. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Naturschutzzentrums im Kreis Kleve
- GRÜNEBERG, C. S.R. SUDMANN & J. WEISS, M. JÖBGES, H. KÖNIG, V. LASKE, M. SCHMITZ & A. SKIBBE (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.
- GRÜNEBERG, C., S. R. SUDMANN, F. HERHAUS, P. HERKENRATH, M. M. JÖBGES, H. KÖNIG, K. NOTTMEYER, K. SCHIDELKO, M. SCHMITZ, W. SCHUBERT, D. STIELS & J. WEISS (2016): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016. Charadrius 52: 1 - 66.
- KLEIKAMP, M. & VAN DE WEYER, K (1995). Vegetationskartierung NSG „Alter Rhein bei Bienen-Praest, Millinger und Hurler Meer“, unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der der LÖBF NRW
- KLINGER ET AL. (2010): Rote Liste der Fische und Rundmäuler (Pisces et Cyclostoma) in Nordrhein-Westfalen. 4. Fassung.
- KREIS KLEVE 2018: Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 5 Kalkar Textliche Darstellungen und Festsetzungen. Bekanntgemacht am: 20. Juni 2018
- LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT WASSER LAWA (1999): „Gewässerbewertung – stehende Gewässer“ Vorläufige Richtlinie für eine Erstbewertung von natürlich entstandenen Seen nach trophischen Kriterien. 74 S.
- RIEDMÜLLER, U.; HOEHN, E.; MISCHKE, U (2013): Trophieklassifikation von Seen - Trophie-Index nach LAWA – Handbuch; Limnologie-Büro Dipl. Biol. E. Hoehn; 34 S.
- RITTERBUSCH, D. (2013): Nährstoffeintrag durch Gänse in Seen und mögliche Folgen für Gewässertrophie und Fischbestand – Literaturstudie mit Anwendungsbeispiel; Institut für Binnenfischerei e.V. (IfB); 33 S.
- LANUV (2008): Aalbewirtschaftungsplan – Flussgebietseinheit Rhein, 29 S.



- LANUV (Hrsg.) (2011): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze, und Tiere Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, 2 Bände – LANUV-Fachbereich 36
- LANUV (Hrsg.) (2021): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze, und Tiere Nordrhein-Westfalen, 5. Fassung, LANUV-Fachbericht 118
- MACARTHUR, R. H. & WILSON, E. O. (1967): The theory of island biogeography. Princeton University Press. Princeton.
- MOLLS, F. (1997): Populationsbiologie der Fischarten einer niederrheinischen Auenlandschaft – Reproduktionserfolge, Lebenszyklen, Kurzdistanzwanderungen. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, 184 S.
- MOLLS, F. (2012b): Fischuntersuchung zum Maßnahmenkonzept für das FFH-Gebiet DE-4104-302 „NSG Bienener Altrhein, Millinger und Hurler Meer und NSG Empeler Meer“ Sonderteil: Bewertung des Fischwegs Dornicker Schleuse, Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Kreises Kleve
- NABU-NATURSCHUTZSTATION (2023): Monitoringbericht 2021 über das Naturschutzgebiet „Hetter- Millinger Bruch“ – Kreisvertragsflächen. Kranenburg. Unveröff. in Vorber.
- NATURSCHUTZZENTRUM IM KREIS KLEVE (2004): Artenschutzprojekt – Steinkauz. Projektbericht 1996-2003 des Naturschutzzentrums im Kreis Kleve e.V. Rees-Bienen.
- NATURSCHUTZZENTRUM IM KREIS KLEVE (2023): Abschlussbericht zum Vorhaben „Schutz und Förderung natürlich entstandener Auen-Pionierwälder im Deichvorland des Unteren Niederrheins; Teilvorhaben 1: Grundlagenermittlung und Konzepterstellung“. Unveröff.
- RAABE, U., BÜSCHER, D., FASEL, P., FOERSTER, E., GÖTTE, G., HAEUPLER, H., JAGEL, A., KAPLAN, K., KEIL, P., KULBROCK, P. GÖTZ HEINRICH LOOS, G.-H., NEIKES, N., SCHUMACHER, W., SUMSER, H., VANBERG, C. (2011): Rote Liste und Artenverzeichnis der Farn- und Blütenpflanzen – Spermatophyta und Pteridophyta in Nordrhein-Westfalen, Stand Dezember 2010. In: LANUV (Hrsg.). Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, 2011. LANUV-Fachbericht 36. Band 1.
- REICHOLF, J.H. (1980): Die Arten-Areal-Kurve bei Vögeln in Mitteleuropa. Anz.orn.Ges.Bayern 19: 13-26.
- REUTHER, C. (2002): Straßenverkehr und Otterschutz, 40 S., in: Naturschutz praktisch, Heft Nr. 3
- ROSENTHAL, G. (2000): Zielkonzeptionen und Erfolgsbewertung von Renaturierungsversuchen in nordwestdeutschen Niedermooren anhand vegetationskundlicher und ökologischer Kriterien. Habilitationsschrift zur Erlangung der Lehrbefugnis für die Fächer Geobotanik und Landschaftsökologie. 240 Seiten
- STEINMANN, I. & H.-J. ENNENBACH (2020): Untersuchungen der Fischfauna mehrerer Auengebiete im Kreis Kleve.
- SCHWARZ, K.; DIEKÖTTER, T.; DONATH, T. (2021) Regulierung von Massenvorkommen des Jakobs-Greiskrautes (*Senecio jacobae* L.) durch natürliche Antagonisten. Abschlussbericht des durch die DBU geförderten Forschungsprojektes. Christian-Albrechts-universität, Kiel.
- SUDMANN, S. R., M. SCHMITZ, C. Grüneberg, P. HERKENRATH & M. M. JÖBGES, T. Mika, K. Nottmeyer, K. Schidelko, W. Schubert & D. Stiels (2021): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 7. Fassung, Stand: Dezember 2021. Charadrius 57, Heft 3 – 4, (publiziert 2023): 75 – 130
- SUDMANN, S.R., SCHMITZ, M., GRÜNEBERG, C., HERKENRATH, P., JÖBGES, M.M., MIKA, T., NOTTMEYER, K., SCHIDELKO, K., SCHUBERT, W. & STIELS, D. (2023): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 7. Fassung, Stand: Dezember 2021. Charadrius 57: 75–130.
- SUDMANN, S. (2024): Avifaunistischer Kurzbericht zum Gebiet Millinger/Hurler Meer 2024. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Naturschutzzentrums im Kreis Kleve.
- SÜDBECK, P. et.al. (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell ISBN 3-00-015261-X.



Literatur

- THYEN, S. & EXO, K.-M (2004): Die Bedeutung von Salzrasen des niedersächsischen Wattenmeeres für die Reproduktion von Rotschenkeln *Tringa totanus*; In: Schutz von Feuchtgrünland für Wiesenvögel in Deutschland, Tagungsbericht NABU (Naturschutzbund Deutschland); MICHAEL-OTTO-INSTITUT IM NABU (Hrsg.), Bergenhusen.
- VAN DE WEYER, K (1993). Biotopmanagementplan für das Naturschutzgebiet mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung "Alter Rhein Bienen-Praest und Millinger/Hurler Meer" (Kreis Kleve); Unveröff. Gutachten im Auftrag der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen LÖLF (1993).
- VAN DE POEL, D. & ZEHEM, A. (2014): Die Wirkung des Mähens auf die Fauna der Wiesen – Eine Literaturlauswertung für den Naturschutz. – ANLiegen Natur 36(2): 36–51, Laufen, www.anl.bayern.de/publikationen
- WOLFF-STRAUB, R.; BÜSCHER, D.; DIEKJOBST, H.; FASEL, P.; FOERSTER, E.; GÖTTE, R.; JAGEL, A.; KAPLAN, K.; KOSLOWSKI, I.; KUTZELNIGG, H.; RAABE, U.; SCHUMACHER, W. & VANBERG, C. (1999): Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta und Spermatophyta) in Nordrhein-Westfalen. In: LÖBF (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 3. Fassung. Schriftenreihe der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten / Landesamt für Agrarordnung, Band 17, S. 75-172, Recklinghausen



9 Anhang: Kartenverzeichnis

Die Kartenwerke zum vorliegenden Bericht werden wegen des großen Umfangs wie in den Vorjahren als separater Druck auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Die Karten sind wie folgt nummeriert:

Karte 1: Bienener Altrhein: Wasservögel

Karte 2: Bienener Altrhein: Wiesenvögel und Sonstige

Karte 3: Bienener Altrhein: Röhrichtvögel

Karte 4: Bienener Altrhein: weitere Rote-Liste-Arten

Karte 5: Grietherorter Altrhein: Wasservögel

Karte 6: Grietherorter Altrhein: Wiesenvögel

Karte 7: Grietherorter Altrhein: Röhrichtvögel

Karte 8: Grietherorter Altrhein: Weitere Rote-Liste-Arten

Karte 9: Salmorth: Wasservögel

Karte 10: Salmorth: Wiesenvögel

Karte 11: Salmorth: Röhrichtvögel

Karte 12: Salmorth: Weitere Rote-Liste-Arten

Karte 13: Deichvorland Grieth: Wasservögel

Karte 14: Deichvorland Grieth: Wiesenvögel

Karte 15: Deichvorland Grieth: Röhrichtvögel

Karte 16: Deichvorland Grieth: Weitere Rote-Liste-Arten

Karte 17: Hübsche Grändort: Wasservögel

Karte 18: Hübsche Grändort: Wiesenvögel

Karte 19: Hübsche Grändort: Röhrichtvögel

Karte 20: Hübsche Grändort: Weitere Rote-Liste-Arten

Karte 21: Lohrwardt und Reckerfeld: Wasservögel

Karte 22: Lohrwardt und Reckerfeld: Wiesenvögel

Karte 23: Lohrwardt und Reckerfeld: Röhrichtvögel

Karte 24: Lohrwardt und Reckerfeld: Weitere Rote-Liste-Arten

Karte 25: Dornicksche Ward: Wasservögel

Karte 26: Dornicksche Ward: Wiesenvögel

Karte 27: Dornicksche Ward: Röhrichtvögel

Karte 28: Dornicksche Ward: Weitere Rote-Liste-Arten

Karte 29: Weißstorch Bestandsübersicht Nordkreis Kleve

Karte 30: Weißstorch Bestandsübersicht Südkreis Kleve



10 Abkürzungsverzeichnis

- AMP:** Arbeits- und Maßnahmenplan
- ASV:** Angelsportverein
- BAR:** NSG Bienener Altrhein
- BIMA:** Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- BP:** Brutpaar
- Bsal:** Batrachochytrium salamandrivorans (oft tödlicher Pilz bei Molchen und Salamandern)
- BW:** Bundeswehr
- DOG:** Deutsche Ornithologengesellschaft
- DQ:** Dauerquadrat
- DV-BL:** Deichverband Bislich-Landesgrenze
- DVO-LJG:** Durchführungsverordnung für das Landesjagdgesetz NRW
- ELER:** Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
- FFH-Gebiet:** Nach der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie geschütztes Gebiet, Teil der Natura2000-Schutzgebietskulisse
- FÖBS:** Förderrichtlinie für die Biologischen Stationen in NRW
- FÖJ:** Freiwilliges Ökologisches Jahr. Freiwilligendienst von Jugendlichen im Alter von 16 bis 26 Jahren, der (an Lernzielen orientiert) als überwiegend praktische Hilfstätigkeit an Stellen und Einrichtungen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes, einschließlich der Bildung zur Nachhaltigkeit geleistet wird.
- GAR:** NSG Grietherorter Altrhein
- GPS:** Global Positioning System, Gerät zur Standortbestimmung per Satellitenortung
- HÜB:** NSG Hübsche Grändort
- JV:** Jungvögel
- KKLP/KLP:** (Kreis)Kulturlandschaftsprogramm
- KNA:** NSG Knauheide
- KuLaDig:** digitales Kulturlandschafts-Informationssystem
- LANUV:** Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
- LJG:** Landesjagdgesetz
- LNU:** Landesgemeinschaft Natur und Umwelt NRW
- LÖLF:** frühere Landesanstalt für Ökologie (heute: LANUV)
- LRT:** Lebensraumtyp
- LSG:** Landschaftsschutzgebiet
- LTER:** Long Term Ecological Research (ökologische Langzeituntersuchungen in Kooperation mit der Uni Köln)
- LVR:** Landschaftsverband Rheinland
- MAKO:** Maßnahmenkonzept für Schutzgebiete (früher: Pflege- und Entwicklungsplan)
- MKULNV:** früheres Ministerium f. Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW
- MLV:** heutiges Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW
- MM:** Millinger Meer
- MUNLV:** früheres Ministerium f. Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW
- MUNV:** heutiges Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (Früher: MURL, MUNLV; MKULNV)
- MURL:** früheres Ministerium für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft (heute: MULNV) des Landes Nordrhein-Westfalen
- NRZ:** Niederrhein-Zeitung



NSG: Naturschutzgebiet
NUA: Natur- und Umweltschutzakademie des LANUV
NWO: Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft
PA: Planungsabschnitt
RAR: Reeser Altrhein
RL: Rote Liste
RP: Revierpaar; kein konkreter Bruthinweis in diesem Jahr, aber zur Brutzeit als Revierinhaber im Gebiet
SDB: Standarddatenbogen (für FFH-Gebiete)
UNB: Untere Naturschutzbehörde
UWB: Untere Wasserbehörde
VE: Verrechnungseinheit. Maß für die Berechnung des Zeit- und Arbeitsaufwandes als Grundlage für die Förderung der Biologischen Stationen
VNS: Vertragsnaturschutz
VSG: Vogelschutzgebiet
WIS: NSG Wisseler Dünen
WRRL: EU-Wasserrahmenrichtlinie
WSA: Wasser- und Schifffahrtsamt

11 Glossar

§42- bzw. §30 Biotop: nach §42 des Landschaftsgesetzes NRW bzw. nach §30 des Bundesnaturschutzgesetzes geschützter Lebensraum
Abplaggen: Entfernen der oberen durchwurzelten Bodenschicht
ArcGis/QGis: Geoinformationssystem (Software)
Berme: Absatz in der Böschung von Deichen
Betuwe-Linie: rechtsrheinische Bahnlinie von den Niederlanden über Emmerich und Rees Richtung Ruhrgebiet
Blänke: Flachgewässer im Grünland, in der Regel zeitweilig trockenfallend
Blankaal: silbrig-graues Stadium des europäischen Aals vor und während der Wanderung vom Süßwasser in den Atlantik
Bsal: *Batrachochytrium salamandrivorans* ist ein aus Asien eingeschleppter Pilz, der heimische Schwanzlurche befällt und Hautläsionen verursacht. Vor allem bei Feuersalamandern kann dies zu Massensterben führen.
Content Management System (CMS): System zur Erstellung, Bearbeitung und Pflege von Internetseiten
Entkusseln: Beseitigung von jungen Gehölzen oder Stockausschlägen
Eutroph: nährstoffreich (bezogen auf stehende Gewässer)
Extensiv (landw. Fläche): Fläche mit eingeschränkter Nutzung (u.a. beschränkte Düngung und Viehdichte, verzögerte Mahd zum Schutz bodenbrütender Vögel)
Geocache: versteckter, mittels GPS zu suchender Behälter
Gilde (ornithologisch): Gruppe von Vogelarten mit ähnlichen Lebensraumansprüchen
Gispad: Software für die Erfassung raumbezogener Informationen
Glasaal: Jugendstadium des europäischen Aals, wird in den Küstengewässern vor dem Aufstieg in die Flüsse gebildet



- Hartholzaue:** höher gelegener (relativ kurzzeitig überfluteter) Teil der Aue mit Eiche, Esche und Ulme als prägenden Baumarten
- Heudrusch:** Dreschen von Heu artenreicher Wiesen zur Gewinnung von Saatgut, mit dem artenarme Wiesen angereichert werden können
- Hypertroph:** übermäßig nährstoffreich
- Klangattrappe:** auf einem Tonträger gespeicherte Lautäußerung einer Tierart, beim Abspielen wird eine Antwort provoziert
- Leegte:** zeitweise mit Wasser gefüllte, flache Geländemulde im Grünland
- Leguminosen:** Hülsenfrüchte (Klee, Wicken, Luzerne, Ackerbohne u.a.)
- Life:** Förderprogramm der EU zur Unterstützung von Projekten im Umwelt- u. Naturschutz
- Limikolen:** Watvögel
- Makrophyten:** Gefäßpflanzen / höhere Pflanzen (in Gewässern)
- Natura2000:** Netz von Schutzgebieten in der EU gemäß der Flora-, Fauna-, Habitat-Richtlinie
- Neophyten:** fremdländische eingewanderte oder eingeführte Pflanzenarten
- Neozoen:** eingewanderte oder eingeführte Tierarten
- Obergräser:** hochwüchsige Gräser, die viele Blattmasse bilden
- OSIRIS:** Datenbank des LANUV
- Prädation:** Beziehung zwischen Räuber und Beute
- Pulli:** frisch geschlüpfte Vögel
- Reproduktion:** Fortpflanzung
- Rheophil:** Strömung bevorzugend (Fischarten)
- Sohleintiefung:** fortschreitende Erosion der Sohle im Flussbett des Rheins, verursacht durch die Einengung des Flussbettes, fördert die Austrocknung der Aue
- Submers:** untergetaucht (lebend) (Wasserpflanzen)
- Trophie:** Das Angebot an Nährstoffen an einem bestimmten Standort
- Weichholzaue:** tief gelegener (häufig überfluteter) Teil der Aue mit Strauch- und Baumweiden oder auch Pappeln als prägenden Baumarten